



Sächsischer Landtag

64. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 13. Dezember 2017, Plenarsaal

Schluss: 22:21 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5801	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	5811
	Bestätigung der Tagesordnung	5801	Jan Hippold, CDU	5811
			Jörg Urban, AfD	5812
			Jan Hippold, CDU	5812
			Jörg Urban, AfD	5812
1	Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 60 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen	5801	Jan Hippold, CDU	5812
	Thomas Colditz, CDU	5802	Nico Brünler, DIE LINKE	5812
	Geheime Wahl	5802	Jan Hippold, CDU	5812
	Wahlergebnis	5802	Henning Homann, SPD	5813
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	5802	Jörg Urban, AfD	5814
			Henning Homann, SPD	5814
			Mirko Schultze, DIE LINKE	5814
2	Vereidigung des Ministerpräsidenten	5802	Sebastian Wippel, AfD	5815
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	5802	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5816
			Nico Brünler, DIE LINKE	5817
			Sebastian Wippel, AfD	5818
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5818
3	Aktuelle Stunde	5803		
	Erste Aktuelle Debatte			
	Siemens-Standorte in Sachsen sichern; Industriestandorte Görlitz und Leipzig in eine sichere Zukunft führen!			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5803	Zweite Aktuelle Debatte	
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	5803	Wohnungslose in Sachsen – Opfer von Kälte, Gewalt und staatlichem Desinteresse	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5804	Antrag der Fraktion DIE LINKE	5819
	Ministerpräsident Michael Kretschmer	5804	Susanne Schaper, DIE LINKE	5819
	Octavian Ursu, CDU	5805	Oliver Wehner, CDU	5820
	Jörg Urban, AfD	5805	Dagmar Neukirch, SPD	5821
	Octavian Ursu, CDU	5806	Carsten Hütter, AfD	5822
	Thomas Baum, SPD	5806	Susanne Schaper, DIE LINKE	5822
	Nico Brünler, DIE LINKE	5807	Carsten Hütter, AfD	5822
	Jörg Urban, AfD	5808	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5822
	Henning Homann, SPD	5808	Kerstin Köditz, DIE LINKE	5823
	Jörg Urban, AfD	5809	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5824
	Octavian Ursu, CDU	5809	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5824
	Jörg Urban, AfD	5809	Susanne Schaper, DIE LINKE	5825
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5810	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5825

4	Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts Drucksache 6/10367, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/11427, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5826			
	Christian Hartmann, CDU	5826			
	André Schollbach, DIE LINKE	5828			
	Albrecht Pallas, SPD	5831			
	Sebastian Wippel, AfD	5833			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5833			
	Christian Hartmann, CDU	5834			
	André Schollbach, DIE LINKE	5837			
	Christian Hartmann, CDU	5837			
	Volkmar Winkler, SPD	5838			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5839			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	5840			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/11507	5840			
	Sebastian Wippel, AfD	5840			
	Christian Hartmann, CDU	5840			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5841			
	Abstimmung und Ablehnung	5841			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11529	5841			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5841			
	Christian Hartmann, CDU	5841			
	Albrecht Pallas, SPD	5842			
	Abstimmung und Ablehnung	5842			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5842			
5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/10385, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/11428, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5842			
	André Schollbach, DIE LINKE	5842			
	Christian Hartmann, CDU	5843			
	Petra Zais, GRÜNE	5845			
	Christian Hartmann, CDU	5845			
	Albrecht Pallas, SPD	5846			
	Sebastian Wippel, AfD	5847			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5847			
	André Schollbach, DIE LINKE	5848			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5849			
	Abstimmungen und Ablehnungen	5850			
6	Zweite Beratung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Drucksache 6/5137, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/11425, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5850			
	André Barth, AfD	5850			
	Christian Piwarz, CDU	5851			
	André Barth, AfD	5851			
	Rico Anton, CDU	5853			
	André Schollbach, DIE LINKE	5854			
	Sebastian Wippel, AfD	5854			
	Volkmar Winkler, SPD	5854			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5855			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5855			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	5856			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/5137				
	André Barth, AfD	5856			
	Abstimmung und Ablehnung	5856			
	Abstimmungen und Ablehnungen	5856			
7	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungs- zentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts Drucksache 6/10271, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/11426, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5857			
	Christian Hartmann, CDU	5857			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5858			
	Albrecht Pallas, SPD	5859			
	Carsten Hütter, AfD	5861			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5862			
	Christian Hartmann, CDU	5863			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5864			
	Christian Hartmann, CDU	5864			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5865			
	Christian Hartmann, CDU	5865			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5865			
	Albrecht Pallas, SPD	5866			

	Klaus Bartl, DIE LINKE	5866			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5868			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5868			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5868			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5869			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11492	5869			
	Enrico Stange, DIE LINKE	5869			
	Sebastian Wippel, AfD	5870			
	Abstimmung und Ablehnung	5870			
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11496	5870			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5870			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5871			
	Abstimmung und Ablehnung	5871			
	Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/11534	5871			
	Albrecht Pallas, SPD	5871			
	Abstimmungen und Zustimmungen	5872			
8	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Studienakkreditierungs- staatsvertrag Drucksache 6/10869, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/11364, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5872			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	5872			
	René Jalaß, DIE LINKE	5873			
	Holger Mann, SPD	5874			
	Karin Wilke, AfD	5875			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5875			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5876			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5877			
9	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Aus- führung des Sozialgesetzbuches Drucksache 6/10657, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/11377, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	5878			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	5878			
10	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform der Lehreraus- bildung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9508, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/11365, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5878			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5878			
	Aline Fiedler, CDU	5880			
	René Jalaß, DIE LINKE	5881			
	Holger Mann, SPD	5881			
	Karin Wilke, AfD	5882			
	Andrea Kersten, fraktionslos	5883			
	Sabine Friedel, SPD	5884			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5885			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	5887			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11533	5887			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5887			
	Aline Fiedler, CDU	5887			
	Holger Mann, SPD	5887			
	Abstimmung und Ablehnung	5888			
	Abstimmungen und Ablehnungen	5888			
11	Fit für die Zukunft – Digitalisierung von Archivgütern und langfristige Archivierung elektronischer Unterlagen Drucksache 6/11347, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	5888			
	Oliver Fritzsche, CDU	5888			
	Hanka Kliese, SPD	5889			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5890			
	Karin Wilke, AfD	5891			
	Katja Meier, GRÜNE	5892			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5893			
	Hanka Kliese, SPD	5894			
	Abstimmung und Zustimmung	5894			
12	Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern! Drucksache 6/11397, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5894			
	Janina Pfau, DIE LINKE	5894			
	Martin Modschiedler, CDU	5896			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5896			
	Martin Modschiedler, CDU	5896			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5897			
	Martin Modschiedler, CDU	5897			

	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5898		Erklärungen zu Protokoll	5919
	André Wendt, AfD	5898		Franz Sodann, DIE LINKE	5919
	Katja Meier, GRÜNE	5899		Markus Ulbig,	
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	5900		Staatsminister des Innern	5919
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5900			
	Sebastian Gemkow,				
	Staatsminister der Justiz	5902			
	Janina Pfau, DIE LINKE	5903			
	Abstimmung und Ablehnung	5903			
13	Embargopolitik gegen Russland – Wirkungen der Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf die sächsische Wirtschaft Drucksache 6/8922, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5903		15 Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit techni- schen Mitteln zur mobilen automati- sierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2016 Drucksache 6/11327, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/11431, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5920
	Mario Beger, AfD	5903		Abstimmung und Zustimmung	5920
	Andreas Nowak, CDU	5904			
	Jörg Urban, AfD	5906		16 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/11451	5921
	Andreas Nowak, CDU	5906		Silke Grimm, AfD	5921
	Nico Brünler, DIE LINKE	5906		Jan Hippold, CDU	5922
	Thomas Baum, SPD	5907		Silke Grimm, AfD	5922
	Jörg Urban, AfD	5908		Frank Heidan, CDU	5922
	Thomas Baum, SPD	5909		Nico Brünler, DIE LINKE	5923
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5909		Silke Grimm, AfD	5923
	Gunter Wild, fraktionslos	5909		Holger Mann, SPD	5924
	Jörg Urban, AfD	5910		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	5924
	Gunter Wild, fraktionslos	5910		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5925
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5910			
	Jörg Urban, AfD	5911		Erklärungen zu Protokoll	5925
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5911		Holger Mann, SPD	5925
	Mario Beger, AfD	5912		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5925
	Abstimmung und Ablehnung	5912			
14	Bestände des bisher in Trebsen bestehenden Bergelagers für historische Baustoffe und des Sächsischen Bauteilarchivs sichern Drucksache 6/10962, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5913		17 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/11452	5927
	Wolfram Günther, GRÜNE	5913		Zustimmung	5927
	Oliver Fritzsche, CDU	5914			
	Franz Sodann, DIE LINKE	5915			
	Albrecht Pallas, SPD	5915		Nächste Landtagssitzung	5927
	Karin Wilke, AfD	5916			
	Gunter Wild, fraktionslos	5917			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5918			
	Wolfram Günther, GRÜNE	5918			
	Abstimmung und Ablehnung	5918			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Ich freue mich sehr, als Gäste der heutigen Sitzung die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Birgit Munz, und als ehemalige Repräsentanten unserer höchsten Verfassungsorgane unseren ehemaligen Präsidenten, Herrn Erich Iltgen, und Herrn VGH-Präsidenten a. D. Klaus Budewig begrüßen zu können.

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreter des Konsularischen Korps, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände, des Verfassungsgerichtshofes sowie ehemalige Mitglieder unseres Landesparlaments.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Sie darüber informieren, dass gestern Herr Stanislaw Tillich mir gegenüber in einem Schreiben gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und mit Ablauf des 12. Dezember 2017 seinen Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten erklärt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in unserer parlamentarischen Demokratie das gute Recht eines Amtsinhabers, den Amtsverzicht zu erklären. Es ist dann die vornehme Pflicht des Landtags, einen Nachfolger im Amt zu wählen.

Es ist mir ein großes persönliches Anliegen, dem scheidenden Ministerpräsidenten Dank auszusprechen.

(Lebhafter Beifall)

Verehrter Herr Ministerpräsident, lieber Stanislaw Tillich! Du hast in diesem verantwortungsvollen Amt über neun Jahre lang die Geschicke des Freistaates Sachsen mit viel Fachkompetenz und einem großen Herz für unsere sächsische Heimat gelenkt. Du hast unser Land besonnen durch

unruhige Zeiten geführt und es zukunftsfest gestaltet. Du hast den Freistaat Sachsen auf Bundesebene und auf der internationalen Bühne souverän als das repräsentiert, was er heute ist: ein starkes wie innovatives Land im Herzen Europas. Dafür danke ich dir im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt bei den GRÜNEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Ich wünsche dir, dass du ein angesehenes und – nicht zu vergessen – ein gern gesehenes Mitglied dieses Hohen Hauses bleibst. Alles erdenklich Gute für deine künftigen Wege! Ich wünsche dir Gesundheit und Kraft für neue Herausforderungen sowie – von beidem kann man ja nie genug haben – Glück und Gottes Segen. Danke schön!

(Beifall bei der CDU, der SPD, vereinzelt bei den GRÜNEN sowie der Abg. Heiko Kosel und Klaus Tischendorf, DIE LINKE – Beifall bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir fahren nun fort in unserer Plenarsitzung.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Klotzbücher, Herr Horst Wehner und Herr Wurlitzer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 und 10 bis 14 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 150 Minuten, DIE LINKE 100 Minuten, SPD 80 Minuten, AfD 50 Minuten, GRÜNE 50 Minuten, fraktionslose MdL je 6,5 Minuten und Staatsregierung 100 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsanträge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 64. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 60 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen – das sind 64 – nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 6/11513 der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist Herr Michael Kretschmer.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Wahlhandlung ein. Hierzu berufe ich eine Wahlkommission mit Herrn Colditz, CDU, als Leiter, Frau Junge, DIE LINKE,

Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Frau Meier, GRÜNE.

Meine Damen und Herren, bitte begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein. Sie haben eine Stimme und können durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Es erfolgt jetzt der Namensaufruf durch den Leiter der Wahlkommission. Bitte, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich wiederhole es zur Sicherheit: Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem sie entsprechend der angegebenen Drucksache über den Wahlvorschlag abstimmen. Sie können sich durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht; das sind mindestens 64 Jastimmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Raum, der wahlberechtigt ist und nicht aufgerufen wurde?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, die Stimmen auszuzählen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaales im Saal 2 vornimmt und wir das Ergebnis erwarten. – Ich sehe keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 122 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren drei Stimm Scheine. Für Michael Kretschmer haben sich 69 Abgeordnete entschieden.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit Nein haben 48 Abgeordnete gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich zwei Abgeordnete. Damit ist Michael Kretschmer als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gewählt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD)

Herr Kretschmer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen allen für das Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke Ihnen und spreche Ihnen im Namen des Landtags und persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche zur Wahl als Ministerpräsident aus. Ich wünsche Ihnen in dem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen.

Ich darf Sie jetzt zum Tagesordnungspunkt 2 zu mir in den Plenarsaal bitten und beende zugleich den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Vereidigung des Ministerpräsidenten. Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates leisten die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, in die Mitte des Plenarsaals zu treten. Die Anwesenden haben sich bereits von den Plätzen erhoben.

(Der Ministerpräsident begibt sich nach vorn. – Die Vertreter der Presse stellen sich im Halbkreis vor dem Mikrofon auf.)

Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen, wobei Sie hinzufügen können: „So wahr mir Gott helfe.“

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Präsident Dr. Matthias Röbner überreicht

Ministerpräsident Michael Kretschmer einen Blumenstrauß. – Übergabe von Blumen und Geschenken durch Frank Kupfer, CDU, Dirk Panter, SPD, Rico Gebhardt, DIE LINKE, Volkmar Zschocke, GRÜNE, und Jörg Urban, AfD.
Dr. Frauke Petry, fraktionslos, gratuliert Ministerpräsident Michael Kretschmer.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet. Sie haben jetzt die Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten in der Lobby zu gratulieren. Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten.

(Unterbrechung von 10:39 bis 11:11 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Siemens-Standorte in Sachsen sichern; Industriestandorte Görlitz und Leipzig in eine sichere Zukunft führen!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Wohnungslose in Sachsen – Opfer von Kälte, Gewalt und staatlichem Desinteresse

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose Abgeordnete je

1,5 Minuten. Die Staatsregierung hat zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

Siemens-Standorte in Sachsen sichern; Industriestandorte Görlitz und Leipzig in eine sichere Zukunft führen!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Mir ist angezeigt worden, dass unser neu gewählter Ministerpräsident zunächst in dieser Debatte das Wort ergreifen möchte, was ihm nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung selbstverständlich zusteht. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das aktuelle Beispiel Siemens in Leipzig und in Görlitz zeigt uns auf dramatische Weise, wie wichtig es ist, eine handlungsfähige Regierung zu haben. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, hier im Freistaat Sachsen diese Handlungsfähigkeit zu beweisen und diese Regierung und damit die Handlungsfähigkeit Sachsens zu sichern.

Dass das in Berlin derzeit nicht der Fall ist, betrübt mich. Ich halte das für keine gute Entwicklung. Ich wünsche mir sehr, dass es dort möglichst zügig dazu kommen möge, dass es eine Bundesregierung gibt, die bei solchen Themen wie Siemens und bei anderen wichtigen politischen Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft eingreifen und im Sinne der Menschen handeln kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, braucht eine handlungsfähige Regierung, und zwar zügig, meine Damen und Herren. Wir brauchen diese Regierung vor dem Hintergrund der Probleme, die wir im Land haben, aber auch, um unserer internationalen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir haben heute vor dem Hohen Haus, aber auch hier auf der Tribüne Vertreter des Unternehmens, Betriebsräte, Mitarbeiter. Das sind Menschen, die sich Sorgen machen um ihre Zukunft, um ihren Arbeitsplatz. Ich möchte ihnen versichern, dass die Sächsische Staatsregierung und – so denke ich – auch der Sächsische Landtag, also wir gemeinsam, an ihrer Seite stehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Weder die Art noch das Anliegen an sich sind akzeptabel. Die Mitarbeiter nicht direkt zu informieren, keine Gesprä-

che mit dem Betriebsrat oder den Gewerkschaften über mögliche Veränderungen zu führen, die man sich vornimmt, sondern das Ganze über Zeitungen und Ähnliches zu transportieren, ist unwürdig.

Meine Damen und Herren! Wer genau hinschaut, wird feststellen, dass wir sowohl in Leipzig als auch in Görlitz hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die Produkte herstellen, die durchaus konkurrenzfähig sind. Deshalb werden wir mit der Unternehmensleitung in ein intensives Gespräch treten. Wir sind dankbar dafür, dass sich auch die Bundeswirtschaftsministerin eingeschaltet hat, um zu erreichen, dass hier erst einmal eine Aufklärung darüber stattfindet, was die eigentlichen Hintergründe, was die Fakten, wie wirklich die wirtschaftlichen Zahlen sind, bevor man mit solch einem Ergebnis in die Öffentlichkeit geht, meine Damen und Herren.

Es muss am Ende so sein, dass man, wenn ein Produkt nicht mehr wettbewerbsfähig ist oder droht, die Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, wie jeder andere mittelständische Unternehmer mit neuen Ideen, mit Forschung und Entwicklung angreift und versucht, sich wieder einen Wettbewerbsvorteil zu erkämpfen. Es kann doch nicht sein, dass man in einer Zeit wie heute, in der das wichtigste Gut die Fachkräfte sind, einfach ein Werk schließt, sich vom Acker macht und meint: Hinter mir die Sintflut. Das können wir uns nicht bieten lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Natürlich sind alle unsere Gedanken bei den Beschäftigten und bei ihren Familien, die sich jetzt unmittelbar vor Weihnachten in einer großen Unsicherheit befinden. Wir denken auch an diejenigen, die bei den Zulieferern arbeiten. Es ist wahrscheinlich in der Summe noch einmal eine genauso große Zahl von Beschäftigten bei den Zulieferern, die um ihre Zukunft bangen. Sie sollen wissen, dass wir alles dafür tun werden, dass die jetzt auf dem Tisch liegenden Pläne keine Realität werden. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um im Gespräch, aber auch über Forschung und Entwicklung neue Impulse zu setzen.

Wir wollen den Industriestandort Deutschland und Sachsen stärken. Internationale Konzerne, zum Beispiel Siemens, haben eine Verantwortung und können sich aus dieser nicht so einfach herausziehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich bin dankbar für die große Zustimmung und die große Solidarität bei diesem Thema. Lassen Sie uns gemeinsam darüber diskutieren und an der Seite der Beschäftigten, des Betriebsrates und der Gewerkschaft stehen, damit wir die Arbeitsplätze erhalten können und auch für die Zulieferer in eine gute Zukunft gehen.

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung hielt der neu gewählte Ministerpräsident Michael Kretschmer seine erste Rede.

Bevor wir in die weitere Rederunde einsteigen mit den einbringenden Fraktionen CDU und SPD, den LINKEN, der AfD, den GRÜNEN und der Staatsregierung, wenn gewünscht, sehe ich jetzt am Mikrophon 1 eine Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. Wenn es gestattet ist, auf die erste Rede unseres neuen Ministerpräsidenten eine Kurzintervention abzuhalten, würde ich das gern tun. Ich finde es schon sehr interessant, dass der Herr Ministerpräsident jetzt ans Pult tritt und diese Aktuelle Debatte mit einer ersten Rede eröffnet.

Ich glaube, er muss noch stärker die Dinge im Blick haben, die wir in den letzten Jahren geleistet haben. Wir hatten hier im Landtag eine Enquete-Kommission, die sich insbesondere mit der Innovationspolitik im Freistaat Sachsen befasst hat. Wir müssen die Dinge verfolgen, die wir dort im Mehrheitsvotum, aber auch im Minderheitsvotum festgehalten haben. Ich würde mir wünschen, Sie würden sich mit dieser wichtigen Unterlage, die jetzt schon fast in die Jahre gekommen ist, beschäftigen und Ihre Sicht der Dinge stärker in die Koalitionsfraktionen hineinbringen, damit wir das, was wir vereinbart haben, auch umsetzen.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Dr. Pinka. Auf diese kann man reagieren. Dies tut unser neu gewählter Ministerpräsident nun von hier vorn aus.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Frau Dr. Pinka, ich bin in den letzten 15 Jahren intensiv mit der Bildungs- und Forschungspolitik beschäftigt gewesen und weiß daher, dass dieses Land, der Freistaat Sachsen, eine der ausgeklügeltsten und umfassendsten Strategien für Forschung, Entwicklung und Wissenschaft hat. Das hat auch sehr viel damit zu tun, dass wir immer Ministerinnen und Minister hatten, denen das besonders wichtig war, aber natürlich auch Ministerpräsidenten, die das unterstützt haben.

Ich möchte Ihnen nur Folgendes sagen: Zu dem Thema Siemens – sowohl in Leipzig als auch in Görlitz – wird derzeit so viel Unfug erzählt, dass man nur froh sein kann, dass auch in dieser Debatte einmal mehr die Fakten auf den Tisch kommen können und man am Ende klarer sieht, was hier Sache ist. Wir müssen dafür sorgen, dass deutlich wird, dass dieses Produkt, das gerade auch in Görlitz hergestellt wird, nichts mit der Kraftwerkssparte zu tun

hat, sondern ein internationales Produkt ist, das in Görlitz selbst, auch vom Engineering, von der Entwicklung her betrieben wird.

(Jörg Urban und André Barth, AfD: Na ja!)

Görlitz ist das Leitwerk. Dieses Thema ist ein Beispiel dafür, wie Forschung und Entwicklung funktioniert haben und dass wir ein Headquarter, von dem viel die Rede war, in den neuen Ländern haben. Deshalb, meine Damen und Herren, es ist auch so wichtig, dass man darum kämpft und die Erfolge dort nicht einfach so kaputtgehen lässt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention – ein ganz interessantes und eigentlich auch wirkmächtiges parlamentarisches Instrument, das wir sehr häufig anwenden. – Nun kommen wir zur einbringenden CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Kollege Octavian Ursu. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es von Anfang an klarzustellen: Unsere Fraktion setzt sich für eine solide soziale Marktwirtschaft in Sachsen und in Deutschland ein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das heißt aber nicht, dass ein Konzern, in dem einzelne Manager aufgrund fragwürdiger wirtschaftlicher Analysen dabei sind, falsche Entscheidungen zu treffen, einfach so in Sachsen Standorte schließen kann. Unabhängig von der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung eines deutschen Konzerns in Deutschland stellt sich an dieser Stelle die Frage der wirtschaftlichen Kompetenz derjenigen Manager, die solche Maßnahmen auf den Weg bringen. Es liegt uns fern, gut überlegte wirtschaftliche Entscheidungen, auch wenn sie sich manchmal als schwierig erweisen, infrage zu stellen. Es geht uns auch nicht um Gut und Böse: die kleinen fleißigen Arbeiter einerseits und der große böse Konzern andererseits; aber im Falle des Siemens-Werkes in Görlitz ist die geplante Schließung schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Herr Kaeser, wo sind die legendären Tugenden des Siemens-Konzerns, die weltweit geschätzt werden? Wo sind die Fachkompetenz und die gesellschaftliche Verantwortung geblieben?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Bei der Produktion von Industrieturbinen wirkt im Geschäftsjahr 2017 eine Marge von 5 % niedrig. Diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings verdoppelt und weist auf einen deutlich wachsenden Geschäftsbereich hin, und genau über diesen sprechen wir, wenn wir uns das Siemens-Werk in Görlitz mit seiner mehr als 100-jährigen Tradition, seiner hohen Innovationskraft und seiner leistungsfähigen Fachkompetenz anschauen.

Hier werden unter modernsten technischen Bedingungen kleine bis mittelgroße Dampfturbinen hergestellt, beispielsweise für die chemische Industrie, die Lebensmittel- und Metallindustrie, die sich großer Nachfrage erfreuen. Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Tendenz zu dezentralen Lösungen lassen diese Technologie in den Vordergrund rücken. So ist Görlitz aktuell Weltmarktführer in der Ausrüstung dezentraler Biomassekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und solarthermischer Kraftwerke.

Die immer weniger gefragten Großturbinen für Kraftwerke werden übrigens in Mülheim, Nordrhein-Westfalen, produziert. Dorthin möchte der Siemens-Konzern mit der angekündigten Standortschließung des zukunftsträchtigen Görlitzer Werkes die Produktion der Industrieturbinen verlegen, und er argumentiert unter anderem mit der deutschen Energiewende. Auch dieses Argument ist bei näherer Betrachtung nicht haltbar; denn weltweit gibt es bereits seit einiger Zeit eine schwächer werdende Nachfrage nach Großturbinen. Diese werden aber in Mülheim und nicht in Görlitz produziert. Die geplante Schließung des Siemens-Werkes setzt über 700 Arbeitsplätze für hoch qualifizierte und motivierte Fachkräfte aufs Spiel.

Dazu kommen zahlreiche Stellen bei rund 200 Zulieferern, Speditionsunternehmen und Dienstleistern allein in der Region Ostsachsen. Diese Region ist bereits seit 1990 in besonderer Weise von einer negativen demografischen Entwicklung und ihren Folgen für die Infrastruktur betroffen. Anders als in Ballungszentren wie Mülheim oder Erlangen ist der hiesige Arbeitsmarkt nicht in der Lage, die freigesetzten Arbeitskräfte wieder aufzunehmen. Ich bin mir sicher, dass wir uns alle einig sind, dass die geplanten Schließungen inakzeptabel sind und wir alternative, zukunftsfähige Konzepte seitens des Konzerns erwarten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir glauben, dass es im Siemens-Konzern auch fähigere Manager gibt als jene, die solch wirtschaftlich fragwürdige Lösungen vorgeschlagen haben. Herr Kaeser, setzen Sie bitte die richtigen Leute ein, die mit Fachkompetenz tragfähige Alternativen erarbeiten können! Lassen Sie die historisch gewachsene gesellschaftliche Verantwortung des Siemens-Konzerns wieder zur Geltung kommen!

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Octavian Ursu sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Nun gibt es eine Kurzintervention von Herrn Urban, AfD-Fraktion, von Mikrofon 7. Sie wollen gleich von hier vorn reagieren, Herr Kollege? – Bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ursu! Ich muss Ihnen widersprechen. Sie sagten, der weltweite Trend bei Großkraftwerken gehe in

eine andere Richtung. 2012 waren weltweit noch 120 Kohlekraftwerke im Bau oder geplant, 2017 sind es bereits 190 Kohlekraftwerke, die im Bau oder geplant sind. Der weltweite Trend geht in Richtung Großkraftwerke. In Europa ist dieser Trend nicht so. Ich glaube, Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie sagen, das Werk in Görlitz könnte funktionieren, weil der Turbinentyp ein anderer sei. Das ist ein großer Gesamtkonzern, und die Werke in Görlitz und Leipzig gehören zur Kraftwerksparke von Siemens, und Siemens baut in dieser Sparte ab und verlegt Produktion.

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Aber das Produkt, das in Görlitz gebaut wird!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Ursu erwidert.

Octavian Ursu, CDU: Wir wissen, dass es in Görlitz eine ganz moderne Produktion mit kleinen und mittelgroßen Turbinen gibt. Das sind nicht die Turbinen, die für Kohlekraftwerke benutzt werden. Sie werden, wie ich vorhin erwähnt habe, in ganz anderen Industrien und Bereichen benutzt, deshalb ist das nach unserer Information möglich. Wir brauchen andere Konzepte, und der Siemens-Konzern ist fähig, andere Konzepte zu erarbeiten. Er ist fähig, er muss nur wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren eine Kurzintervention und die Reaktion darauf. Die Kurzintervention bezieht sich ja immer auf den vorangegangenen Redebeitrag. Sie war also korrekt. – Wir setzen in der Rednerreihe fort. Kollege Thomas Baum ergreift nun für die einbringende SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun, die Fakten und Zahlen zu den Siemens-Schließungsabsichten bezüglich Görlitz und Leipzig sind, denke ich, hinlänglich bekannt und ich will darauf jetzt nicht im Detail eingehen.

Wir, die SPD-Fraktion und ich ganz persönlich, haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass der Siemens-Vorstand bei einem Jahresgewinn von 6,2 Milliarden Euro Schließungspläne überhaupt entwickelt hat und gewillt ist, diese auch durchzusetzen.

Um einmal mit falschen Behauptungen aufzuräumen: In den von der Schließung betroffenen Werken in Görlitz und in Leipzig werden Produkte hergestellt, die von der Energiewende explizit nicht betroffen sind. Es gibt kein Exportverbot der Bundesregierung für Dampfturbinen aus Görlitz. Dieses Werk ist auch nicht von den Russland-Sanktionen betroffen.

Klar ist auch, dass der Rückgang bei Power and Gas nichts direkt mit den Werken in Leipzig und Görlitz zu tun hat. Deren Auftragsbücher sind gut gefüllt, weil sie in ihren Segmenten nun einmal zu den Weltmarktführern gehören. Klar ist auch, dass wir für den Erhalt aller Standorte kämpfen, nicht nur für die in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf den Standort Görlitz wären die Auswirkungen in der Tat besonders schwierig. Dort sind neue Perspektiven für die Beschäftigten nur schwer zu finden. Eine Siemens-Schließung von Görlitz hätte gravierende Folgen für die gesamte Oberlausitz wegen der bestehenden Strukturschwäche.

Apropos Strukturschwäche: Ich möchte Ihnen zwei Zitate aus den vergangenen Wochen und Tagen vorlesen. Erstes Zitat: „Es scheitert ja häufig nicht am Geld, sondern es scheitert daran, dass man entsprechendes Personal hat und auch Ideen hat. In weiten Teilen dieser ostdeutschen Regionen“ – gemeint ist die Oberlausitz – „ist es so, dass in der Vergangenheit die klügsten Köpfe abgewandert sind, und wenn die fehlen und andere bleiben, die es nicht drauf haben, ist das auch negativ für die gesellschaftliche Entwicklung in so einer Region.“

Übersetzt heißt das für mich: Die Klugen sind alle weg, und nur die weniger Klugen sind noch da. Der Mann setzt noch einen drauf: „Das muss man“ – also die Politik – „den Leuten dann auch sagen. Ihr werdet hier auf lange Sicht eine strukturschwache Region sein.“

Gesagt hat das der allseits bekannte Prof. Ragnitz vom Ifo-Institut Dresden in der ARD-Sendung „Kontraste“ am 07.12. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht mich wütend!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte ein zweites Zitat bringen. Die hier im Haus bekannte ehemalige Ex-GRÜNE Frontfrau Antje Hermenau, jetzt Strategieberaterin beim BMWV,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, wer es glaubt!)

machte es im MDR-Interview vom 17.11. nicht besser: Wir sollen aufhören, immer zu jammern, wenn wieder ein Großkonzern eine verlängerte Werkbank bei uns zugemacht hat. Sie meinte damit, der sächsische Mittelstand sei stark genug, die in Görlitz wegbrechenden Arbeitsplätze dann an andere Orte zu verlagern.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Das kann so sein, aber für Görlitz und die Oberlausitz trifft das eben nicht zu.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte sich deshalb mancher Oberschlaue einmal in die Oberlausitz begeben. Dort gibt es nämlich viele kluge Köpfe. Dort leben viele fleißige Menschen, die gern dort arbeiten und die ihre Heimat trotz der bestehenden Strukturschwäche auch nicht verlassen wollen.

Natürlich haben wir in der Region – auch dank der Hochschule Zittau-Görlitz – in den letzten Jahren viele kluge Köpfe dazubekommen. Und – das ist ganz wichtig – im Gegensatz zu Prof. Ragnitz wollen und werden wir in der Koalition und mit der Staatsregierung die Oberlausitz in ihrer jetzigen Strukturschwäche nicht belassen. Wir

müssen uns aber auch selbst in Verantwortung begeben und uns dieser stellen, denn diese regionale Struktur-
schwäche ist nicht in Stein gemeißelt.

Wir müssen handeln, und zwar gemeinsam, für eine bessere Erreichbarkeit, für eine bessere Verkehrsinfrastruktur, für einen ländlichen Raum, in dem Familien gern leben. Unsere Fraktion hat dazu im Juni ein Strategiepapier zur Oberlausitz beschlossen.

Es ist Zeit zum Handeln für uns alle, sowohl in der Politik als auch in den Unternehmen wie Siemens und Bombardier. Die Botschaft lautet daher: Wir geben die Oberlausitz nicht auf! Wir geben Siemens und wir geben Bombardier nicht auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Thomas Baum sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich sagen: Ich halte es für ein wichtiges und gutes Signal, dass wir hier heute – ich denke geschlossen – als Parlament unsere Solidarität gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Siemens in Sachsen und auch gegenüber den Betriebsräten, die für den Erhalt ihrer Arbeitskräfte kämpfen, zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es ist schon fast ein zynischer Witz, wenn der Siemens-Vorstand Kaeser unmittelbar nach der Bundestagswahl sagt: Na ja, das Ergebnis könne ja auch damit zu tun haben, dass wir hier ein Versagen der Wirtschaftseliten haben, denn es mögen möglichst alle Menschen von einer florierenden Wirtschaft profitieren.

Was passiert nur wenige Wochen später? Der gleiche Mann meldet einen Gewinnsprung von 11 % auf ein Rekordergebnis von 6,2 Milliarden Euro und verkündet gleichzeitig die Streichung von 7 000 Arbeitsplätzen und Werkschließungen vor allem in Ostdeutschland. Er stellt gültige Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und der IG Metall infrage, wonach betriebsbedingte Kündigungen auch als Massenkündigungen in Deutschland in Zukunft wieder denkbar wären.

Der Konzern sagt ganz lapidar: Diese Einschnitte sind notwendig, um unser Know-how bei der Kraftwerkstechnologie, bei Generatoren und bei großen elektrischen Motoren wettbewerbsfähig halten zu können.

Dafür schließen wir das Motorenwerk in Leipzig und das Görlitzer Werk, welches Leitwerk im Bereich Industrieturbinen ist? Hier ist das Know-how zu Hause, meine Damen und Herren. Das Werk in Görlitz ist voll ausgelastet. Das Werk in Görlitz erwirtschaftet eine Umsatzrendite von knapp über 10 %! Aber das scheint den Renditeerwartungen der Anteilseigner nicht zu genügen. Dazu

muss man aber auch sagen: Den Rekordgewinn von 6,2 Milliarden Euro haben nicht die Anteilseigner erwirtschaftet, sondern den haben die Siemens-Mitarbeiter erwirtschaftet, die jeden Tag zur Schicht gegangen sind, auch hier in Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von den LINKEN: So ist es!)

Vor allen Dingen haben ihn die Siemens-Mitarbeiter erwirtschaftet, die in den Krisenjahren Einschnitte hingenommen und zu ihrem Unternehmen gestanden haben, während der Vorstand mit Korruptions- und Schmiergeldskandalen beschäftigt war. So interpretiert der Siemens-Vorstand gesellschaftliche Verantwortung und Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Umgekehrt ist man großzügiger. So hat Siemens – auf Kosten der Steuerzahler, wenn man so will – in den letzten vier Jahren allein aus Bundesmitteln Aufträge und Förderzusagen in Höhe von 275 Millionen Euro und Exportgarantien von fast 5,1 Milliarden Euro bekommen. Weitere 3 Milliarden Euro sind bereits in Aussicht gestellt worden. Über weitere 6,1 Milliarden Euro an Exportgarantien wird derzeit mit der Bundesregierung verhandelt.

Das, meine Damen und Herren, ist die Kehrseite des Ganzen.

Lassen Sie mich kurz noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen. Es ist vor rund einem Monat eine Studie der Bundesregierung über die Arbeit der Treuhandgesellschaft in den Neunzigerjahren öffentlich gemacht worden. Dabei kam es nicht ganz überraschend: Das Bild der Arbeit der Treuhandgesellschaft wird von vielen in Ostdeutschland vor allem mit Deindustrialisierung ganzer Landstriche in Verbindung gebracht und ist durchaus negativ besetzt. Wir hatten in vielen Regionen trotz Massenabwanderung, vor allem der jungen Generation, über Jahrzehnte hinweg eine verfestigte Arbeitslosigkeit von über 20 %. Das hat bis heute Auswirkungen. Ich erinnere nur an das, was wir immer als demografischen Wandel besprechen.

Sie fragen sich vielleicht, warum ich das an dieser Stelle sage. Was hat das mit den aktuellen Profitmaximierungsplänen bei Siemens zu tun? Ganz einfach: Die persönliche Situation ist für alle Siemensianer, die von der Entlassung betroffen sind, hart und es ist vollkommen egal, ob in Leipzig, in Görlitz, in Erfurt oder auch in Mülheim an der Ruhr. Aber es gibt Regionen in Ostdeutschland, die vor einer erneuten Deindustrialisierung stehen. Wenn man sich die Lausitz und speziell Görlitz anschaut, wo es nicht nur um Siemens geht, sondern wo auch die Situation bei Bombardier nach wir vor eine äußerst kritische ist, dann steuert man hier im Extremfall auf eine Arbeitslosigkeit von über 25 % in einer ganzen Region zu. Das müssen Sie sich einmal überlegen: über 25 % Arbeitslosigkeit in Deutschland in einer Region in dieser Zeit.

Was heißt das für viele Menschen? Für viele Menschen ist das ein Erlebnis Treuhand 2.0. Nun kann man sagen, die

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind andere. Aber die persönliche Auswirkung ist die gleiche geblieben. Marktwirtschaft heißt für viele im Lande eben schlicht, dass sie vom allerorts beschworenen Wirtschaftsaufschwung als Letzte profitieren, dass sie womöglich heute gut verdienen, aber schon morgen um ihre Existenz fürchten müssen, weil sie Manager mit für sie nicht nachvollziehbaren Argumenten einfach aussortieren.

Über die konkrete Situation vor Ort wird in einer zweiten Runde mein Kollege Schultze noch genauer eingehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brünler hat gerade für die Fraktion DIE LINKE gesprochen. Für die AfD spricht jetzt Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wieder einmal debattieren wir über den Rückzug eines großen Unternehmens weg aus Sachsen. Wieder einmal stehen Tausende Arbeitsplätze hier in Sachsen auf dem Spiel – zuerst Vattenfall, danach Bombardier und jetzt Siemens. Geht morgen vielleicht Volkswagen aus Sachsen weg?

Der Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen ist eben nicht Aufgabe eines Unternehmens. Ein Unternehmen soll neue Produkte auf den Markt bringen und Gewinn erwirtschaften, und das tut Siemens sogar vorbildlich. Ob Siemens für diesen Zweck Roboter einsetzt oder ob die Produktionsstätte in Polen, in China oder in Sachsen ist, das ist für den Unternehmenszweck zweitrangig.

Der Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen ist Aufgabe der Politik. Was tut unser ehemaliger Ministerpräsident Herr Tillich?

(Zurufe von der CDU)

Und was tut unser Wirtschaftsminister Herr Dulig?

(Staatsminister Martin Dulig: Sie wollen zurück zur DDR! – Weitere Zurufe)

Sie kündigen wieder einmal politischen Druck an, auch vor dem Siemens-Werk in Görlitz am 11. September. Ich zitiere: „Ihr seid nicht allein. Ich stehe hier auch für Ministerpräsident Tillich.“

(Zuruf des Abg. Thomas Baum, SPD)

„Gemeinsam werden wir Druck entwickeln, damit Siemens als größtes Industrieunternehmen der Republik seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.“

Auch unser neuer Ministerpräsident, Herr Kretschmer, spricht hier schon wie ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionär.

(Widerspruch und Gelächter bei der CDU)

Wie sieht der Druck denn aus, den CDU und SPD auf Unternehmen wie Siemens ausüben?

(Ines Springer, CDU: Was hatten Sie denn im Kaffee heute früh? – Weitere Zurufe)

Ausstieg aus der Kernkraft, Ausstieg aus der Kohleverstromung und eine Überlastung der europäischen Netze mit Überschussstrom aus Solar- und Windkraft aus Deutschland, übrigens hochsubventioniert vom deutschen Steuerzahler.

(Sebastian Fischer, CDU: Bundestag! Bundestag!)

CDU und SPD zerstören den europäischen Markt für Dampf- und Gasturbinen in Europa. Das ist Ihr politischer Druck. Exportverbote für Turbinen oder für Kraftwerkstechnik in den Wachstumsmarkt Russland – das ist der Druck, den Sie ausüben.

(Andreas Nowak, CDU: Davon sind Görlitz und Leipzig überhaupt nicht betroffen! Haben Sie vorhin nicht zugehört?)

Politischen Druck bauen die Staatsregierung und insbesondere CDU und SPD nur in eine Richtung auf: auf die sächsischen Arbeitsplätze. Ihre industrie feindliche Wirtschaftspolitik, liebe CDU und liebe SPD, führt perspektivisch zu der Deindustrialisierung von Sachsen. Sie führt zu Unternehmensentscheidungen, wie sie gestern Vattenfall und heute Siemens getroffen haben.

(Andreas Nowak, CDU: So ein Pfeffer!)

Versuchen Sie nicht den Schwarzen Peter der sozialen Verantwortung den Unternehmen zuzuschieben! Tun Sie als politisch Verantwortliche etwas für den Industriestandort Sachsen! Machen Sie endlich eine industrie freundliche Politik!

(Beifall bei der AfD –

Staatsminister Martin Dulig: Applaus der AfD für die Verstaatlichung in Sachsen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Urban sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt gibt es eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! An dieser Stelle kann man ein paar Dinge nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, die hier von der AfD vorgetragen wurden. Ich möchte deutlich widersprechen; denn ich finde, es ist die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern und insbesondere von Ministerinnen und Ministern, da zu sein, wenn es irgendwo Probleme gibt, und sich nicht zu drücken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Ich möchte deshalb ausdrücklich das Engagement der angesprochenen Ministerinnen und Minister loben.

Das Zweite ist: Das Ziel der AfD in dieser Debatte ist es, die Verantwortung für die Situation bei Siemens nicht mit dem Unternehmen zu klären, sondern dafür der Politik – also „denen da oben“ – die Schuld zuzuschieben. An dieser Stelle haben Sie die Brücke gewählt zu behaupten,

dass die Russland-Sanktionen eine der Ursachen für die Krisen – die vermeintlichen Krisen – wären.

Dazu muss man klar und deutlich feststellen – das hat der Abg. Baum auch getan und deshalb haben Sie das wider besseres Wissen hier behauptet –, dass der Export von Gasturbinen durch die Russland-Sanktionen eben nicht verboten ist. An dieser Stelle wird noch einmal klar, wie Sie versuchen, mit Unwahrheiten – man könnte es auch Lügen nennen – diese Debatte zu vergiften. Ich denke, das wird der schwierigen Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Görlitz und in Leipzig nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt reagiert Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Homann, ich muss Ihnen widersprechen.

(Oh-Rufe von der SPD)

Ich habe nichts dagegen, dass wir als Politiker da sind und den Leuten unsere Solidarität und Sympathie bekunden, wenn sie in einer schwierigen Situation sind. Sie aber versuchen die Verantwortung, die Sie für die Arbeitsplätze im Land haben, bei den Unternehmen abzuliefern. Unternehmen erwirtschaften Gewinn, und wenn sie gut sind, dann entstehen dabei auch Arbeitsplätze. Sie, Ihre SPD-Fraktion, und auch die CDU vertreiben die Unternehmen aus Sachsen.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie eigene Vorschläge? Das ist ein großer Haufen Nichts! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das habe ich gesagt, und bei der Verantwortung hole ich Sie ab.

Ich möchte noch etwas klarstellen. Sie müssen es auch schaffen, über den sächsischen Tellerrand hinaus zu schauen. Sie wissen, dass Görlitz nicht alleine ist.

(Unruhe im Saal)

Görlitz gehört zu einem großen Konzern, und Sie wissen, dass die Kraftwerkssparte sowohl unter den Exportbeschränkungen nach Russland leidet als auch unter dem eingebrochenen europäischen Kraftwerksmarkt. Denken Sie bitte nicht nur im Klein-Klein, sondern es ist ein großer Konzern. Sie wissen, es soll nach Mülheim verlagert werden, und das ist der Hintergrund, warum wir diese Arbeitsplatzverluste in Görlitz haben werden.

Also, bitte, denken Sie groß. Wir sind nicht nur in Sachsen. Die Welt ist groß und vernetzt, und das wissen Sie.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Das müssen Sie mal bedenken, dass die Welt groß ist! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bevor wir in der Rede- runde fortfahren, sehe ich eine weitere Kurzintervention von Octavian Ursu, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege.

Octavian Ursu, CDU: Das Schöne an der AfD ist, dass sie beratungsresistent ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Sie verstehen auch nicht – das wurde hier mehrmals gesagt –: In Görlitz werden keine Großturbinen produziert. Es werden kleine bis mittelgroße Turbinen für ganz spezielle Industriezweige produziert. Das hat mit dem Thema, das Sie hier die ganze Zeit ansprechen, nichts zu tun. Aber Sie wollen es nicht verstehen. Sie tun so, als würden Sie es nicht verstehen, und vielleicht verstehen Sie es auch nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen reagieren; bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Ursu, ich sage es auch für Sie noch einmal – ich weiß nicht, ob Sie gerade zugehört haben –: Wir alle wissen, dass es in Görlitz darum geht, dass die Produktion aus Görlitz eventuell nach Mülheim verlagert wird. Der Grund dafür ist, dass die Kraftwerkssparte bei Siemens unter Druck steht. Ich bitte Sie noch einmal als kleiner Regionalpolitiker: Versuchen Sie nicht klüger zu sein als ein Unternehmen.

(Unruhe im Saal)

Siemens wirtschaftet sehr gut. Wir haben es gehört. Siemens hat einen Rekordgewinn eingefahren. Sie müssen nicht die Siemens-Manager belehren. Sie sind ein kleiner Regionalpolitiker.

(Staatsminister Martin Dulig: Überlegen Sie doch mal, wo die Sozialpläne billiger sind! – Zurufe von den LINKEN – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn ein Unternehmen, das gut wirtschaftet, sich für einen neuen Standort entscheidet,

(Christian Piwarz, CDU: Was sind Ihre Vorschläge, Herr Urban?! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

dann dürfen Sie nicht über das Unternehmen schimpfen.

(Zurufe der Abg. Jörg Kiesewetter und Christian Piwarz, CDU)

Dann sollten Sie sich am Kopf kratzen und fragen, was Sie als Politiker, die für dieses Land verantwortlich sind, falsch gemacht haben.

(Christian Piwarz, CDU: Wo sind denn Ihre Inhalte, Herr Urban? Erzählen Sie doch mal was dazu!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sehe ich keine weiteren Kurzinterventionen, und wir müssen auch nicht weiter reagieren. Es geht weiter in der Rederunde. Herr Dr. Lippold, Sie haben für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist er 201. Geburtstag des Werner von Siemens, eines Mannes, der nicht nur Technikpionier war, sondern für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Unternehmertum stand.

Siemensstadt und andere Werkssiedlungen, soziale Einrichtungen und Instrumente sind Beleg dafür, dass man vor 100 Jahren im Siemens-Management sehr wohl wusste, dass man das eigene sozioökonomische Umfeld im besonderen Maße pflegen muss, um den größten Schatz, eine loyale, qualifizierte und engagierte Belegschaft, für das Unternehmen zu bewahren. Das Unternehmen kümmerte sich mit viel Geld um sein soziales Umfeld, und das zu einer Zeit, als Wettbewerber nicht im Traum daran dachten, dafür Gewinne zu schmälern.

Man könnte meinen, das Unternehmen hätte sich damit einen Wettbewerbsnachteil auferlegt. Doch das Gegenteil ist der Fall. Genau das entwickelte sich zu einem Wettbewerbsvorteil und wurde zu einer Voraussetzung für die Entwicklung zu einem weltweit führenden Unternehmen.

Das hat Spuren hinterlassen. Corporate Citizenship – gesellschaftliches Engagement – bezeichnet Siemens heute als integralen Bestandteil seiner Unternehmensstrategie.

Nachhaltigkeit bedeutet für das Unternehmen, verantwortungsvoll zu sein im Umgang mit den Mitarbeitern, dem sozialen Umfeld und den natürlichen Ressourcen; im Sinne zukünftiger Generationen verantwortungsvoll zu handeln und bei Zielkonflikten den Anspruch zu erheben, diese transparent zu machen und die bestmöglichen Lösungen zu finden.

Nun denn, meine Damen und Herren im Siemens-Management, messen Sie Ihr Tun auch in Görlitz und Leipzig an diesen selbst gesetzten Maßstäben!

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

In einer Aktiengesellschaft wie Siemens muss der Vorstand im Interesse der Aktionäre handeln; das ist ganz klar. Aktionäre interessieren oft nur Zahlen mit Währungseinheiten hintendran. Doch auch dann ist es möglich, die Verantwortung für das Umfeld mit einzupreisen, wenn man den Betrachtungshorizont erweitert.

Politische, soziale Stabilität ist das Substrat am Heimatstandort, auf dem Unternehmen wachsen und global erfolgreich werden können. Auch in Deutschland ist diese Grundlage nicht automatisch gegeben. Der gesellschaftliche Grundkonsens, die stabile Basis bedarf täglicher, ständiger Erneuerung. In der Demokratie, meine Damen und Herren, können nämlich andere, wesentlich unfreundlichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden. Das ist nicht nur Theorie. Der Schock, der nach der Brexit-Abstimmung durch die britische und weltweite Unternehmenslandschaft ging, sollte doch heilsam gewesen sein.

Dass die wichtigsten US-Unternehmen unisono und eindringlich vor Protektionismus und Beschränkungen im

Waren- und Personenverkehr gewarnt haben und ein per Wahlentscheidung an die Macht gekommener Präsident dies dennoch zu ignorieren gedenkt, ist eine weitere Erkenntnis.

Und bei uns? Wenn auch nur ein Bruchteil der Vorstellungen, die auch hier im Hause unter dem Etikett einer Alternative für Deutschland vertreten werden, zur Umsetzung käme, so wäre das ein Nackenschlag sondergleichen für global agierende europäische Unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU –
André Barth, AfD: Differenzieren
und nicht pauschalisieren!)

Dass so etwas nicht undenkbar ist, hat soeben die noch stärkste Kraft in diesem Parlament, die sich auch als Wirtschaftspartei sieht, zu spüren bekommen. Das hat sie nämlich den Wahlkreis Görlitz gekostet – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Keine Zwischenfrage. Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das hat sie den Wahlkreis Görlitz gekostet und den soeben gewählten Ministerpräsidenten sein Direktmandat im Bundestag.

Wenn Ihre Aktionäre wirklich nur Zahlen mit Währungseinheiten verstehen, meine Damen und Herren im Siemens-Vorstand, so analysieren Sie die drohenden finanziellen Risiken aus politischer Instabilität, aus unberechenbaren Veränderungen des politischen Handlungsrahmens für das Unternehmen – so etwas kann man mittlerweile etwa über Brexit-Szenarien abschätzen –, und dann schauen Sie sich an, wann die nach einer Wahl drohen könnten: Je unverantwortlicher man selbst als großer Arbeitgeber handelt, desto früher. Und dann machen Sie eine Abzinsungsrechnung, und schon können Sie in Geld bemessen, wie viel Sie sich heute nicht ausschütten, sondern zurücklegen müssen, um an den künftig befürchteten Verlusten nicht zugrunde zu gehen.

Das sollte jedes große Unternehmen heute machen. Wenn man dies tut und die Folgen des eigenen Handelns auch für die Gesellschaft als Ganzes und für die Stabilität des eigenen Umfeldes wirklich einpreist, dann, so bin ich überzeugt, kommen an vielen Stellen ganz andere Entscheidungen heraus. Dann erscheint eine Standortentscheidung, die mikroökonomisch im Konzern zunächst die kostengünstigste zu sein scheint, möglicherweise als unbezahlbar teuer. Diese Sprache verstehen dann auch Aktionäre.

Ich fordere die Staatsregierung auf: Sprechen Sie mit dem Siemens-Management mit großer politischer Klarheit auch über solche Risiken!

Das Siemens-Management fordere ich auf: Überdenken Sie Ihre Entscheidung auch im Lichte dieser Erkenntnis!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Dr. Lippold sprach für seine Fraktion GRÜNE. Jetzt hat die fraktionslose Abg. Frau Dr. Petry um das Wort gebeten. Bitte, das Pult gehört Ihnen.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Siemens-Standorte sichern – einige Ihrer Politikervertreter wie der neue Parteivorsitzende haben bereits ausgesprochen, was tatsächlich ist. Wir können als Politiker allein durch Reden nicht dafür sorgen, dass Siemens seine Entscheidung rückgängig macht. So muss die Frage gestellt werden: Was können wir tun, um zukünftig dafür zu sorgen, dass Regionen wie die Oberlausitz oder andere nicht von solchen Unternehmen wie Siemens allein abhängig sind.

Damit kommen wir zu der Frage, wie die Wirtschaftspolitik in diesem Freistaat allgemein gestaltet werden sollte. Die Frage der Strategie entscheidet darüber, und wir stellen fest: Großunternehmen allein zu befördern und den Mittelstand immer wieder zu benachteiligen funktioniert am Ende nicht; denn es sind die großen Unternehmen, die dann, wenn sie gehen – wenn meist die Subventionen nicht mehr ausreichend fließen –, eben auch die größten Löcher reißen.

So kann es kurz und knapp auf den Nenner hinauslaufen: Selbstverständlich tragen Wirtschaft und Politik Verantwortung für den Standort, aber die Voraussetzungen für Investitionen müssen nun einmal von der Politik geschaffen werden. Das heißt gute Bildung, gute, übersichtliche, transparente Abgaben- und Steuersysteme sowie infrastrukturelle Voraussetzungen, bei denen wir Sachsen wissen, dass wir nachzubessern haben – ob es Breitband ist, Verkehrswegeplanung, Bahnanbindung oder Ähnliches. Das muss die Aufgabenstellung für die Zukunft sein. Es klingt banal, weil es immer das Gleiche ist, aber nur genau hier können wir anknüpfen, um dafür zu sorgen, dass wir eine Vielfalt an Wirtschaftsstandorten auch in der Oberlausitz und anderswo bekommen. Anders wird sich das Problem nicht lösen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Dr. Petry sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Es geht gleich weiter mit einer zweiten Runde. Die einbringende CDU-Fraktion beginnt diese. Das Wort ergreift unser Kollege Jan Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen mussten wir uns, über Siemens hinaus, immer wieder mit Entscheidungen von Konzernen zum Stellenabbau in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern auseinandersetzen.

Wenn man sich dabei die Gründe anschaut, dann müssen wir feststellen, dass bei Veränderungen in Techniksparten die Konzerne immer wieder – zumindest gefühlt – nach vier unterschiedlichen Prinzipien verfahren: Zum einen ist da die Verlustminimierung – man könnte auch sagen: die Gewinnsteigerung – durch Schließung oder Verlagerung zu nennen. Darüber hinaus ist ein Trend zu sehen – und den finden wir schon sehr bedenklich –, dass die Bewegung der Konzerne weg aus den neuen Bundesländern, hin zu den alten Bundesländern erfolgt. Des Weiteren wird – das hat Kollege Baum schon angesprochen, und ich finde es besonders bitter – keine Differenzierung nach strukturstarken und strukturschwachen Regionen vorgenommen. Das vierte Prinzip, das immer wieder angewendet wird, ist die Bewertung einer Standortschließung aufgrund der Höhe der Abfindung.

Besonders bemerkenswert finde ich, dass Großkonzerne, zum Beispiel Siemens und General Electric, die mit guten und vor allem auch hohen Aufträgen versehenen Sparten gewinnbringender Geschäftsfelder in der Prozess- und Antriebsindustrie aufgeben. Die daraus resultierenden Folgen werden klar deutlich: In Kraftwerks- und Antriebssparten sollen bei Siemens weltweit 6 900 Stellen abgebaut werden – davon in Deutschland rund 50 % – und bei General Electric darüber hinaus weitere 1 000 Stellen.

Besonders bitter ist – das ist ja auch der Inhalt unserer heutigen Debatte –, dass in Sachsen – in Görlitz und Leipzig zusammen – 920 Arbeitsplätze betroffen sind.

Dagegen haben Beschäftigte in anderen Werken, zum Beispiel in Mülheim an der Ruhr, durch einen milliarden-schweren Rekordauftrag aus Ägypten erst einmal Ruhe vor Standortdiskussionen. Der Ägypten-Auftrag umfasst drei schlüsselfertige Gas- und Dampfkraftwerke und in diesem Auftrag sind 12 Dampfturbinen und 20 Generatoren gebunden. Interessant finde ich persönlich hierbei, dass Kollegen aus Duisburg, Essen, Görlitz und Erfurt nach Mülheim gekommen sind, um bei der Auftrags erledigung zu helfen.

Hier drängt sich nun die Frage auf, warum nicht zugunsten strukturschwächerer Regionen umstrukturiert wird bzw. Aufträge in Konzernen anders verteilt werden. Wir fordern insbesondere unter Verweis auf die eben genannten Sachverhalte Siemens auf, die Standorte nicht aufzugeben, sondern zumindest eine Umstrukturierung einzuleiten, die eine Wettbewerbsfähigkeit der Standorte Görlitz und Leipzig sicherstellt, damit die Region die wertvollen Industriearbeitsplätze und das sehr gute –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Jan Hippold, CDU: Ganz kleinen Moment, ich möchte den Satz gern zu Ende bringen: – und das sehr gut ausgebildete Fachkräftepotenzial in der Region erhält.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Danke, Herr Präsident! Herr Hippold, Sie hatten darauf hingewiesen, dass nicht nur Siemens, sondern auch General Electric – also große Konzerne mit einer Kraftwerkssparte – sehr viele Stellen abbauen, sehr viele davon in Europa und auch sehr viele in Deutschland. Was glauben Sie, woran es liegt, dass diese Konzerne gerade in Deutschland und in Europa den Stellenabbau betreiben?

Jan Hippold, CDU: Das hat vielschichtige Gründe. Zum einen sind es natürlich wirtschaftliche Gründe, die dazu führen, dass der Stellenabbau in Europa und in Deutschland und damit auch in Sachsen und den anderen neuen Bundesländern durchgeführt wird. Einen einzelnen Grund zu benennen – ich habe auch ausgeführt, was die vier Prinzipien sind, auf deren Basis entschieden wird – ist unglaublich schwierig; das ist sehr unterschiedlich je nach Konzern.

Ich denke, im Vordergrund der Entscheidung steht – auch Sie haben es angesprochen – der wirtschaftliche Aspekt. Wenn Konzerne allerdings – das habe ich soeben angesprochen – unter wirtschaftsethischen Aspekten Entscheidungen treffen, dann müssen die Mitarbeiter einbezogen werden. Das Kapital, das ein Unternehmen hat, sind die Mitarbeiter. Ohne diese Mitarbeiter kann ein Unternehmen nicht bestehen. Ob der Gewinn hoch oder besonders hoch ist, spielt an dieser Stelle überhaupt keine Rolle.

Jörg Urban, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Jan Hippold, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich frage noch einmal sehr speziell nach. Natürlich hat das Unternehmen auch eine Verantwortung für seine Mitarbeiter. Aber wenn ein Unternehmen eine Sparte abwickelt, die defizitär ist, dann sollte das doch nachvollziehbar sein. Glauben Sie nicht, dass in Europa diese Sparten defizitär sind? Glauben Sie nicht, dass sie deshalb defizitär sind, weil wir hier eine Energiewende haben und weil wir hier einen Klimaplan haben, der mittlerweile ganz Europa betrifft?

Jan Hippold, CDU: Sicherlich kann man über die Inhalte und die Auswirkungen der Energiewende in Deutschland sehr intensiv diskutieren. Darüber sind wir auch regelmäßig unterschiedlicher Auffassung. Ich glaube aber, zu Anfang meiner Rede relativ klar gesagt zu haben, dass genau die Sparte, über die wir heute debattieren, nicht defizitär ist – weshalb die Entscheidung zulasten von Görlitz und Leipzig nicht deshalb gefallen ist, weil dort

etwa defizitäre Sparten des Konzerns angesiedelt sind –, sondern dass die Entscheidung auf der Basis anderer Gründe getroffen worden ist.

Um Ihre Frage zu beantworten: Ich glaube, hier treffen Konzerne Entscheidungen zulasten ihrer Mitarbeiter; diese Darstellung ist vollkommen richtig. Genau dort müssen wir hinschauen. Solche Entscheidungen von großen Konzernen müssen wir hinterfragen, um zu erreichen, dass der wirtschaftsethische Aspekt im Blick bleibt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal vom Kollegen Brünler?

Jan Hippold, CDU: Dort oben? Habe ich gar nicht gesehen. Herr Brünler, gern.

Nico Brünler, DIE LINKE: Eine ganz einfache und kurze Frage, Herr Kollege: Ist Ihnen – im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen von der AfD – bekannt, dass das Görlitzer Siemens-Werk eine Umsatzrendite von 10 % erwirtschaftet?

Jan Hippold, CDU: Das ist mir bekannt, und zwar deswegen, weil der Hinweis auf die Rendite von 10 % heute in der Debatte schon gefallen ist.

(Jörg Urban, AfD: Das ist allen bekannt! Das wissen wir alle! –
Zuruf von den LINKEN: Warum stellen Sie dann eine solche Zwischenfrage?
Warum behaupten Sie dann das Gegenteil?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja – –

(Zurufe von der CDU und den LINKEN –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie unseren Redner bitte fortfahren!

(Zuruf von den LINKEN:
Das geht nicht von der Redezeit ab!)

Jan Hippold, CDU: Doch! Wie ich sehe, geht es leider von meiner Redezeit ab. Aber man ist ja geduldig.

Unser neu gewählter Ministerpräsident hat heute schon angekündigt, dass wir intensive Aufklärung zu den Gründen dieser Entscheidung von Siemens herbeiführen wollen. Genau aus diesem Grund habe ich als Ausschussvorsitzender in der letzten Woche – ich habe das Einverständnis der Ausschussmitglieder vorausgesetzt – Kontakt zum Gesamtbetriebsratsvorsitzenden von Siemens aufgenommen. Ich habe Frau Steinborn angesprochen und sie gefragt, ob die Möglichkeit bestünde, zu einer unserer nächsten Ausschusssitzungen zu kommen und dort zur Aufklärung über die Gründe beizutragen.

Ob Frau Steinborn selbst erscheinen kann, konnte sie noch nicht bestätigen. Der Gesamtbetriebsrat hat zugesagt, dass am 16. Januar die Möglichkeit besteht. Ich

werde heute, spätestens morgen auf die Obleute zugehen und die Einladung abstimmen. Schon an dieser Stelle habe ich die Bitte, dass wir uns auf diesen Termin intensiv vorbereiten und Fragen formulieren, um mit der Person, welche an unserer Ausschusssitzung am 16. Januar teilnimmt, in die Diskussion zu kommen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist leider zu Ende.

Jan Hippold, CDU: Ich hoffe, dass wir gemeinsam über Lösungsansätze zum Erhalt der Siemens-Standorte in Görlitz und Leipzig diskutieren können.

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin jetzt fertig mit meiner Rede.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Das war unser Kollege Jan Hippold. Er hat für die einbringende CDU-Fraktion die zweite Runde eröffnet. Die einbringende SPD-Fraktion wird jetzt durch unseren Kollegen Homann vertreten.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der am 16. November 2017 verkündete Abbau von weltweit 6 900 Stellen ist kein normaler Vorgang der Unternehmenskonsolidierung. Die Werke in Görlitz und Leipzig sind gut aufgestellt. Die Auftragsbücher sind voll. In manchen Aspekten sind sie Weltmarktführer. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hervorragende Arbeit.

Deshalb ist es mir wichtig, Folgendes noch einmal ganz klar zu sagen: Erst 6,2 Milliarden Euro Gewinn machen und dann 6 900 Stellen abbauen – das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer so agiert, verhält sich respektlos gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die entscheidend sind für die Rekordergebnisse des Konzerns! Wer so agiert, verhält sich unverantwortlich gegenüber der Region. Ich finde, Siemens verhält sich auch unangemessen und verantwortungslos gegenüber den eigenen unternehmerischen Werten, für die das Unternehmen seit vielen Jahrzehnten steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Siemens schloss 2013 mit dem Betriebsrat das sogenannte Radolfzell-II-Abkommen. Es legt fest, dass es in Deutschland nicht zu Standortschließungen und nicht zu Kündigungen kommen soll. Dieses Abkommen wurde vom Siemens-Vorstand nun einseitig aufgekündigt. Das ist ein Schlag gegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns. Dieser Vorgang zeigt: Der Konflikt um den Stellenabbau ist nicht nur eine Auseinandersetzung um 6 900 Arbeitsplätze; Siemens greift damit auch die Sozialpartnerschaft im eigenen Unternehmen frontal an.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht hier auch die Frage im Raum, inwiefern wir es zulassen wollen, dass eine Unternehmensführung Vereinbarungen, die sie mit dem Gesamtbetriebsrat zum Wohl des Konzerns geschlossen hat, einfach einseitig aufkündigt.

Ich begrüße jedes Engagement für den Erhalt der Arbeitsplätze – das Engagement unseres neuen Ministerpräsidenten, das Engagement des Staatsministers Dulig, das Engagement der Bundesministerin Zypries. Meine Hoffnung liegt aber auch und vor allem auf der Arbeit des Gesamtbetriebsrates; denn die Kolleginnen und Kollegen dort haben über ihre Arbeit im Aufsichtsrat den größten Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Das Verhalten des Gesamtbetriebsrates nötigt mir sehr großen Respekt ab. Wenn man sich das Gesamtunternehmen Siemens anschaut – auch in Deutschland – und sieht, wie klein im Vergleich die Standorte in Leipzig und Görlitz sind, dann könnten die Kolleginnen und Kollegen auch sagen: Die Mehrheit im Unternehmen gehen diese Entscheidungen nichts an. Aber die Kolleginnen und Kollegen verhalten sich eben nicht so. Alle Kolleginnen und Kollegen von Siemens erklären sich solidarisch mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Sachsen. Das ist ein großartiges Zeichen der Solidarität!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN sowie des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das zeigt uns, dass wir in unseren Bemühungen auch nicht unsolidarisch sein dürfen. Natürlich kämpfen wir als Allererstes für die Standorte in Görlitz und Leipzig. Wir kämpfen aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Wir kämpfen auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Offenbach. Wir kämpfen auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Erfurt. Und ich sage hier: Wir kämpfen auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Charlotte in den USA. Das sind die Betroffenen dieser Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auf der einen Seite dürfen wir natürlich nicht suggerieren – wir dürfen auch nicht zulassen, dass dieser Eindruck entsteht –, die Politik habe die alleinige Verantwortung oder könne solche Entscheidungen generell verhindern. Aber wir stehen an dieser Stelle schon auch in der Verantwortung, unseren Teil beizutragen.

(Jörg Urban, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ich glaube, Sie haben durch Ihr Auftreten heute –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Also keine?

Henning Homann, SPD: – dem Ansinnen der Solidarität mit den Siemens-Mitarbeitern schon genug Schaden

zugefügt. Deshalb möchte ich keine Zwischenfrage von Ihnen zulassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich war bei dem Punkt „Eigene Verantwortung wahrnehmen!“ Das Erste ist: Es liegt auch in unserer Verantwortung, Herrn Kaeser an seine Worte zu erinnern. Er hat bei seinem Amtsantritt gesagt: Es ist keine unternehmerische Leistung, möglichst viele Arbeitsplätze zu vernichten. – Herr Kaeser hat recht! Diese Entscheidung ist keine große unternehmerische Leistung. Herr Kaeser, wir nehmen Sie an dieser Stelle beim Wort.

Das Zweite ist: Wir gemeinsam, Politik und Siemens, müssen ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Deutschland, zum Industriestandort Sachsen und damit auch zu den Arbeitsplätzen in der Region abgeben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Henning Homann, SPD: Alle Beteiligten hier sind bereit, ihren Teil zu einem gelingenden Konzept zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Arbeitsplätze in Deutschland beizutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Homann, SPD-Fraktion. Jetzt spricht, wie bereits –

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

– Kurzintervention? – Eine zweite Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Homann, es ist bedauerlich, dass Sie etwas feige die Zwischenfrage weggedrückt haben, deswegen ergreife ich das Instrument der Kurzintervention.

Ich habe in Ihrem Redebeitrag jetzt außer den wieder aufgewärmten Solidaritätsbekundungen, für die sich niemand etwas kaufen kann, und angekündigten Initiativen ohne Inhalt nichts gehört. Was wollen Sie denn konkret machen, damit die Rahmenbedingungen hier bei uns in Sachsen für Unternehmen besser werden, damit Unternehmen hier bleiben und damit sie auch wieder neu kommen? Sie haben dazu nichts gesagt. Außer warmer Luft und einem feuchten Händedruck für die Siemens-Arbeiter habe ich von Ihnen nichts gehört.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt die Reaktion durch Herrn Kollegen Homann auf diese Kurzintervention.

Henning Homann, SPD: Herr Urban, an dieser Stelle möchte ich sagen, ich habe Ihre Zwischenfrage nicht feige weggedrückt, sondern in diesem Hohen Haus und auch an den Fernsehern sitzen Leute, die an dieser Stelle eine verantwortliche Politik erwarten. Ich habe genau vier Fraktionen gesehen, die dieser Verantwortung nachge-

kommen sind, und eine Fraktion, die, vertreten durch Sie, dieser Verantwortung nicht nachgekommen ist, und deshalb wollte ich das Hohe Haus in der öffentlichen Darstellung vor Ihnen schützen, muss ich ganz ehrlich sagen.

Das Zweite ist selbstverständlich. Ich bin sehr dafür, dass wir uns als Politik an der Stelle ehrlich machen und sagen: Wir haben eine Verantwortung, aber wir können dieses Problem nicht alleine lösen. Sie sagen, die Politik ist schuld und kann das verhindern. Das ist aber falsch. Sie erwecken eine falsche Erwartungshaltung. Ich habe an dieser Stelle klar gesagt, es gibt die Möglichkeit, dass sich eine Landesregierung mit der Bundesregierung, dem Gesamtbetriebsrat und der Unternehmensleitung zusammensetzt, um zu schauen, wie man durch Investitionen in langfristige Innovationsstrategien Standorte erhalten kann.

Wenn Sie nicht zugehört haben, dann tut mir das sehr leid.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Reaktion von Herrn Homann, aber jetzt geht es wirklich weiter in der Rederunde. Herr Kollege Schultze, Sie waren bereits für die Fraktion DIE LINKE angekündigt.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich mit etwas anderem anfangen, aber ich stelle in der Debatte fest, dass bis auf die AfD-Fraktion niemand in diesem Raum Verständnis dafür hat, was Siemens tut, und das ist auch gut so. Denn das, was Siemens hier tut, ist unverständlich.

Ich möchte das aus einer anderen, nämlich nicht der Sicht eines Wirtschaftspolitikers sehen, sondern aus der Sicht von jemandem, der aus Görlitz kommt und den eine ganze Menge mit diesem Werk verbindet. Mein Opa, mein Vater, meine Mutter, meine Schwester, mein Onkel, meine Tante haben in diesem Werk gearbeitet bzw. arbeiten noch dort. Ich selbst habe dort meine ersten praktischen Erfahrungen bei der Ferienarbeit gemacht, bin da essen gegangen, bin acht Mal im Kinderferienlager gewesen

(Heiterkeit bei der CDU)

und habe später als Baufacharbeiter den Umbau der Hallen von Siemens begleiten dürfen.

Solche Geschichten werden Ihnen ganz viele Görlitzerinnen und Görlitzer erzählen. Dieses Werk ist nämlich nicht nur Arbeitgeber, dieses Werk ist imageprägend für diese Stadt. Dieses Werk ist das Grundrauschen, das diese Stadt braucht, um Innovationskraft für eine ganze Region zu entwickeln. Es ist ja nicht so, dass wir in der Oberlausitz keine innovativen Kräfte hätten, dass wir keine neuen Ideen oder Ansiedlungen hätten. Daran haben 27 Jahre Billiglohnpolitik nichts geändert. Es gibt in Görlitz und in der gesamten Umgebung Menschen, die sich aufgemacht haben. Sie haben Pensionen gegründet, haben Ideen

gehabt, haben kleine Handwerksunternehmen oder Läden gegründet, um ihr wirtschaftliches Auskommen zu haben. Auch für die ist es wichtig, dass ein Werk wie Siemens stabil produziert. Genauso ist es übrigens bei Bombardier in Görlitz.

Wenn alle sagen, 8,2 % Rendite müssen doch reichen, dann sage ich, das muss auch reichen. Einem Unternehmen, das gewinnbringend produziert und dann sagt, jetzt mache ich mal den Standort zu, dem müssen wir in die Arme fallen. Ich habe dazu heute schon ganz viel gehört. Ich bin auch tatsächlich erstaunt. Als Mitglied einer Partei, die sich den Kapitalismus durchaus als ein überwindbares Konstrukt vorstellen kann und darauf hinarbeitet, bin ich ziemlich erstaunt darüber, wie viele antikapitalistische Reden ich heute schon gehört habe. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis!

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Richtig!)

Mir ist an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass das Überleben von Siemens nicht nur mit den Arbeitsplätzen der Siemensianerinnen und Siemensianer zusammenhängt. Das ist es auch, aber die Putzfrau, die Pension in der Nähe, der Mittelstand, die Kneipen, das Lebensgefühl in der Oberlausitz sind sehr davon geprägt, ob wir die Arbeitsplätze haben.

Und wenn mir jemand sagt, die Politik kann nix machen, dann erinnere ich mich mal an etwas anderes. Seit 27 Jahren erleben wir Niedriglohn, Deindustrialisierung, Leuchtturmpolitik und wie trotzdem Kreativität und Ideenreichtum leben. Ich habe erlebt, dass mein Vater seine „eigene“ Gießerei bei Siemens abreißen musste und kurz nach der Wende aus dem Betrieb – ich sage es mal ganz vorsichtig – eher ausgespuckt als gehen gelassen wurde. Da ist viel zerbrochen und trotzdem hat er immer stolz hinter seiner Produktionsstätte gestanden.

Die Leute haben versucht es wieder aufzubauen und zu einem der innovativsten Unternehmen zu machen. Das haben sie nicht nur für sich getan, das haben sie für die ganze Region getan. Das haben sie getan, damit die Leute, wenn sie an dem Backsteinbau auf der Melanchthonstraße vorbeifahren, sagen können, das ist unser Werk, das haben wir sozusagen geschaffen durch alle geschichtlichen Zeiträume hindurch.

Und nun kommt die Unternehmensspitze und sagt, wir machen das einfach mal dicht. Dann sagen viele, die Politik kann nichts machen. Ich sage, doch – sie kann. Erinnern Sie sich an solche Kapitel wie die Bankenrettung? In der Nacht haben wir Millionen in Bewegung gesetzt.

(Zuruf von den LINKEN: Milliarden!)

Wir haben die Commerzbank teilverstaatlicht und andere Dinge getan. Wir haben als Politik reagieren können. Ich erwarte, wenn es um die Millionen geht, die Aktionäre bekommen, wenn es um die Millionen von Banken und Boni geht, dass jetzt mit der gleichen Energie die Arbeits-

plätze bei Siemens gerettet werden, mit der gleichen Energie und dem gleichen Engagement wie Siemens-Arbeiter, die diese Werte überhaupt erst geschaffen haben. Ich erwarte, dass jetzt ihre Produktionsstätte für die Oberlausitz und das Land gesichert wird und wir ganz klar sagen, das Problem mag hier zwar Kapitalismus heißen, aber in erster Linie haben wir sicherzustellen, dass Aktiengewinne hier nicht vor Menschen gehen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schultze sprach gerade für die Linksfraktion. Jetzt ist die AfD-Fraktion an der Reihe. Herr Kollege Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist mir wichtig, dass ich als Görlitzer Landtagsabgeordneter in dieser Debatte sprechen kann. Ich stelle mir in den Tagen vor, wie ein Familienvater mit seinen zwei Kindern und seiner Frau am Abendbrottisch sitzt und grübelt. Er fragt sich: Was wird aus mir? Da ist gar nicht der Punkt, ob er als Ingenieur oder als Zerspanungsmechaniker bei Siemens arbeitet. Er wird sich fragen: Was wird aus mir nach 2023? Werde ich entlassen oder muss ich genauso wie viele andere, die aus der Oberlausitz oder aus Niederschlesien sich andere Arbeit suchen mussten, vielleicht auch in den Westen pendeln und mich Sonntagabend auf überfüllte Autobahnen schmeißen?

Er wird sich fragen: Was habe ich falsch gemacht? Ich arbeite in einem Werk und wir bauen hochinnovative Produkte, mit denen wir teilweise Weltmarktführer sind. Wir haben uns im Team zusammengefunden und haben alle Forderungen des Konzerns, der Sparte PG bei Siemens erfüllt. Und er fragt sich: Was habe ich falsch gemacht. Was muss ich anders machen? Wie wird es weitergehen? Werde ich mein Haus abbezahlen können? Seine Frau arbeitet vielleicht bei einem Discounter an der Kasse und er weiß, es wird nicht reichen. Müssen die Kinder die Schule wechseln?

Das alles sind wichtige Fragen, die sich die Leute letzten Endes stellen. Und nicht nur unserem Familienvater geht es so, sondern diese Frage werden sich um die 920 Mitarbeiter stellen und auch etliche Leute in Zulieferbetrieben. Auch wenn Sie nicht gleich pleitegehen, so werden sie doch ihr Personal anpassen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen als AfD für soziale Marktwirtschaft. Im Zuge der Marktwirtschaft ist es auch legitim, dass Konzerne Milliardengewinne machen, von mir aus auch 6,2 Milliarden, wie es Siemens gemacht hat. Das spricht dafür, dass der Konzern wirklich etwas draufhat.

Aber: Wir müssen auch das Soziale einfordern, das Soziale gegenüber den Arbeitern und das Soziale gegenüber einer ganzen Region; denn Eigentum verpflichtet.

(Christian Piwarz, CDU: Warum hat das Herr Urban vorhin nicht gesagt?)

– Herr Urban hat das ähnlich gesagt, aber Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Christian Piwarz, CDU: Reden Sie eigentlich noch miteinander in der Fraktion?)

– Wir reden heute über Siemens in Görlitz und über Siemens in Leipzig, über die ostdeutschen Werke.

(Christian Piwarz, CDU: Hätten Sie doch zuerst gesprochen, es wäre besser gewesen!)

Es könnte auch eine Verlagerung der Produktion in Richtung Indien oder Tschechien geben und vielleicht auch eines Teils nach Mülheim.

Eines sage ich aber auch: Diejenigen, die sich jetzt in Mülheim freuen, dass sie die Produktion von Görlitz überstellt bekommen, damit die Defizite ausgeglichen werden können, die entstanden sind – wegen Ihrer falschen Politik, das hat Herr Urban nämlich gesagt –, werden vielleicht auch nicht unbedingt ewig lachen; denn irgendwann wird die Karawane weiterziehen. Die Karawane wird weiterziehen in Richtung Tschechien. Die sind nämlich auch nicht doof. Die schlafen nicht auf dem Baum. Die werden in Zukunft auch besser produzieren, oder es wird nach Indien weitergehen. Dann haben wir die gleichen Diskussionen in Deutschland noch einmal.

Meine Damen und Herren! Ich sehe, wie meine Heimat ein Stück weit industriell vor die Hunde geht. Das möchte ich nicht. Ich sehe, wie sich die LEAG Gedanken darüber macht, wie die Zukunft aussehen wird, wenn wir jetzt auch noch aus der Braunkohle aussteigen und alles zumachen. Ich sehe, wie Bombardier wackelt. Ich sehe, wie Siemens wackelt. Ich sehe, wie durch die Russland-Sanktionen von CDU und SPD – und von Ihnen allen, von den LINKEN und von den GRÜNEN auch mitgetragen –,

(Widerspruch bei den LINKEN –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Hallo! –
Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

wie durch diese falsche Politik letzten Endes auch die Gewinne und die Margen bei anderen Unternehmen in der Region einbrechen.

Machen Sie Schluss mit dieser Politik! Machen Sie Schluss mit dieser Deindustrialisierungspolitik! Wir sind als Deutschland Industriestandort. Wir müssen innovativ sein können.

Sorgen wir als Politik dafür, dass die Rahmenbedingungen dafür da sind, dass endlich diese B 178n, dieses Trauerspiel aus dem SPD-Ministerium, fertig gebaut wird. Sorgen wir dafür, dass Görlitz endlich wieder in die Mitte Europas kommt, damit wir auch schnelle Zugverbindungen zwischen Dresden und Breslau haben. Sorgen wir dafür, dass wir auch schnelle Verbindungen nach Berlin haben. Das ist alles Zeit, die wir in der Form heute gar nicht haben. Wir waren vor 100 Jahren schneller gewesen.

Das ist nicht unbedingt eine Auszeichnung für Ihre Politik. Das muss sich ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Wippel sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt für die Fraktion GRÜNE erneut Herr Dr. Lippold zu Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu Siemens und zur deutschen Energiewende, Herr Urban.

Siemens agiert als Weltkonzern in einer globalen Energiewende. Allein in den Schwellenländern wurde im Jahr 2016 etwa dreimal so viel Umsatz gemacht wie in Deutschland.

Die Energiewelt geht durch eine Transformation, weil Sonne und Wind mittlerweile an vielen Stellen der Welt die mit Abstand kostengünstigsten Energiequellen geworden sind. So geht es für Siemens etwa im Dampfturbinengeschäft eben nicht um die deutsche Kohleausstiegsdebatte.

Der Siemens-Geschäftsbericht benennt die anhaltende Verschiebung von Kohle zu Gas in den USA und den Rückgang der Nachfrage nach Kohlekraftwerkstechnik in China als maßgebliche Einflüsse.

Das Riesenschiff Siemens setzt sich spät in Fahrt, um das global längst gestartete Rennen aufzunehmen, wer als Erster das Neuland erreicht und für sich nutzbar macht.

Derweil allerdings dümpelt der Kahn der Staatsregierung noch immer im Hafen. Der Ausguck ist nicht besetzt. Der Käpt'n schaut in die falsche Richtung und die Mannschaft putzt die goldene Glocke. Guten Morgen deshalb auch an die Damen und Herren von der Koalition. Willkommen im 21. Jahrhundert!

Wenn wir alle miteinander nicht ganz schnell die Kurve in die neue Energiewelt kriegen, dann wird es Sachsen künftig Standorte, dann Wahlen und dann weitere Standorte kosten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich bin gerade fertig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Dr. Lippold. Er beendete mit seinem Redebeitrag die zweite Runde. Wollen wir jetzt eine dritte Runde eröffnen zu dieser ersten Aktuellen Debatte?

(Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu Wort.)

– Es gibt noch Redebedarf aus einer Fraktion,

(Nico Brünler, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

aber auch aus anderen Fraktionen. Also gehen wir es gleich durch: CDU-Fraktion, dritte Runde? – SPD-Fraktion? – Aber Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nun doch noch einmal verleitet, hier für eine dritte Runde an das Podium zu gehen.

Wir haben in der Debatte sehr viel über soziale Marktwirtschaft und die soziale Verantwortung von Unternehmen gehört.

Herr Kollege Baum, ich glaube, Sie waren es, der vorhin gesagt hat, es rege Sie auf, was Herr Prof. Ragnitz vom Ifo-Institut zur Zukunft von bestimmten Regionen in Sachsen erzählt habe.

Es hat mich auch persönlich ein Stück weit aufgeregt, was Prof. Ragnitz vor wenigen Tagen in einer MDR-Talkshow genau zu dem Problem Siemens gesagt hat. Wenn man es sich aber einmal ganz genau und ganz nüchtern überlegt – dazu muss man kein Freund von Prof. Ragnitz sein –, dann hat er schlichtweg beschrieben, wie Kapitalismus funktioniert. Er hat schlichtweg darauf hingewiesen, wie kapitalistische Unternehmen arbeiten, wie sie funktionieren.

Unter diesem Aspekt hat Siemens für sich schlichtweg aus betriebswirtschaftlichem Kalkül eine Entscheidung getroffen, wie es seine Profite maximieren kann. Dabei ist es Siemens vollkommen egal, was aus den Mitarbeitern wird. Dabei ist es Siemens vollkommen egal, was aus der Region wird.

Ich finde das nicht gut. Ich kann auch diese Entscheidungen nicht nachvollziehen. Nichtsdestotrotz ist das aber leider ein normales Verhalten einer kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft, die sich in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem befindet.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen hier in einer sächsischen Hochschule einmal Betriebswirtschaftslehre studiert hat. Da bekommt man gelehrt: Es gibt einen Unternehmenszweck – das wäre bei Siemens in Görlitz zum Beispiel der Bau der Industrieturbinen – und es gibt ein Unternehmensziel und ein Unternehmensoberziel, und das ist Gewinnmaximierung. Dem hat sich der Unternehmenszweck und alles andere unterzuordnen. Das ist das, was hier letztlich gelehrt wird.

Wenn Sie sich Wirtschaftsnachrichten anschauen: Worum geht es in Wirtschaftsnachrichten? Wann haben Sie in Wirtschaftsnachrichten tatsächlich das letzte Mal irgendetwas über Prozessinnovationen gehört? Wann haben Sie irgendwann einmal etwas über Mitarbeiter und deren Schicksale gehört?

(Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Jeden Tag!)

Oder wann haben Sie etwas über die Entwicklung von Aktienkursen gehört? Das ist etwas, worüber wir uns in

den Wirtschaftsnachrichten unterhalten. Das zu sagen gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte auch gern den letzten DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière, immerhin CDU-Mitglied, zitieren. Ich glaube, er ist des Klassenkampfes bei Weitem nicht verdächtig. Er brachte es auf den Punkt, als er sagte: Es reicht eben nicht, wenn sich Unternehmen in Sonntagsreden auf die soziale Marktwirtschaft berufen und sich im Alltag dann aber genauso benehmen, wie man es früher in DDR-Zeiten im Marxismus/Leninismus-Unterricht von einem Konzern gehört hat.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD, meldet sich zu Wort.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Nein, Herr Urban hat inzwischen die gleiche Frage zwanzigmal gestellt. Das reicht.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Man muss sich unter dem Strich doch ganz einfach fragen: Ist die Gesellschaft ein Teilsystem der Wirtschaft und hat der Wirtschaft zu dienen oder ist die Wirtschaft vielmehr ein Teil der Gesellschaft?

Wenn wir von sozialer Marktwirtschaft reden, dann kommt das nicht von ungefähr. Der Sozialstaat ist eben nicht die automatische Erscheinungsform des freien Marktes. Nein, der Sozialstaat wurde dem Markt durch Arbeitskämpfe von Gewerkschaften abgetrotzt und durch Regeln, welche die Politik gesetzt hat, letztlich erst ermöglicht. Dabei kann die Politik tatsächlich etwas tun.

Meine Damen und Herren, auch von der Staatsregierung hier in Sachsen, ich fordere Sie in der Tat auf, etwas zu tun. Es gibt etwas ganz Konkretes, was Sie tun können.

Der Freistaat Thüringen hat eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, nach der es Unternehmen, die Gewinne machen, verboten sein soll, zu Massenentlassungen und Werksschließungen zu greifen. Schließen Sie sich doch einfach dieser Initiative an. Dann können Sie etwas ganz Konkretes tun.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Sozialismus pur! –
Carsten Hütter, AfD: Das ist Sozialismus pur!)

Wenn Sie das nicht von selbst tun, dann werden wir noch einmal mit einem konkreten Antrag in dieser Sache nachhelfen.

Wenn wir eine soziale Marktwirtschaft wollen, dann müssen wir für das Soziale auch in der Tat jedes Mal kämpfen.

Wenn der freie Markt hier zu solchen Auswüchsen gereift, dann müssen wir dagegenhalten und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Brünler folgt jetzt Herr Wippel für die AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Angesprochen wurde heute schon Herr Kaeser. An dieser Stelle möchte ich einfach die Gelegenheit nutzen – vielleicht hört er es ja –, zwei Fragen zu stellen. Die erste ist: Wenn Siemens in Görlitz keine Turbinen mehr produzieren sollte, was ist der Siemens-Konzern geneigt, dann in Görlitz produzieren zu lassen?

Die zweite Frage, die ich gern beantwortet haben möchte und die sicherlich auch der Familienvater aus dem ersten Beispiel beantwortet haben möchte, lautet: Was muss er tun, damit der Siemens-Standort Görlitz erhalten bleibt?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Wippel, AfD-Fraktion. – Gibt es jetzt aus der Fraktion GRÜNE noch Redebedarf in dieser dritten Runde? – Möchte jemand eine vierte Runde eröffnen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist wichtiger: Mensch oder Marge? Diese Frage haben sich die Kolleginnen und Kollegen bei Siemens in Görlitz und in Leipzig gestellt. Unmittelbar nachdem das Konzernergebnis veröffentlicht und Milliardengewinne verkündet worden waren, wurde auch klagemacht, dass die Marge abgesunken ist, allerdings lediglich von 11 auf 10 %. Angesichts der Wahl des Zeitpunkts, genau dann mit einer derartigen Entscheidung konfrontiert zu werden, stellt sich nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Frage, sondern auch mir: Was ist wichtiger, Mensch oder Marge?

Nun können wir es uns so einfach nicht machen, weil das Konzernergebnis wirklich ausweist, dass bei Power and Gas ein Rückgang im Ergebnis um 40 % und ein Auftragsrückgang von 31 % zu konstatieren ist. Deshalb geht es durchaus darum, wie wir die Debatte mit Siemens führen, damit ein fairer Ausgleich passiert. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt fragen, was sie falsch gemacht haben, haben zu Recht eine Antwort verdient – und zwar keine Erklärung, warum sie abgebaut werden, sondern eine Antwort, welche Zukunft sie haben.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich eines hier einmal deutlich sagen: Niemand wird in eine Region investieren, die selbst nicht an sich glaubt oder die in Selbstmitleid vergeht. Ich sage auch einmal ganz deutlich: Ich glaube an die Kraft der Region. Ich glaube an die Kraft der Lausitz. Ich glaube auch an die Kraft der

Menschen in dieser Region. Das zeigt eben auch, dass in den letzten Monaten einiges Positives passiert ist.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir die Angst nicht kultivieren. Horrorszenarien, Herr Brünler, mit 25 % Arbeitslosigkeit sind unverantwortlich. Ebenso ist es schlichtweg unverantwortlich, die eine oder andere Schließung von Unternehmen hier schon zu verkünden, denn das Gegenteil ist der Fall. Vattenfall wurde an die LEAG verkauft. Ich vertraue auch Bombardier, dass sie sich darum kümmern, dass der Standort Görlitz eine Perspektive hat. So ist es vereinbart. Wir haben Ansiedlungen und Ansiedlungsankündigungen. Das sind positive Nachrichten für eine Region, und darauf müssen wir auch bauen.

Ich appelliere an Siemens, den Standort gerade in Görlitz zu erhalten – nicht aus Mitleid heraus, sondern weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort arbeiten, es wert sind, weil sie gute Arbeit leisten. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen auch Produkte, die mit der Energiewende nichts zu tun haben, sondern sie bauen Industrieanlagen, die innovativ sind.

Die Kolleginnen und Kollegen in Leipzig, die in Plagwitz arbeiten, in der Region, wo sich tatsächlich viele Kreativwirtschaftler angesiedelt haben, wo Innovation wächst, können Teil von Innovation sein: Das ist die Botschaft, die wir senden. Wir müssen aus der Stärke heraus argumentieren und nicht vor dem Hintergrund, dass wir aus Mitleid Unterstützung wollen. Nein, es geht hier um einen industriellen Standort, den wir retten wollen, weil die Menschen es verdient haben und weil es um die Industriepolitik generell geht. Das muss bei Siemens ankommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es geht auch um die Zuliefererindustrie. Deshalb haben wir Verantwortung. Wir bauen Druck auf, weil wir es nicht zulassen, dass alleine im stillen Kämmerlein irgendwelche Leute bei Siemens entscheiden. Der Druck ist angekommen. Siemens hätte mit dieser Gegenwehr der Kolleginnen und Kollegen und aus der Politik nicht gerechnet. Dann heißt es aber auch, dass Siemens jetzt ins Umdenken kommt und konstruktive Lösungen erarbeiten muss. Die Hände der Gewerkschaften, der Landesregierung, der Bundesregierung sind ausgestreckt, an Lösungen zu arbeiten. Siemens muss sie aber auch ergreifen wollen. Das ist jetzt die Verantwortung, die Siemens an dieser Stelle hat.

Ich freue mich auch, dass auf einmal mehr nach dem Staat gerufen wird. Auch wir mussten uns immer dafür rechtfertigen, und man hatte uns erklärt, dass die Wirtschaft bitte frei von politischen Einflüssen zu sein hat. Gerade bei Siemens wird deutlich, wie wichtig die Sozialpartnerschaft ist, wie wichtig es ist, auch starke Gewerkschaften und Betriebsräte zu haben. Ich finde es auch gut, dass sie jetzt diese Rückendeckung von uns allen bekommen. Sie sind die wichtigsten Partner in diesem Prozess, weil es in dem getroffenen Radolfzeller Abkommen II heißt, dass

keine Standortschließungen und kein Stellenanbau ohne Zustimmung vorgenommen werden können. Das heißt, man muss diese Hand jetzt nehmen und verhandeln, um tatsächlich eine Lösung für Sachsen zu erhalten und für die Standorte einen fairen Ausgleich zu erreichen.

Auch ich zitiere Herrn Kaeser, der aufgrund des Wahlergebnisses der Bundestagswahl sagte: „Das ist eine Niederlage der Eliten in Deutschland. Es muss die Aufgabe von uns allen sein, Menschen, die sich zurückgesetzt fühlen, einzubinden und ihnen eine Perspektive zu geben.“ – Ja, Herr Kaeser!

Im ersten Brief des Apostels Johannes steht: „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“ – Es ist jetzt Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. Das war die Staatsregierung. Das war Herr Kollege Dulig, unser Staatsminister. Er hat mit einem Paulus-Zitat um drei oder vier Sekunden überzogen, kurz vor der Weihnachtszeit; aber ich hoffe nicht – ich sage es so ehrlich –, dass irgendjemand den Antrag stellt.

(Zuruf von den LINKEN: Doch, ich! –
Vereinzelt Heiterkeit)

– Vielen Dank.

Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen, und wir eröffnen jetzt eine zweite Aktuelle Debatte, nachdem ich die erste abgeschlossen habe.

Sie ist beantragt von der Fraktion DIE LINKE zum Thema

Zweite Aktuelle Debatte

Wohnungslose in Sachsen – Opfer von Kälte, Gewalt und staatlichem Desinteresse

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragsstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Schaper für die einbringende Fraktion.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sind das für Zeiten, in denen, wie in der letzten Woche in der Zeitung zu lesen war, Obdachlose in Altpapiercontainern übernachten müssen, um vor Kälte zu fliehen, sie dann von der Müllabfuhr im Container entleert werden und sich in schwerster Weise verletzen? Es sind verdammt kalte Zeiten, die Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung sind. Davor darf sich keiner der hier Anwesenden aus der Verantwortung schleichen. Wir dürfen die mittlerweile über 3 500 Menschen in Sachsen, die sich im Jahr 2016 in Wohnungsnot befanden, weder ignorieren noch im Stich lassen.

Die Diakonie Sachsen, die sich im Gegensatz zu anderen auf ihre christlichen Werte besinnt, fordert zu Recht: Schaut endlich hin! Eine Gesellschaft ist nur so stark wie ihr schwächstes Mitglied. Nicht nur der Genosse Brünler kann ehemalige schwergewichtige CDU-Mitglieder zitieren, sondern auch ich möchte das tun: „Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.“ Das sagte kein Minderer als Helmut Kohl.

Von Ihrem Desinteresse werden die Zahlen der Betroffenen leider nicht kleiner. Allein eine Sozialberichterstattung, die schon für 2016 von Ihnen angekündigt war und an der jetzt, 2017, doch schon gearbeitet wird, wird an der Situation recht wenig ändern. Auch wenn Sie überlegen, die Wohnungslosen und die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen einzubeziehen – von einem bloßen Aufführen der Zahlen in einem Bericht wird sich kein

einzigster Wohnungsnotfall klären lassen und kein einziger Obdachloser ins Warme bringen lassen.

Wir müssen die Ursachen kennen, um effektiv und aktiv etwas dagegen unternehmen zu können. Eine Verweigerung des Lebenslagenreports sowie einer Wohnungsnotfallberichterstattung entbehrt daher jeglicher Vernunft, und angesichts der stetig steigenden Zahlen, die sich in den letzten 13 Jahren verdoppelt haben, ist es schlichtweg verantwortungslos, so etwas nicht als Anlass für politisches Handeln zu nehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

In den letzten 26 Jahren sind fast 300 Wohnungslose in ganz Deutschland erfroren. Brauchen wir erst einen solchen Fall in Sachsen, damit endlich offensiv etwas getan wird?

Mein Dank gilt an dieser Stelle ganz besonders der Diakonie und allen Einrichtungen, die dies bislang in Sachsen verhindert haben und sich ehren- sowie hauptamtlich der Menschen angenommen haben, ihnen vor Ort mit Unterkunft, Sachspenden, Essen und anderweitig helfen und dazu beitragen, deren Leid zu mindern.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Diakonie sei deshalb namentlich erwähnt, weil sie sich immer wieder die Arbeit macht, die Zahlen und die Ursachen übersichtlich aufzuarbeiten. Diese reichen von persönlichen Lebenskrisen wie Krankheiten und Todesfällen, Überschuldung durch beispielsweise krankhaftes Suchtverhalten bis hin zu Mietschulden durch Vollsanktionierung von Sozialleistungen. Doch eines haben alle Fälle gemeinsam: Sie rutschen durch das soziale Netz, verbunden mit dem Verlust der eigenen vier Wände.

Besonders erschreckend ist zudem, dass unter diesen 3 533 Wohnungsnotfällen in Sachsen 566 Kinder unter 18 Jahren waren. In einem der reichsten Länder der Welt sind Kinder von Wohnungsnot bedroht, weil der Sozialstaat nicht mehr funktioniert, weil niemanden zu interessieren scheint, ob das soziale Netz an dieser Stelle Lücken hat oder nicht.

Auch ohne hellseherische Fähigkeiten weiß ich jetzt schon, dass die Gazetten und Medien morgen fast nur über die Neubesteigung des sächsischen Throns berichten werden. Dennoch ist es uns ein besonderes Anliegen, das gerade heute in unserer Aktuellen Debatte zum Thema zu machen und die Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, in den Fokus zu rücken, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende; danke.

Susanne Schaper, DIE LINKE: – die Opfer von schweren Schicksalsschlägen, von sozialer Kälte, Gewalt und staatlicher Ignoranz geworden sind. Hinsichtlich des Wiegenfestes sollten wir nicht weiter die Augen davor verschließen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist sehr schade, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können noch einmal sprechen. Sie haben noch genug Redezeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende Fraktion DIE LINKE. Sie eröffnete diese Aktuelle Debatte. Als Nächstes kommt die CDU-Fraktion zum Zuge, Kollege Oliver Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schaper, so düster, wie Sie das Bild malen, so düster ist es in Wirklichkeit nicht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein?!)

Um ein, zwei Dinge aus Ihrer Rede herauszugreifen: Das eine ist neben dem Zitat von Helmut Kohl das Lob an die Verbände, die eine wichtige und hervorragende Arbeit machen, was die Betreuung von Wohnungslosen, aber auch Obdachlosen hier vor Ort betrifft. Neben der Diakonie sind auch das Deutsche Rote Kreuz oder der ASB und viele andere gemeinnützige Arbeiten zu nennen.

Ich will – um auf Ihren Beitrag einzugehen – einmal zwei Punkte herausnehmen. Das sind die Sozialpolitik und die Wohnungspolitik. Was die Sozialpolitik betrifft, würde ich drei Stufen beleuchten. Zum einen: Wie viele Chancen hat man überhaupt in Deutschland? – Das sollte vorangestellt werden. Welche Hilfen gibt es bei schwierigen Lebensla-

gen, und welche Hilfen gibt es beim Fall der Obdachlosigkeit?

Zum Ersten, was die Chancen betrifft: Wenn Sie in Deutschland leben, haben Sie die Möglichkeit, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Sie haben die Möglichkeit, mit Fleiß und guter, harter Arbeit einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie haben darüber hinausgehend noch die Möglichkeit, Fördermaßnahmen des Staates in Anspruch zu nehmen. Diese sind für Familien, für Menschen mit Behinderung, aber auch für viele andere. Das ist der erste Aspekt. Also nehmen Sie Ihr Leben in die Hand und machen Sie etwas daraus.

Aber es gibt auch schwierige Lebenslagen. Das ist ganz klar. Bei diesen Lebenslagen – damit komme ich zum zweiten Punkt – hilft der Staat, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder schwerer Krankheit. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – das will ich auch noch einmal ins Plenum führen –, gibt es bei der schwierigen Lebenslage, bei Arbeitslosigkeit für einen Alleinstehenden Hartz IV aktuell einen Betrag von 416 Euro, den der Staat überweist und mit dem er unterstützt, und ein zusätzliches Wohngeld von 390 Euro. Hier wird den Menschen erst einmal geholfen.

Wenn Sie sich die Armutsquote anschauen – Sie haben auch Statistiken bemüht –, haben Sie von 2010, als wir noch 430 000 Menschen mit SGB-II-Bezug hatten – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Wehner, CDU: Ich möchte erst einmal ausführen. Wir kommen in der zweiten Runde sicherlich noch dazu.

2010 hatten wir 430 000 Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen waren, und 2015 nur noch 335 000. Hier ist die Armutsquote rückläufig. Das heißt, wir haben in unserem Staat gute Bedingungen.

Der dritte Punkt ist die Frage der Hilfe bei Obdachlosigkeit. Hier sind die Kommunen in der Pflicht, den Menschen, die ein Obdach benötigen, entsprechend zu helfen. Das heißt, wir haben verschiedene Angebote. Sie haben die Diakonie angeführt. Ich kann von meinem Wahlkreis das DRK anführen, bei dem ich ehrenamtlich engagiert bin. Dort werden neben den Angeboten für die eigentliche Wohnung, die kurzzeitige oder langzeitige Unterbringung, entsprechende Angebote zur Wiedereingliederung, zur Integration gemacht. Auch das ist besonders wichtig; denn sie haben bei den Hilfebedürftigen andere einhergehende Probleme, was zum Beispiel die Drogenproblematik, Alkoholkonsum etc. betrifft. Da ist natürlich Hilfe notwendig.

An dem Vorschlag der Diakonie in ihrer Stellungnahme, nämlich die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteu-

re vor Ort – zum Beispiel das Jobcenter, das Landratsamt oder die Kommune an sich –, ist etwas dran. Das kann man schon verbessern. Das ist eine Frage, die vor Ort unterschiedlich beantwortet werden muss.

Auf den zweiten Punkt, den wohnungspolitischen Aspekt, gehe ich nur kurz ein. Der Freistaat hat mehrere Förderrichtlinien, wenn Sie zum Beispiel an die Förderrichtlinie von 2016 denken, gebundener Mietwohnraum. Das bedeutet, von 2016 bis 2019 sind 140 Millionen Euro in die geförderten Wohnungen gegangen. Das sind über 4 000 mietpreisgebundene Wohnungen. Auch hier ist es wichtig, dass der Staat Anreize setzt, dass Wohnungen günstig zur Verfügung stehen. Der Staat hilft, wo Hilfe notwendig ist, aber unser erklärtes Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Wehner sprach gerade für die CDU-Fraktion. Frau Dagmar Neukirch spricht jetzt für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wohnungsnot, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit betrifft leider immer mehr Menschen in Deutschland und auch in Sachsen. Das ist besorgniserregend. Die Zahlen wurden genannt. Insbesondere die Entwicklung bei jungen Menschen, bei Familien und die Zunahme bei Frauen sollte uns hier ein Auftrag sein, uns näher damit zu beschäftigen.

Die Diakonie versucht, weiterhin landesweit für Sachsen Zahlen zu erheben, und beschreibt, dass sich in den vergangenen zehn bis 13 Jahren die Zahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen fast verdoppelt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Mensch, der in einer Beratungsstelle Hilfe sucht, ein Mensch, der seine Wohnung verliert, hat meist einen sehr langen Leidensweg mit sozialen oder familiären Einschnitten, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen hinter sich. Meist kommen hier mehrere Faktoren zusammen: Arbeitslosigkeit, Trennung, Verschuldung, Sucht, physische und psychische Erkrankungen.

Neben diesen individuellen Ursachen gibt es seit einigen Jahren ein grundsätzlich bedeutsames Problem für diesen Bereich: die Entwicklung des Wohnungsmarktes. Steigende Immobilienpreise, Privatisierung, Deregulierung führen zu steigenden Mieten, mittlerweile nicht mehr nur in den großen Städten. Das macht bezahlbaren Wohnraum mittlerweile auch für Mittelschichten zur Mangelware, und das nicht nur in großen Städten. Allerdings besteht auch hier das Problem der Deregulierung und Privatisierung. Die Entscheidungen der vergangenen Jahre sind nicht einfach einmal so eben innerhalb kurzer Zeit zu korrigieren.

Der präventive Blick, der in der Vergangenheit fehlte, muss nun mühsam durch politische Entscheidungen in

verschiedenen Bereichen wieder gehoben werden. Was uns noch fehlt, ist eine strategische Verknüpfung der Auswirkungen dieser Marktentwicklung im Bereich Wohnung mit den Bereichen Soziales und Teilhabe, die sich vor allen Dingen in gemeinsamen Strategien kommunaler und Landesebene zur Armutsvermeidung wiederfinden. Hier brauchen wir wirksame Instrumente, um Korrekturen vornehmen, um diese Entwicklung möglichst eindämmen und ein gewisses Grundniveau an Wohnungssicherheit in Sachsen für alle Menschen bieten zu können.

Neben diesem Blick zum Wohnungsmarkt möchte ich auch einen kleinen kritischen Blick auf die derzeitige Gestaltung des Sozialstaates hier in Sachsen werfen. Ich habe schon erwähnt: Ein Mensch, der seine Wohnung verliert, hat zumeist eine lange Leidensgeschichte hinter sich und ist häufig durch das Raster unseres eigentlich sehr gut aufgestellten und breit angelegten Sozialstaates gefallen. Da stellt sich doch wirklich die Frage: Warum ist das so und wie kann das passieren?

Frau Schaper, ich glaube nicht, dass es an einer allgemeinen „Ist-mir-egal“-Stimmung, einer allgemeinen Ignoranz der Verantwortlichen liegt. Ich glaube einfach, dass wir uns hier und da zu sehr in Sicherheit damit wiegen, dass wir Schuldnerberatungen, Suchtberatungen, Familienberatungen, Sozialberatungen haben. Jeder kümmert sich um irgendein individuelles Problem. Was ein bisschen aus dem Blick gerät, ist, diese Einrichtungen alle so auszustatten, dass sie auch den Menschen, die Familie als Ganzes in den Blick nehmen können. Das heißt, hier sind wir bei dem wirklich grundsätzlichen Ansatz von sozialer Arbeit, für den wir wieder die Rahmenbedingungen so gestalten müssen, dass die präventive Aufgabe vom Sozialstaat, die darin besteht, Resilienzen aufzubauen, Kinder und Jugendliche zu befähigen, auch ihrer Selbstverantwortung, die Herr Wehner beschrieben hat, nachzukommen.

Diese Aufgabe muss wieder in den Vordergrund rücken. Dazu brauchen die Beratungsstellen – die Diakonie ist genannt worden – genügend Ressourcen, um über den ganz engen Aufgabenspielraum im Konkreten hinausschauen zu können. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Sachsen brauchen Platz und Zeit, um sich dem Menschen und der Familie als Ganzes widmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Blick ist leider in den letzten zehn bis 15 Jahren verloren gegangen, und zwar durch die Klage über zu hohe Kosten, durch die Angst vor zu vielen Strukturen auch und gerade hier in Sachsen.

Ich werbe daher immer wieder für drei Maßnahmen, die auch im Koalitionsvertrag stehen. Das sind die Wiedereinführung einer landesweiten Statistik auch im Rahmen der Sozialberichterstattung, die Erarbeitung eines Leitbildes für einen aktiven und präventiven Sozialstaat und bessere Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit in Sachsen.

Ich will kurz noch etwas erwähnen, auch wenn das vielleicht die Redezeit sprengt. Der Schüler Leonhard Schmidt, ein Neuntklässler aus Dresden, der sich im

Rahmen eines Praktikums bei uns mit dem Thema beschäftigte, hat geschrieben: „Viele Wohnungslose lehnen Hilfen ab. Dieses Neinsagen muss verhindert werden. Man muss erreichen, dass Menschen Ja sagen und Hilfe annehmen. Das meint nicht nur, dass die Betroffenen die Hilfe annehmen, sondern auch, dass der Staat diese Hilfen zur Verfügung stellt.“ – Genau das ist richtig!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Neukirch sprach für die SPD-Fraktion. Für die AfD spricht jetzt Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch der AfD-Fraktion ist selbstverständlich grundsätzlich bewusst, wie dramatisch dieses Problem in Deutschland ist. Deswegen haben wir Anfang dieses Jahres durch die AfD-Fraktion das Thema Obdachlose hier im Plenum eingebracht. Damals kam übrigens von Ihnen der Vorwurf, die AfD wolle mit dieser Thematik nur Stimmung machen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wenn DIE LINKE das Thema Wohnungslose/Obdachlose einbringt, dann ist das selbstverständlich ein ganz anderer Fakt.

Der gesamte Problemkomplex inklusive der beklagenswerten Kältetoten wurde bereits von Frau Sabine Zimmermann im Januar 2017 im Deutschen Bundestag vorgetragen. Nun soll es am richtigen Ort debattiert werden, auf Landesebene.

Die Wohnungslosigkeit spitzt sich zu. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Insbesondere sind das der Mangel an preiswertem Wohnraum in den Ballungsräumen und die starke Zunahme der Zahl von Asylbewerbern und Zuwanderern. Genau hier ist DIE LINKE Teil des Problems.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Was?)

Denn Ihre Forderungen zur Flüchtlingsaufnahme und zum Familiennachzug verschärfen letztendlich das Problem der Wohnungslosigkeit. Geschätzt sind 50 % der Wohnungslosen in Deutschland anerkannte Flüchtlinge.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Diese Zahlen sind von der BAG Wohnungslosenhilfe. Dementsprechend halte ich diese Zahlen für realistisch.

Die Situation mit Gewalt, Kälte und teilweise staatlichen Desinteresse bei der Thematik ist klar anzuprangern. Das sehen wir genauso.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sind Sie der Meinung, dass Flüchtlinge kein Obdach brauchen? Meinen Sie mit Ihrer Hilfestellung für Obdachlose Ihren sinnlosen Antrag, bei dem Sie hier WLAN für Obdachlose gefordert haben, um damit das Thema irgendwie zu besetzen?

Carsten Hütter, AfD: Die Problematik ist letztendlich eine ganz andere. Die Problematik ist zum Beispiel, dass fast 50 % der Sozialwohnungen fehlbelegt sind. Das ist zum Beispiel ein Problem, bei dem die Politik einschreiten muss.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sind Sie der Meinung, Flüchtlinge sind keine Menschen?

Carsten Hütter, AfD: Letztendlich geht es um die Problematik, dass wir Flüchtlinge haben, die abgeschoben werden müssen. Auch dadurch wird Wohnraum frei. Das muss man ganz klar benennen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Brauchen Flüchtlinge kein Obdach? Sind Flüchtlinge für Sie keine Menschen?

Carsten Hütter, AfD: Das habe ich doch mit keinem einzigen Wort behauptet. Was erzählen Sie denn hier?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist eine Frage.

Carsten Hütter, AfD: Ich führe weiter fort.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte hier keine Dialoge. Bitte keine weiteren Zwischenfragen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Das ist interessant, ... wirklich!)

Carsten Hütter, AfD: Unsere Lösungsansätze sehen vor allem gute Löhne für ein selbstbestimmtes Leben vor, dazu die Unterstützung des ländlichen Raumes, Verringerung von Baukosten, Beendigung der fehlgeleiteten Asylpolitik und der Politik der offenen Grenzen, wodurch mehr Wohnraum durch die Abschiebung von mehr als 10 000 ausreisepflichtigen Asylbewerbern allein hier in Sachsen entsteht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Schwache gegen Schwache ausspielen, das können Sie!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Carsten Hütter, AfD: Sie kommen mit Fakten nicht klar, das ist Ihr Problem!
– Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich möchte Sie noch einmal auf das Instrument der Kurzintervention verweisen. Dann könnten Sie auf den Redebeitrag reagieren. – Keine Kurzintervention. Dann machen wir weiter. Herr Kollege Zschocke, Sie sprechen jetzt für die Fraktion der GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die zuneh-

mende Zahl alarmierend. Deshalb ist es gut, dass die Linksfraktion heute hier den Blick darauf lenkt.

(Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Gerade im Winter spitzt sich die Situation für die Betroffenen zu. Sie dürfen nicht Opfer von Kälte werden. Da ist eine Vielfalt an Angeboten wichtig: Tagestreffs, Unterkünfte. Ich war erst am Montag in einer Chemnitzer Einrichtung und habe dort mit den Bewohnern gesprochen. Mobile Kältehilfen sind wichtig, warme Getränke, Essen an den Treffpunkten, zusätzliche Schlafplätze.

In den Wintermonaten, meine Damen und Herren, sind viele Haupt- und Ehrenamtliche im Einsatz, um zu helfen, weil niemand gezwungen sein soll, auf der Straße zu schlafen. Es gibt einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Für die Bereitstellung solcher Hilfen sind zunächst die Kommunen verantwortlich. Trotzdem ist es richtig, dass wir hier im Landtag darüber sprechen, meine Damen und Herren. Der Freistaat kann und darf sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Wenn wir uns die Gründe für Wohnungslosigkeit anschauen, dann werden wir feststellen, dass sie sehr vielfältig sind und viele Menschen in ihrem Leben treffen können. Das ist zum Beispiel ein geringes Einkommen, das nicht mehr für die Miete reicht. Vor allem in den Ballungsräumen steigen die Mieten auch in Sachsen. Zu den Gründen zählen auch der Arbeitsplatzverlust, Schulden, Krankheiten, körperliche Krankheiten genauso wie psychische, Lebenskrisen wie Trennung und Scheidung, auch Diskriminierung, zum Beispiel von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt. Vieles von den Ursachen bleibt allerdings im Dunkeln, da Personen mit unbekanntem Wohnsitz aus dem Meldesystem fallen und schnell vergessen werden.

Die Diakonie hat aus ihrer Arbeit mit Wohnungslosen in Sachsen sehr umfassend berichtet. Sie informierte, dass die Zahlen steigen. Die meisten der Wohnungslosen sind 25 bis 35 Jahre alt oder noch jünger. Gerade bei den U 25 sind es die harten Sanktionen des Jobcenters, die oft dazu führen, dass Wohnungslosigkeit entsteht. Minderjährige in den Bedarfsgemeinschaften sind von der Wohnungslosigkeit der Bedarfsgemeinschaften zunehmend betroffen. Wohnungslosigkeit betrifft auch alte Menschen, darunter über 75-Jährige. Mehrere Familien mit Kindern sind unmittelbar von Zwangsräumung und Wohnungsverlust bedroht. Das sind Familien, die bei Wohnungslosigkeit die Trennung befürchten. Das führt zu schlimmen seelischen Problemen. Die Umstände sind wirklich dramatisch.

Man kann deshalb nicht auf die Kommunalpolitik abstellen. Hier kann und muss auch die Landespolitik helfen.

Die Forderungen der Sozialverbände und der Opposition sind dabei nicht neu. Sachsen braucht eine landesweite Wohnungsnotfallberichterstattung. Der Prüfauftrag steht zwar im Koalitionsvertrag, Frau Neukirch, aber ich gehe davon aus, dass er still und heimlich beerdigt wird, da es

in der Sozialberichterstattung dazu wahrscheinlich keine Daten geben wird.

Sachsen braucht ein Konzept zur Wohnungsnotfallhilfe, vor allem, um präventive Maßnahmen zu vereinbaren, um den Wohnungsverlust zu verhindern, meine Damen und Herren.

Sachsen braucht ein Landesprogramm sozialer Wohnungsbau, das Kommunen beim Bau von bezahlbarem Wohnraum unterstützt. Die neue Förderrichtlinie selbst setzt in Leipzig und Dresden kaum Anreize dafür. Das muss sich unbedingt ändern. Sachsen braucht auch generationsübergreifende Quartierentwicklung. Wir haben dazu einen Antrag mit sozialen Angeboten und sozialem Wohnraum eingereicht, der leider abgelehnt wurde.

Auch die Jobcenter müssen sensibilisiert werden, keine Sanktionen zu verhängen, die am Ende zum Verlust der eigenen vier Wände führen, meine Damen und Herren. Vor allem brauchen wir in Sachsen gut ausgebildete, motivierte Fachkräfte auf der Straße, in der aufsuchenden Sozialarbeit, in den Einrichtungen, aber auch in der kommunalen Sozialplanung. Um Menschen in Not helfen zu können, darf man selbst nicht in prekäre Beschäftigungsverhältnisse geraten, deswegen brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und vor allem eine stabile Finanzierung der Projekte und Einrichtungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Die Linksfraktion erhält wieder das Wort. Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnungslose gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft. Genau am Umgang mit ihnen zeigt sich doch, wie ernst wir den Schutz der Menschenwürde wirklich nehmen, wie solidarisch unsere Gesellschaft überhaupt noch ist und was wir bereit sind zu unternehmen, um niemanden aus dem öffentlichen Leben auszuschließen.

So klar ist die Sache aber oftmals nicht. Die repräsentative Mitte-Studie zeigt, dass in Deutschland fast jeder Fünfte meint, Wohnungslose seien arbeitsscheu, und fast ein Drittel will, dass bettelnde Obdachlose aus Fußgängerzonen entfernt werden. Auf längere Sicht zählen genau solche Ansichten zu den sehr hartnäckigen menschenfeindlichen Einstellungen in unserer Gesellschaft. Diese Einstellungen stützen sich darauf, dass manche Menschen vom Recht des Stärkeren ausgehen und dass in unserer Gesellschaft oftmals wirklich nur der etwas zählt, der etwas hat, und demzufolge ein Obdachloser, der nichts hat, wertlos ist.

Es ist ein Glück, dass es Projekte und Initiativen gibt, die Wohnungslosen konkrete Hilfe anbieten. Ein Unglück ist es aber, dass teils subtile, teils offene Diskriminierung im Alltag dadurch nicht verschwindet und es nicht nur dabei

bleibt, dass diskriminiert wird; denn zum Problem gehört auch die Gewalt gegen Wohnungslose.

Seit 1990 sind in Deutschland 40 Obdachlose rechtmotiviert ermordet worden, 16 Obdachlose wurden zum Teil schwer verletzt. Ich möchte zwei Fälle erwähnen, und diese lagen vor 2015.

Der erste Fall spielt in der Leipziger Innenstadt. Dort schlief der 59-jährige Karl-Heinz Teichmann in der Nacht zum 23. August 2008 auf einer Parkbank. Ohne Anlass wurde er durch einen Anhänger der rechten Szene attackiert und erlitt schwere Kopfverletzungen. Teichmann erlag den Verletzungen wenige Tage später. Der 18-jährige Täter wurde wegen Mordes verurteilt. Ein mögliches politisches Tatmotiv spielte im Prozess keine Rolle. Dabei hatte der Verteidiger sogar einen diesbezüglichen Hintergrund eingeräumt. Bis heute wurde Karl-Heinz Teichmann nicht als Opfer rechter Gewalt anerkannt.

Der zweite Fall spielt in Oschatz. Dort schlief der 50-jährige André K. in der Nacht zum 27. Mai 2011 im Wartehäuschen. Ohne Anlass wurde er durch fünf junge Männer, die zum Teil der rechten Szene angehören, attackiert und gequält. André K. erlag den Verletzungen wenige Tage später. Die Täter wurden wegen Totschlags verurteilt. Bis heute wurde André K. nicht als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Die Stadt Leipzig informierte übrigens die Familie des Verstorbenen nicht. Er wurde in einem namenlosen Sozialgrab beerdigt.

Das sind furchtbare Taten. Die Täter vergriffen sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft. Die Täter glaubten an das Recht der Stärkeren.

Erlauben Sie mir auch eine aktuelle Bemerkung diesbezüglich: Wenn heute in Sachsen plötzlich Rechtsradikale ihr Herz für Wohnungslose entdecken, sofern sie „einheimisch“ sind, dann hat dieser Glaube sich überhaupt nicht gewandelt,

(Beifall bei den LINKEN)

sondern hier wird jetzt eine Gruppe, die schwach ist, gegen eine andere Gruppe, die schwach ist, ausgespielt.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei allem, was wir tun: Dieser Logik dürfen wir niemals folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die CDU-Fraktion noch sprechen? – Ich frage in die Runde, wer noch Redebedarf zur Aktuellen Debatte hat. – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Köditz, ich bin in sehr vielen Punkten mit Ihnen einig. Ich bin Ihnen besonders dankbar, dass Sie zum Schluss noch einmal deutlich gemacht haben, wozu Gewalt gegen Wohnungslose am Ende führen kann, und dass Sie die Verlogenheit

noch einmal deutlich gemacht haben, die zum Teil während der Debatte deutlich wurde.

Mir ist es trotzdem wichtig, deutlich zu machen, dass der Titel schnell dazu verleiten kann, dass es eine allzu pauschale Debatte wird. Ich finde es deshalb nicht hilfreich, selbstbestimmte Individuen zu sehr als hilflose Opfer zu stigmatisieren. Ziel aller sozialen Hilfe muss es doch sein, Menschen zu stärken, ihre Potenziale zu entwickeln, damit sie ihr Leben und ihre Krisen wieder selbst bewältigen.

(Beifall der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, und Dagmar Neukirch, SPD)

Eine Anklage allein der Regierenden hilft den Betroffenen nicht. Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wohnungslose dürfen übrigens auch nicht entmündigt und ihrer Freiheit beraubt werden. Es gibt eben Menschen, die sich auch wohlgemeinten Hilfsangeboten entziehen. Ob und welche Hilfe sie annehmen, entscheiden sie selbst.

Unsere Aufgabe ist es, die Angebote so auszugestalten, dass sie dem Bedarf entsprechen und viele diese Unterstützung auch in Anspruch nehmen. Deshalb muss die Koalition – das sage ich noch einmal sehr deutlich – das Sozialministerium in die Pflicht nehmen, die Lebenslagen von Menschen zu analysieren, die in Sachsen wohnungslos sind, von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: – in prekären Wohnverhältnissen leben.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Claudia Maicher, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da ich keinen Redebedarf mehr sehe, bitte ich Frau Ministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist kaum vorstellbar, dass in einem reichen Land wie Deutschland oder wie in unserem Freistaat Sachsen Menschen auf der Straße leben, ohne Wohnung, in Kälte und in Not. Aber es ist die Realität.

Hinter jedem dieser Menschen, der von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder der in Wohnungslosigkeit lebt, ist eine menschliche Tragödie zu sehen.

Aber, und ich möchte auch den Blick in diese Richtung lenken: Wir sind im Freistaat Sachsen in einem staatlichen System aufgestellt, das zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfseinrichtungen unterschiedlichster Art bereithält: Beratungsstellen verschiedener Träger, in denen Probleme von Sucht, Schulden oder psychische Probleme aufgegriffen werden, und Hilfseinrichtungen, die Hilfesuchenden Unterstützung, Beratung und Beglei-

tung bieten, um eine mögliche Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. zu überwinden.

Wir haben eine gute Struktur vor Ort. Die Ursachen – ich denke, das ist bei den Vorrednern unterschiedlichster Fraktionen deutlich geworden – sind sehr vielschichtig. Da ist es vielleicht der Obdachlose, der die Hilfe nicht annimmt, da ist es vielleicht der Straftatlassene, der vom Vermieter keine Wohnung bekommt. Ja, die Lebenslagen sind sehr vielschichtig und verschieden.

An dieser Stelle möchte ich einen großen Dank aussprechen. Unsere Kommunen vor Ort mit den Wohlfahrtsverbänden oder mit den zahlreichen Trägern engagieren sich hierbei in einer sehr umfassenden und guten Art und Weise. Sie stellen sich dieser Herausforderung. Es ist die Aufgabe unserer Kommunen. Ich kenne zahlreiche Einrichtungen, von Tafeln angefangen über Wärmestuben bis zum Tagestreff oder Übernachtungsmöglichkeiten.

Ich weiß auch, dass sich viele Kommunen nicht nur mit dem Thema „Ich gebe ein Dach über den Kopf“ zufriedenstellen, sondern dass die Kommunen ihre Aufgabe darin sehen, mehr mit Trägern gemeinsam genau diesen Menschen an die Hand zu nehmen und nicht nur abends oder nachts das Bett zur Verfügung zu stellen, sondern zu sagen: Wir wollen dir helfen, wir nehmen dich an die Hand, und wir wollen dich in das Leben zurückführen. Das ist ein schwerer und langwieriger Weg. Ich bin dankbar und möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den Kommunen und Einrichtungen Danke sagen, die diese Leistungen in einer zutiefst menschlichen Art und Weise erbringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Ministerin! Was genau sagt Ihnen dieser Bericht der Diakonie? Sie nannten in Ihren Ausführungen, was es alles schon gibt. Ist das Ihrer Meinung nach auskömmlich, oder was genau bringt diese Debatte mit sich, wozu Sie als Ministerin sagen: Das nehme ich mit in mein Haus oder das werden wir jetzt tun?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Frau Schaper, ich war ja mit meinen Ausführungen noch nicht am Ende, sonst wäre ich darauf sicher noch zu sprechen gekommen. Aber wenn Sie mir die Frage jetzt schon stellen: Ja, wir können uns nicht zurücklehnen, und wir können auch nicht sagen, dass alles schon wunderbar und bestens ist. Es geht darum, dass wir verlässliche Finanzen zur Verfügung stellen, dass die Träger vor Ort ihrer Aufgabe nachgehen können, so wie sie das gern wollen oder müssen. Wir sollten uns – auch wenn es hierbei nur um Zahlen geht – schon Zahlen und die Ursachen ansehen. Wo liegen die Ursachen in der Tat?

Nun hat das Bundesministerium für Soziales eine Initiative gestartet, die die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallstatistik beauftragt.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Die Länder haben sich dazu bekannt, das zu unterstützen. Wenn wir von Zahlen reden, beispielsweise von 2 000/3 000 – ich glaube, jede Zahl, die unterm Strich steht, ist letztlich eine Zahl zu viel –, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass kein Mensch im Freistaat Sachsen obdachlos sein muss.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Nein, danke.

Ich durfte vor einigen Jahren in Amerika eine Obdachloseneinrichtung besuchen und habe dort die Zustände gesehen. Ich bin dankbar, dass wir in Deutschland und im Freistaat Sachsen sind. Denn diese Zustände sollten bei uns nie so eintreffen und sich vorfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts

Drucksache 6/10367, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/11427, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Hartmann. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, einen Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Lassen Sie mich einleitend deutlich machen: Elementare Grundlage allen kommunalpolitischen Handelns im Freistaat Sachsen ist neben der Verfassung die Gemeinde- und Landkreisordnung. Die Novellierung dieses Gesetzes erforderte daher viel Augenmaß und Fingerspitzengefühl. Schließlich regelt es den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung haben wir das Ziel verbunden, die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben leistungsfähiger und effizienter zu machen. Besonders wichtig war es uns dabei, die wirtschaftlichen Grundlagen zu stärken, den kreisfreien Städten mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte im Stadtbezirksrecht und den Gemeinden in der Regelung des Ortschaftsrechts zu geben, Kommunen größeren Spielraum bei finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen zu eröffnen. Alles in allem handelt es sich um ein sehr umfangreiches Artikelgesetz mit zahlreichen Neuerungen, von denen ich dann einige näher vorstellen will.

Noch ein Satz zum Verfahren: Der Entwurf der Sächsischen Staatsregierung war Grundlage einer umfassenden Anhörung im Innenausschuss dieses Hohen Hauses. Wir haben eine ganze Reihe von Anregungen aufgenommen, Regelungen im Gesetzentwurf konkretisiert oder ergänzt und bringen sie heute mit den Beschlussempfehlungen des Innenausschusses so zur Diskussion und hoffentlich zur Zustimmung in diesem Hohen Hause.

Was betrifft nun die Regelungen im Einzelnen? Die Stadtbezirksverfassung und das Ortschaftsrecht waren an der Stelle wesentliche Punkte, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben. So wurde die Stadtbezirksverfassung neu gefasst und die kreisfreien Städte erhalten mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der lokalen Mitwirkungsrechte von Stadtbezirksbeiräten. Die Möglichkeit der Einführung der Stadtbezirksrechte bleibt auf die kreisfreien Städte beschränkt. Wir haben uns durchaus vorstellen können, den Korridor zu eröffnen. Es gab auch

hierbei deutliche Hinweise des SSG, es genau systemisch auch an der Stelle auf die kreisfreien Städte zu beschränken.

(Zuruf des Abg. Lippmann, GRÜNE)

Der Grundsatz der Benennung der Stadtbezirksbeiräte bleibt bestehen. Gleichwohl eröffnen wir die Möglichkeit durch Beschluss der Hauptsatzung, zukünftig auch Stadtbezirksbeiräte direkt wählen zu können. Das erfolgt in Analogie an das Wahlrecht von Ortschaftsräten.

Im Übrigen kann eine Vielzahl von Aufgaben an den Stadtbezirksbeirat übertragen werden. Diese leiten sich durch die Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderates über die Hauptsatzung an den Stadtbezirksbeirat ab. Dabei sollen dem Stadtbezirksbeirat auch angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Gleichmaßen soll auch der Stadtbezirksbeirat bei der Entscheidung von Leitern örtlicher Verwaltungen – so sie vorhanden sind – mitwirken können.

Wir haben uns auch umfassend mit der Stärkung und der Ausgestaltung des Ortschaftsrechtes beschäftigt. Hierbei sei klargestellt: Unsere Sicht und auch der Grundgeist der Sächsischen Gemeindeordnung in seiner Fassung – wie im Mai 1993 in Kraft getreten – waren es, im Rahmen von Gebietsänderungen innerhalb einer Gesamtgemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, dass beitretende Gemeinden, eingemeindete Strukturen auch ihre Ortsidentifikation im Rahmen der Gesamtgemeinde weiter bewahren können und gemeinschaftlich im Sinne einer Gesamtgemeinde agieren.

Wir haben nunmehr mit dem Gesetzentwurf klargestellt, dass die Einführung von Ortschaftsverfassungen in Gemeindeteilen möglich ist, deren Gebietsänderungen nach dem 1. Mai 1993 erfolgt sind.

Ziel ist es, genau diesem Grundsatz der Begleitung von Gebietsänderungen zu folgen.

Wir haben, wohl wissend, dass solche Prozesse eine entsprechende Entscheidungszeit brauchen, eine Übergangsfrist geschaffen, die den kreisangehörigen Kommunen eröffnet, bis zum 31. Dezember 2024 das Ortschaftsrecht in ihren Gemeinden unabhängig von dieser Stichtagsregelung noch einführen zu können.

Wir haben die Mitwirkungsrechte von Ortschaftsräten gestärkt, in denen wir zum Tatbestand der Mitwirkung die gemeindliche Planungshoheit, die Entscheidung über Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Grund-

stücken in den Katalog der anhöpfungspflichtigen Aufgaben aufgenommen haben.

Zur Erfüllung der wahrgenommenen Aufgaben haben die Ortschaften entsprechend angemessene Haushaltsmittel zu erhalten. Auch das ist klargestellt. Es ist auch klargestellt, dass es in dem Zusammenhang auf eine Abstufung ankommt, nämlich im Verhältnis der Entscheidungsbe-fugnisse der Gesamtgemeinde und der Zuständigkeit der Ortschaft. Zukünftig kann im Übrigen auch der Ortschaftsrat nicht nur den Ortsvorsteher, sondern in Abstimmung mit diesem auch ein anderes sachkundiges Mitglied des Ortschaftsrates zu Beratungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse entsenden.

Wir haben im Weiteren in der Sächsischen Gemeindeordnung Klarstellungen zur Vertretungsregelung im Gemeinderat getroffen. Unser Ziel ist, dass es eine nicht personengebundene Vertretung in Gemeinderäten oder in den Ausschüssen des Gemeinderates gibt, sodass die Ausschussmitglieder und die Vertreter bis zur dreifachen Höhe personengebunden die Interessen der entsprechenden Fraktion auch bei Abwesenheit des Ausschussmitgliedes vertreten können.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren haben wir harmonisiert. Die Regelungen finden nunmehr für alle Möglichkeiten der Sitzverteilung innerhalb der Ausschüsse Anwendung. Zu den kommunalen Beauftragten haben wir klargestellt, dass es nicht nur um die Frage des Ausländerbeauftragten, sondern um mehr geht, nämlich um die Fragen der Aufnahme von Migration und Integration. Insoweit ist diese klarstellende Begrifflichkeit auch der Debatte der letzten Jahre und der Konkretisierung der Aufgabeninhalte richtig und sachgerecht geschuldet.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben wir an dieser Stelle ebenfalls in den Regelungskatalog der Gemeinde- und Landkreisordnung aufgenommen, als dass die Kommunen an der Stelle dafür Sorge tragen müssen, dass sie auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen berücksichtigen. Welches Instrument sie dabei wählen, ist tatsächlich originärer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und muss im Ermessen der Gemeinde selbst stehen. Insoweit haben wir es bei der Zielstellung belassen, ohne die Instrumente vorzugeben. Ich glaube, sie sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich zu bewerten und in ihrer Anwendung zu formulieren.

Ebenfalls gelockert haben wir die bisher geltenden Beschränkungen für Hinderungsgründe von Mitarbeitern von Rechtsaufsichtsbehörden und Rechnungsprüfungsämtern. Da besteht zukünftig auch die Möglichkeit, im Gemeinderat mitzuwirken, soweit ich nicht Teil der konkreten rechtsaufsichtlichen Prüfungsbehörde oder des Rechnungsprüfungsamtes bin, was genau diese Gemeinde prüft oder kontrolliert.

Zwei wesentliche Punkte sind aus unserer Sicht ebenfalls die Regelungen zur Veräußerung kommunalen Vermögens. Wir haben hier eine Genehmigungsfiktion einge-

führt. Diese Genehmigungsfiktion führt dazu, dass der Antrag auf Veräußerung von Vermögensgegenständen innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden ist. Liegt diese Entscheidung der Rechtsaufsicht nicht vor, gilt der Antrag als genehmigt.

Dem vorangestellt ist eine zweiwöchige Frist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Das heißt, die ersten zwei Wochen besteht für die Rechtsaufsicht die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen unvollständig sind. Tut sie das nicht, gilt auch an der Stelle die Einreichung der Unterlagen als vollständig. Dann folgen noch einmal vier Wochen für die Entscheidungsgrundlage. Das heißt, nach sechs Wochen ist in jedem Fall – auch für die Kommunen, falls sie nicht selbst Fehler im Verfahren gemacht haben – klar, dass diese Veräußerung möglich ist oder eben auch nicht.

Die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen, das heißt, die Entscheidung darüber, ob kommunales Vermögen veräußert wird, wird an die Regelung des kassatorischen Bürgerbegehrens gebunden. Das heißt, die Entscheidung des Gemeinderates wird erst mit einer Dreimonatsfrist rechtswirksam. Das heißt, nach der Entscheidung werden die Fristen für ein kassatorisches Bürgerbegehren abgewartet, um dann die Entscheidung zu vollziehen. Das ist aus unserer Sicht auch im Interesse der Gesamtgemeinde eine sinnvolle Regelung, um nicht letztendlich mögliche Entscheidungen einer Bürgerschaft gegen eine Entscheidung des Gemeinderates zu verhindern.

Wir haben die Spendenregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung konkretisiert. Sie wissen, mit der letzten Novelle der Sächsischen Gemeindeordnung haben wir eine Regelung hinsichtlich der Annahme von Spenden aufgenommen. Sie diene vor allen Dingen dem Schutz der Amtsträger vor dem Vorwurf möglicher Bevorteilung oder Korruption. Die Praxis hat gezeigt, dass die Regelung gut gedacht ist, aber in der praktischen Anwendung nicht alle Problemlagen aufgenommen wurden. Deswegen haben wir uns erneut mit dieser Spendenregelung beschäftigt.

Diese Spendenregelung sieht nunmehr vor, dass es eine Bagatellgrenze von 50 Euro gibt – die sogenannte Kuchenspende, beispielsweise bei Kuchenbasaren –, die von einer solchen entsprechenden Genehmigung freigestellt sind. Spenden bis 1 000 Euro können listenmäßig zusammengefasst werden und durch den Gemeinderat bestätigt werden. Die Spendeneigenwerbung ist zukünftig nicht mehr nur auf den Bürgermeister beschränkt, sondern kann durch leitende Bedienstete vorgenommen werden. Letzten Endes haben wir auch den Regelungsbereich dahin gehend konkretisiert, dass Museen, Archive und Bibliotheken von der Regelung ausgenommen sind.

Das kommunale Wirtschaftsrecht haben wir ebenso gestärkt; insbesondere in der Frage der Mitwirkung bei Prüfrechten als auch bei der Definition nicht wirtschaftlicher Unternehmen.

Das kommunale Haushaltsrecht hat sich an der Stelle an die Praxis angepasst. Hierunter fallen aus unserer Sicht insbesondere der Verzicht auf die Fortschreibung des Finanzplanes im zweiten Jahr der Haushaltsplanung, der Verzicht auf die öffentliche Bekanntgabe des Jahres- und Gesamtabschlusses, die Erleichterung bei der Erstellung eines Nachtragshaushaltes. Das war insbesondere ein Ausfluss der Anhörung, in der deutlich geworden ist, dass gerade in der Entscheidung, wenn eine Investition im Haushalt geplant ist, diese aus objektiven Gründen nicht umsetzbar ist, eine Investition in gleicher Höhe mit ähnlicher Folgewirkung auch ersetzt werden kann durch Beschluss des Gemeinderates, ohne dass eine Nachtragshaushaltspflichtigkeit eintreten muss.

Wir erleichtern die Regelung zur Nachholung der Jahresabschlüsse und wir erleichtern auch den Kommunen die entsprechende Steuerung dieses Prozesses. Hinsichtlich der Aufstellung der Gesamtabschlüsse haben wir eine Präzisierung vorgenommen und insoweit noch einmal – das gilt mit Blick auf die Herausforderungen der Kommunen – die Zeit für das Vorliegen der Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss mit einer Frist auf das Jahr 2023 verlängert.

Die Regelungen tragen aus unserer Sicht in ihrer Gesamtheit dazu bei, dass das Verwaltungsverfahren in den Kommunen verschlankt und vereinfacht wird und die administrativen Voraussetzungen insgesamt auch für das Haushaltsrecht bei der Aufgabenerledigung erleichtert werden.

Wir haben eine Fortbildungspflicht für kommunale Vertreter aufgenommen. Das ist aus unserer Sicht sehr wichtig. Wenn die Kommune kommunale Vertreter in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratsgremien entsendet, gilt für uns, dass sie auch entsprechend qualifiziert und geschult sein müssen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Hier ist diese Fortbildungspflicht aufgenommen. Aus unserer Sicht liegen die Kosten einer solchen Fortbildungspflicht bei denen, die entsprechend diese Aufgabe zu erfüllen haben, das heißt bei den entsprechenden Unternehmen.

Ein Satz sei mir auch zu der Frage der Qualifikationsanforderung der Fachbediensteten für das Finanzwesen gestattet: Uns ist sehr bewusst, dass es eine große Herausforderung für die Kommunen – gerade für die kleineren – ist, im Rahmen des demografischen Wandels bei der Personalsituation qualifiziertes Personal zu finden. An dieser Stelle haben wir eine erste Erleichterung vorgenommen, was die Frage der Berufserfahrung betrifft, und zwar von drei auf zwei Jahre.

Was die Qualifikation als solches betrifft, so muss ich deutlich sagen, ist unsere Fraktion der Auffassung, dass, wenn der Finanzbedienstete ein weitestgehendes Recht bis hin zu der Frage der Verhängung von Haushaltssperren für die Kommune hat, er auch über die entsprechenden Qualifikationsnachweise verfügen muss.

Es muss aber auch Aufgabe der Staatsregierung und dieses Hohen Hauses sein, die Kommunen bei der Perso-

nalgewinnung und Qualifizierung der Stellenbewerber zu unterstützen. Ob das entsprechende ergänzende Angebote an der Verwaltungshochschule Meißen sind, ob das die Frage einer Kapazitätserweiterung der Verwaltungsfachhochschule Meißen ist, ob das entsprechende Möglichkeiten für berufsbegleitende Qualifikationen sind, diese Fragen werden wir weiter miteinander diskutieren. Klar muss aber auch sein: Wer eine entsprechende Kompetenz und Entscheidungsbefugnis hat, muss auch den entsprechenden Qualifikationsanforderungen genügen.

Aus unserer Sicht haben wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der aus Sicht der Staatsregierung die Problemkreise aufgenommen hat, die Hinweise und Anregungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ebenso berücksichtigt wie die Zielsetzung, die wir vertreten haben. Ich glaube, dass die Koalition heute mit diesem mittlerweile vorliegenden Gesetzentwurf auch einen wesentlichen Beitrag für eine ordentliche Kommunalverfassungsrechtlichkeit in diesem Land leistet.

Ein letzter Satz sei mir dahin gehend gestattet deutlich zu machen: Wenn wir über kommunale Herausforderungen reden, dann reden wir über unterschiedliche Sichtweisen. Wir reden nicht nur über unterschiedliche Sichtweisen der Aufgabenbetrachtung eines Landkreises oder einer kreisangehörigen Kommune. Wir reden auch über unterschiedliche Sichtweisen von kreisfreien Städten, Mittelzentren und kleinen Kommunen mit ehrenamtlichen Bürgermeistern. Wir reden über unterschiedliche Sichtweisen von Bürgermeister und Gemeinderäten, von unterschiedlichen Sichtweisen von Gemeinderäten und Kreisräten, von Betrachtung einer Rechtsaufsicht versus der Frage der Prüfrechte von Gesellschafterversammlungen. All diese Faktoren gilt es gleichermaßen zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.

Die Herausforderung besteht darin, diese Interessen so vernünftig zu harmonisieren, dass beide Grundsätze gewährleistet sind: ein höchstmögliches Maß an kommunaler Selbstverwaltung, wie sie auch die Sächsische Verfassung vorgibt, und gleichzeitig ein wahrendes Rechtsinstrument, was diese Interessen in einen Ausgleich bringt.

Ich bitte Sie insoweit um Zustimmung zur Gesetzesvorlage, freue mich und scheue auch nicht die Diskussion, die sicherlich in dem Hohen Hause noch folgen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über eine etwas umfangreichere Änderung unserer Kommunalverfassung. Einiges davon ist redaktioneller Natur, einiges ist reine Symbolpolitik ohne praktische Folgen, wieder anderes ist der Versuch, die Folgeprobleme der wenig

durchdachten Einführung der Doppik auf kommunaler Ebene in den Griff zu bekommen. Einiges ist notwendig, um Fehler vorhergehender Kommunalrechtsnovellen auszubügeln, und manches ist einfach nur lächerlich.

Zwei Beispiele dazu: Es wird festgelegt, dass die kreisfreien Städte künftig Migrations- und Integrationsbeauftragte haben müssen. Allerdings gibt es diese Beauftragten in der Praxis der drei sächsischen Großstädte bereits seit über einem Vierteljahrhundert, meine Damen und Herren. Interessanter wäre schon die Beantwortung der Frage gewesen, ob es künftig auch in den kreisangehörigen Gemeinden bei einem bestimmten Anteil an Migranten derartige Beauftragte geben sollte. Dazu sagt dieser Gesetzentwurf leider nichts.

Zweites Beispiel: das Herumgehopper bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse. Bei der vorletzten Gemeindeordnungsänderung wurde die Möglichkeit eingeräumt, kommunale Ausschüsse statt durch Wahl im Wege der Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu besetzen. Da auch damals mit heißer Nadel gestrickt wurde, entstanden dabei zwei unterschiedliche Regelungen für die Ausschussstellvertretung: eine einfache und vernünftige für die nach dem Benennungsverfahren gebildeten Ausschüsse und eine andere, viel weniger praktikable für die herkömmlich gewählten Ausschüsse. Für die letztgenannten war nur ein einziger Vertreter für jedes Ausschussmitglied vorgesehen, bei ehrenamtlichen Räten in der Praxis ungünstig, weil bei einem kurzfristigen Ausfall des Ausschussmitgliedes nicht selten auch der Vertreter verhindert ist, an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

Im Falle des Benennungsverfahrens hingegen kann jedes Fraktionsmitglied ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten, in der kommunalpolitischen Praxis, die durch die Ehrenamtlichkeit geprägt ist, eine sehr vernünftige Regelung.

Anstatt diese vernünftige Regelung zu verallgemeinern, nehmen Sie sie wieder zurück und ersetzen diese durch eine bürokratische Bestimmung, die Sie dann beim zweimaligen Nachbessern – einmal davon live im Ausschuss – immer mehr verhunzen und so die kommunalpolitische Arbeit in der Praxis völlig unnötig erschweren. Über die Eleganz von Gesetzeswortlauten und -formulierungen will ich gar nicht reden.

Es gibt im Gesetzentwurf durchaus einige brauchbare Lösungen vorhandener Probleme, aber leider deutlich mehr Verschlimmbesserungen. Es gibt unbeholfene Versuche, Probleme zu lösen, die in der Praxis niemand hatte. Darüber hat sich ja bereits der Sächsische Städte- und Gemeindetag in seiner vernichtenden Stellungnahme mit bemerkenswert deutlicher Kritik beklagt.

Unter dem Strich wird das Kommunalrecht nach der Novelle eher schlechter als besser sein. Es mehren sich die logischen Widersprüche und die Brüche in der Systematik. Das Schlimmste an diesem Gesetzentwurf sind nicht etwa nur die unbeabsichtigten Fehler, die kleinen Lässlichkeiten, sondern es sind die Verschlechterungen,

die nicht aus Versehen passieren, sondern von der Koalition ganz bewusst und mit voller Absicht herbeigeführt werden.

Ich möchte hierbei insbesondere auf die umfangreichen Änderungen zur Ortschaftsverfassung und zur Stadtbezirksverfassung eingehen. Einziger Sinn und Zweck dieser Änderungen ist ein massiver und besonders dreister Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der sächsischen Landeshauptstadt.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nun bestreiten die Herren Hartmann von der CDU-Fraktion und Pallas von der SPD-Fraktion – beide aus Dresden – immer wieder, dass es sich um eine Lex Dresden handle. Ich möchte diese Behauptung von Ihnen einmal widerlegen. Ihre Standardphrase lautet immer: Die Landeshauptstadt soll sich nicht so wichtig nehmen, die Gemeindeordnung gelte schließlich für alle sächsischen Städte und Gemeinden.

Nun, weit gefehlt, meine Damen und Herren! Es lässt sich ganz klar und eindeutig nachweisen, dass es sich ausschließlich um eine Lex Dresden handelt und dass dieses Gesetzgebungsverfahren im Sächsischen Landtag dazu missbraucht wird, um einen Beschluss des rot-grün-roten Stadtrates zu konterkarieren, mit dem die demokratische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden sollte.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann
und Katja Meier, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ich beweise Ihnen das noch. Herr Pecher, ich glaube, Sie sind da nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Ursprünglich wollten Sie ja, um das zu kaschieren, die Anwendbarkeit der Ortschaftsverfassung generell und landesweit einschränken. Nach dem Aufschrei der betroffenen Ortschaften aus den Landkreisen, einem Kollateralschaden Ihres Entwurfs, begrenzen Sie das Verbot jetzt auf die drei kreisfreien Städte.

Da in Leipzig, meine Damen und Herren, die Diskussionen um eine Einführung der Ortschaftsverfassung noch gar nicht so weit gediehen sind und Chemnitz nicht einmal eine Stadtbezirksverfassung hat, geht es folglich ausschließlich darum, das bereits beschlossene Vorhaben in Dresden noch auf den letzten Metern zu stoppen.

Ich will Ihnen auch beschreiben, was wir vorhatten. Es sah vor, dass mit der Einführung der sogenannten Ortschaftsverfassung, die bisher nur für die in den Neunzigerjahren eingemeindeten Stadtteile galt, diese ab 2019 stadtweit gelten sollte. Was hätte die Umsetzung dieses Vorhabens mit der Kommunalwahl 2019 konkret bedeutet?

(Christian Piwarz, CDU: Machen Sie
doch ordentliche Politik! Sie sind doch
morgen beim Stadtrat in Dresden)

– Herr Kollege Piwarz, ich weiß, Sie regen sich wieder ein bisschen auf. Das Problem ist, dass Ihr kommunalpolitischer Sprecher, Christian Hartmann, Sie offensichtlich nicht darüber aufgeklärt hat, dass Sie in wenigen Minuten im Sächsischen Landtag ein Gesetz beschließen werden, das einen einzigen Zweck hat, nämlich den, die Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zu konkretisieren. Das haben Sie offensichtlich übersehen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Deshalb zwingt er mich gerade dazu, die Konsequenzen Ihrer Gesetzgebung zu erläutern, und das werde ich auch tun, da können Sie noch so sehr dazwischen krakeelen. Ich warte.

(Unruhe bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

André Schollbach, DIE LINKE: Ich warte so lange, bis Sie sich beruhigt haben. Ich habe genug Redezeit, da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Sie können jetzt mit Frau Kuge ins Zwiegespräch gehen und ich werde Ihnen weiter ausführen.

Meine Damen und Herren! Anstelle der vom Stadtrat eingesetzten Beiräte mit reinen Beratungsrechten hätte es künftig von den Bürgern gewählte Ortschaftsräte in den Stadtteilen mit eigenständigen Entscheidungskompetenzen gegeben.

Zweitens: Der Stadtrat und seine Ausschüsse wären von vielen Detailaufgaben, die keine stadtweite, sondern nur stadtteilbezogene Bedeutung haben, entlastet worden. Diese Detailaufgaben hätten künftig die zehn neuen Ortschaftsräte wahrgenommen. Damit wäre ehrenamtliche Arbeit sinnvoll auf mehrere Schultern verteilt worden.

Drittens: Wie die Menschen in den eingemeindeten Ortschaften hätten alle Menschen über besonders wichtige Stadtteilfragen auch durch Bürgerentscheide entscheiden können.

Und schließlich viertens: Für alle Teile der Stadt, egal ob sie schon zu Zeiten von August dem Starken zu Dresden gehörten oder ob sie vor 1945, zwischen 1945 und 1990 oder nach 1990 eingemeindet wurden, hätten die gleichen Regeln für die demokratische Teilhabe und Mitbestimmung gegolten.

All das war bereits demokratisch entschieden worden, übrigens auf der Basis von Wahlprogrammen, die den Wählerinnen und Wählern vor der letzten Wahl bekannt gewesen sind und offenkundig deren Zustimmung erfahren haben. Bei diesem Vorhaben handelt es sich nicht etwa um etwas Exotisches oder Experimentelles, sondern um etwas, das in den Stadtteilen anderer deutscher Großstädte eine schlichte Selbstverständlichkeit ist; ich verweise etwa auf die Bayerische Gemeindeordnung sowie auf jene von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg, die ja 1993 die Blaupause für die Sächsische Gemeindeordnung war. Die einfache, klare und

vernünftige Regelung aus Baden-Württemberg schlagen wir Ihnen heute übrigens in unserem Gesetzentwurf vor. Sie wäre wesentlich sinnvoller als das, was die Koalition hier vorgelegt hat.

Was in anderen deutschen Großstädten selbstverständlicher Kernbestandteil kommunaler Selbstverwaltung ist und bis zur heutigen Gesetzesänderung auch in Dresden, Leipzig und Chemnitz möglich gewesen wäre, nämlich die Übertragung umfangreicher Kompetenzen an die Bürgerinnen und Bürger bzw. deren gewählte Vertretungen in den Stadtteilen, soll nun in Sachsen mit aller Macht verhindert werden. Was zählen da schon die Erfahrungen aus anderen deutschen Großstädten? Was zählen demokratische Entscheidungen? Schließlich haben wir die beiden Landtagspolitiker Hartmann und Pallas, die es natürlich besser wissen und dafür sogar ganz bewusst in Kauf nehmen, heute im Landtag eine Demokratiebremse für ganz Sachsen zu schaffen.

Beim Kollegen Hartmann kann ich das vielleicht noch nachvollziehen, meine Damen und Herren. Er handelt ja schließlich nicht ganz uneigennützig. Als Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück vertritt er ja 6 % der Dresdner Bevölkerung, die bereits jetzt in den Genuss der Ortschaftsverfassung kommen, und er will natürlich mit aller Macht verhindern, dass die große Mehrheit von 94 % der Einwohnerschaft die gleichen Rechte bekommt. Er verteidigt die Privilegien einer kleinen Minderheit von 6 %, zu der erst selbst gehört. Außerdem ist er als Chef der Dresdner CDU ganz an der Seite seiner Ratsfraktion, der so viel Demokratie ohnehin suspekt war und die auch deshalb dagegen gestimmt hat.

Demokratische Entscheidungen vor Ort, bei denen man selbst unterlegen ist, werden durch das Hineinregieren von oben korrigiert. Dieses Vorgehen sagt so einiges über das Demokratieverständnis der CDU in Sachsen aus. Das ist aber auch nicht weiter überraschend; nichts anderes haben wir erwartet.

Was sagt eigentlich Herr Pallas von der SPD? Er versucht uns allen Ernstes eine – in Anführungszeichen – verbesserte Stadtbezirksverfassung, gewissermaßen eine Bonsai-Version der Ortschaftsverfassung, als Alternative und echte Verbesserung zu verkaufen. Das mit dem Bonsai ist hier wörtlich gemeint: Die Stadtbezirksbeiräte sollen nur winzige Entscheidungsrechte erhalten, sie sollen ihren Vorsitzenden nicht selbst wählen, sondern ihn vom Oberbürgermeister vorgesetzt bekommen, und in den Rechten gegenüber dem Stadtrat sollen sie auch weiterhin deutlich gegenüber den Ortschaftsräten zurückgesetzt sein. Selbstverständlich soll den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtbezirken auch das Recht auf stadtteilbezogene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide verwehrt bleiben.

Meine Damen und Herren, wir sehen: Es handelt sich um eine komplette Veralberung der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit; denn Sie gewähren großzügig, die ohne nennenswerte Kompetenzen ausgestatteten Stadtbezirksbeiräte mit einem hohen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bei der Kommunalwahl

direkt zu wählen. Auf gut Deutsch: Die Wurst bekommt ihr nicht, aber ihr dürft trotzdem danach springen. Dies allen Ernstes als Fortschritt zu bezeichnen, dazu muss man schon Sozialdemokrat sein. Herr Pallas, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie morgens in den Spiegel schauen, aber ich verstehe jetzt besser, warum viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor Ort dem eigenen politischen Personal auf Landes- und Bundesebene zutiefst misstrauen.

Meine Damen und Herren, etwas anderes als die Ablehnung des Gesetzentwurfes werden Sie von uns nicht ernsthaft erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Meine Herrn!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schollbach, geht es Ihnen jetzt besser? Wenn diese Art der Rede notwendig war, um die letzte Möglichkeit zu nutzen, noch einmal nachzutreten, dann sei Ihnen das gegönnt. Aber diese Art von Häme und Unterstellung ist nicht mein Fall, nicht der Fall der SPD. Im Gegenteil: Ich werde Ihnen genau begründen, warum uns einerseits Beteiligung und Mitwirkung trotzdem sehr wichtig sind und wir dies auch tun, andererseits aber auch die Gesamtgemeinde im Blick behalten – was bei Ihnen leider nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit der vorliegenden Kommunalrechtsnovelle wird ein weiterer wichtiger Teil des Koalitionsvertrags umgesetzt. Der SPD-Fraktion war es wichtig, bei vielen Änderungen auch die Vorschläge der kommunalen Familie und die Ergebnisse der Anhörung aufzugreifen. Bereits im Entwurf finden sich viele Vorschläge des SSG, die wir auch von vielen einzelnen kommunalpolitischen Akteuren kennen, und natürlich war die Kritik des SSG am Gesetzentwurf bemerkenswert. Bei einzelnen Punkten fiel sie sehr differenziert aus. Da wurde gelobt, jedoch auch teilweise sehr hart, aber gut argumentierend kritisiert, und ich konnte auch die grundsätzliche Kritik am Verfahren und an der ausbaufähigen Einbindung der kommunalen Familie nachvollziehen.

Im Sommer kam der Gesetzentwurf in den Landtag, und als SPD-Fraktion war es uns wichtig, möglichst viele Kritikpunkte zu lösen. Deshalb wurden viele dieser Punkte im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses von Sachverständigen aufgegriffen oder auch gezielt von uns erfragt und mündeten in einen Änderungsantrag, der am 30. November im Innenausschuss beschlossen wurde. Wir greifen darin eigene Punkte auf, bei denen – aus unserer Sicht zu Recht – durch die Kommunen Änderungsbedarf angezeigt wurde.

Es waren aber auch ganz aktuelle Fragen enthalten, zum Beispiel Vereinfachungen und Erleichterungen für die Kommunen im Haushaltsrecht, etwa die Befreiung von der Pflicht zum Nachtragshaushalt bei zu ersetzenden Investitionen oder konkrete Erleichterungen bei dem nachzuziehenden Jahresabschluss.

Der von den Koalitionsfraktionen geänderte Gesetzentwurf steht nun zur Abstimmung, und natürlich dient die Debatte auch dazu, zu klären, was eigentlich geändert wird. Mein Kollege Volkmar Winkler wird in der zweiten Runde noch einen Überblick aus sozialdemokratischer Sicht geben. Ich möchte mich zunächst auf ein Schwerpunktziel konzentrieren, das Sie bereits im Koalitionsvertrag finden: den Ausbau der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte in den Kommunen.

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

– Ich habe Ihnen auch zugehört, Herr Schollbach. Jetzt kommen Sie mal wieder runter und seien Sie ein bisschen anständig.

(Beifall bei der SPD)

Dabei mussten wir natürlich die Vielfalt der kommunalpolitischen Realität in Sachsen berücksichtigen, und diese bewegt sich nun einmal zwischen kreisfreien Städten mit parlamentarisierten Stadträten und kleinen Kommunen, in denen die Gemeinderäte überhaupt keine Fraktionen bilden und viel konsensualer arbeiten. Dies reicht von Gemeinden, die aus einer Vielzahl von ehemals selbstständigen Ortsteilen bestehen, bis zu mittleren und großen Städten, deren Gebiet über Jahrzehnte, teilweise über Jahrhunderte überformt wurde, sodass die ehemaligen Orte überhaupt nicht mehr erkennbar oder im Bewusstsein der Bevölkerung sind.

Es geht natürlich auch um einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen von Verwaltung und Gemeinderäten, aber auch zwischen lokalen Gremien und der Gesamtgemeinde. All diesen Gemeinden in ihrer Vielfalt mussten wir bei den Vorschlägen gerecht werden. Natürlich ist es dabei nicht leicht, immer Kompromisse zu finden; aber ich empfinde es so, dass wir an den entscheidenden Stellen gute Kompromisse finden konnten.

Wir werden die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten auf ganz unterschiedlichen Wegen verbessern. Nur beispielhaft sei die Aufnahme der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinde- und Landkreisordnungen erwähnt. Dies stand schon im Koalitionsvertrag, und wir schreiben es jetzt in beide Gesetze hinein. Natürlich gibt es bereits Kommunen, die ganz vorbildlich arbeiten, aber die Änderungen werden landesweit zu mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen führen.

Mit dem Gesetzentwurf werden auch die Rechte von Gemeinderäten und Fraktionen erweitert, und, mein lieber Herr Schollbach, ich habe eine ganz andere Sicht auf das, was im Innenausschuss passiert ist. Sie haben das hässlich kritisiert und herabgewürdigt, was wir in der Beratung gemacht haben. Sie haben es gering geschätzt;

ich, im Gegenteil, bezeichne es als gelebte parlamentarische Demokratie. Sie haben einen berechtigten Änderungshinweis gebracht. Wir haben ihn als Koalition aufgegriffen und in den Entwurf hineingeschrieben.

Was ist das anderes als gelebte parlamentarische Demokratie?

(Beifall bei der SPD –
Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und André Schollbach, DIE LINKE)

– Ja, warum nicht? – Nun zum Herzstück der Reform der örtlichen Beteiligung in Ortschaften und in Stadtbezirken.

Diese Vorschläge haben die meisten Diskussionen ausgelöst, denn sie werden die Realität der lokalen Beteiligung, in großen wie in kleinen Gemeinden, am nachhaltigsten verändern. Insgesamt – das sage ich aus voller Überzeugung – wird es sich zum Positiven verändern. Bei der Ortschaftsverfassung geht es im Kern um eine Stärkung der Position von Ortschaften gegenüber dem Gemeinderat bzw. der Gesamtgemeinde. Es geht aber auch um eine Rückbesinnung auf den eigentlichen Sinn dieser örtlichen Organisationsform. Ich meine damit die Begleitung von Eingemeindungsprozessen, damit das Hineinwachsen von ehemals selbstständigen Ortsteilen in die aufnehmende Gemeinde erleichtert wird. Das ist aber auch ein endlicher Prozess.

Auch der konkrete Vorschlag mit der Stichtagsregelung hat Diskussionen ausgelöst. Es wird zukünftig Kommunen geben, die in einigen Ortsteilen keine Ortschaftsverfassung einführen können. Deshalb war es uns wichtig, eine sehr komfortable Übergangsfrist zu schaffen, in der alle Gemeinden in Ruhe überlegen können, ob sie die Ortschaftsverfassung einführen oder nicht. Die Frist endet in sieben Jahren, und zwar am 31. Dezember 2024. Somit wird es genügend Gelegenheiten geben, die Diskussion vor Ort in Ruhe zu führen. Mit dieser Regelung schaffen wir auch einen Bestandsschutz für alle dann bestehenden Ortschaften jenseits von Eingemeindungen.

Ein Ausbau der örtlichen Beteiligung sollte aber nur so weit erfolgen, wie die Gesamtgemeinde noch funktionsfähig ist; denn kommt es zu Kleinstaaterei oder unnötiger Verzögerung von dringenden Entwicklungsprozessen durch eine überbordende Beteiligung, kann das schnell kontraproduktiv werden und zusätzlichen Frust auslösen.

Als SPD-Fraktion wollen wir beides ermöglichen: Wir wollen einen Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gesamtgemeinde. Das führt uns zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass die Ortschaftsverfassung für die größeren Städte nicht das beste Instrument ist. Das ist nicht neu und auch nicht erst im Zuge der Novelle entstanden. Dafür wollen wir eine starke Ausweitung der Stadtbezirksverfassung als Ziel, was wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart hatten.

Ich halte es auch nicht für eine Lex Dresden, nur weil die Stadt Dresden schon einige Zeit eine Diskussion darüber führt. Sie wissen offensichtlich nicht, dass auch in Leipzig

und in Chemnitz Diskussionen darüber geführt werden und dass es dort sehr wohl einen sehr konstruktiven Diskussionsprozess im Zusammenhang mit der jetzigen Kommunalrechtsnovelle gab.

Wir machen das, wir schaffen für die kreisfreien Städte eine neue Stadtbezirksverfassung. Im Gesetzentwurf stand noch ein größerer Kreis – das ist richtig –, aber letztendlich muss man sich auch den aktuellen Diskussionen stellen und Kompromisse finden, wenn es nicht akzeptiert wird. Das zeigt, wie ernst wir die Perspektive der Kommunen in diesem Prozess nehmen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich kann mir gut vorstellen, dass perspektivisch auch große kreisangehörige Städte dieses Instrument nutzen können. Das wird aber dann im Zuge zukünftiger Kommunalrechtsnovellen zu klären sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ha!)

Was wird in den Stadtbezirken künftig möglich sein? All das, was sich viele Kommunal- und Lokalpolitiker aus einer der kreisfreien Städte für die örtliche Beteiligung wünschen, wird ermöglicht. Wir werden die Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte ermöglichen. Es wird Aufgaben, ähnlich denen der Ortschaften, aber ohne die gesamtstädtische Infrastruktur, für diese Stadtbezirksbeiräte geben. Natürlich werden sie auch das nötige Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekommen.

Selbstverständlich haben die Stadträte der kreisfreien Städte das Recht, die Elemente für die Mitwirkung in ihren Stadtbezirken optimal zusammenzustellen. Damit ermöglichen wir weit mehr lokale Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, ohne die Arbeitsfähigkeit der Gesamtstadt zu gefährden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist viel über die politische Situation in Sachsen diskutiert worden. Zwei Dinge sind dabei klar geworden: In unseren Kommunen kommen viele gesellschaftliche Probleme als Erstes an, egal, wo die Ursachen liegen. Die Politik des Freistaates Sachsen war in der Vergangenheit zu oft davon geprägt, die Kommunen in ihren Handlungsspielräumen einzuschränken. Das muss sich grundlegend ändern.

Mit Blick auf die Vereinbarung innerhalb der Koalition, welche gestern unterzeichnet wurde, wird sich das auch in Zukunft ändern. Unsere Aufgabe besteht in Zukunft viel stärker darin, die sächsischen Kommunen mit einer neuen gemeinsamen Herangehensweise bei der Lösung dieser Probleme und bei den Zukunftsaufgaben zu unterstützen. Der Beschluss der Kommunalrechtsnovelle am heutigen Tag ist dafür ein wichtiger Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen jetzt über die Anpassung der sächsischen Kommunalverfassung. Aus unserer Sicht ist festzustellen, dass sie sich grundsätzlich bewährt hat, und die Reform lässt sie auch im Wesentlichen unangetastet. Sie nimmt aber an einer Vielzahl von Stellen überwiegend kleinere Änderungen vor, auf die jetzt alle einzugehen nicht möglich ist. Es ist aber auch nicht nötig. Deshalb beschränke ich mich auf einige für uns sehr wichtige Punkte.

Gut ist aus unserer Sicht, dass Klarheit geschaffen wird, was Ortschaften und was Stadtbezirke sind. Dazu gehört auch die Klarheit, dass kreisfreie Städte zwar eine Stadtbezirksverfassung haben können, nicht aber Stadtbezirke einfach zu Ortschaften erklärt werden können und im gesamten Stadtgebiet die Ortschaftsverfassung quasi eingeführt werden kann. Das ist eine wichtige Klarstellung für die kreisfreien Städte, insbesondere für Dresden.

Der Gesetzentwurf stärkt die Stellung der Ortschaftsräte gegenüber der Einheitsgemeinde. Aus unserer Sicht ist das einer der wichtigsten Punkte. Zugleich begrüßen wir die neu eingeführte Möglichkeit, Stadtbezirksbeiräte wie Ortschaftsräte direkt vom Volk wählen zu lassen sowie ihnen weitgehend – wenn auch nicht vollständig – die gleichen Kompetenzen wie einem Ortschaftsrat einzuräumen. Aber wo Licht ist, ist auch Schatten: Wir halten es für problematisch, dass Gemeinden die Rechnungsprüfung bei Beteiligungsgesellschaften der dritten Beteiligungsstufe mittels Widerspruch gegenüber der örtlichen Prüfungseinrichtung einfach verhindern können. Diese Vorschrift ist geradezu eine Einladung an Gemeinden, Einzelgesellschaften von Unternehmen der Gemeinden zu gründen, um so der Prüfung entgehen zu können.

Der Sachverständige des Sächsischen Rechnungshofes hat sich in der Anhörung folgerichtig klar gegen diese Bestimmung ausgesprochen. Es wäre ein erheblicher Eingriff in die Unabhängigkeit der örtlichen Prüfungseinrichtungen, wenn auf diese Weise plötzlich eine solche Prüfung verhindert werden könnte. Dass von unterschiedlichen Gremien geprüft wurde, müssen Unternehmen aushalten. Wenn es die Aufsichtsräte nicht beauftragen, dann sei eben auch mal eine örtliche Prüfung erforderlich. Unser Änderungsantrag zielt deshalb auch auf die Streichung dieses Passus.

Deutlich besser wäre der Gesetzentwurf gewesen, wenn die Ideen aufgegriffen worden wären, die die AfD-Fraktion zur Reform der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung als Gesetzentwürfe bereits eingebracht hat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Aufhebung der derzeitigen Regelung, wonach ein Bürgermeister nicht gleichzeitig Bürgermeister einer anderen Gemeinde sein kann, ist weiterhin sinnvoll. Die gleichzeitige Wahrnehmung von mehreren Bürgermeisterämtern in unterschiedlichen Gemeinden hätte ermöglicht werden sollen. Ebenso hätte die Staatsregierung die Idee

unserer Fraktion aufgreifen sollen, dass hauptamtliche Bürgermeister von Gemeinden nicht gleichzeitig Kreisräte eines Kreises werden können, dem sie angehören.

Auch wenn wir als AfD-Fraktion mit unseren diesbezüglichen Gesetzentwürfen in diesem Hohen Haus keine Mehrheit haben, so hätte es der Staatsregierung dennoch gut angestanden, sie aufzugreifen und zum Bestandteil der Reform des Kommunalrechts zu machen. Für die von uns vorgeschlagene Änderung der Landkreisordnung sprechen vor allem gewichtige demokratietheoretische Gründe.

Als gute Demokraten akzeptieren wir aber selbstverständlich, dass dies von der Staatsregierung und der Mehrheit dieses Parlaments offenbar anders gesehen wird, und stimmen Ihrem Gesetzentwurf vorbehaltlich der Annahme unseres Änderungsantrages zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich derzeit mit Blick auf die inhaltsleere Absichtserklärung vom Montag, woran man erkennen könnte, dass die SPD in diesem Land überhaupt regiert.

Insoweit sind meine Erwartungen an eine SPD in dieser Koalition generell gering. Allerdings wagte ich bei einem Thema, nämlich bei dem Thema Demokratie, auf eine Partei zu hoffen, die in ihrer rühmlichen Geschichte unter anderem einen Kanzler vorweisen kann, der mit jener Verpflichtung gewordenen Aufforderung in die Geschichte einging, mehr Demokratie zu wagen. Ich wagte daher zu hoffen, dass mit der einzig großen Kommunalrechtsnovelle in dieser Legislaturperiode die Devise lauten würde: mehr Beteiligung, mehr Mitbestimmung und weniger Klein-Klein.

Nur allein mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Hoffnung zerstört, dass in diesem Land mit einer schwarz-roten Koalition eine umfassende Demokratisierung der Kommunen eintritt, die gerade jetzt so zwingend notwendig wäre.

Der Gesetzentwurf ist nichts weiter als ein Machwerk visionsloser Technokratie, verbunden mit einem Schlag gegen die so häufig von der CDU gepriesene kommunale Selbstverwaltung.

Neben der notwendigen Behebung von Mängeln des Kommunalrechts und sicherlich sinnvollen Umsetzung aktueller Anpassungsbedarfe bleibt am Ende eine einzige wesentliche Änderung, die durch dieses Gesetz erfolgt, stehen: Sie verhindern die Einführung der Ortschaftsverfassung in den kreisfreien Städten. Mit dieser Lex Dresden soll eine umfassende Demokratisierung der Ortsteile in Zukunft verhindert werden. Sie tun das, nachdem nun mittlerweile selbst die Landesdirektion die Einführung der

Ortschaftsverfassung in Dresden als zulässig erkannt hatte, und Sie tun das vor allem ohne Not, ohne Sinn und ohne Verstand. Diesen Affront gegen die kommunale Demokratie versuchen Sie dann durch einen zahnlosen Tiger aufgewerteter Stadtbezirksbeiräte zu kaschieren.

Haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, und Sie, sehr geehrter geschäftsführender Innenminister, so viel Angst vor den demokratischen Strukturen in der Landeshauptstadt, dass Sie einen solch immensen Aufwand betreiben müssen und alles dafür geben, die Ortschaftsverfassung in Dresden verhindern zu können? Haben Sie eigentlich einmal bedacht, dass die kreisfreien Städte vor einer Unzahl neuer Probleme stehen werden? Haben Sie sich eigentlich im Ansatz die komplette Anwendung des zweiten Abschnitts des Kommunalwahlrechts für die Wahl von Stadtbezirksbeiräten mit allen umfassenden Anforderungen und mit großen Hürden, insbesondere für nicht parteilich organisierte Wählervereinigungen, durchdacht?

Und das Ganze wofür? Für nichts. Am Ende bleibt es nämlich bei den derzeitigen Stadtbezirksbeiräten mit marginal mehr Rechten, die zwar zukünftig gewählt werden können, aber kaum wirklich eine Entscheidung treffen können. Sie entwerten so den Wahlakt als eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen und erweisen damit schlussendlich auch der Demokratie einen Bärendienst.

Wie ernst Sie es mit der kommunalen Demokratie nehmen, zeigt auch die Anwendung der Stadtbezirksverfassung, anders als im ursprünglichen Vorschlag der Staatsregierung vorgesehen, nur noch auf die kreisfreien Städte und eben nicht auf Kommunen mit mehr als 50 000 Einwohnern. Dass Sie das zurückgedreht haben, haben Sie grandios damit begründet, dass die Bürgermeister der entsprechenden Gemeinden keinen Bedarf dafür sehen würden. Das ist doch grotesk. Aber Sie würden wahrscheinlich als Koalition demnächst auch die Staatsregierung fragen, ob sie ein starkes Parlament für sinnvoll hält. Das scheint der bedauernswerte Anspruch an Gesetze dieser Technokratenkoalition zu sein.

(Beifall der Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE,
und André Schollbach, DIE LINKE)

Aber nicht einmal Technokratie können Sie dann. In ihrer Besessenheit, die Ortschaftsverfassung in den kreisfreien Städten zu verhindern, hat die Staatsregierung einfach gepfuscht und gleich einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem man auch die Ortschaften im kreisangehörigen Raum traf, die vor 1993 eingemeindet worden sind. Anstatt zuzugeben, dass Sie hier über das Ziel hinausgeschossen sind, haben Sie in Ihrer Kleingeistigkeit die Regelungen so lange verschlimmbessert, bis nun niemand mehr versteht, was Sie eigentlich wollten.

Liebe Koalition, wir GRÜNEN nehmen die kommunale Selbstverwaltung ernst. Wir wollen den Kommunen mehr Demokratie und direktere Entscheidungswege ermöglichen, anstatt diese zu verbauen. Wir haben Vertrauen in

die Menschen vor Ort, die sich eigenverantwortlich für ihr Umfeld einsetzen wollen.

Dazu würde es auch gehören, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Hier hat die Koalition gleich einmal eine Hechtrolle rückwärts hinter den schon weichen Vorschlag der Staatsregierung gemacht, indem sie schlussendlich die Beteiligungsmöglichkeiten wieder deutlich reduziert.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist falsch!)

Dazu würde es gehören, die Minderheitenrechte des Stadtrates zu stärken und beispielsweise endlich eine verpflichtende Fraktionsfinanzierung einzuführen. Stattdessen gängeln Sie jetzt die Fraktionen durch die Beschränkung der Zahl der Stellvertreter in den Ausschüssen. Warum eigentlich? Hat die derzeitige Regelung irgendwo geschadet? Diese Frage bleibt offen.

Selbst wenn man den Anspruch an Demokratie und Beteiligung in diesem Gesetzentwurf kleinhält, bleiben neben einer Vielzahl kleiner und sicherlich sinnvoller Änderungen viele weitere Fragen. Einige davon seien genannt: Ist es wirklich sinnvoll, die Anforderungen an den Fachbediensteten für das Finanzwesen derart abzusenken, nur weil man im Ergebnis jahrelanger fehlerhafter Personalpolitik, deren Vorbild offensichtlich der Freistaat war, in den Kommunen jetzt vor Problemen steht? Ist dieses Nullum wirklich die Antwort auf Ihr vollmundiges Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, das kommunale Wirtschaftsrecht zu ändern, um die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler energiewirtschaftlicher Unternehmen wiederherzustellen? Warum haben Sie es nicht vermocht, das FDP-Relikt der gleichwohl sinnlosen wie überbürokratischen Zwangsanhörung der Kammern bei kommunalen Unternehmensgründungen endlich einmal, wie vielfach gewünscht, zu tilgen?

Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Koalition, die die Kommunen gängeln will und wichtige Herausforderungen nicht angeht, die die Bürgerinnen und Bürger nicht besser beteiligen will, ihre Entscheidungsrechte beschränkt und so die kommunale Demokratie leicht aushöhlt, kann auf unseren Widerspruch zählen, aber keineswegs auf unsere Zustimmung hoffen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Herr Abg. Hartmann für die CDU-Fraktion, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde die Gelegenheit nutzen, auf Herrn Lippmann und Herrn Schollbach kurz zu reagieren.

Herr Lippmann, was das Teufelswerk einer Kammeranhörung sein soll, das müssten Sie gelegentlich einmal

erklären. Diese Kammeranhörung dient nur dazu, dass auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung bei der Frage einer zukünftigen privatwirtschaftlich zu erbringenden kommunalen Leistung

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

der Gemeinderat gleichzeitig diese Kammerstellungnahme hinzuzieht, um Pro und Kontra beurteilungsrelevant abzuwägen, aber sie hat keine Verbindlichkeit.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist ja das Absurde!)

Aber sei es drum.

Die Fraktionsfinanzierung, Herr Lippmann, ist originärer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Natürlich ist es richtig, dass wir darüber diskutieren können. Vor allem sollten es aber die Kreistage, die Gemeinderäte und Stadträte tun, was aus ihrer Sicht erforderlich ist. Denn die Sinnlogik des Haushaltsrechts bedeutet, dass jeder Gemeinderat und Kreistag für sich definieren kann, wie hoch die Fraktionsfinanzierung, die Aufwandsentschädigung ist. In Dresden macht man davon regen Gebrauch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb ist es originärer Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Dass wir auch darauf hinwirken müssen, dass es eine Angemessenheit gibt, wo sie nicht stattfindet, sei auch legitim. Aber es bedarf einer solchen Konkretisierung an dieser Stelle nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist ja der Zweck, man muss dieses Gesetz anpassen!)

Herr Schollbach, es ist ja gut, dass wir heute darüber reden und nicht erst morgen Nachmittag; denn dann wären Sie nicht anwesend, weil Sie eine Stadt regieren müssen als heimlicher Oberbürgermeister, als der Sie sich gern verstehen.

Ihre Ausführungen waren relativ dünn. Ich werde mich kurz zum Thema Ausschussbesetzung kaprizieren. Ich muss sagen, an dieser Stelle bewahrheitet sich: Gehe nicht auf die LINKEN ein, dann ersparst du dir irgendwelchen Ärger. Wenn man auf Hinweise eingeht, dann versuchen Sie selbstgefällig, sich wieder hinzustellen, als ob Sie das Klugscheißen im Programm hätten. Nein, das stimmt ja nicht, das haben Sie ja.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Zurück zur Vertretungsregelung. Schon in der Begründung des Gesetzentwurfs ist klargelegt, dass es keine personengebundene Vertretung geben soll. Aber der Hinweis ist tatsächlich richtig gewesen, dass man das im Gesetz noch einmal klarstellen kann. Das haben wir getan. Ich verstehe auch die Diskussionsbedürftigkeiten nicht. Wenn Sie vier oder fünf Sitze in einem Ausschuss haben plus die dreifache Anzahl an Vertretern, dann heißt das bei fünf Sitzen plus 15 Stellvertretern, dass sich 20 Leute in die Ausschussvertretung hineinteilen können. Das muss wahrlich irgendwann genug sein, um entsprechend dafür Sorge zu tragen. Es kann auch der Bürger

erwarten, dass der Gemeinderat, der dort sitzt, eine gewisse Ahnung von dem hat, was er in diesem Moment entscheiden soll. Deshalb denke ich, dass diese Regelung weitestgehend ist. Sie konterkariert sich auch nicht an der Stelle der Spiegelbildlichkeit, denn die Spiegelbildlichkeit der Ausschussbesetzung ist an anderer Stelle auch klar geregelt.

Kommen wir zum Kern Ihrer Problemstellung, sowohl zu Ihnen, Herr Lippmann, als auch zu Ihnen, Herr Schollbach. Herrn Lippmann kann man an dieser Stelle noch eine gewisse Sachlichkeit attestieren. Ich muss mich an Ihrer so einzigartigen Art und Weise etwas abarbeiten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Ortschaftsrecht. Ja, Herr Schollbach, möglicherweise liegt es daran, dass ich als Ortsvorsteher der Einäugige unter den Blinden bin, und so kann ich auch Sie gern daran teilhaben lassen, vielleicht etwas von dem zu verstehen, worüber Sie reden. Nein, es bedarf keiner Privilegierung einer Ortschaft, die schon über den Eingemeindestatus das Ortschaftsrecht gesichert hat. Ich gönne es im Kern jedem, wo es sinnvoll ist.

Ich komme zur Sinnhaftigkeit des Ganzen. Es müssen dies nicht die Polizisten Pallas und Hartmann machen. Vielleicht ist ja hilfreich, dass Herr Jurist Schollbach an dieser Stelle nicht nur selbstgefällig meint, davon etwas zu verstehen, sondern sich die Mühe macht, sich auch damit zu beschäftigen.

Kommen wir zum Kern des Themas. Die jetzige Gemeindeordnung sieht das Stadtbezirksrecht als einen ausschließlichen Beirat vor, der zu Vorlagen, die er übertragen bekommt, auch einmal den Mund aufmachen und Hinweise geben kann. Es ist durchaus die Diskussion- und die führen wir – für mehr Subsidiarität in der Gemeinde berechtigt. Deshalb haben wir gesagt: Das Stadtbezirksrecht soll ausgeweitet werden. Nun gibt es in der Koalition – das ist ein offenes Geheimnis – einen gewissen Dissens, wie sinnfälliger eine Direktwahl ist oder nicht.

Ich sage hier ganz deutlich, ich weiß noch nicht, ob sie an der Stelle sinnfälliger ist. Meine Auffassung ist, sie ist im Kern nicht erforderlich. Aber wir haben die Möglichkeit dafür eröffnet.

Viel wesentlicher ist: Welche Aufgaben hat ein Stadtbezirksbeirat heute, und welche Aufgaben wird ein Stadtbezirksbeirat mit der Neufassung dieses Bereiches bekommen? Das sind im Wesentlichen in Analogie auch die Aufgaben, die einem Ortschaftsrat zustehen, aber abgeleitet von der Entscheidung des Hauptorgans, nämlich des Gemeinderates oder des Stadtrates, über entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung und so er sie nutzt.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und LINKEN, sind Sie Ihres Glückes Schmied auch in der Landeshauptstadt Dresden. Nutzen Sie den Aufgabenkatalog, denn er ist umfangreicher, und dann haben Sie auch die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Im Übrigen müssten Sie dann auch die entsprechenden Regelungen nutzen, nämlich die Finanzausstattung und

Ähnliches zu gewährleisten. Das können Sie einfach nutzen. Das ist eine wesentliche Veränderung, eine wesentliche Stärkung des Stadtbezirks.

Und Sie, Herr Schollbach, stellen Sie sich doch nicht hier hin – wider besseres Wissen – in Ihrer selbstgefälligen Manier, die zum Schluss hier keiner mehr leiden mag; aber vielleicht muss man sich irgendwann noch einen Knochen um den Hals binden, damit die Hunde mit einem spielen.

(Ho, ho! von den LINKEN)

Das Ortschaftsrecht in der Landeshauptstadt Dresden ist ganz klar auch durch den Gerichtsentscheid und die gerichtliche Beurteilung dahin gehend klargelegt – und das wissen Sie doch ganz genau –, dass die Fragestellung, ob es so einfach eins zu eins möglich ist, das Stadtbezirksrecht durch das Ortschaftsrecht zu überlagern, gar nicht geklärt ist und dass dort erhebliche rechtliche Bedenken vor dem Gericht stehen. Dazu gibt es ein Urteil in der Stadt Dresden, das lohnt sich auch einmal nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben durchaus nach jetziger Rechtslage die Möglichkeit, das Ortschaftsrecht in Dresden einzuführen. Die Frage ist, ob es so ohne Weiteres möglich ist, einfach zu sagen, der Ortsamtsbereich Pieschen ist jetzt mal die Ortschaft Pieschen, oder ob Sie dann auf die Gebietsstruktur Kaditz, Mickten, Übigau, Trauchau, Trachenberge zurückgreifen. Über diese Frage ist nicht entschieden.

Jetzt komme ich zur Frage der Gebietsdefinition. Das ist der Kern, der auch der Gemeindeordnung innewohnt. Es ist die Frage, dass wir darüber reden, dass gewachsene Gemeindestrukturen im Rahmen von Gebietsänderungen einer Gesamtgemeinde zugeführt werden, und dass es darum geht, diese Gebietsstrukturen auch im Kern zu erhalten.

Nur muss man ihnen nun doch bitte attestieren – an der Stelle waren die Diskussionen in Chemnitz und Leipzig deutlich weiter; in Leipzig ist ja schon entschieden worden, dass man jetzt vom Ortschaftsrecht keinen Gebrauch machen will, da hat man sich bewusst für das Stadtbezirksrecht entschieden –, dass diese Strukturfrage, dieses gewachsene Gebiet mit einer eigenen Identifikation, einer eigenen kommunalen Bindung in der Stadt Dresden – ob in der Neustadt, in Pieschen, in Hellerau oder anderen Bereichen – in der Form gar nicht mehr besteht und dass es durchaus eine Sinnfälligkeit gibt. Mit Blick auf die Entwicklung der kommunalen Räume in der Fläche macht es durchaus Sinn – das war der Grund unserer Anregung; und das ist der Unterschied zwischen uns, Herr Schollbach: Ich denke nicht nur in Dresdner Kategorien. Aber das müssen Sie vielleicht als Fraktionsvorsitzender mit Ihrer politischen Agenda hier in Dresden so tun.

Ich versuche, in die Regionen hineinzudenken. Es gibt eben Gemeinden, die aus sieben, acht ehemaligen Teilgemeinden bestehen mit einer regionalen Trennung durch

Wald, durch Flur, wo es eine entsprechende Ortsidentifikation gibt und die Eingemeindung schon einige Jahre vor der Wende stattgefunden hat; dort einen Prozess zu eröffnen und den Grundsatz hebeln wir doch gar nicht aus. Wir sagen, es bleibt bei der Regelung Mai 1993, aber wir geben denen die Gelegenheit, die jetzt aufgrund der Rechtslage analysieren, ob sie Bedarf haben, ob sie darauf reagieren. Das ist das Zeitfenster bis 2024, weil es – jetzt Entscheidung, Kommunalwahlen, Umsetzung – genau dieses Zeitfensters auch bedarf.

Tun Sie bitte nicht so selbstgefällig – und das als Fraktionsvorsitzender im Stadtrat. Ich will keine Dresdner Stadtpolitik hineinbringen, ich mache es auch kurz. Aber wenn man sich einmal genau anschaut, wie Sie mit Voten von Ortschaftsräten in Dresden umgehen, dann tun Sie doch bitte nicht so, als ob es Ihnen um Demokratie ginge! Dann befeißigen Sie sich doch erst einmal, mit den Voten so umzugehen, dass es ernst zu nehmen ist!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie bringen es dann auch nicht einmal fertig, in Haushaltsverhandlungen die entsprechenden Voten zu berücksichtigen, weil Sie nonchalant schier in Ihrer selbstgegebenen Arroganz einfach die geplanten Sitzungen absetzen, dann kurz vor der Stadtratssitzung eine abschließende Sitzung machen und den Haushalt beschließen.

Nutzen Sie doch einfach die Möglichkeiten, die die Gemeindeordnung heute gibt! Nutzen Sie doch die Gremien, die da sind, und nehmen Sie sie ernst! Stärken Sie das Stadtbezirksrecht, indem Sie die Möglichkeiten nutzen, und fühlen Sie sich doch an der Stelle nicht so beleidigt, weil Ihnen in Ihrer Langweiligkeit und Fantasielosigkeit zum Thema Stadtbezirkserweiterungsrechte nichts anderes eingefallen ist als der hilflose Versuch der Adaption des Ortschaftsrechts über die Gesamtgemeinde, ohne Ursache und Wirkung richtig zu verstehen.

Schlussendlich – und damit komme ich zum Schluss –: Die Ortschaftsverfassung ist ein Instrument, das selbstständig gewachsenen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Zusammenwachsen in Gebietsstrukturen die Möglichkeit geben soll, Ortsidentifikation und -tradition zu leben.

Das richtige Instrument für große Städte, wo diese Identifikationspunkte durch Lebenswirklichkeit, durch Veränderung der baulichen Strukturen, den Weg- und Zuzug von Bevölkerung, die völlig veränderte Situation von Ehrenamtsstrukturen, von der Frage sozialer Vernetzung ein Steuerungsinstrument zu geben, ist die Stadtbezirksverfassung. Das sieht man auch schon in der Rechtsregelung, nämlich ähnlich große, strukturierte Gebiete mit einer städtebaulichen Bezugsgröße. Geben Sie denen die entsprechenden Stärkungsrechte.

Wir schaffen dafür die Voraussetzungen. Jammern Sie nicht herum: Nutzen Sie das, was möglich ist! Und wir bitten noch einmal um Zustimmung, auch wenn ich weiß, dass das vergebliche Liebesmühe ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie waren ja eben etwas abgeschweift in die Niederungen der Dresdner Kommunalpolitik; deshalb möchte ich gern zurückkommen zu dem hier gegenständlichen Gesetzentwurf. Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen, worin die Unterschiede zwischen der Ortschaftsverfassung und der Stadtbezirksverfassung bestehen, damit wir das noch einmal ganz klar vor Augen haben.

Mit der Ortschaftsverfassung ist es jetzt möglich und zulässig, auch in Großstädten – das hat die Rechtsaufsichtsbehörde bereits bestätigt, und das ist jetzt nicht eine LINKEN-Unterorganisation, sondern die Rechtsaufsichtsbehörde ist ja dem Innenministerium mit ihrem geschäftsführenden Innenminister unterstellt –; sie hat ganz klar gesagt: Das ist im Augenblick zulässig.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Aber Recht und Gesetz verpflichten!)

Wollen wir noch einmal ganz klar sagen, was man mit der Ortschaftsverfassung erreichen kann: Mit der Ortschaftsverfassung werden in den einzelnen Teilen einer Stadt entsprechende Vertretungen direkt und unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Dann haben diese Vertretungen Entscheidungskompetenzen. Sie haben Finanzmittel zur Verfügung, die sie jeweils für ihren Bereich eigenständig ausgeben können. Das macht doch gerade den Reiz aus: dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ihre eigenen Mandatsträger wählen, die dann auch etwas zu entscheiden haben.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Genau das wollten wir erreichen. Das, was Sie jetzt machen – und deshalb werfen wir Ihnen das hier auch vor –, ist, dass Sie genau das verhindern und dass Sie die Bürgerinnen und Bürger hinter die Fichte führen; die veräppeln Sie. Sie sagen jetzt, liebe Bürgerinnen und Bürger –

(Christian Hartmann, CDU, steht am Mikrophon.)

– Nö, jetzt bin ich dran. Also, lieber Kollege Hartmann, Sie haben jetzt lange genug gesprochen; Sie können dann auch noch einmal vorgehen.

(Christian Hartmann, CDU: Ich verstehe,
dass es Sie scheut, Fragen zu beantworten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hätte Sie trotzdem gern gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin, im Augenblick nicht.

Was machen Sie jetzt? Sie führen sie hinter die Fichte, weil Sie sagen: Liebe Bürger, ihr dürft jetzt bei den Kommunalwahlen Stadtbezirksbeiräte unmittelbar wählen – das ist ein erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand –, und anschließend haben diese Vertretungen nichts zu entscheiden, nichts zu sagen. Damit führen Sie sozusagen die Menschen hinter die Fichte und Sie erweisen unserer Demokratie einen Bärendienst.

Deshalb sagen wir: Das ist falsch, und wir wollen gern die Ortschaftsverfassung einführen, so wie es im Augenblick möglich ist, und wir fordern Sie auf, es zu unterlassen, dass Sie dieses Demokratieabbaugesetz ins Werk setzen. Das ist unsere zentrale Forderung, die ich hier noch einmal aufgemacht habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, eine Kurzintervention? – Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Schollbach, Sie sind wirklich – ich weiß nicht, ob es intellektuell begründet ist – relativ resistent.

Ich versuche es noch einmal deutlich zu machen: Das ist kein Demokratieabbaugesetz, das ist eine Stärkung der Rechte der kommunalen Selbstverwaltung im Stadtbezirksrecht. Ich weiß, dass Sie jetzt politisch Sorge davor haben, dass Sie möglicherweise in die Lage versetzt werden als der erklärte Oppositionsführer – nein, Regierungsführer; es ist eine Frage der Perspektive – im Dresdner Stadtrat jetzt zu entscheiden, dass die Rechte – und das bitte ich Sie noch einmal zur Kenntnis zu nehmen –, die ein Stadtbezirksbeirat jetzt bekommen kann, wenn der zuständige Gemeinderat – und das wären in Dresden als Teilmenge auch Sie – Ihnen die Rechte zuordnet, und zwar in Anlehnung der Rechte des Ortschaftsrechts.

Das heißt, wenn Sie die Möglichkeiten nutzen wollen, die Sie hier aufführen, dann führen Sie doch die Leute nicht hinter die Fichte, sondern sorgen Sie dafür, dass sie die Rechte bekommen mit den finanziellen Mitteln. Dann kümmern Sie sich auch darum, dass das, was sie beschließen, ernst genommen wird! Wir eröffnen diesen Korridor. Das ist der Grund, warum der sozialdemokratische Koalitionspartner genau diesen Weg mit uns gemeinsam geht.

Ich fordere Sie noch einmal auf: Nutzen Sie diese Möglichkeiten! Machen Sie es abrechenbar und transparent! Versuchen Sie jetzt nicht, die Leute hinter die Fichte zu führen, indem Sie vorsorglich den Eindruck vermitteln, dass es nicht mehr Mitwirkungsrechte geben könne! Sie sind jetzt ganz wesentlich daran beteiligt, ob diese Rechte in Dresden Realität werden oder nicht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Albrecht Pallas, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schollbach, wollen Sie sich dazu äußern? – Herr Schollbach, möchten Sie darauf reagieren?

(André Schollbach, DIE LINKE: Nein!)

Dann Herr Winkler, SPD-Fraktion, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir jetzt schwer – es ist auch schwierig –, noch etwas Spannung in die Debatte zu bringen. Es ist genug Pulver verschossen worden. Teilweise waren auch Fehlzündungen dabei, Herr Schollbach.

Ich will den gesamten Prozess einmal aus meiner Sicht darstellen. Er war für mich durchaus sehr spannend, aber auch sehr erkenntnisreich. Als ehemaliger und langjähriger Bürgermeister empfand ich die Mitarbeit an der Fortentwicklung des Kommunalrechts als ganz besonderes Privileg.

Spannend war es deshalb, weil an diesem Prozess zahlreiche Abgeordnete beider Koalitionsfraktionen beteiligt waren, die nicht nur genügend fachliche Voraussetzungen mitgebracht haben, sondern auch reichlich kommunalpolitische Erfahrung: als Ortschafts-, Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat, aber auch als Bürgermeister. Schon aus diesem Grund, das heißt aufgrund dieser Zusammensetzung, haben sich intensive Diskussionen und sachlich-fachliche Auseinandersetzungen entwickelt. Ich möchte an dieser Stelle den in der Arbeitsgruppe Mitwirkenden für die faire, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit herzlich Dank sagen.

Erkenntnisreich war es deshalb, weil in den vielfältigen Diskussionen über die verschiedenen Themen bzw. Änderungsvorschläge unterschiedlichste Sichtweisen deutlich wurden, und das nicht nur unter den beteiligten Abgeordneten. Wir haben auch zahlreiche Gespräche mit Kommunalpolitikern geführt. Ich denke, das ist besonders entscheidend gewesen. Solche Gespräche suchen – das hätten einige der heutigen Redner im Vorfeld auch einmal tun sollen. Sehr schnell wurden die Spannungsfelder sichtbar – es ist schon angesprochen worden – zwischen der Absicht, die lokale Demokratie zu stärken, den Bürgerinnen und Bürgern, auch den Kindern und Jugendlichen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, und dem durchaus nachvollziehbaren Wunsch, die zentrale Rolle eines Stadt- und Gemeinderates, die Arbeitsfähigkeit und die Einheitlichkeit einer Verwaltung nicht infrage zu stellen.

Oder: Der Absicht, bürokratischen Aufwand bzw. Standards abzubauen, stehen durchaus die Kontrollrechte und -pflichten der Räte und – zu deren Unterstützung – der Rechnungsprüfer entgegen, die letztendlich einen gewissen Arbeitsaufwand bedingen, um Ergebnisse und Prozesse nachvollziehen zu können.

Während Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte oftmals Regelungsbedarf im Kommunalrecht anmelden, um Auslegungs- oder Streitfragen vor Ort zu vermeiden, sind

Bürgermeister und Landräte sowie die Spitzenverbände eher für größtmögliche Entscheidungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Diese beispielhaft von mir soeben genannten Konfliktfelder sind ohne intensive Gespräche, ohne Abwägung der unterschiedlichsten Perspektiven und der darauf aufbauenden Kompromisse nicht aufzulösen. Das ist in den Redebeiträgen der Koalitionsfraktionen schon deutlich geworden.

Dass es hier Konflikte gibt, wurde nicht zuletzt während der Anhörung sehr deutlich. Selten waren sich die eingeladenen Sachverständigen bei der Bewertung einzelner Punkte des Gesetzentwurfs so einig. Oft wurden einzelne Regelungen sowohl begrüßt als auch – von anderen Sachverständigen – als kritikwürdig empfunden.

Einen „großen Wurf“, wie ihn die Opposition, hauptsächlich die LINKEN, in Presseveröffentlichungen verlangt haben, hat keiner der Sachverständigen, schon gar keiner der Betroffenen, verlangt. Für mich stellt sich ohnehin die Frage, wie ein „großer Wurf“ bei diesem Thema überhaupt definiert werden soll: Macht man das am Umfang des Gesetzesvorhabens fest oder an der Lesart der Opposition bzw. an den Forderungen, die sie erhebt? In letzterem Fall wäre es denkbar, dass die Opposition hier keinen großen Wurf sieht. Wir werden deren Änderungsanträge zum Gesetzentwurf nachher ablehnen.

Die Koalition setzt mit dem Gesetzentwurf und dem dazugehörigen Änderungsantrag ihre eigenen Zielsetzungen und Prioritäten um, die ihnen im Ergebnis der Sachverständigenanhörung und der vielen Gespräche – das betone ich immer wieder – mit den Praktikern in den Kommunen wichtig sind.

Es ist üblich und legitim, dass die anderen Fraktionen hierbei zu anderen Ergebnissen kommen.

Aber – mit Verlaub, Herr Kollege Lippmann – von einem „Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung“ zu sprechen –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
„Angriff“, Herr Kollege!)

– In einer Pressemitteilung stand „Anschlag“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ich habe die Pressemitteilung hier!)

– Ich korrigiere mich. „Angriff“ – gut. Auch davon hat in der Anhörung keiner der Sachverständigen gesprochen, nicht einmal im Entferntesten. Ich denke, eine solche Bezeichnung gibt der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, in keiner Weise her.

Ich muss Ihnen trotzdem die Frage stellen – ich habe sie vorhin schon einmal gestellt –: Haben Sie sich überhaupt mit Kommunalpolitikern unterhalten?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Haben Sie sich in dem Spannungsfeld bewegt, das ich dargelegt habe?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wenn Sie das getan hätten, würden Sie zu ganz anderen Erkenntnissen kommen als zu denen, die Sie hier dargelegt haben, und Sie würden nicht so etwas von uns als Koalition verlangen. Das muss ich wirklich noch einmal deutlich sagen.

Die Punkte Ortschaftsrecht und Stadtbezirksverfassung sind genügend ausdiskutiert worden.

Ich möchte auf ein paar weitere Fragen eingehen, die klar und gut geregelt worden sind. Ich nenne als Beispiel die Einführung der Dreimonatsfrist bei der Privatisierung bzw. Veräußerung kommunaler Unternehmen. Dadurch verbessert sich die Rechtsschutzmöglichkeit der Bürger gegenüber Entscheidungen des Rates. Bürger mussten bisher zur Vermeidung der frühen Vollziehung einstweiligen Rechtsschutz in Anspruch nehmen, damit nicht vollendete Tatsachen geschaffen wurden, während noch die Sammlung von Unterschriften lief. Ab jetzt gilt eine Art Soft-Variante der Privatisierungsbremse.

Wir haben auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen klar definiert, um Abgrenzungsprobleme in der Praxis zu vermeiden. Im Bereich der Beteiligungsunternehmen steht es dem Gemeinderat künftig frei, bei Beteiligungen unterhalb der zweiten Beteiligungsebene auf die ortschaftliche Rechnungsprüfung zu verzichten – um Doppelprüfungen zu vermeiden, Herr Wendt, nicht, um generell Prüfungen zu vermeiden.

Das proporzverzerrende Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ist bei der Sitzverteilung im Benennungsverfahren zu den Ausschüssen künftig nicht mehr zwingend anzuwenden.

Durch die nunmehr ausdrückliche Erwähnung der Senioren- und der Naturschutzbeiräte in der Gemeinde- und der Landkreisordnung wird klargestellt, dass der Gesetzgeber diese Beiräte für besonders wichtig hält.

Die Verordnungsermächtigung, die noch gar keiner erwähnt hat, zur Festlegung von Höchst- und Mindestbeiträgen für die Entschädigung kommunaler Räte wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes sein.

Noch einmal zurück zur Fraktionsfinanzierung: Es wird demnächst auch eine untergesetzliche Regelung geben, die die Fraktionsfinanzierung vor allem in den Kreistagen klarstellen wird.

Mit dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf wird aber auch einer im Landtag anhängigen Petition teilweise abgeholfen. So werden mitgliederschaftlich organisierte Wählergemeinschaften, die im Gemeinderat vertreten sind, von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften in Vorbereitung von Wahlen befreit und politischen Parteien quasi gleichgestellt.

Insofern, meine Damen und Herren, bin ich – entgegen der Auffassung der Opposition – durchaus der Ansicht, dass man angesichts der vielfältigen Änderungen dieser Kommunalrechtsnovelle von einem angemessenen Wurf

nicht nur reden kann, sondern auch reden muss, der den sächsischen Kommunen, den kommunalen Mandatsträgern vor Ort sowie den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Verbesserungen bringen wird. Daher werbe ich hier noch einmal ausdrücklich um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Gesetzentwurf? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, dann darf ich Ihnen jetzt das Wort übergeben.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende einer intensiven Debatte und eines intensiven Gesetzgebungsverfahrens möchte ich beginnen mit einem herzlichen Dankeschön an all diejenigen, die im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens mitgearbeitet haben, die dafür gesorgt haben, dass das Gesetz heute so zur Abstimmung kommen kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben schon im Jahr 2014 das Kommunalrecht umfangreich fortentwickelt. Deswegen könnte man mit Ausnahme der Ortschafts- und der Stadtbezirksverfassung, die ja heute wieder für eine ganze Menge Emotionen gesorgt haben, zum Ergebnis kommen und sagen, der vorliegende Entwurf ist weniger spektakulär, und wenn ich es betrachte, eher technischer Natur. Natürlich haben wir uns verschiedene Dinge angeschaut, die in der Vergangenheit noch anpassungs- und verbesserungsbedürftig gewesen sind. Herausgekommen ist eine Novelle, die sich aus der konkreten Praxis ergibt, die Verbesserung für die Aktiven vor Ort bieten soll und mit der wir selbstverständlich auch elektronische Verfahren fördern. Zum Beispiel können Kommunen die Protokolle ihrer Sitzung nun auch per E-Mail an interessierte Bürger senden.

Konkret, und da will ich nur ein paar Aspekte herausgreifen, weil die Zeit ja schon fortgeschritten ist, geht es bei der vorliegenden Novelle erstens um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, und zwar so, dass der guten Arbeit in den Kommunen keine Steine in den Weg gelegt werden. Es geht darum, es den Mitarbeitern der Rechtsaufsichtsbehörden und Rechnungsprüfungsämter zu erleichtern, als Gemeinderäte tätig zu sein, die Besetzung beschließender Ausschüsse freier gestalten und Stellvertreter flexibler ernennen zu können.

Das Thema Spendenregelung ist angesprochen worden. Den Inhalt möchte ich nicht mehr diskutieren, aber ich hoffe, dass wir das Thema, nachdem nun nochmals Änderungen vorgenommen worden sind, bei der nächsten Novelle nicht mehr anpacken müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zweitens ging es auch um das kommunale Haushaltsrecht, ganz allgemein vor allem darum, den Rahmen zur

Umstellung der Doppik zu verbessern. Deshalb fällt in diesen Kontext der Verzicht auf die Fortschreibung des Finanzplanes im zweiten Jahr der Haushaltsplanung, der Verzicht auf die öffentliche Bekanntgabe des Jahres- und Gesamtabschlusses und der Verzicht auf eine Nachtragsatzung, wenn bereits im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für neue Investitions- oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden sollen. Zusätzlich aufgenommen wurde der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses, wenn der zu konsolidierende Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist. Im Endeffekt heißt das, Verfahren in den Gemeinden werden vereinfacht, gerade auch im Hinblick auf die Erstellung der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2015.

Was drittens betrifft, die Kommunalwirtschaft: Auch hier haben wir uns am Prinzip „vereinfachen statt verkomplizieren“ orientiert.

Viertens haben wir, wie schon vielfach angesprochen wurde, im Koalitionsvertrag explizit vereinbart, dass gesellschaftliche Gruppen künftig noch besser berücksichtigt werden. Vor allem geht es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das ist ein wichtiges Thema. Bei kommunalen Vorhaben sollen diese vor allem dann stärker ins Boot geholt werden, wenn ihre Belange betroffen sind, und bei den Heranwachsenden hören die Verbesserungen nicht auf. Es geht um die Interessen von Senioren, aber auch um die Belange des Naturschutzes. Diese werden künftig durch Senioren- und Naturschutzbeiräte als kommunale Beiräte besser umzusetzen sein. Außerdem erinnere ich in diesem Zusammenhang an die Regelungen zur Bestellung von Beauftragten zur Migration und Integration in den kreisfreien Städten. Darüber haben wir im letzten Plenum ganz ausführlich gesprochen.

Schlussendlich kann man sagen, mit dieser Novelle ist uns eine vernünftige Lösung für eine Vielzahl von ganz praktischen Herausforderungen gelungen. Vor allem werden die Akteure vor Ort künftig mehr Gestaltungsspielraum haben, was – da bin ich mir ganz sicher – im Sinne einer starken Demokratie in der Fläche ist. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/11427, ab.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 6/11507. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ja, wir haben einen Änderungsantrag. Ich hatte es vorhin schon angekündigt.

Ich möchte Ihnen noch einmal drei Punkte vorstellen. Das können Sie gern nachlesen. Vielleicht werden es auch vier Punkte.

Zum Ersten unterstützen wir ausdrücklich die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen, wir sehen aber eine Pflicht dazu als unpraktikabel an. Die quasi verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Landkreisen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, lehnen wir ab. Es hätte den Landkreisen und Gemeinden als Möglichkeit gereicht, wenn man das mit einer Kannvorschrift unterlegt hätte.

Zum Zweiten. Die Absenkung der für die Berufung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen nachzuweisenden drei Jahre auf ein Jahr bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation tragen wir mit. Wir wollen allerdings eine Ergänzung dahin gehend, dass in Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern für die Bestellung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen das Vorliegen der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung All-gemeine Verwaltung zuzüglich drei Jahre Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen und eine erfolgreich absolvierte Fortbildung zum kommunalen Finanzbuchhalter genügen sollen.

Zum Dritten befürworten wir die beabsichtigte Förderung des elektronischen Weges im Bereich des Haushaltsauslegungsverfahrens. Hier wollen wir aber ein „und“ haben, also beides, sowohl elektronisch als auch die angestammte Papierform.

Ich komme zum letzten Punkt, den wir uns noch vorgestellt haben. Wir stehen als AfD dem Beauftragtenwesen grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Deswegen wollen wir die Verpflichtung, Ausländerbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte zu benennen, streichen. Gleichwohl wollen wir den Kommunen die Möglichkeit belassen, wenn sie Bedarf erkennen, einen Beauftragten für die entsprechende Personengruppe zu benennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich werde es gleich von hier tun. Erstens habe ich in meiner Rede umfassend darauf hingewiesen, dass für uns die Zielstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kein „ob“ ist, sondern dass die Fragestellung ist, „wie“ die kommunale Ebene die möglichen Instrumente nutzt. Insofern ist es in der Koalition so, dass wir eine verpflichtende Regelung, sich der Thematik anzunehmen, durchaus als sinnvoll ansehen.

Das zweite Argument, warum wir diesen Antrag nicht mittragen können, ist, dass wir im Bereich des Fachbediensteten für Finanzwesen darauf hingewiesen haben – und auch darauf bin ich vorhin sehr umfangreich eingegangen –, dass die weitgehenden Rechte im Haushaltsrecht

bis hin zu der Frage, Haushaltssperren im Haushaltsvollzug für die Gemeinde zu erlassen, ohne dass es einer Zustimmung des Bürgermeisters oder des Gemeinderates bedarf, in sich eine entsprechende Qualifikationsnorm bedingt. Deswegen kann das Ziel nicht die Senkung der Norm sein, sondern die gemeinsam zu klärende Frage, wie wir die notwendige personelle Ressource oder entsprechende Kooperationen organisieren, die dem Anforderungsprofil Rechnung tragen. Das sind zwei Gründe, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird den Änderungsantrag ablehnen. Wir stellen darauf ab, dass durch solche konkreten Änderungsanliegen der AfD-Fraktion deutlich wird, dass mit ihren vollmundigen Versprechungen von mehr Demokratie und mehr Beteiligung, mit denen sie durch die Lande zieht, immer dann Schluss ist, wenn es konkret wird. Wer es jetzt tatsächlich schafft, die Kinder- und Jugendbeteiligung infrage zu stellen, wer es schafft, mehr kommunale Demokratie infrage zu stellen, der sollte sich überlegen, ob es nicht heuchlerisch ist, permanent das eine zu plakatieren und im Landtag für das andere zu stimmen. Deswegen werden wir das ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer gibt dem AfD-Änderungsantrag seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 7/11529 auf, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Herr Abg. Lippmann, Sie bringen den Änderungsantrag ein.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Mit Ihrer Genehmigung würde ich es gern von hier machen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Änderungsantrag greift das Spektrum zwischen Ortschaftsverfassung und Stadtbezirksverfassung auf, über das schon sehr umfassend diskutiert wurde.

Wir wollen, dass es bei der gegenwärtigen Rechtslage bleibt, dass es künftig auch den kreisfreien Städten möglich ist, die Ortschaftsverfassung im Gemeindegebiet einzuführen, dann mit Wahlen, mit gestärkten Rechten, wie sie momentan die Ortschaften haben.

Wir wollen darüber hinaus aber auch die Stadtbezirksverfassung beibehalten; denn wir wollen den Kommunen mit

der Gemeindeordnung in erster Linie etwas ermöglichen und ihnen nichts aufoktroieren, wie es hier vorhin immer getan wurde, dass sie sich für eine der beiden Varianten entscheiden können: entweder indem man sagt, man will eine gestärkte Ortschaftsverfassung einführen – dann mit Wahlen – oder man will, Herr Kollege Hartmann, eben die Stadtbezirksverfassung haben – dann ohne Wahlen –, weil – ich teile Ihre Auffassung – wir den Hybrid, weniger Rechte, aber dafür den kompletten Wahlakt, für äußerst unglücklich halten.

Deswegen wollen wir es im Rahmen einer Ermöglichungsgesetzgebung in das Ermessen der Kommunen stellen: Keine Kommune ist verpflichtet, das umzusetzen. Wir wollen aber den Ermöglichungsraum ausweiten, indem wir sagen, es muss für alle Kommunen ab 20 000 Einwohner gelten, dass sie sich dafür entscheiden können. Am Ende liegt es in der Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Rätinnen und Räte und des Rates als solchem.

(Ines Springer, CDU: Männinnen!)

Ich bitte um Zustimmung dafür, den Kommunen diese Möglichkeit zu geben im Sinne einer kommunalen Demokratisierung, wenn es die entsprechenden Kommunen wollen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann für die CDU-Fraktion zum Änderungsantrag.

Christian Hartmann, CDU: Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Sichtweise des Kollegen Lippmann eine durchaus mögliche und legitime. Ich möchte jedoch an dieser Stelle auf unsere Argumentation verweisen.

Wir sagen ganz ausdrücklich, dass aus unserer Sicht das Ortschaftsrecht ein Recht ist, das sich darauf konzentriert, Gebietsänderungsprozesse zu begleiten und die Möglichkeit zu eröffnen, dass gerade im Zusammenwachsen von Gebietsstrukturen eigene ortsgewachsene Strukturen die Möglichkeit größerer Beteiligungsinstrumente haben.

Für kreisfreie Städte mit einer Organstruktur weit über 100 000 Einwohner, in Dresden über 500 000 Einwohner, erscheinen aus unserer Sicht das System der Stadtbezirksverfassung und die Steuerung über die Aufgabenableitung über den Gemeinderat als das sinnfälligere Modell.

Wir haben uns in der Koalition darauf geeinigt, dass im Rahmen der Gebietsänderung und der Steuerung einschließlich der Frist-Übergangsregelung das Ortschaftsrecht ein Schwerpunkt dieser Gebietsänderungsfragestellung ist und dass für die kreisfreien Städte das Steuerungsinstrument die Stadtbezirksverfassung ist, wobei den Stadtbezirken durch den Gemeinderat ähnlich weitgehende Rechte einschließlich Budget- und Selbstbefassungsrechte übertragen werden können. Damit sind diese Möglichkeiten eröffnet.

Letzter Punkt: Wir verweisen noch einmal darauf, dass die Frage der Ausweitung über die kreisfreien Städte hinaus vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und

von den Gemeinden als nicht bedarfsgerecht definiert worden ist. Insoweit haben wir darauf verzichtet, Segnungen zu verteilen, wo keine gewünscht sind.

Deswegen lehnen wir den Antrag ab, obwohl die Position als solche durchaus eine ist, die man aus Sicht der GRÜNEN haben kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Im Prinzip wurden in der Hauptdebatte zu diesem Tagesordnungspunkt die unterschiedlichen Sichtweisen schon dargelegt. Ich möchte noch einmal auf einen Punkt hinweisen, den ich aus Sicht der SPD-Fraktion für überlegenswert halte: tatsächlich städtische Strukturen insgesamt einzubeziehen, wenn es um die Frage der Ermöglichung von Stadtbezirksverfassungen geht.

Ich denke, ich habe in der Debatte hinreichend dargelegt, dass es im Moment der Kompromiss ist, sich weiterhin auf die kreisfreien Städte zu beziehen, dass aber perspektivisch diese Überlegung durchaus angestellt werden sollte. Vielleicht sollte diese Debatte auch einmal gezielt in den betroffenen Kommunen geführt werden.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, artikelweise. Ich würde die Artikel nacheinander verlesen. Wird Einzelabstimmung gewünscht?

(Frank Kupfer, CDU: Nein!)

– Insgesamt, ja? – Ich beginne mit der Überschrift. Danach kommt Artikel 1 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 2 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Artikel 4 Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Artikel 5 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungverband Sachsen, Artikel 6 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, Artikel 8 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 9 Inkrafttreten. Wer diesen Artikeln und der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist den Artikeln und der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen noch zur gesamten Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Gesetzentwurf beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir dem entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist auch das beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10385, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11428, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir gehen jetzt in die Diskussion. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach. Danach kommen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bleiben gleich beim

Thema, weil es so schön war. Wir von der LINKEN wollen mehr Demokratie wagen.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Gerade der Variante der sächsischen Demokratie könnte nämlich der eine oder andere positive Impuls ganz gut tun, meine Damen und Herren.

Deshalb schlagen wir Ihnen verschiedene Veränderungen an unserer Kommunalverfassung vor. Sie haben jetzt also noch einmal die Gelegenheit, das, was Sie gerade falsch gemacht haben, zu korrigieren und ins Bessere zu wenden.

Was schlagen wir Ihnen vor? – Erstens. Wir wollen die Quoren für Bürgerbegehren absenken. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also für ein erfolgreiches Bürgerbegehren weniger Unterschriften sammeln müssen, als dies bisher der Fall war;

(André Barth, AfD: Das ist richtig! Aber das Einzige an diesem Gesetzentwurf!)

denn in der Praxis hat sich gezeigt, meine Damen und Herren, dass mehrere Regelungen, die isoliert betrachtet durchaus ihre Berechtigung haben mögen, im Zusammenspiel eine bürgerbeteiligungsverhindernde Wirkung erzeugen.

So müssen Unterschriften im Fall eines sogenannten kassatorischen Bürgerbegehrens, also eines Bürgerbegehrens, das sich gegen einen Ratsbeschluss richtet, innerhalb von drei Monaten gesammelt werden.

Für die Stadt Leipzig bedeutet das beispielsweise, dass in einem solchen Fall bei einem derzeit gültigen Quorum von 5 % mehr als 22 000 Unterschriften binnen drei Monaten gesammelt werden müssen, und zwar ausnahmslos sowohl in den kalten Wintermonaten, wenn es stürmt und schneit, als auch während der Sommerferien, wenn die Menschen im Urlaub sind.

(Staatsminister Markus Ulbig: Demokratie ist keine Schönwetterveranstaltung!)

Das ist für eine durchschnittliche Bürgerinitiative regelmäßig kaum zu schaffen. Es stellt die Menschen, die sich in Bürgerinitiativen organisieren, vor erhebliche Schwierigkeiten in der Praxis.

Es wird Ihnen aufgefallen sein: Ich habe eben die Stadt Leipzig als Beispiel herangezogen. Ich will jetzt auf ein Beispiel aus der Landeshauptstadt zu sprechen kommen. Es hat hier vor nicht allzu langer Zeit ein Bürgerbegehren für mehr Sonntagsshopping gegeben. Das wurde damals von CDU, FDP und mehreren Einzelhandelskonzernen angezettelt. Es standen also sowohl Parteiapparate als auch einiges an Geld zur Verfügung. Das Bürgerbegehren, das unter ganz maßgeblicher Führung des ehrenwerten Kollegen Hartmann betrieben wurde, blieb gleichwohl erfolglos. Es war ihm also nicht gelungen, innerhalb von drei Monaten die nötige Zahl von 22 000 Unterschriften zu sammeln.

Ich neige nun zu folgender Einschätzung, meine Damen und Herren: Die durchschnittliche Bürgerinitiative dürfte sowohl organisatorisch als auch personell und finanziell weniger gut ausgestattet sein als CDU & Co. und deshalb noch viel stärker mit den gegenwärtigen Hürden zu kämpfen haben.

Dieses kleine Beispiel, bei dem es nicht einmal unserer großartigen Staatspartei gelungen ist, die in Sachsen

geltenden Hürden für Bürgerbegehren zu überwinden, könnte doch Anlass dafür sein, einmal darüber nachzudenken, ob hier nicht eventuell doch Änderungsbedarf besteht, selbstverständlich natürlich nur dann, wenn man mehr Demokratie will. Sonst sollte man alles so lassen, wie es ist.

Ein weiterer Vorschlag der Fraktion DIE LINKE besteht darin, die Fraktionen in den Gemeinderäten und Kreistagen zu stärken, indem Minderheitenrechte, die bisher einem Fünftel der Ratsmitglieder vorbehalten waren, nunmehr auch für jede Fraktion gelten sollen. Sachsen folgte damit entsprechenden Regelungen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Aufzählung dieser vielen Bundesländer macht doch deutlich, dass man darüber durchaus nachdenken könnte.

Zudem wollen wir eine verbindliche Regelung zur Finanzierung der Fraktionen in den Gemeinden und Kreistagen einführen und diese damit gegenüber den Verwaltungsapparaten, Bürgermeister und Landräten stärken; denn Folgendes ist doch ein großes Problem: Die Gemeindeapparate verfügen zum Teil über Hunderte, über Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über enorme Fachkompetenz; die Hauptorgane der Gemeinden sind aber die Gemeinderäte, die Hauptorgane der Kreise sind die Kreistage. Dementsprechend muss man sie natürlich auch ausstatten.

Diese Ausstattungen sind vielfach sehr stiefmütterlich. Wenn man daran etwas ändern will, damit sie ihrer Rolle als Hauptorgan, als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden, dann müssen wir dort etwas machen. Es gibt in der Praxis auch zahlreiche Beispiele, wo das hochumstritten ist und man sich auch vor Gericht wiedertrifft und dort tatsächlich um die Fraktionsfinanzierung ringt. Deshalb sagen wir, es muss eine verbindliche Regelung zur Mindestfraktionsausstattung her, und dies schlagen wir Ihnen vor.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Über die Stärkung der Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung durch die Anwendung der Ortschaftsverfassung haben wir bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert, weshalb ich mir an dieser Stelle erlaube, auf unnötige Wiederholungen zu verzichten.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist wahrlich ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie. Deshalb rufe ich Sie auf: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion; Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bin mir jetzt nicht

sicher, ob Sie gerade das lebendige Beispiel dafür geben, wer hier eigentlich wen hinter die Fichte führen will; aber gut.

Der Titel Ihres Gesetzentwurfs „Gesetz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen im Freistaat Sachsen“ ist zumindest erst einmal irreführend. Oder anders gesagt: Sie werben mit Versprechen, die Sie letztlich auch mit diesem Gesetzentwurf nicht halten können. Statt zu stärken und zu erleichtern, erreichen Sie mit den Vorschlägen in Ihrem Gesetzentwurf nicht selten das Gegenteil davon, und es ist wahrlich eher ein Beitrag zur Problematisierung und Bürokratisierung als zu mehr Demokratie.

Der CDU-Fraktion geht es in allen kommunalrechtlichen Fragen immer um die Wahrung eines Gleichgewichts. Da erinnere ich an die Ausführungen, die ich zum Ende meiner ersten Rede zum letzten Tagesordnungspunkt vorgetragen habe. Wir brauchen starke, handlungsfähige Kommunen mit starken Räten und Fraktionen, die den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung bei ihrer Arbeit umsetzen können. Gleichzeitig war es uns ein Anliegen, die Mitwirkungsrechte zu verbessern. Ich verweise gleichwohl auch auf die Zuständigkeiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters und vielleicht auch in diesem Kontext auf die Bürgerinnen und Bürger und die Einwohner einer Gemeinde.

Mit dem Beschluss des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist das, was aus unserer Überzeugung heraus Zielsetzung ist, durchaus Realität. Schon aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht vonnöten. Lassen Sie mich trotzdem auf ein paar inhaltliche Punkte des Gesetzentwurfes eingehen, um zu verdeutlichen, was Inhalt dieser Mogelpackung ist.

Da geht es los mit § 24, Bürgerentscheid, Frage oder Entscheidungsvorschlag: Derzeit dreht sich ein Bürgerentscheid immer um eine konkrete Frage, die mit Ja oder Nein durch die Bürgerschaft zu entscheiden ist. Das Ganze auf einen Entscheidungsvorschlag zu erweitern, würde dem Ansinnen eines Bürgerentscheides widersprechen, eine klare Entscheidungsgrundlage über einen konkreten Sachverhalt zu erhalten, da ein Entscheidungsvorschlag im Begriff und im Inhalt schon impliziert, über einen konkreten Sachverhalt zu entscheiden, und zusätzliche Aspekte in den Entscheidungssachverhalt einbringt, die sicherlich nicht in jedem Einzelfall mit Ja oder Nein zu beantworten wären.

Im Übrigen verweise ich an dieser Stelle darauf, dass es originäre Sache des Gemeinderates ist, genau diese Abwägung und Entscheidung vorzunehmen, und nur in den Fragen der bürgerlichen Beteiligung, bei denen es darum geht, bereit zu sein, Themen, Prozesse oder Entscheidungen in die eine oder in die andere Richtung zu wollen.

§ 25, Bürgerbegehren, Absenkung der Quoren: Nun ist das mit den Quoren eine Diskussion, die so alt ist wie die Debatte um die Gemeindeordnung im Freistaat selbst. Im Übrigen haben wir die Quoren mit Inkrafttreten der letzten Novelle zur Gemeindeordnung zum 1. Januar 2014 bereits einmal abgesenkt, nämlich auf die jetzt entsprechend bekannten 5 %.

Nun muss man aber auch einmal einen Zusammenhang zwischen einem Quorum für ein Begehren und den entsprechenden Quoren für einen Entscheid herstellen. Da will ich schon einmal Folgendes sagen: Man muss natürlich mit einem Bürgerentscheid schon irgendwann die Messlatte haben, ob man eine Mehrheit der Bürger hinter dem Ofen hervorholt und die Zustimmung für das Anliegen erreicht. Herr Schollbach, wir bleiben einmal beim Dresdner Beispiel. Zum Ende mussten wir mit der Diskussion über die Fragestellung verkaufsoffener Sonntage in der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis nehmen, dass es nicht die Mehrheit und noch nicht einmal die für das Quorum Erreichbaren hinter dem Ofen hervorgeholt hat. Das ist dann zu respektieren.

Eine weitere Fragestellung ist, wie ein Gemeinderat mit einem solchen Nichterreichen eines Quorums umgeht. Ob man dann sagt, man macht ein Ratsbegehren daraus oder nicht, das ist Ermessen des Gemeinderates. Aber ich halte es durchaus für richtig, dass nicht jede Sau durch das Dorf, durch die Gemeinde getrieben wird, sondern dass man auch bei einem Quorum zumindest eine gewisse Angemessenheit unterstellen kann und soll.

Wenn ich jetzt einfach einmal sage, dass nach aktueller Statistik Leipzig wohl Pi mal Daumen 580 000 Einwohner hat, dann muss man, wenn man keine 20 000 hinter dem Ofen hervorholen kann, sich für ein Thema zu interessieren, auch irgendwann einmal über die Ernsthaftigkeit des Themas diskutieren. Ansonsten beschäftigen wir nämlich Verwaltungsstrukturen mit irrelevanten Themen. Da muss man sich ein bisschen an die Demokratie erinnern: Demokratie ist im Zweifel immer noch die Mehrheitsentscheidung und das Entscheidungsbewusstsein der Mehrheit unter Schutz der Minderheitenrechte und nicht die Implementierung der Minderheitenrechte über die Diskussion der Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Zu § 35 a und b, Fraktionen, Mindestgröße von Fraktionen, Finanzierung der Fraktionen: Ich wiederhole mich an dieser Stelle, aber bei Ihnen zumindest hat sich als bewährtes Mittel erwiesen, ständig zu wiederholen, auch wenn die Erfolgsbilanz noch nicht sehr hoch war; aber ich wiederhole auch an der Stelle gerne.

Zur Fraktionsfinanzierung: Schon jetzt sagt die Sächsische Gemeindeordnung: Es ist Sache des Gemeinderates; denn er hat die Finanzhoheit.

Der Gemeinderat als Hauptorgan entscheidet über die Haushaltsansätze der Gemeinde und damit auch über die Fragestellung von Entschädigungssatzung, Fraktionsfinanzierung und Mitarbeiterbereitstellung. Es ist eine

durchaus legitime Diskussion – und da wiederhole ich mich –, wenn es um die Frage geht, ob und inwieweit Minderheitenstrukturen an der einen oder anderen Stelle ernsthafte Berücksichtigung finden. Da sehe ich schon eine Steuerungsverantwortung und eine entsprechende Hinweis gebende Verantwortung bei den rechtsaufsichtlichen Strukturen. Gleichwohl reden wir über einen Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, die Entscheidungskompetenz des Hauptorgans.

Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie auf der einen Seite die kommunale Selbstverwaltung als Schwerpunkt der Diskussion nehmen oder ob Sie das Ganze über einen steuerungspolitischen Ansatz betreiben. Sie können nicht über alles hin- und herspringen – Sie können es schon –, aber dann müssen Sie sich auch mit der Situation auseinandersetzen, dass wir Sie an der einen oder anderen Stelle stellen.

Auch die Frage der vermeintlichen Beteiligung der Fraktionen kann man durchaus so sehen. Wir sind der Überzeugung, der Gemeinderat ist ein Hauptorgan. Dieses Organ entscheidet in der Mehrheit seiner Organschaft. Wir reden also auch über Rechte des Organs und nicht über Individualrechte des einzelnen Stadtrates.

(Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Dann muss es legitim und richtig sein, dass es ein Quorum gibt, das nicht in der Beliebigkeit von Fraktionsgrößen definiert ist. Deshalb sagen wir, dass das jetzige Quorum an der Stelle richtig ist, zumal man sich überlegen muss, was im Zweifel eine Fraktionsbindung in der Kombination zweier Stadträte oder Gemeinderäte bedeutet. Das ist eine Sichtweise, Herr Schollbach, die man im Übrigen nur haben kann, wenn man die Stadtrats- und Gremienarbeit immer mit der Brille einer großen kreisfreien Stadt beurteilt und nicht auf die Sichtweise kleinerer Kommunen eingeht. Diese können – wir haben auch ehrenamtliche Bürgermeister unter uns – durchaus einen Beitrag erhellender Natur leisten, wie es mit der Fraktionsbildung in kleinen Kommunen aussieht und dass es dort oft ohne Fraktionsstatus um ein konstruktives Miteinander geht. Da gilt es auszugleichen und abzuwägen.

Deshalb: Die Quoren des Hauptorgans sind sinnvoll, und es bedarf dieser Form einer vermeintlichen Plazebobeteiligung nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sie schaffen das ja, ohne Luft zu holen, Kollege Hartmann. – Danke, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Er hat eine gute Lunge.

Petra Zais, GRÜNE: Deshalb noch einmal ein ganzes Stück zurück, denn das war eben ein Kettensatz. Eine Frage zum Thema Fraktionsfinanzierung: Sie haben rhetorisch die Frage gestellt, ob es nicht notwendig wäre, vielleicht doch politisch zu steuern. Wie schätzen Sie das zum Beispiel mit dem Blick auf die Fraktionsfinanzierung ein, wenn man die großen kreisfreien Städte und die Kreistage vergleicht? Es gibt erhebliche Unterschiede, selbst zwischen den kreisfreien Städten, die durch nichts gerechtfertigt sind.

Christian Hartmann, CDU: Doch, sie sind durch etwas gerechtfertigt.

(Petra Zais, GRÜNE: Ach so!)

Nämlich durch das tatsächliche Momentum der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist eine erste Ermessensentscheidung der Stadt Leipzig, der Stadt Chemnitz, der Stadt Dresden, über ihre Hauptorgane Gemeinderäte darüber zu befinden, welcher Art der Fraktionsausstattung und Fraktionsfinanzierung sie sich öffnen. Wenn der Stadtrat zu Dresden eine Personalausstattung und eine Fraktionsfinanzierung definiert, dann ist das Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn das in Leipzig und Chemnitz passiert, ist es das gleichermaßen. Das Hauptorgan entscheidet über Umfang und Tiefe. Ich kann mich nicht erinnern, dass es letzten Endes jemand anderes als der Stadtrat entscheidet, und wir haben in der Tat einen erheblichen Unterschied zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen.

An dieser Stelle gilt es, Herrn Schollbach zuzurufen – er hat das vorhin im letzten Tagesordnungspunkt schon einmal pauschal gesagt –: Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen dem Landkreis und der kreisfreien Stadt. Die kreisfreie Stadt ist Landkreis und Gemeinde in einem. Der Landkreis hat an der Stelle nur die eine Teilfunktion. Deshalb sind in seinem Zuständigkeitsbereich auch kreisangehörige Kommunen angesiedelt. Dort überlagern sich zwei Zuständigkeitsebenen. Das macht es manchmal einfacher, manchmal komplizierter. Aber insoweit hat der Kreistag eine beschränktere Funktion, als der Gemeinderat in der kreisfreien Stadt. Insoweit bleibt es dabei, dass der Kreistag über Fraktionsausstattung, Fraktionsfinanzierung entscheidet, und das wird unterschiedlich genutzt.

Im Übrigen haben wir in der Koalition die Diskussion, dass es durchaus einen oder zwei Landkreise gibt, in denen die Betrachtungen relativ restriktiv sind. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass es als Erstes eine Frage der Rechtsaufsicht und des Staatsministeriums des Innern ist, hier unterstützend und verfahrensleitend Hinweise zu geben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber es bedarf aus unserer Sicht keiner gesetzlichen Normierung. Eine gesetzliche Normierung läuft dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung entgegen. Damit komme ich zum Ende der Frage, ob ich einige

Hinweise gebe, einen Richtwert empfehle oder gesetzlich normierte Regelungen eingebe. Wenn es so ist, werden wir nach diesem Wege verfahren. – Herzlichen Dank auch für die Frage.

Zu den sonstigen Punkten, Herr Schollbach, zur Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und zu der Entscheidungskompetenz, denke ich, muss nicht mehr viel gesagt werden. Dort haben wir eine Regelung gefunden, die im Grunde jegliche Möglichkeiten öffnet, die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates, eines dieser Verfahren anzuwenden. Das ist die höchstmögliche Entscheidungsfreiheit, die man zum Thema Ausschussbesetzung haben kann.

Die Diskussion zum Thema Stadtbezirksbeirat, Ortschaftsrecht wurde ausführlich geführt. Sie verweisen auf die Formulierungen des Koalitionsvertrages. Durch eine Neufassung der Stadtbezirksverfassung geben wir den Kommunen mehr Flexibilität hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer lokalen Mitwirkungsrechte. Egal, welche Duffkerzen oder welche Ballons Sie hier steigen lassen wollen, ich kann an der Stelle nur konstatieren: Nichts anderes haben wir mit der Kommunalrechtsnovelle getan.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Staatsregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen klar abrechenbar Wort gehalten haben.

Im Übrigen: Alle Forderungen im Gesetzentwurf zeugen nicht unbedingt von Augenmaß, wie in der Anhörung im Innenausschuss deutlich wurde. Ihr Gesetzentwurf würde die Kommunen nicht stärken – das ist auch aus Sicht des SSG und des Landkreistages deutlich nachzulesen –, sondern ihnen neue Probleme aufbürden.

Insofern muss ich abschließend feststellen, dass Ihr Gesetzentwurf mehr Mogelpackung als Qualitätsprodukt ist. Für solch eine dreiste Werbelüge erhält man normalerweise in der Wirtschaft den „Goldenen Windbeutel“ als Negativpreis. Sie haben aber Glück, wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Hartmann erhält jetzt Herr Kollege Pallas das Wort für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN, dass sich alle Fraktionen des Landtags durchaus intensiv, aber eben unterschiedlich mit dem sächsischen Kommunalrecht befassen. Ich könnte es mir jetzt einfach machen und auf die Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt, auf die eben beschlossene Kommunalrechtsnovelle verweisen, aber ich möchte dennoch mit einzelnen Punkten näher begründen, warum die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen wird.

Zunächst noch einmal die Bestätigung, dass im Rahmen des letzten Punktes zu den Vorschlägen zum Ortschafts- und Stadtbezirksrecht die Lage ausdiskutiert wurde. Wir haben uns lange damit auseinandergesetzt und kommen zu anderen Schlüssen als die Fraktion DIE LINKE. Das gilt auch für die Vorschläge zur Rechtsstellung von Gemeinderats- und Kreistagsfraktionen.

Im Übrigen – das sei vorangestellt – sind die Vorschläge dieses Gesetzentwurfs im Rahmen der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss fast ausnahmslos auf Kritik gestoßen. Das gilt insbesondere für den Vorschlag, für kassatorische Bürgerbegehren jegliche Frist zu beseitigen. Dieser Punkt wurde von den kommunalen Vertretern in der Anhörung einhellig abgelehnt. Auch wir haben uns als Koalitionsfraktionen im Rahmen der Kommunalrechtsnovelle der Staatsregierung mit der Frage auseinandergesetzt, wie mit dem öffentlich so sensiblen und wichtigen Thema Privatisierung kommunaler Unternehmen besser umzugehen ist.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, die Rechte der Öffentlichkeit zu stärken. Deshalb haben wir diese Wartezeit in die Gemeindeordnung eingeführt, nach der die Verwaltung nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen drei Monate nichts machen darf, um Tatsachen zu schaffen. Das ist sozusagen die Privatisierungsbremse light oder wie auch immer man das jetzt bezeichnen mag. Damit können die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie einen Bürgerentscheid anstreben, ohne dass in Zwischen Tatsachen geschaffen werden.

Auf der anderen Seite muss eine Kommune in der Lage sein, ab einem bestimmten definierten Punkt Stadtratsentscheidungen oder Gemeinderatsentscheidungen rechtssicher umzusetzen. Das war das wichtigste Argument der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung.

Schließlich noch einige Worte zu den fakultativen Aufsichtsräten. Sie wollen explizit die Möglichkeit eröffnen, dass Kommunen in fakultative Aufsichtsräte eigener Unternehmen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter entsenden. Das ist als Vorschlag nachvollziehbar. Nur hat die Koalition diese Möglichkeit faktisch bereits geschaffen. Denn es war die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit der letzten Legislatur, die in der letzten Gemeinderechtsnovelle von 2013 explizit verboten hatte, dass Gemeinden so verfahren dürfen. Sie durften keine Arbeitnehmervertreter in fakultative Aufsichtsräte entsenden. Nur war bis dahin leider genau das die kommunale Praxis. Dieses Verbot hat die jetzige Koalition bereits im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 beseitigt und kann nun im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Aus diesen und auch vielen Gründen, die bereits genannt wurden, wird meine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Pallas folgt jetzt Herr Kollege Wippel, AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen jetzt über das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen im Freistaat Sachsen. So weit, so gut.

Erster Kritikpunkt: Sie haben die Gemeinde- und Kreisräte nicht durchgegendert. Schon das wäre ja ein Grund, einfach einmal diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt aber zum eigentlichen inhaltlichen und ernsthaften Teil. Sie wollen die Quoren absenken. Wir sind ja grundsätzlich auch für Quoren für direkte Demokratie. Wir hatten hier im Landtag als AfD-Fraktion einen sehr guten Antrag eingebracht, den Gesetzentwurf zur Änderung unserer Verfassung, mit dem wir das Ganze auf Landesebene machen wollten. Da haben Sie, liebe LINKE, dagegengestimmt, obwohl unser Gesetzentwurf besser war als Ihrer. Nun gut.

Jetzt kommen Sie und wollen das Ganze in die Kommunalverfassung schreiben. 5 % sind jetzt schon möglich. Allerdings ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, warum Sie hier zum Beispiel in den kreisfreien Städten ein Quorum von 3 % haben wollen und in den Landkreisen von 5 %. So ein Landkreis ist natürlich viel größer, da muss ich viel mehr arbeiten, da muss ich viel mehr in der Bevölkerung unterwegs sein, muss weitere Wege fahren. Das dauert alles länger, das ist sperriger, und hier wollen Sie das Quorum höher als in Ihrer Stadt. Möglicherweise liegt es aber auch daran, Herr Schollbach, dass Sie sich in Dresden mit Ihren Anliegen innerhalb der Bürgerschaft nicht durchsetzen können und hier eine Spezialregelung brauchen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt sind die kassatorischen Referenden. Herr Pallas hat es eben schon angesprochen. Irgendwann muss auch so eine Gemeindeverwaltung anfangen können zu arbeiten. Da kann man eben nicht schwebend den Hammer des Bürgerentscheids über seinen Köpfen haben. Nein, wir müssen irgendwann anfangen zu arbeiten. Deshalb kann man sagen: Wenn das Thema ein wirklicher Aufreger innerhalb der Bevölkerung ist, dann bekommt man auch dieses Quorum zusammen, und das auch innerhalb einer angemessenen Frist. Wir sehen jedenfalls keine Notwendigkeit, hier etwas zu ändern. Im Übrigen haben wir auch als AfD eigene praktische Erfahrungen gemacht, die uns gezeigt haben, dass dieses Quorum sehr leicht zu erfüllen war, als der Aufreger dann doch sehr groß war.

Der dritte Punkt ist für mich die Problematik der Fraktionsgröße. Die wollen Sie auf nur zwei senken. Es ist uns schleierhaft, warum Sie das wollen. Schließlich sind es die Fraktionen der LINKEN in den entsprechenden

kommunalen Vertretungen, die beim Auftreten unliebsamer Parteien am liebsten die Fraktionsgröße nach oben schrauben, damit die entsprechende Partei dann keine Fraktion stellt und dadurch schlechter arbeiten kann als die anderen. Insofern ist es wenig glaubwürdig, was Sie hier machen. Es scheint Ihnen einfach gut in den Kram zu passen.

Wenn sich fraktionslose Stadt- oder Gemeinderäte zusammenschließen wollen, um zum Beispiel die Tagesordnung zu ändern, dann müssen sich mehr Leute zusammenfinden, als Sie in einer Fraktion haben wollen. An der Stelle fällt das austarierte Gleichgewicht zwischen Fraktionen und Ad-hoc-Zusammenschlüssen auseinander. Das ist dann nicht mehr stimmig.

Wenn Sie jede Gruppe mit zwei Personen zur Fraktion erklären wollen, dann kommen auf die Gemeinden erhebliche Belastungen zu, insbesondere wenn Sie es so gestalten, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen. Ich glaube, damit überfordern Sie die Möglichkeiten, die innerhalb der Gemeinden vorhanden sind.

Wir sind eher dafür, dass man die Fraktionsgröße nicht mit starren Zahlen festlegt, sondern das prozentual macht. Vielleicht kann man da ein Stück nach unten gehen. Aber das auf zwei Personen zu reduzieren, ist nicht zielführend.

Ihr Gesetz klingt erst einmal ganz gut, das muss man tatsächlich sagen, mit Ausnahme des schlecht gegenderten Titels. Trotzdem ist es insgesamt nicht stimmig. Deshalb werden wir es nicht mit einem positiven Votum bescheiden können. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel, AfD-Fraktion. Jetzt ergreift am Ende der Rederunde für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Lippmann das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der LINKEN schließt nahtlos an die vorhergehende Diskussion zum Kommunalrecht an und hebt sich dabei wohltuend von der technokratischen Uninspiriertheit der Koalition und der Staatsregierung ab. Es werden in dem Gesetzentwurf zentrale Probleme des Kommunalrechts angegangen, statt nur den Status quo zu verwalten und die demokratische Mitbestimmung ohne Grund auszuhöhlen. Er enthält konkrete Vorstellungen zur Stärkung der Rechte der Räte und Fraktionen, zur Verbesserung der sachunmittelbaren Demokratie und zur Weiterentwicklung der Arbeitnehmerentsendungen in kommunale Aufsichtsräte.

Es gibt dringenden und grundsätzlichen Handlungsbedarf bei den genannten Punkten. Wo leben wir denn, wenn der Gemeinderat weiterhin quasi nach Mehrheitslage und Gutdünken entscheiden kann, unter welchen Voraussetzungen man eine Fraktion bilden darf? Eine Regelung, wonach die Mehrheit über die Gewährung von Minder-

heitenrechten entscheidet, hat mit Demokratie nicht viel zu tun. Deshalb begrüßt meine Fraktion die gesetzliche Festschreibung der Fraktionsgröße, wie sie DIE LINKE vornehmen will, auch wenn wir konkret eine andere Formulierung lieber gewählt hätten, nämlich „5 %, mindestens jedoch zwei Räte“. Das wäre, glaube ich, plausibler gewesen.

Klar muss auch sein, dass es eine Pflicht zur Finanzierung von Fraktionen im Gesetz geben muss. Das darf nicht allein mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen geschehen, wie es Kollege Hartmann angedeutet hat, damit die Fraktionen auf gesetzlicher Grundlage in die Lage versetzt werden, halbwegs einen Gegenpol zur Verwaltung bilden zu können.

Auch bei den Bürgerbegehren gibt es Handlungsbedarf. Wer es mit der kommunalen Demokratie ernst nimmt, der muss den Menschen vor Ort die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen und ihre Vorschläge einzubringen. Wenn die Staatsregierung und die Koalition am Ende das machen würden, was sie in ihren Sonntagsreden gern versprechen, dann wäre es eine Selbstverständlichkeit, das Quorum von 10 % für Bürgerbegehren in allen Kommunen herabzusetzen und damit diesen undemokratischen Irrweg zu verlassen.

Allerdings beginnt hier, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das Problem, das wir mit dem Gesetzentwurf haben. Sie sehen unterschiedlich hohe Quoren für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden vor, einmal 3 % und einmal 5 %. Entschuldigen Sie, das ist absurd. Der Grundsatz der demokratischen Mitbestimmung in Dresden ist doch kein anderer als in Klipphausen. Hier muss gleiches Recht für alle gelten und eben nicht die nächste Lex Dresden, Lex Chemnitz oder Lex Leipzig, wie sie gerade vorhin zu Recht von Ihnen abgelehnt wurde, geschaffen werden.

Darüber hinaus treffen auf Ihren Gesetzentwurf leider auch Teile der Kritik am soeben beschlossenen Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Auch Sie schaffen ohne Not und unseres Erachtens auch ohne Sinn einen gesetzgeberischen Hybriden zwischen Ortschaftsverfassung und Stadtbezirksverfassung, zugegebenermaßen durchdacht als das, was die Staatsregierung hier präsentiert hat.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Meine Fraktion sieht keinen Bedarf, die Rechtslage zu ändern, sondern nur, sie endlich einmal mit Leben zu füllen. Deshalb werden wir uns trotz vieler wichtiger und richtiger Punkte, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden und die endlich einmal im Freistaat Sachsen umgesetzt werden müssen, am Ende nur der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Lippmann sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir könnten jetzt eine zweite Rederunde eröffnen. Die einbringende Fraktion möchte das auch. Bitte, Herr Kollege Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige Argumente eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Wir schlagen – erstens – vor, die Hürden für Bürgerbegehren deutlich zu senken. Gegenwärtig schreibt die Gemeindeordnung vor, dass das Quorum für ein Bürgerbegehren bei grundsätzlich 10 % liegt und optional durch die jeweilige Kommune auf 5 % abgesenkt werden kann. Wir sagen Nein. Wir wollen es generell absenken, da sich in der kommunalpolitischen Praxis herausgestellt hat, dass diese Quoren zu hoch für eine durchschnittliche Bürgerinitiative sind und eine hindernde Wirkung auf die Bürgerbeteiligung haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zweitens gilt bei kassatorischen Bürgerbegehren, also bei Bürgerbegehren, die sich gegen einen Ratsbeschluss richten, derzeit eine Frist von drei Monaten, innerhalb derer die Unterschriften eingereicht werden müssen. Dort haben wir das nächste Problem, erneut eine Hürde. Hierbei haben wir LINKEN uns ein Beispiel am Freistaat Bayern genommen. Dieser ist ja nun nicht gerade bekannt dafür, dass es dort eine kommunistische Regierung gäbe, und dort gibt es genau diese Frist nicht. Dort kann man einfach sammeln, ohne gehindert zu werden. Deshalb sagen wir: Lassen Sie es uns wie im Freistaat Bayern machen, damit es zumindest in diesem Punkt deutlich demokratischer als mit der Regelung im Freistaat Sachsen zugeht!

Ich möchte noch auf ein anderes Thema eingehen, mit dem sich Kollege Hartmann auseinandergesetzt hat: die Fraktionsfinanzierung. Dazu sage ich ganz klar: Es geht vorwiegend um Minderheitenschutz. Wir wollen nicht, dass eine Mehrheit kraft ihrer Wassersuppe entscheiden kann, dass eine Fraktion quasi mit nichts ausgestattet wird – und das kann sie im Augenblick. Wir haben Beispiele, bei denen die Oppositionsfraktionen in den Landkreisen im Ergebnis geknechtet werden und kaum handlungsfähig sind, weil die entsprechenden finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es ist doch klar, was dann passiert: In den Kreistagen sitzen viele Bürgermeister. Diese haben doch überhaupt kein Interesse daran, dass es starke Fraktionen gibt, die ihnen entgentreten und entsprechend ausgestattet sind. Das ist doch der wahre Hintergrund. Das Problem haben wir weniger in den großen Städten. Dort haben wir andere Mehrheiten. Sie sind politisch bewusster und schaffen Möglichkeiten, um die Fraktionen auszustatten und demokratisch teilzuhaben.

(Ines Springer, CDU:

Politisches Bewusstsein? Also bitte!)

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen. Lieber Kollege Hartmann, ich schätze Sie sonst sehr, aber da

haben Sie mich etwas enttäuscht, muss ich ganz offen sagen.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Zu Beginn Ihrer Rede haben Sie versucht, sich über unseren Vorschlag zur Regelung in § 24 zu den Bürgerbegehren zum Thema Entscheidungsvorschlag ein wenig lustig zu machen, und haben erklärt: Was wollen Sie denn mit Ihrem Entscheidungsvorschlag? Da muss man eine Frage stellen.

Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben offenbar vor lauter Kommunalrechtsnovellen ein wenig den Überblick verloren. Ursprünglich stand sehr wohl in der Gemeindeordnung, dass es um eine Fragestellung geht. In § 24 war konsequent von einer Fragestellung die Rede. In einer der letzten Gemeindeordnungsnovellierungen war es die Mehrheit dieses Hauses unter Ihrer Führung, die das Thema Fragestellung durch den Terminus Entscheidungsvorschlag ersetzt hat. Darüber kann man diskutieren; ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Das Problem ist: Sie haben es an einer Stelle vergessen. Dafür haben Sie dann zu Recht in der kommunalrechtlichen Fachliteratur Schelte bezogen, unter anderem im Kommentar von Quecke/Schmid.

Was wir wollten, war im Grunde, Ihre kleine Lässlichkeit, Ihre gesetzgeberische Schlampigkeit in dieser Form in Ordnung zu bringen und in § 24 eine einheitliche Formulierung zu wählen. Das war unser ganzer Ansatz. Es war keine politische Frage, sondern eine der konsequenten Einhaltung gesetzgeberischer Formulierungen. Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, bevor Sie erneut hier vorkommen und versuchen, uns zu belehren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schollbach hat für seine Fraktion eine zweite Runde eröffnet. Möchte die CDU erneut das Wort ergreifen? – Eine andere Fraktion in dieser zweiten Runde? – Möchte die einbringende Fraktion eine dritte Runde eröffnen, Herr Kollege Schollbach? – Nein. Damit hat nun die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gibt es zwischen Tagesordnungspunkt 4 und 5 und wahrscheinlich auch Tagesordnungspunkt 6 inhaltliche Überschneidungen, und wir sprechen im weitesten Sinne über Kompetenzen auf kommunaler Ebene. Trotz alledem ist es geboten, jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten zu sprechen, selbst wenn sich die Sicht auf die Dinge wahrscheinlich weder von Tagesordnungspunkt 4 zu 5 noch zum nächsten ändern wird.

Aus meiner Sicht ist das Thema Kommunale Selbstverwaltung wichtig, um damit die dafür notwendigen Spielräume vor Ort zu erhalten sowie einen Oberbürgermeister und die Verwaltung bei allem, was ein Rat zu entscheiden

und zu beschließen hat, in die Lage zu versetzen, zu regieren und Beschlüsse zu vollziehen. In diesem Kontext sind die vier Punkte, die ich aus der Sicht der Staatsregierung aufgreifen will, zu verstehen.

Zum Thema Quorum ist eine ganze Menge angesprochen worden. Ja, es ist richtig: Im Jahr 2014 ist das Quorum abgesenkt worden, und nun gibt es genau diesen Spielraum für die kommunale Ebene, der hier mehrfach angesprochen worden ist, auf 10 bis 5 %.

Dann beginnen aber die Unterschiede, und aus unserer Sicht können die Kommunen vor Ort sehr wohl eigenständig entscheiden, auf welche Größenordnung und Prozentzahl sie sich verständigen und wie sie das für ihre Kommune einführen und regeln wollen. Ich habe in den vielen Vorträgen, die hier gehalten wurden, nicht einen einzigen vernünftigen gehört, wo in der Praxis Probleme entstanden seien – mit Ausnahme des Kritikpunktes von Herrn Schollbach, der sagte, bei schlechtem Wetter bekomme man viele Leute nicht hinter dem Ofen hervor. Dazu muss ich sagen: Demokratie ist natürlich keine Schönwetterangelegenheit, sondern man muss sich auch einmal bei schlechtem Wetter auf die Straße stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das zweite Thema ist die viel diskutierte Ausschlussfrist für kassatorische Bürgerbegehren. Auch dazu kann man logischerweise anderer Meinung sein, aber ich möchte deutlich machen: Es gibt sehr viele Nachteile, und man muss nicht alles, was in Bayern im Gesetz steht, übernehmen und als richtig erachten. Ich will Ihnen erklären, warum: weil es aus meiner Sicht vernünftig ist, eine Dreimonatsfrist zu haben, wonach endgültig klar ist, ob ein Ratsbeschluss vollzogen werden kann oder nicht. Jemand, der kommunalpolitische Erfahrung hat, kann sich durchaus vorstellen, wenn so etwas nicht geregelt ist, dass es dann beim Vollzug von Beschlüssen des jeweiligen Gremiums Schwierigkeiten gibt und man eher geneigt ist, Beschlüsse nicht so schnell zu vollziehen, weil es ja noch einmal ein Quorum geben könnte, welches diesen Gemeinderatsbeschluss aufhebt.

Drittens – das Thema Informationspflicht der Bürgermeister. Aus zugegebenermaßen alter Erfahrung möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Eine verschärfte Informationspflicht ergibt aus meiner Sicht wenig Sinn. Es gibt jetzt schon ein umfassendes Auskunftsrecht, und wer regelmäßig an Gemeinderatssitzungen teilnimmt, weiß: Unsere Bürgermeister antworten auf Nachfragen in der Regel offen und transparent.

Der vierte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Mindestfraktionsstärke. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich etwas Ehrlichkeit einfordern. Nun kann man sich hinstellen und sagen: Wir wollen die Möglichkeit der Absenkung. Aber zur Ehrlichkeit gehört – wir haben diese Zeit noch gar nicht allzu lange –, dass

man auf kommunaler Ebene diskutiert und versucht hat, die Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst weit nach oben zu kommen, um eine Fraktion zu bilden. Vor diesem Hintergrund halte ich das, was wir derzeit in unserem Kommunalrecht geregelt haben, für vernünftig: dass die Kommunen sehr wohl in der Lage sind, über ihre Hauptsatzungen diesbezüglich sinnvolle Regelungen zu treffen, und daher ist eine darüber hinausgehende Veränderung, wie sie im Entwurf vorgeschlagen wird, aus meiner Sicht nicht notwendig.

Deshalb möchte ich zum Schluss kommen und deutlich machen, dass wir mit dem Kommunalgesetz, das gerade beschlossen wurde, eher dafür gesorgt haben, dass die Kommunen gefördert werden. Mit diesem Gesetzentwurf soll es nach meinem Verständnis eher eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung geben. Deswegen halten wir es tatsächlich nicht zum Schein, sondern aus Prinzip mit der kommunalen Selbstverwaltung. Aus diesem Grund empfiehlt die Staatsregierung, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Ulbig.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über diesen Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen. Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte sowie zur Erleichterung der Verfahren zur Beteiligung von Einwoh-

nerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen im Freistaat Sachsen, vorliegend in Drucksache 6/10385.

Wir stimmen ab über diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle zuerst die Überschrift zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Artikel 1 ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer Artikel 2 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Artikel 2 ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige wenige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 3 abgelehnt.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion DIE LINKE, ob eine Schlussabstimmung gewünscht ist.

(André Schollbach, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Drucksache 6/5137, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/11425, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Barth das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – ein kurzer Titel: Viertes Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

will meine Fraktion das Verfahren bei der sächsischen Kommunalwahl verbessern und vor allem – hören Sie genau zu! – gerechter gestalten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Änderungsbedarf sieht nämlich insbesondere meine Fraktion bei dem Verfahren zur Abgabe von Unterstützerunterschriften bei der Wahl zur Kommunalwahl.

Herr Piwarz, damit musste sich Ihre CDU-Landtagsfraktion als staatstragende Regierungspartei in den letzten 27 Jahren noch nie beschäftigen.

(Christian Piwarz, CDU: Aha!)

Deshalb habe ich für Sie Verständnis, dass Sie sich mit diesem Gesetzentwurf noch nicht allzu intensiv befasst haben.

(Christian Piwarz, CDU: Das müssen Sie mir bitte aber ganz genau erklären, Herr Barth! Vielleicht sollten Sie es grafisch darstellen oder so!)

– Herr Piwarz, das mache ich jetzt! – Die Besonderheit unseres Gesetzentwurfes ist nämlich, die Unterstützer-schriften bei der Kommunalwahl,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Herr Piwarz, müssen bei der zuständigen Gemeinde-verwaltung abgegeben werden.

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

– Doch!

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Nicht alle. – Diejenigen, die aber eine Außenseiterpartei unterstützen wollen, waren in der Vergangenheit dazu bereit, dies bei dem jeweils zuständigen Gemeindeamt zu tun.

(Ines Springer, CDU: Welch neue Erkenntnis!)

Das geschah einerseits, weil sie sich dort ausweisen mussten, andererseits aber auch aufgrund des Zeitauf-wandes, der für Bürger damit verbunden ist. Nicht jeder Bürger will, dass der jeweilige kommunale Bedienstete die eigene politische Einstellung des Bürgers bewerten kann.

(Christian Piwarz, CDU: Aha, okay! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber die Unterschriftenliste liest er trotzdem!)

– Genau!

(Heiterkeit)

Stellen Sie sich vor,

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Sie wollen eine Bürgerinitiative unterstützen, die sich beispielhaft vorrangig für den Erhalt eines Schulstandor-tes in ihrer Gemeinde einsetzt. Würden Sie dann eine Unterstützerunterschrift in einem weit entfernten Rathaus abgeben,

(Christian Piwarz, CDU: Wo es nötig ist, Herr Barth! – Staatsminister Markus Ulbig: Wenn mir das wichtig ist!)

sich dafür eine Stunde auf dem Gemeindeamt – ein-schließlich An- und Abfahrt, Herr Minister! – Zeit neh-men, und wollen Sie, dass die Kommune ihre politische Einstellung dadurch erkennt?

(Christian Piwarz, CDU: Ich habe nichts zu verbergen, Herr Barth! – Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

Was machen Sie aber, Herr Hösl, wenn die Gemeinde-verwaltung geschlossen ist? Verabreden Sie sich etwa zu einem neuen Termin?

(Christian Piwarz, CDU: Vorher würde ich erst mal ins Internet schauen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Alles, Herr Piwarz, hängt also von persönlich abgegebe-nen Unterschriften ab, die zeitaufwendig sind und die Preisgabe einer politischen Gesinnung erfordern.

(Christian Piwarz, CDU: Wissen Sie, was das Verrückte ist? Die Zeiten stehen im Internet!)

Herr Piwarz, unsere Partei, die Alternative für Deutsch-land, war im Mai 2014 von diesem diskriminierenden Verfahren unmittelbar betroffen.

(Christian Piwarz, CDU: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt, Herr Piwarz, sind wir als nicht mehr – –

(Christian Piwarz, CDU: Es ist schockierend, Herr Barth!)

Wir möchten jedoch für andere demokratische Parteien und Vereinigungen den Weg für mehr Chancengleichheit bahnen und damit auch einen Beitrag zur Stärkung unse-rer Demokratie leisten.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Barth?

André Barth, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Piwarz, Ihre Zwischenfrage ist genehmigt.

Christian Piwarz, CDU: Das ist sehr, sehr nett, Herr Barth. Ich danke Ihnen sehr dafür. – Ich war gerade dabei, mir eine Träne zu verdrücken wegen der diskriminieren-den Äußerungen. Ich komme zu meiner Frage. Sie haben gerade gesagt, dass Sie 2014 von diskriminierenden Machenschaften betroffen gewesen sein sollen. Ich frage Sie: Warum hat es dann 5 136 Drucksachen-Nummern gebraucht, bis Sie endlich diesen Gesetzentwurf einge-bracht haben?

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der AfD)

André Barth, AfD: Herr Piwarz, ich habe konkret von einem diskriminierenden Verfahren gesprochen.

Christian Piwarz, CDU: Und zu den 5 136 Drucksach-en-Nummern ...

André Barth, AfD: Die 5 137. Drucksache ist es deshalb geworden, weil wir uns zunächst mit anderen Gesetzesini-tiativen in der Fraktion beschäftigt haben.

(Christian Piwarz, CDU: Aha! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wissen alle: Einige Monate später fanden damals die Landtagswahlen in Sachsen statt. Die CDU war noch eine starke, kräftige Partei.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist sie auch
heute noch, Herr Barth! Keine Sorge! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Unsere Partei musste wieder Unterstützerunterschriften leisten. Das Sächsische Wahlgesetz sieht aber nur die eigenhändige Unterzeichnung der Wahlvorschläge durch mindestens 100 Wahlberechtigte des Wahlkreises vor.

(Ines Springer, CDU: Wem das
wichtig ist, der macht das auch!)

Und, Herr Piwarz, das Erscheinen bei einer Gemeindeverwaltung ist hier gerade nicht erforderlich. Gleiches gilt bei der Wahl zum Bundestag und zum Europäischen Parlament.

(Christian Piwarz, CDU: Sie kennen
aber schon den wesentlichen
Unterschied zwischen Parlament und ...!)

Auch bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und vielen weiteren Bundesländern ist das Erscheinen der Unterstützungswilligen bei der Gemeindeverwaltung nicht vorgesehen.

Warum aber diese Ungleichbehandlung zwischen kommunaler und Landesebene im Hinblick auf die Problematik Erscheinen oder Nichterscheinen? Herr Piwarz, können Sie dies erklären?

(Gelächter bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Habe ich versucht
zu erklären, Sie haben es nicht verstanden!)

– Ich habe es nicht verstanden, Herr Piwarz. Der althergebrachte Beamtengrundsatz, das haben wir immer schon so gemacht und das hat sich bewährt, ist kein Argument, jedenfalls keines, das meine Fraktion akzeptieren würde.

(Christian Piwarz, CDU: Herr Kollege Anton
wird Ihnen das noch mal erklären!)

Mit der Regelung werden neuen Parteien und bis vor einer Stunde auch noch Wählervereinigungen ohne zwingenden Grund erhebliche Hindernisse in den Weg gelegt. Es könnte – es könnte! – der Eindruck entstehen, die etablierteren Alt- und Konsensparteien wollen sich möglicherweise unliebsame Konkurrenz auf kommunaler Ebene vom Leib halten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das hat ja wohl nicht funktioniert!)

In Richtung der Fraktion DIE GRÜNEN sei gesagt: Sie wären aus meiner Sicht die erste Partei,

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

die von diesem Gesetzentwurf profitieren könnte.

(Beifall bei der AfD)

Sollten Sie unter die Fünf-Prozent-Hürde fallen, könnten Sie die mühsamen Erfahrungen im Jahr 2024, die wir im Jahr 2014 bei der Sammlung von Unterstützungsunterschriften gesammelt haben, selbst erleben, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie sprechen im Konjunktiv II!)

– Immer im Konjunktiv, natürlich.

(Gelächter bei der CDU)

Denn selbstverständlich brauchen Parteien keine Unterstützerunterschriften einzuholen, wenn sie bereits im Landtag oder im Gemeinderat vertreten sind. Warum dieses Privileg nur auf Parteien beschränkt sein soll, war bis vor einer Stunde nicht ersichtlich.

(Christian Piwarz, CDU: Aber dann ist doch
Ihre Rede veraltet! – Gelächter bei der CDU)

Es besteht kein Grund – allerdings nur bis vor einer Stunde –, Wählervereinigung, die als Vereine organisiert sind, in dieser Hinsicht schlechterzustellen als Parteien. Dieses Anliegen des Änderungsantrages – Herr Piwarz, dafür lobe ich Sie –,

(Gelächter bei der CDU)

haben Sie im heutigen Tagesordnungspunkt 4 und jetzt in der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 tatsächlich berücksichtigt.

(Christian Piwarz, CDU: Herr
Barth, Sie könnten sich jetzt setzen!)

Sie sind auf eine Petition eingegangen und haben das in ein Gesetz aufgenommen. Das ist ein sehr, sehr seltener Vorgang in unserem Freistaat.

(Christian Piwarz, CDU: Alles ist gut!)

Aber wir hatten einen Antrag ja eingebracht, und dies zeigt erneut: Nur wahrhaft blaue Politik, Herr Piwarz, ist schlaue Politik.

(Beifall bei der AfD – Gelächter bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN –
Oh-Rufe von den LINKEN)

Herr Piwarz, wir erklären daher den Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf, zu Ziffer I, für erledigt.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie
toppen noch Herrn Spangenberg! –
Anhaltendes Gelächter bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schlussappell. Die von uns vorgeschlagenen Änderungen haben für fast alle Beteiligten erhebliche Vorteile, nur für die etablierten Alt- und Konsensparteien nicht. Wenn Sie unserem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zustimmen, dann leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit bei Kommunalwahlen und reden

nicht nur über die Stärkung direkter Demokratie, sondern handeln auch danach.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Aloysius Mikwauschk,
CDU: Das ist was für die „heute-show“! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Barth hat für seine Fraktion die erste Runde eröffnet. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es etwas versachlichen; wir sind ja nicht im „Theaterstadel“.

Ich will voranstellen, in welchen Punkten wir uns zumindest einig sind.

(Christian Piwarz, CDU: Herr Barth, jetzt!)

Wahlvorschläge sollen als Voraussetzung für ihre Zulassung ein Mindestmaß an Unterstützung in der Wählerschaft nachweisen. Bei Parteien und Wählervereinigungen, die bereits im Landtag oder im Gemeinderat vertreten sind, ist dies durch den vorangegangenen Wahlerfolg ausreichend belegt. Für alle anderen ist der Nachweis durch die Beibringung einer angemessenen Anzahl an Unterstützungsunterschriften zu führen. Diese Grundsätze werden von dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, auch nicht infrage gestellt, ebenso wenig wie die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften.

Aber was ist der Sinn und Zweck dieser Regelung? Es geht um nicht weniger als darum, eine völlige Zersplitterung von Parlamenten zu verhindern, die deren Arbeitsfähigkeit gefährden würde. Mit Blick auf die wichtigen Aufgaben der kommunalen Ebene, gerade in der Daseinsvorsorge, ist mit Sicherheit der Arbeits- und Handlungsfähigkeit entsprechender Schutz beizumessen. Auch in diesem Punkt sind wir uns, denke ich, einig.

Aber wenn dem so ist, dann müssten wir uns auch darüber einig sein, dass die Anforderungen an die Unterstützung eines Wahlvorschlags so ausgestaltet sein müssen, dass das Ziel, eine Zersplitterung der Kommunalparlamente zu verhindern, tatsächlich erreicht wird. Die Hürde muss also verhältnismäßig, aber auch geeignet sein, dieses Ziel zu erreichen.

Die derzeitige Regelung im Sächsischen Kommunalwahlgesetz, wonach Unterstützungsunterschriften persönlich in der Gemeindeverwaltung zu leisten sind, hat sich insoweit bewährt. Zu einer Zersplitterung, die die Arbeitsfähigkeit gefährden würde, ist es bisher in sächsischen Kommunen nicht gekommen. Es ist eine andere Qualität der Unterstützung, wenn jemand in der Tat einen gewissen Aufwand auf sich nimmt, um persönlich in der Gemeindeverwaltung vorstellig zu werden. Die Entscheidung ist dann regelmäßig wohlüberlegt, weil sie nicht spontan getroffen wurde. Dieses Verfahren schafft zudem ein Höchstmaß an Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren von der AfD! Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die bestehende Rechtslage dahin gehend ändern, dass künftig die Unterstützungsunterschriften durch Straßensammlungen beigebracht werden können. Etwaige Unterstützer müssten dann zum Beispiel an der Haustür nur noch ein Formblatt unterzeichnen. Ich habe hierbei erhebliche Bedenken. Die Qualität der Unterstützung ist in jedem Fall nicht dieselbe, wie sie die jetzige Regelung garantiert. Mich erinnert das ein wenig an den Verkauf von Zeitungsabonnements. Man muss nur an genügend Haustüren klingeln, bis man jemanden findet, der nicht Nein sagen kann.

(André Barth, AfD: Aber bei der Landtagswahl ist das so!)

Bei einer gegebenen Unterstützungsunterschrift gibt es im Gegensatz zum Zeitungsabonnement noch nicht einmal ein Widerrufsrecht. Die Gefahr von Überrumpelungseffekten kann man schlichtweg nicht wegdiskutieren. Da hilft auch der Verweis auf die Regelung bei der Bundes- und Landtagswahl nicht; denn im Gegensatz zu den Kommunalwahlen gibt es, orientiert an Sinn und Zweck einer solchen Regelung, ein zweites Korrektiv, die sogenannte Sperrklausel, die berühmte Fünf-Prozent-Hürde, die eine Zersplitterung bisher wirksam verhindert. Eine solche Sperrklausel ist dem Sächsischen Kommunalwahlgesetz eben fremd.

Meine Damen und Herren, nicht umsonst hat die Mehrheit der Bundesländer eine mit Sachsen vergleichbare Regelung getroffen. Gerade das Beispiel Nordrhein-Westfalen, das Sie als Beleg angeführt haben, zeigt nämlich, was passieren kann, wenn man dem Vorschlag der AfD folgen würde: Dort sind nicht wenige Kommunalparlamente mittlerweile so zersplittert, dass sich kaum noch Mehrheiten für die notwendigsten Entscheidungen finden. Der nordrhein-westfälische Landtag hält deshalb eine Sperrklausel von 2,5 % für unbedingt notwendig, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene wieder zu gewährleisten. Nur hat der dortige Verfassungsgerichtshof diese Sperrklausel vergangenen Monat kassiert. Dort gibt es ein echtes Problem.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt angesichts solcher Entwicklungen sollten wir uns sehr genau überlegen, ob wir ohne Not die bewährte sächsische Regelung über Bord werfen. Es ist schlichtweg Unsinn, wenn behauptet wird, dass das Sächsische Kommunalwahlgesetz in Bezug auf das Verfahren zur Leistung der Unterstützungsunterschriften zu stark in den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit eingreifen würde.

Ich vermag hier keine unverhältnismäßige Ungleichbehandlung zu erkennen. Das zeigt schon der Vergleich mit dem streng formalisierten Verfahren der Bewerberaufstellung, das für Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt. An der Bewerberaufstellung kann dort nur mitwirken, wer persönlich an der Aufstellungsversammlung teilnimmt. Auch hier wird also jedem Einzelnen ein gewisser Aufwand abverlangt.

Hinzu kommt die niedrige Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften. Bei Gemeinden mit bis 2 000 Einwohnern sind es beispielsweise gerade einmal 20 Unterstützungsunterschriften, die beigebracht werden müssen. Insgesamt ist die Hürde also wahrlich nicht zu hoch bemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, im Ergebnis sind wir gut beraten, an unseren bewährten sächsischen Regelungen festzuhalten. Wir werden Ihren Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Anton, CDU-Fraktion, folgt jetzt für die LINKE Herr Kollege Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich ja hier um einen recht überschaubaren Gesetzentwurf mit überschaubarem Regelungsgehalt, und damit wir hier in der Sitzung vorankommen und ich der CDU auch eine kleine Freude machen kann, will ich mich sehr kurz fassen. Ich kann mich ausnahmsweise meinem Vorredner weitgehend anschließen, will auf unnötige Wiederholungen verzichten und möchte zunächst noch einmal auf Folgendes verweisen.

Herr Piwarz hatte zu Recht angeführt, dass die AfD-Fraktion immerhin über 5 000 Drucksachennummern benötigte, bevor sie aktiv geworden ist. Es kommt aber noch eines hinzu: Der Gesetzentwurf stammt aus dem Mai des Jahres 2016. Der AfD war also dieser Gesetzentwurf derart wichtig, dass es über anderthalb Jahre gedauert hat, bis er hier im Plenum zur Behandlung gekommen ist. Ich glaube, das spricht für sich hinsichtlich der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes.

(André Barth, AfD: Das spricht für das Chaos,
das seit Jahren in diesem Land herrscht! –
Lachen bei der CDU)

– Ja, regen Sie sich nicht auf, das ist ganz schlecht fürs Herz, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um überhaupt keine große Sache, aber die Damen und Herren der AfD-Fraktion verkaufen das ja als großen Wurf zum Demokratieabbau. Da fragt man sich schon: Geht es nicht vielleicht auch eine Nummer kleiner?

(André Barth, AfD: Demokratieabbau?)

Jeder und jede in diesem Hause, die schon einmal ein Listen- bzw. Kandidatenaufstellungsverfahren der jeweiligen Partei erlebt oder durchlitten hat – je nachdem –, der weiß, dass das nicht unbedingt immer vergnügungssteuerverpflichtig ist – vom organisatorischen Aufwand für die Parteien, entsprechende Versammlungen ihrer Mitgliedschaft zu organisieren, ganz zu schweigen.

Insofern ist es doch tatsächlich angemessen, wenn man verlangt, dass in jenen Fällen, in denen eben keine Partei hinter einem Wahlvorschlag steht, die nicht bereits im Landtag oder in der Kommunalvertretung verankert ist, ein Mindestmaß an Unterstützung gewährleistet ist für einen Wahlvorschlag.

Ich will einmal die Zahlen nennen, denn sie sind tatsächlich eher gering. Bei Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern muss man gerade einmal 20 Unterschriften leisten, bei 3 000 – –

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich bin ohnehin gleich fertig; Sie können dann eine Kurzintervention halten.

Bei Gemeinden bis 3 000 Einwohnern benötigen Sie 40 Unterschriften und bei Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern gerade einmal 60 Unterstützungsunterschriften. Ich finde, das ist doch zumutbar und wir können von den Bürgern ein kleines Mindestmaß erwarten, wenn es einem wichtig ist, dass eine bestimmte Partei oder Wählervereinigung entsprechend antreten darf.

Aus den genannten Gründen schließe ich mich dem Kollegen Anton an; wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Schollbach. Jetzt kommt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel, die sich auf diesen Redebeitrag bezieht.

Sebastian Wippel, AfD: Genau. Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Schollbach, Ihr Argument mit der Aufstellung von Listen geht ja doch ein Stück weit fehl; denn die Bewerberlisten – sprich: die Wahlvorschläge – müssen ja alle Parteien machen, ob sie nun im Landtag sind, ob sie das erste Mal antreten, ob sie im Gemeinderat sind oder wie auch immer. Wer als Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung bei einer Wahl antreten möchte, der muss das immer machen. Insofern sind Sie als LINKE nicht sonderlich benachteiligt, da ist niemand bessergestellt. Das geht tatsächlich am Thema vorbei und ist eine völlig andere Argumentation.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel. Soll reagiert werden? – Das kann ich nicht erkennen. Damit geht es weiter in der Redereihe und Herr Kollege Winkler spricht für die SPD.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich noch kürzerfassen als Herr Schollbach. Kollege Anton hat

die wesentlichen Argumente schon vorgebracht, die zur Ablehnung dieses Antrags durch unsere Fraktion führen. Wir haben das Sächsische Kommunalwahlgesetz auch im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts diskutiert und festgestellt, dass wir hier keinen Änderungsbedarf haben.

Die für uns wichtigen Änderungsbedarfe sind im Sächsischen Kommunalwahlgesetz umgesetzt. Die derzeitige Praxis hat sich bewährt – das ist schon ausgeführt worden –, deshalb lehnen wir es ab. Ich weiß nur nicht, ob ich jetzt noch auf den Änderungsantrag eingehen soll – ist er zurückgezogen oder ist er trotzdem Bestandteil der Beschlussvorlage? Er hat sich letztendlich mit dem Beschluss vor einer Stunde erledigt.

Wir lehnen den Gesetzesvorschlag ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Winkler; Sie sprachen für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die GRÜNEN Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Straßensammlung von Unterstützungsunterschriften ist ein wichtiges und richtiges Anliegen, werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion; und auch wir GRÜNEN fordern das seit Jahren.

Für das Kommunalwahlrecht ist es eine vollkommen unzulässige und aus unserer Sicht unlogische Benachteiligung der Kommunalwahlen gegenüber Landtags- und Bundestagswahlen. Das Sperrklauselargument von Herrn Anton vermag ich zwar zu hören und es hat etwas für sich, ich halte allerdings nicht viel davon zu sagen, man reglementiert es dann über diese Ebene. Gleichwohl wissen wir, dass Sperrklauseln auf kommunaler Ebene, egal in welcher Höhe, mutmaßlich verfassungswidrig sein werden.

Gleichwohl kann man am Ende zu dem Schluss kommen, dass man für Wahlen zu kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften bei der Zulassung jetzt nicht übermäßig hohe und höhere Hürden stellen sollte als für die Wahlen zu staatlichen Parlamenten wie Landtags- oder Bundestagswahlen. Übrigens gilt das dann zukünftig auch für die Wahl von Orts- und Stadtbezirksbeiräten; da dürfen Sie dann auch zur Gemeindeverwaltung traben. Von daher ist das ein wichtiges Thema und meine Fraktion steht einer entsprechenden Öffnung sehr positiv gegenüber.

Allerdings zum konkreten Gesetzentwurf: Das, was Sie hier machen, ist aus unserer Sicht – wir hatten dazu schon eine lange Debatte im Innenausschuss – systematischer Unsinn. Sie streichen insbesondere den Verweis im Bereich der Landkreisordnung. Das ist nicht unbedingt schädlich – das gebe ich auch zu, weil Sie die Auffangregelung haben –, es ist aber auch nicht unbedingt rechtsanwenderfreundlich. Gerade wenn Sie sich dafür einsetzen, dass Menschen, die nicht so furchtbar viel Ahnung

von den Tiefen des Kommunalrechts haben, es am Ende verstehen, ist es nach unserem Dafürhalten dann doch schon ein größeres Problem; zumal Sie in Teilen des Kommunalwahlrechts irgendwann in der Verweisung dritten Grades sind und dann bei der Gemeindeordnung herauskommen.

Das ist nicht rechtsanwenderfreundlich und systematischer Blödsinn, den man unterlassen sollte. Wenn, dann sollte man es richtig machen. Dann sollte man sich übrigens auch einmal die Frage nach der Anzahl der Unterstützungsunterschriften stellen. Wir verweisen momentan bei den Ortschaftskreiswahlen, den Kreistagswahlen, den Gemeinderatswahlen und zukünftig bei den Wahlen zu den Stadtbezirksbeiräten auf dieselbe Zahl und Kette von Unterstützungsunterschriften – das sollte man dann auch gleich überdenken.

Von daher sehen wir das hier einfach aus systematischen Gründen als nicht zustimmungsfähig an.

Ich möchte noch ein Argument von Ihnen, Herr Barth, aufnehmen, das ich für absurd halte und das mich in meiner Ablehnung bestärkt: Ihre Angst, dass, wenn Sie zur Gemeindeverwaltung gehen, Ihnen quasi jemand Übles will, weil Sie eine Unterstützungsunterschrift abgeben. Also erstens: Ich habe Vertrauen in kommunale Gemeindebedienstete, dass sie nicht beginnen, Ihnen Konsequenzen daraus erwachsen zu lassen.

(André Barth, AfD: Die Hemmschwelle ist da!)

Zum anderen halte ich die Hemmschwelle bei der Straßensammlung – einem Wildfremden quasi meine Meldeanschrift zu hinterlegen – für weit, weit größer, als es einem Kommunalbediensteten zu geben. Was Sie hier machen, hinkt nach meinem Dafürhalten dann doch in großer Art und Weise.

Somit bleibt die Feststellung: gut gemeint, schlecht gemacht – und damit abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Carsten Hütter, AfD:
Die Meldeadresse können Sie überall ablesen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Rederunde beschloss Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE. Möchte die einbringende Fraktion eine zweite Rederunde eröffnen, Herr Kollege Barth? – Das ist nicht der Fall. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Kann ich auch nicht erkennen. Damit ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will die Straßensammlung für Unterstützungsunterschriften einführen. Vorgesehen ist: Ein Wahlvorschlagsträger soll dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses anzeigen, dass er einen Wahlvorschlag aufgestellt hat. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses soll dann die mit dem Namen des Wahlvorschlages versehenen,

unterschiedenen und gesiegelten Formblätter für jeweils eine Unterstützungsunterschrift zur Verfügung stellen, und zwar in der erforderlichen Anzahl. Die Gemeinde hat anschließend jeweils die Wahlberechtigung des Unterschriftsleistenden zu bescheinigen. Das hört sich nicht nur kompliziert an, Herr Barth, das ist es auch.

Wenn man sich die zugelassenen Wahlvorschläge der jüngsten Wahlen ansieht, kann wohl kaum behauptet werden, dass sich unser bisheriges Verfahren nicht bewährt habe. Sie können natürlich die anderen Parteien als „Alt- und Konsensparteien“ beschimpfen;

(André Barth, AfD: Bezeichnen!)

aber dass sie sich angeblich Konkurrenz vom Halse halten würden, ist falsch. Das Gegenteil ist korrekt! Die Zahl der zugelassenen Wahlvorschlagsträger zeigt: Gerade im kommunalen Bereich gibt es eine breit gestreute Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich jenseits parteipolitischer Bindungen lokal zu engagieren. Trotzdem – oder gerade deshalb – gibt es das berechnete Interesse, dass nur solche Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen werden, die eine gewisse Ernsthaftigkeit und Kompetenz erkennen lassen. Diese Ernsthaftigkeit wird seit vielen Jahrzehnten durch die Leistung von Unterstützungsunterschriften nachgewiesen.

Deswegen will ich noch einmal auf das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes – übrigens schon aus dem Jahr 1994 – zu dieser Sache verweisen. Er hat festgestellt, dass dieses Verfahren sachgerecht sowie durchaus geeignet und erforderlich ist, um Manipulationen oder Täuschungen zu unterbinden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister Ulbig war das gerade für die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Da auch hierzu der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für unsere Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 6/5137, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab.

Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/11508 vor. Jetzt frage ich noch einmal, Herr Barth: Hat sich nur römisch eins erledigt oder der gesamte Änderungsantrag?

André Barth, AfD: Nur römisch eins hat sich erledigt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Genau.

André Barth, AfD: Römisch zwei ist der „Meckerzettel“. Deshalb: Formale Einbringung dieses Änderungsantrags!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war auch schon die Begründung, Herr Kollege Barth. Das habe ich Ihren Ausführungen entnommen. Wir können also über römisch zwei der von mir aufgerufenen Drucksache abstimmen.

Ich könnte jetzt noch fragen: Gibt es aus dem Rund dieses Hohen Hauses eine Gegenrede? – Ich kann keine feststellen.

Dann stimmen wir ab. Wer römisch zwei dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit abgelehnt.

Eine Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag brauchen wir nicht.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 – Änderung des Kommunalwahlgesetzes – auf. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 1 abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 – Änderung der Kommunalwahlordnung – auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 2 abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 3 – Inkrafttreten – auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch Artikel 3 abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion AfD, ob eine Schlussabstimmung gewünscht ist.

(Kopfschütteln des Abg. André Barth, AfD)

– Es wird keine Schlussabstimmung gewünscht.

Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines
Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien
der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung
als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts****Drucksache 6/10271, Gesetzesentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/11426, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Hartmann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist jetzt aber überraschend!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl wissend, dass wir möglicherweise im Laufe der Diskussion noch etwas mehr Lebendigkeit erreichen könnten, versuche ich es erst einmal mit aller notwendigen Ruhe und Gelassenheit.

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts: Mit dem Gesetz errichten die besagten fünf Länder ein gemeinsames Zentrum zur Telekommunikationsüberwachung. Es soll 2019 in Betrieb gehen und wird seinen Hauptsitz in Leipzig haben.

Die fünf Länder arbeiten bereits seit 2002 im Rahmen einer Sicherheitskooperation zusammen. Ein vergleichbares Projekt gibt es im Verbund von Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier wird derzeit bereits eine gemeinsame Dienststelle zur Telekommunikationsüberwachung aufgebaut.

Das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum wird eine Anstalt öffentlichen Rechts sein, in welcher die Telekommunikationsüberwachung der fünf Bundesländer zentralisiert wird. Mit der Zentralisierung der technischen Infrastruktur sind Effizienzgewinne verbunden, die in der Summe Einsparungen gegenüber dezentralen Lösungen realisieren sollen.

Insbesondere die rasante Entwicklung der IT- und Kommunikationstechnik erfordert beständige Investitionen in

diesem Bereich, weshalb eine länderübergreifende Kooperation, in der technische, finanzielle, personelle und know-how-seitige Ressourcen gebündelt werden, sinnvoll und wirtschaftlich geboten ist.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Der Staatsvertrag ist sehr lange und umfangreich zwischen den Ländern beraten worden. Wir sind die Letzten, die die Entscheidung zum Beitritt treffen, noch nach Thüringen. Dieses Gesetz vollzieht dem Grunde nach das, was mit dem Staatsvertrag vereinbart ist.

Unter der Überschrift „Keine neuen Freiheiten und Kompetenzen für das GKDZ!“ möchte ich einige Punkte ansprechen. Auch mit Blick auf den immer akuter werdenden Fachkräftemangel im IT-Sektor erscheint eine solche Kooperation sinnvoll, da die fünf Länder dann nicht mehr als Konkurrenten um die besten IT-Spezialisten auftreten müssen, sondern ihre Interessen an dieser Stelle durchaus bündeln können.

Wichtig ist: Es wird nur die technische Infrastruktur zentralisiert. Die Entscheidungs- und Anordnungs Kompetenzen zur Telekommunikationsüberwachung verbleiben in der Hoheit des jeweiligen Landes. Ebenso werden dem GKDZ weder vollzugspolizeiliche – also hoheitliche – Befugnisse übertragen, noch erhält es neue oder besondere Kompetenzen.

Das GKDZ wird allein im Zuge der Auftragsverarbeitung tätig. Das heißt, die Polizeien der Länder bleiben damit weiterhin für die polizeiliche Fallbearbeitung zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständig. Auch der Überwachungsablauf bleibt damit im Wesentlichen der gleiche wie bisher. Die Ermittler müssen im jeweiligen Bundesland eine Überwachung beantragen, ein Richter muss zustimmen. Dann kann der Ermittler sich an das Zentrum wenden, das die Überwachung beim Telekommunikationsprovider veranlasst und die Daten dem Ermittler live oder als Aufzeichnung zur Verfügung stellt.

Eine Telekommunikationsüberwachung ist nur bei schweren Straftaten erlaubt. Grundlage hierfür ist der § 100 a der Strafprozessordnung. In dieser sind die schweren Vergehen aufgelistet, Beispiele sind Terrorverdacht, organisierte Kriminalität, Mord und Totschlag, Vergewaltigung und Kinderpornografie, Geiselnahme, Raub oder

Erpressung. Sie folgt dem Grundsatz eines hohen Datenschutzes. Bei der Telekommunikationsüberwachung handelt es sich immer um einen hochsensiblen datenschutzrechtlichen Bereich. Dies gilt umso mehr für die Errichtung eines gemeinsamen länderübergreifenden Zentrums, das höchstensible personenbezogene Daten aus mehreren Ländern an einer Stelle bündelt. Denn die durch solche Überwachungsmaßnahmen gewonnenen Daten sind im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen hochsensibel und unterliegen höchsten Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit.

Die Daten werden für jedes Bundesland getrennt verarbeitet und gespeichert, um diesen Schutzziele gerecht zu werden – eine wesentliche Forderung der Landesdatenschutzbeauftragten, welche seit Beginn an dem Kooperationsvorhaben mitgewirkt haben. Wie wichtig allen beteiligten Ländern das Thema Datenschutz ist, zeigt sich allein daran, dass der Staatsvertrag bereits Vorgaben für technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes enthält, wie auch im Übrigen Frau Körffler vom unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in der Anhörung hervorgehoben hat.

Auch Herr Dr. Haase, Datenschutzbeauftragter des Landes Thüringen, machte in seiner Stellungnahme deutlich, dass gegen ein gemeinsam betriebenes Telekommunikationsüberwachungssystem keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen, auch wenn die Größe der Anstalt gewisse nicht abweisbare datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich bringt. Gleichzeitig betonte er, dass der Staatsvertrag diesen Herausforderungen auf rechtlicher Ebene in geeigneter Weise begegnet. Wichtig ist für ihn und nicht nur für ihn, dass diese Aspekte in der weiteren Feinplanung entsprechend umgesetzt werden.

Um dies sicherzustellen, werden die Landesdatenschutzbeauftragten in den weiteren Prozess der Feinplanung zur Gründung des GKDZ intensiv eingebunden. Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts, der Verfahrensverzeichnisse, Zugriffsberechtigungskonzepte und Pflichtenhefte für Auftragnehmer sowie bei der Ausschreibung für Hard- und Software. Um die Begleitung dieses Prozesses, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es in der Folge gehen und gehen müssen.

Der Aufbau des GKDZ erfolgt in weiteren Schritten. Der Aufbau des gemeinsamen Zentrums soll noch in diesem Jahr beginnen. Sachsen ist das letzte Bundesland von fünf beteiligten Ländern, das den Staatsvertrag noch ratifizieren muss. Geplant sind in den kommenden fünf Jahren Investitionen in Höhe von rund 15,8 Millionen Euro, davon entfallen knapp 4,8 Millionen Euro auf den Freistaat Sachsen.

Einer Wirtschaftlichkeitsstudie zufolge werden durch den Länderzusammenschluss in diesem Zeitraum Einsparungen in Höhe von fast 11 Millionen Euro erzielt. Für Sachsen wären das etwa 2,9 Millionen Euro aufgrund der

Einsparungen bei Investitionen, Betriebs- und Personalkosten. Ich verweise an dieser Stelle auf die Frage der Verfügbarkeit von entsprechenden IT-Spezialisten.

Ich möchte abschließend zusammenfassen. Wir reden über ein Instrument, das länderübergreifend die Telekommunikationsüberwachung begleiten soll, und zwar ohne Kompetenzabgabe und ohne Zugriffe auf andere Länderdaten. Es handelt sich um eine ausschließliche Steuerungs- und Servicestelle, die entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden soll. Wir halten das Vorhaben für sinnvoll und zielorientiert. Wichtig ist die Feinplanung. Ich würde darauf in unserem Entschließungsantrag in der zweiten Runde eingehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die erste Runde begann mit der CDU-Fraktion. Kollege Hartmann hat gesprochen. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten das Zustimmungsgesetz zum GKDZ-Staatsvertrag – um es kurz zu machen –, mit dem der Rechtsrahmen für die logistische und technische Zusammenführung der Datenverarbeitung der fünf beteiligten Länder aus TKÜ-Maßnahmen gewonnener Daten geschaffen werden soll.

Dabei reiht sich dieser Sachverhalt in den Gesamtprozess der voranschreitenden Digitalisierung weiter Lebensbereiche ein. Nur schlaglichtartig seien an dieser Stelle neben Internet 4.0 und Wirtschaft 4.0, was man so allenthalben hört, die Digitalisierung bei der Datenverarbeitung und -erhebung im Bereich polizeilicher Gefahrenabwehr sowie die Bestrebungen der weitergehenden Vereinheitlichung und Interoperabilität polizeilicher Datensysteme genannt, jüngst wie die 207. Sitzung der Innenministerkonferenz dies offenbar vereinbart hat. Hierzu sei nur die Harmonisierung der IT-Vorgangsbearbeitungssysteme und das einheitliche Datenhaus genannt.

Mit diesen Bestrebungen wird Entwicklungen im Bereich von E-Government, E-Codex, E-Justice, E-Court und E-Evidence entsprochen, wie sie wesentlich durch Initiativen auf EU-Ebene zur Harmonisierung von technischen Standards zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und zur Herstellung von Interoperabilität der ITK-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wie auch für den nahtlosen operativen Datenaustausch in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung zukünftig, zum Beispiel gestützt auf die elektronische Strafakte und E-Codex und in rechtlicher Hinsicht die europäische Ermittlungsanordnung, vorangetrieben werden.

Mit anderen Worten – wir sprechen hier eben nicht schlechthin über ein technisches Projekt zwischen fünf deutschen Bundesländern, nein, es geht um einen weite-

ren Baustein in einem komplexen europaweiten Gesamtsystem der Digitalisierung im Bereich der inneren Sicherheit und der Justiz.

Der Entschließungsantrag der Koalition spricht diesen Hintergrund unverhohlen an. Wir haben uns bereits im Europaausschuss mit entsprechenden Entwicklungen auf EU-Ebene befasst, so zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Zur Überraschung sowohl der Koalition als auch der Staatsregierung wies der Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ausdrücklich darauf hin, dass es bei den sich abzeichnenden und in Entwicklung begriffenen Veränderungen hinsichtlich solcher Großdatensysteme und der Übermittlung von Daten aus den integrierten Vorgangsbearbeitungssystemen über Inpol zu Europol dem Freistaat Sachsen sehr wohl zu Gesicht stünde, Subsidiaritätsbedenken anzumelden, und dies ausdrücklich zum Schutz der Datenschutzrechte aus Artikel 33 der Sächsischen Verfassung. Bitte bedenken Sie diesen Rahmen mit, wenn Sie über GKDZ und andere Teilaspekte der Digitalisierung sprechen.

Die analoge Welt der Ermittlungsarbeit in diesem Bereich ist weitgehend Vergangenheit. Damit einher geht eine völlig neue Dimension im Verhältnis von Ermittlungsbehörden und Datenverarbeitung einerseits und Beteiligten im Strafverfahren andererseits. Die strikte Trennung von Erhebung und Verarbeitung der Daten sowie des hoheitlichen Umgangs und der Analyse gerät in Gefahr und wird in der Trias aus Datenerhebung und -verarbeitung, Informationsgenerierung und Wissensgewinnung in Richtung der Datenerhebung und -verarbeitung verschoben, was mit einer deutlichen Kompetenzverschiebung verbunden ist. Zugleich gerät die Subjektfunktion der Entscheidungsträger deutlich in Gefahr.

Die uneingeschränkte Nachweisführung der Authentizität und Integrität der erhobenen Daten ist nicht mehr ohne Weiteres transparent möglich und erfordert eine umfassende Befähigung der Beteiligten sowie entsprechende technische und solche rechtlichen Vorkehrungen, die allen zum Beispiel am Strafverfahren Beteiligten die Authentizitäts- und Integritätsprüfung ermöglicht.

Dieser tiefgreifende Wandel erfordert einen transparenten und demokratisch legitimierten Gestaltungsprozess, durch den an allererster Stelle die Grundrechte gesichert und gestärkt werden müssen, durch den die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, der staatlichen Behörden, der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden für diese gravierenden Wandlungen im Zuge der Digitalisierung entwickelt werden können und der für die öffentliche Kontrolle und die privaten Kontrollinteressen nicht nur die parlamentarischen Informations- und Kontrollrechte stärkt, sondern auch die Datenschutzstellen, den Landesdatenschutzbeauftragten mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die nach Datenschutzgrundverordnung zuständigen Stellen nicht nur rechtlich, sondern finanziell,

personell und von der Befähigung her in die Lage versetzt, die datenschutzrechtlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen und der gegebenenfalls von solchen TKÜ-Maßnahmen Betroffenen umfassend und sachgerecht ohne erforderliche Vorbereitung und Zuarbeiten der Behörden zu wahren und Missbrauch und Fehlhandlungen aufdecken zu können.

Das Gesetz fordert allerdings von uns den Persilschein für die zur tatsächlichen Ausgestaltung des GKDZ noch zu erarbeitenden Konzepte und Verordnungen ein, so zu Feinkonzept, Satzung, Geschäftsordnung und Benutzerordnung.

Allein der Umstand – das sei auch gesagt –, dass die zur Anhörung geladenen Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachabteilungen der Innenministerien der am Staatsvertrag beteiligten Nachbarländer erhebliche Zweifel von Abgeordneten dieses Hohen Hauses an einzelnen ihrer Aussagen in der öffentlichen Anhörung bzw. im geheimen Teil der Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, bestätigen mussten, zeigt, dass einerseits hinsichtlich der Verfahrensabläufe im GKDZ selbst der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Hohen Hauses bei Weitem nicht alles offengelegt wird und andererseits wohl deutlich mehr Fähigkeiten mit dem GKDZ verbunden sein werden, als uns die Staatsregierung mit ihrer Darstellung glauben machen will.

Außerdem sehen wir den Bestimmtheitsgrundsatz hinsichtlich der Aufgabenzuweisung für die Verarbeitung gemäß § 100 a ff. StPO erhobener Daten nicht als gewahrt an. Schließlich reicht es weit über die reine TKÜ bis zur Online-Durchsuchung, gegebenenfalls bis zur Online-Beschlagnahme.

Fazit: Es geht um nichts weniger als darum, als Gesetzgeber darüber zu entscheiden, ob die künftige digitale Gesellschaft im Bereich der sogenannten inneren Sicherheit und der Justiz demokratie- und rechtsstaatsfähig ist. Das heißt, wir müssen einen Prozess nicht von analog nach digital denken, sondern von den tief greifenden Veränderungen her und dafür die entsprechenden Rechtsrahmen schaffen. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Kollege Bartl wird weiter vertiefen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen die zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen TKÜ durch.

Wir sprechen über dieses kompliziert klingende Konstrukt schon eine ganze Weile im Rahmen der Ausschussbefas-

sung. Ich denke, es ist wichtig zu klären, was dort eigentlich passiert.

Wenn man einigen Äußerungen in der Öffentlichkeit Glauben schenkt, dann wird aus dem Nichts plötzlich der Überwachungsstaat geschaffen. In ähnlicher Richtung hat gerade auch der Kollege Stange argumentiert. Aber ist es wirklich so? Das ist die Frage.

Meine Damen und Herren, im deutschen Strafrecht und zunehmend auch im Polizeirecht des Bundes und der Länder ist Telekommunikationsüberwachung seit Längerem Realität. Ich denke, es bezweifelt auch niemand mehr, dass grundsätzlich zur Bekämpfung mittlerer und schwerer Kriminalität TKÜ notwendig ist, insbesondere wenn es um die Aufdeckung krimineller Strukturen geht.

Realität ist auch seit 60 Jahren, in Ostdeutschland seit 27 Jahren, dass Polizei Ländersache ist. Das bedeutet, jedes Bundesland ist selbst verantwortlich für die Durchführung der Telekommunikationsüberwachung. Das reicht von den Strukturen bis zu konkreten Regelungen in der Justiz und bei der Polizei.

Bei der Polizei gehören ebenso ausreichend befähigte Sachbearbeiter in der Kripo dazu wie die notwendige technische Sicherstellung, in Sachsen die TKÜ-Stelle. Sie wird in jedem Bundesland vorgehalten.

Was soll nun im gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum passieren? – Die Länder der Sicherheitskooperation Ost wollen künftig diese technischen Dienstleistungen für die Telekommunikationsüberwachung gemeinsam in einer Einrichtung durchführen lassen, um insgesamt effizienter zu arbeiten und um Kosten einzusparen. Ich kann das gut nachvollziehen. Schließlich stehen angesichts der zunehmend digitalisierten Welt alle Länder vor sehr großen notwendigen Investitionen im Bereich der polizeilichen IT.

Ich halte gerade in diesem Bereich eine Kooperation zwischen den Bundesländern nicht nur für sinnvoll, sondern fast schon für zwingend; denn sonst werden uns auf absehbare Zeit die Kosten aus dem Ruder laufen – Geld, welches wir dringend in anderen Bereichen polizeilicher Ausrüstung oder für Personal benötigen.

Vielleicht eine kurze Anmerkung zu dem Beitrag von Herrn Stange gerade. Die Globalisierung und auch die Digitalisierung der Welt sind ein Fakt. Das trifft auf die Gesellschaft genauso wie auf Behörden zu, ebenso auf die Ermittlungsbehörden. Unabhängig davon, ob es zu dieser Kooperation kommt oder nicht, muss sich Sachsen dieser Problematik stellen und dafür sorgen, dass auch die Polizei und die Justiz mit den Entwicklungen in der Gesellschaft Schritt halten kann, ob wir das sozusagen von den Kosten her wollen oder nicht.

Wenn wir wollen, dass die Polizei in diesem Bereich effektiv arbeitet, dann müssen wir diese Entwicklungen nachvollziehen, und dann doch lieber so, dass wir es gemeinsam mit anderen Ländern machen, um etwas kostensparender zu arbeiten.

So richtig verstehe ich die Aufregung rund um das GKDZ auch nicht. Es ist längst nicht das erste Kooperationsprojekt dieser Art. Ich erinnere an das Überwachungszentrum Nord, eine Kooperation der norddeutschen Bundesländer, die vor einem Jahr geschlossen wurde, mit dem Unterschied, dass es in diesem Fall keine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist, sondern eine Organisationseinheit beim LKA Niedersachsen.

Die Anstalt öffentlichen Rechts wurde hier im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss als großer Pluspunkt der Regelung hervorgehoben, weil wir mit der Anstalt öffentlichen Rechts natürlich viel besser eine Kontrolle bewerkstelligen können.

Nun wird unterstellt, dass durch das Überwachungszentrum Unmengen zusätzlicher Grundrechtseingriffe im Bereich der TKÜ entstehen würden. Ich frage mich, ob die Kritiker überhaupt wissen, wie die TKÜ auch jetzt schon konkret abläuft.

Die Grundrechtseingriffe entstehen noch nicht bei der technischen Umsetzung. Die Grundrechtseingriffe werden begründet durch einen polizeilichen Sachbearbeiter, der einen entsprechenden Antrag an die Staatsanwaltschaft richtet, durch die Staatsanwaltschaft, die diesen Antrag gegebenenfalls ändert und an den Ermittlungsrichter weitergibt,

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

und schließlich durch den Ermittlungsrichter, der die entsprechenden Anordnungen trifft.

Diese Entscheidungen in den Ländern begründen jetzt schon die Grundrechtseingriffe und werden es weiter tun. Die technische Umsetzung erfolgt jetzt in den TKÜ-Stellen der Länder, bald im Kompetenz- und Dienstleistungszentrum. Es setzt die Beschlüsse lediglich technisch um. Das Zentrum wird keine eigenständige Befugnis bekommen und keine hoheitlichen Aufgaben.

Länderpolizeien und Staatsanwaltschaften bleiben weiterhin für die Fallbearbeitung zur Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung zuständig. Grundlegende polizeifachliche Entscheidungen zur Telekommunikationsüberwachung verbleiben in den Polizeien der Länder.

Woher die gegensätzliche Sichtweise der Kritiker kommt, kann ich vor diesem Hintergrund überhaupt nicht nachvollziehen.

Es wird weiter kritisiert, dass in dem Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern, welchen wir heute ratifizieren wollen, nicht alle notwendigen Fragen geregelt seien. Diese Feststellung ist zunächst einmal richtig. Ich sage aber, es sind zum jetzigen Zeitpunkt alle notwendigen Fragen geregelt. Schließlich muss erst einmal zwischen den beteiligten Ländern die Grundfrage des Ob im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Struktur geregelt werden, bevor jedes Detail ausgearbeitet wird.

Noch einmal, liebe Kollegen Stange und Lippmann: Polizei ist Ländersache.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –
Klaus Bartl, DIE LINKE:
Auch grundrechtsrelevant!)

Man kann nicht einfach so eine solche Anstalt feinplanen und erst dann die jeweiligen Landesparlamente beteiligen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Es ist völlig richtig, in der jetzigen Reihenfolge: die Grundsatzentscheidung mit den Grundzügen

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Es ist keine Grundsatzentscheidung! Der Staatsvertrag regelt es genau! Sie haben von Gesetzgebung keine Ahnung!)

der Struktur dieser Anstalt und auf Basis der Beschlüsse in den Landesparlamenten, Herr Lippmann, dann die Feinplanung.

Was würden Sie schimpfen, wenn die Planungen, die Vorplanungen, in den Ländern schon viel tiefer gehend gewesen wären.

Sachsen ist übrigens das letzte Bundesland, in dem das Parlament noch zustimmen muss.

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

Alle anderen Länder, die von unterschiedlichen politischen Parteien unter abwechselnder Beteiligung von CDU, LINKEN, GRÜNEN und SPD regiert werden, haben bereits zugestimmt. Wir sollten es heute auch tun.

Trotzdem ist doch spätestens seit der Anhörung im Innenausschuss klar, dass nach dem Grundsatzbeschluss im Rahmen der Feinplanung noch viele wichtige Fragen zu klären sind – natürlich! Erst dort können zum Beispiel die wesentlichen Vorgaben zu wichtigen Aspekten wie beispielsweise dem Sicherheitskonzept oder auch dem Zugriffsberechtigungskonzept erarbeitet werden.

Ich werde später noch auf einige Punkte eingehen, wenn wir über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sprechen.

Einen Punkt möchte ich jetzt aber schon hervorheben. Natürlich gibt es bei solch einem Vorhaben gerade den Datenschutz betreffend einiges zu klären.

Das war bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen für den Staatsvertrag so, und wir alle haben im Innenausschuss gehört, dass bereits in dieser Phase alle Datenschützer der beteiligten Länder involviert waren. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat auf Anfrage im Innenausschuss erklärt, dass sämtliche seiner Forderungen für den Staatsvertrag erfüllt wurden. Natürlich müssen die Datenschützer gerade bei der nun folgenden Feinplanung weiter intensiv beteiligt werden. Dass es so kommt, daran habe ich persönlich keine Zweifel, und trotzdem werden wir es heute im Entschließungsantrag der Koalition schwarz auf weiß beschließen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag steht zu dem Vorhaben eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums. Wir

werden dem Staatsvertrag zustimmen; wir machen aber auch deutlich, dass in Bezug auf Datenschutzstandards in der weiteren Umsetzung, insbesondere in der Feinplanung, noch viel zu beachten ist – doch dazu näher in der Debatte zum Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die AfD Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion unterstützt selbstverständlich eine effiziente und bedarfsgerechte Telekommunikationsüberwachungspraxis. Dementsprechend stehen wir auch einer Kooperation von mehreren Ländern im Bereich der TKÜ grundsätzlich offen gegenüber. Meine Fraktion teilt in dieser Hinsicht das Grundanliegen des Staatsvertrages.

Wenn man aber wirklich effizient und effektiver arbeiten will, müsste es tatsächlich eine einzige TKÜ-Stelle geben – vorgesehen sind aber vielmehr fünf Stellen unter einem Dach –; denn auch nach Einrichtung des GKDZ verbleibt ein Großteil der Aufgaben bei den einzelnen TKÜ-Stellen der Länder. Ich gehe also davon aus, dass es kaum Einsparungen geben wird. Die Personaleinsparungen sind ohnehin auf nur sechs Personen vorgesehen. Hier ist es sehr wahrscheinlich, dass die Einsparung auf der Leitungsebene stattfinden soll. Aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergibt sich jedoch, dass die Verfahren komplexer werden, sodass neues Personal höher qualifiziert sein muss als das bereits vorhandene. Wirklich sparen wird man also nicht können.

Überhaupt kam bei meiner Fraktion der Eindruck auf, dass es sich bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. bei dem Wirtschaftlichkeitsgutachten zum GKDZ um ein Gefälligkeitswerk handelte: Es ist in sich teils widersprüchlich, teils unklar; es kommt aber dennoch das gewünschte Ergebnis heraus. Das kennen wir von Gutachten in anderen Bereichen zu Genüge: Kosten werden kleingerechnet, Zeithorizonte werden zu kurz gefasst, und die Risiken werden außer Acht gelassen. Am Ende heißt es dann häufig, dass man es nicht besser wissen konnte, da die Prognosen lediglich auf Schätzungen basierten.

Werte Damen und Herren, das Gutachten zum vorliegenden Projekt atmet genau diesen Geist. Ich gehe von erheblichen Mehrausgaben für die Anstalt aus. Dies hat zur Folge, dass die Länder in Zukunft zusätzliche Mittel bereitstellen müssen, auch in Sachsen. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sähen hier anders aus.

Auch inhaltlich bleiben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf viele Fragen offen. Zum Teil wichtige Aspekte werden nicht geregelt, sondern bleiben der sogenannten Feinplanung überlassen. Eine Zustimmung zum Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Zustimmung ins Blaue hinein.

Wesentliche Kritikpunkte der Sachverständigen konnten nicht ausgeräumt werden. Der Staatsvertrag ist und bleibt nebulös, was das Verhältnis zwischen Polizeianstalt und TKÜ-Betreiber angeht. Der Hauptstandort des GKDZ wird in Sachsen sein. Ein Informationsfreiheitsgesetz fehlt hier aber. In dem Gesetz wiederum fehlen klare Regelungen, wie tief greifend die TKÜ betrieben werden darf. Wie verhält es sich beispielsweise mit der Quellen-TKÜ? Ein juristischer Streit darüber, was das GKDZ in Zukunft alles darf, ist schon jetzt absehbar.

Es ist weiterhin unklar, ob es Probleme bei der Löschung und bei der Speicherung von Daten geben wird. Ebenfalls ist unklar, wie die Trennung von Daten im Einzelnen bewerkstelligt werden wird. Es kann einfach nicht sein, dass grundsätzliche Fragen auf die Zukunft verlagert werden, und es kann auch nicht angehen, dass wir Abgeordneten hier nach dem Motto „Friss oder stirb“ vor die Wahl gestellt werden. In der Sachverständigenanhörung wurde an einer Stelle sinngemäß aufgeführt, dass man jetzt ohnehin nur zwei Möglichkeiten habe, nämlich den Staatsvertrag gänzlich mitzutragen oder ihn abzulehnen, denn einwirken könne man nicht mehr wirklich. Für eine Ablehnung sei es denn zu spät, da die Anstalt nun einmal politisch schon abgenickt sei. Die anderen vier Länder – Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen – hätten ja schließlich auch schon zugestimmt.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Abgeordneten hier quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Meine Fraktion kann dem vorliegenden Gesetzentwurf nach der Gesamtbetrachtung deshalb nicht zustimmen. Wegen der an sich richtigen Stoßrichtung des Projektes allerdings werden wir ihn aber auch nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion die GRÜNE Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Innenminister vor laufenden Kameras einen Staatsvertrag unterzeichnet, der noch nicht fertig ausgehandelt ist, und den Akt dann wenige Monate später noch einmal klammerheimlich nachholen muss, dann kann man das bestenfalls als hochnotpeinlich abtun. Wenn es dabei um mittelbare Eingriffe in unsere Bürgerrechte geht und es ein Innenminister offensichtlich kaum noch erwarten konnte, der Erste zu sein, der den Startschuss in eine neue Ägide der Überwachung gibt, ist das nicht weniger als der Beweis, dass Unionsinnenminister selbst für banale Medientermine bereit sind, unsere Grundrechte zur Disposition zu stellen. Aber das ist ja auch nicht verwunderlich. Von Anfang an hat das Innenministerium alles dafür getan, um selbst den gutgläubigsten Oppositionspolitiker in diesem Hause davon abzubringen, der Zusammenlegung der TKÜ-Strukturen von fünf Bundesländern auch nur ein Positivum abgewinnen zu können.

Die gesamte Planung und Umsetzung dieses Vorhabens war an Intransparenz nicht zu überbieten. Obwohl Sie dem Hohen Hause bereits im Frühjahr 2015 und dann noch einmal Ende des letzten Jahres die Kosten, für Sachsen immerhin 4,2 Millionen Euro für die Planung und Errichtung dieses Überwachungszentrums in Rechnung gestellt haben, haben Sie, Herr geschäftsführender Innenminister, selbst dann noch gemauert und geschwiegen, als in anderen Landtagen der Staatsvertragsentwurf bereits coram publico verhandelt wurde.

Seit Februar 2015, seit das Projekt im Haushaltsplan als Rechen- und Dienstleistungszentrum auftauchte, haben wir GRÜNE für Transparenz in diesem Verfahren gestritten. Wir haben mit vielen Kleinen Anfragen, mit Änderungsanträgen zum Haushalt und sogar einem Antrag hier im Plenum dafür gekämpft. Zweieinhalb Jahre lang haben Sie, Herr Innenminister, uns nur diejenigen Informationen gegeben, die bereits an die Öffentlichkeit gelangt waren. Schon allein diese bodenlose Frechheit im Umgang mit dem Hohen Hause macht den Staatsvertrag für uns nicht zustimmungsfähig.

Bei dem jetzt auf dem Tisch liegenden Ergebnis wird aber auch jedem klar, warum Sie den Staatsvertrag möglichst lange verheimlichen wollten. Das gesamte gemeinsame Telekommunikationsüberwachungszentrum ist das wohl größte Projekt der Sicherheitskooperation der vier Ostländer und Berlins. Es ist aber wahrscheinlich auch die größte Wundertüte, die dieser Landtag je verabschiedet hat. In einem der sensibelsten Grundrechtseingriffe werden wesentliche Entscheidungen in eine Satzung, eine Geschäftsordnung, ein Verwaltungsabkommen, eine Benutzungsordnung und in weitere Feinplanung delegiert, die wir heute allesamt nicht vorliegen haben. Der Staatsvertrag widerspricht damit in eklatanter Weise dem Bestimmtheitsgrundsatz, wonach der parlamentarische Gesetzgeber Eingriffsregelungen und wesentliche Entscheidungen selbst treffen oder doch zumindest inhaltlich vorformen muss. So etwas ist nach unserer Auffassung schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Koalition, die bei der Umsetzung von Telekommunikationsüberwachung, einem der schwersten Grundrechtseingriffe, die Katze im Sack kaufen will und sich in blinder Vasallentreue zur Staatsregierung ergibt, stellt nichts weiter als eine massive Gefahr für die Bürgerrechte im Freistaat Sachsen dar. Dazu passt dann auch, dass es innerhalb des Staatsvertrages gleich mehrere Regelungen gibt, bei denen man sich nicht ganz sicher ist, ob es schlichter Murks oder dann doch üble Dreistigkeit ist.

In § 4 Abs. 1 wird pauschal auf die §§ 100 a ff. StPO verwiesen, wenn es heißt, dass die Länder die Anstalt im Wege der Auftragsdatenverarbeitung zur Telekommunikationsüberwachung nach der StPO nutzen – eine Formulierung, die viel zu weit geht und somit auch die Online-Durchsuchung umfasst. Klar, man kann das verfassungs-

konform auslegen; das muss man aber am Ende auch wollen.

Gleiches gilt für die in § 4 Abs. 2 gewählte Formulierung, wonach das Überwachungszentrum die Polizeien und Länder unterstützt und berät, wobei darunter die Entwicklung des Staatstrojaners genauso fällt wie die Kryptoforschung, der Ankauf sogenannter Sicherheitslücken oder möglicherweise dann auch der Export sogenannter Best-Practice-Beispiele in Sachen Ermittlungsexzesse aus Sachsen, etwa gegen die linke Szene.

Der Staatsvertrag bietet nach Auffassung der GRÜNEN zudem keine ausreichende Gewähr der Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 GG, für das Grundrecht auf internationale Selbstbestimmung und auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Ob die versprochene Trennung der Daten in den jeweiligen Ländern technisch umgesetzt wird, wissen wir mangels vorhandener Feinplanung nicht. Wie der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung gewährleistet wird, etwa durch Unterbrechung der Überwachung, wissen wir nicht. Wie der Protokollierungspflicht der JL-Richtlinie der EU nachgekommen wird, wissen wir nicht, und wer die Fachaufsicht über die zu errichtende Anstalt hat, ist bestenfalls ungeklärt.

Mit Verlaub, das ist hier nicht die Befragung des Orakels von Delphi, sondern sensibelste Gesetzgebung. Wir sind es als Grundrechtsträger den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen schuldig, derartige Unterfangen zu unterlassen, wenn sich mit jeder vermeintlichen Antwort drei neue Fragen auftun.

Am Ende muss zumindest die Kostenfrage auch den härtesten Ignoranten von Grundrechten beschäftigen. Die Errichtung dieses Überwachungszentrums soll aus einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung aus dem Jahr 2013, teilweise basierend auf Kostenansätzen aus dem Jahr 2012, 15,8 Millionen Euro Investitionskosten betragen. Ich prognostiziere schon heute, dass diese Summe nicht ausreichen wird. Die Einsparung von Personal und weiterer Investitionskosten wird zudem auf absehbare Zeit die Investition in das gesamte Zentrum nicht amortisieren. Ich nehme überdies gern Wetten an, ob am Ende der Berliner Flughafen oder dieses Rechenzentrum eher eröffnet werden wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, was ich vorhin als Wundertüte bezeichnet habe, ist ein Staatsvertrag, mit dem Sie die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern bündeln. Hier geht es um nichts anderes als um die technische Umsetzung schwerer Eingriffe in Grundrechte. Mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag delegieren Sie jegliche Verantwortlichkeit in eine Anstalt, die Sie parlamentarisch nicht einmal mehr hinreichend kontrollieren können. Für derartiges Bürgerrechtsharaki stehen wir als GRÜNE nicht zur Verfügung und lehnen den Staatsvertrag daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lippmann, ich werde jetzt versuchen, nicht zu missionieren. Das wäre wahrscheinlich auch ein untauglicher Versuch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! –

Carsten Hütter, AfD: Das dauert auch zu lange!)

Es sei Ihnen Ihre Sichtweise gestattet, und es ist wichtig, dass es unterschiedliche Positionen gibt. Aber eines sei dann doch angemerkt: Erstens. Wir halten Ihre Kritik am Staatsminister des Innern in der vorgetragenen Form weder für richtig noch für angemessen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich glaube, dass dieser Prozess zwischen fünf Bundesländern sehr verantwortungsvoll begleitet wurde. Die Frage von Informationen ist auch immer eine Frage von Sachständen und Abstimmungen. Das Zweite: Ich kann zumindest für uns nicht erkennen – es sei Ihnen Ihre eigene subjektive Sichtweise gerne gegeben –, dass wir einer Staatsgläubigkeit hinterherlaufen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch! Doch!)

Wir sind Teil der die Staatsregierung tragenden Fraktionen, und im Kern teilen wir das Anliegen durchaus, effizientere Strukturen für den technischen Umsetzungsbereich zu schaffen. Natürlich können wir die Diskussionen jetzt in Richtung einer Bedrohung des Datenschutzrechtes und einer Generalüberwachung führen, wir können jede Fantasie eines James-Bond- oder Agentenfilms bedienen oder uns auf das konzentrieren, was Kern des Themas ist: eine technische Umsetzungskomponente.

Möglicherweise ist es in der Tat so, dass wir die Kostenentwicklung, Kostenfragen, Netzwerkentwicklung, IT-Entwicklung, Personalkostenentwicklung im laufenden Prozess an der einen oder anderen Stelle konkretisieren könnten. Das will ich nicht ausschließen. Was ich aber sicher weiß, ist, dass allein bei einer rein sächsischen Landeslösung ähnliche Entwicklungen und Fragestellungen zweifelsohne ebenso auftreten würden. Wir reden nicht über die Erweiterung von Kompetenzen, Zugriffsbereichen, neuen Rechtsinhalten, Überwachungsoptionen und -möglichkeiten. Wir reden im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens über die banale Fragestellung: Möchten alle fünf Länder für sich eine solche Lösung organisieren, ein solches Zentrum schaffen, oder gibt es einen Ansatz, dass wir an einer Stelle zentral diese Steuerungsfunktion, den Dienstleister zusammenfassen? Neben Kostenfragen ist es eindeutig auch die Fragestellung, wie viele IT-Spezialisten wir in der nächsten Zeit generieren werden.

Wir als CDU-Fraktion meinen – und wir teilen die Auffassung der Staatsregierung –, dass es mehr als sinnfälliger ist, die technische Komponente gemeinsam zu lösen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir gestattet, noch einmal auf Herrn Stange einzugehen. Natürlich ist uns bewusst, dass wir uns bei allen Fragen der Datenerhebung und Datenverarbeitung in einem europäischen und weltweiten Kontext bewegen. Es ist die Lebenswirklichkeit einer sich globalisierenden Welt, mit den Vernetzungen von Daten und Technik. Das ist nun einmal so. Dass es überall Anbindungsstrukturen gibt, ist so. Wir müssen uns dem Kontext dieser Fragestellung nähern.

Wir haben Ihnen ergänzend einen Entschließungsantrag vorgelegt, den wir an dieser Stelle formal einbringen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere darauf abstellen, dass für uns klar ist, dass beispielsweise die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aus nachrichtendienstlichen Telekommunikationsüberwachungen von Verfassungsschutzbehörden bei Inbetriebnahme künftig nicht Aufgabenbestandteil des GKDZ sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund, dass die Entscheidungs- und Anordnungscompetenz zur Telekommunikationsüberwachung nach den jeweiligen Polizeigesetzen sowie nach den §§ 100 a ff. Strafprozessordnung jeweils in der Hoheit der Trägerländer des GKDZ verbleiben werden, die bestehenden parlamentarischen Kontrollrechte und Möglichkeiten – das war etwas, Herr Lippmann, was Sie gerade vorgetragen haben – der Landtage in den jeweiligen Ländern in vollem Umfang erhalten bleiben.

Wir haben uns in diesem Entschließungsantrag noch einmal auf einige Punkte verständigt, nämlich auf die Frage, ob die polizeilichen Ermittler wie bisher nur Zugriff auf Telekommunikationsüberwachungsdaten aus ihrem Zuständigkeitsbereich haben und über die Bundes- und Ländergesetzgebung hinausreichende Erweiterungen der Befugnisse ausgeschlossen sind, dass es die Landesdatenschutzbeauftragten – – Damit komme ich zu einem Teil Ihrer Kritik, nämlich zu sagen, Sie kaufen die Katze im Sack. In Gottes Namen, was tun wir hier gerade? Wir haben die Rahmenbedingungen beschlossen. Wir haben einen Staatsvertrag vereinbart, der die Grundlagen dafür klärt. Auf diesen Grundlagen soll jetzt die Umsetzung eines zu erarbeitenden Feinkonzeptes erfolgen.

Wenn die GRÜNEN an der Stelle beklagen, dass die Ergebnisse noch nicht vorliegen, ist es doch der Sache immanent, dass ich, wenn ich eine Grundsatzentscheidung und einen Zielkorridor formuliert habe, diese Punkte jetzt mit einem Feinkonzept untersetze.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Ein Staatsvertrag ist keine Absichtserklärung!)

Es sei noch einmal klargestellt: Es ist wichtig, dass die Landesdatenschutzbeauftragten der beteiligten Länder vollumfänglich in die Feinplanung, die Errichtung und den Betrieb des GKDZ einbezogen werden und die Überprüfungsmöglichkeit der datenschutzrechtlichen Vorschriften Bestandteil dieser Zielsetzung sein wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, Sie haben es gerade in Ihrer Koalition mit Absichtserklärungen. Würden Sie mir recht geben, dass ein Staatsvertrag doch mehr ist als eine bloße, im weiteren Verfahren zu untermauernde Absichtserklärung, sondern ein faktisches Gesetz?

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann, ich schließe mich dieser Feststellung an.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was soll dann die Debatte?)

Der Staatsvertrag hat geregelt, dass wir zusammenarbeiten. Das ist verbindlich. Er hat geregelt – und das ist Kern dieser Diskussion –, dass wir gemeinsam ein logistisches Zentrum für fünf Bundesländer schaffen, das mit dem Parameter Eigenzuständigkeit der Datenverwertung ausgestattet ist und den Rahmen definiert. Es ist klar, dass jetzt eine Detailplanung kommt. Insoweit geht es um mehr als um eine Absichtserklärung. Es ist aber klar definiert, dass wir die Feinkonzeption unter Beteiligung der entsprechenden parlamentarischen Gremien einschließlich der Frage der datenschutzrechtlichen Belange weiter vertiefen werden. Sie bauen ein Szenario auf, das in sich eher implementiert, als dass es um die Ausweitung von Befugnissen und Datenverwertung geht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie haben nicht zugehört!)

Das ist es aus unserer Sicht eindeutig nicht. Wir stellen in unserem Entschließungsantrag klar, was die Zutrittsrechte der Abgeordneten aller beteiligten Landtage zum GKDZ betrifft, nämlich, dass jeder Abgeordnete im Rahmen seiner Zutrittsmöglichkeit, wie sie in den landesrechtlichen Bestimmungen stehen, den Zugriff hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das haben wir in Sachsen gar nicht!)

Wir ersuchen dazu in unserem Entschließungsantrag um eine regelmäßige Berichterstattung. Wir glauben, dass das den Zielkorridor klar beschreibt. Wir glauben auch, dass wir keine Angst davor haben müssen, diesen Prozess zu begehen.

Abschließend noch einmal eine Feststellung: Es geht nicht um die Frage, Befugnisenerweiterung zu betreiben. Es geht um die Frage, ob fünf Länder eigenständig ein solches Zentrum errichten oder ob wir ein gemeinsames Zentrum schaffen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Gesetz und zu unserem Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will zunächst eines sagen: Wir waren gemeinsam in einer Anhörung. Dazu gab es noch einen geheimen Teil. Aus diesem geheimen Teil, um mit dem Bundesinnenminister zu sprechen, darf ich hier nicht vortragen, weil Teile dieses Vortrags die Bevölkerung verunsichern könnten.

Fakt ist, dass genau in diesem geheimen Teil der Anhörung Zweifel, die wir in der öffentlichen Anhörung geäußert haben, bestätigt wurden, dass es eben nicht nur ein rein technischer Vorgang ist, sondern die Möglichkeit besteht, bereits vorausgehend analytische Tätigkeiten an den Daten vorzunehmen. – Erstens.

Zweitens. Es wird hier von Datentöpfen gesprochen. Es ist ja immer nett, bei einer Festplatte sind es logisch fünf Datentöpfe; ist auch hübsch. Die Innenminister sprechen jetzt von einem Datenhaus beim Bund, wo alles hinterlegt werden soll. Dazu machen wir noch bei den Vorgangsbearbeitungssystemen entsprechende Interoperabilitäten, sodass jeder Polizeibeamte im Grunde auf alles zugreifen können wird. Schön! Da frage ich mich ernsthaft, wie das mit diesem Staatsvertrag überhaupt noch zusammengeht.

Dritter Punkt. Die Anstalt öffentlichen Rechts wird eigene Mitarbeiter bestellen können unter ihrem Arbeitsvertrag. Die könnten – theoretisch – am Montag sächsische Daten bearbeiten, am Dienstag thüringische Daten. Jetzt frage ich mich, was das mit der mandantengenauen Trennung überhaupt noch zu tun hat. Nichts!

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, können Sie darauf antworten?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann hat das schon richtig erkannt. Noch einmal ganz kurz dargestellt: Es sind Fragestellungen aufgeworfen worden, ob nicht theoretisch möglicherweise eventuell damit hundertprozentig ausgeschlossen sein könnte, dass eventuell doch ... Natürlich kann man das zum jetzigen Zeitpunkt in der Frage so nicht ausschließen.

Insoweit verweise ich an dieser Stelle noch einmal auf die Feinplanung. Es geht um den Grundsatz, um die Umsetzung und die Steuerung im Feinkonzept unter Beachtung der Mitwirkung der datenschutzsensiblen Bereiche einschließlich der Datenschutzbeauftragten. Deshalb halten wir den Zielkorridor, wie er hier vorliegt, für sinn- und sachgemäß.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir fahren weiter fort. Herr Abg. Bartl für die Linksfraktion, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so banal und rein technisch, Kollege Hartmann oder auch Kollege Pallas, wie Sie das hier dem Publikum vermitteln wollen, ist es nun doch nicht.

Das, worüber wir sprechen, ist die Installation einer bundesländerübergreifenden Anstalt oder Institution in Form einer rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts, deren tagtägliches Brot es ist, in der Regel geheim einen Eingriff in das Grundrecht des Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz bzw. Artikel 27 der Verfassung vorzunehmen. Das ist es, worüber wir entscheiden und wofür wir den Rahmen setzen.

Der Schutz des gesprochenen Wortes, der Kommunikation zwischen den Menschen, ist in dieser Republik von jeher ein essenzielles, ein prägendes Grundrecht. Deshalb ist die Liste der Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Bundesverfassungsgericht und vor den Verfassungsgerichten der Länder gerade wegen der Eingriffe in dieses Grundrecht auf Schutz des Fernmeldegeheimnisses geführt worden sind, unendlich lang. Meist obsiegt die Eingriffsbetroffenen.

Ich bin genug Jurist und auch genug Rechtspolitiker, um zu wissen, dass Telekommunikationsüberwachung, wenn sie verantwortlich, sensibel und stets mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Hinterkopf geschieht, zur Verbrechensbekämpfung oder Vorbeugung gegenüber schweren, die Gesundheit oder das Leben gefährdenden Straftaten unentbehrlich ist. Das ist kein Streitpunkt.

Aber das, was ein Teil der Mitglieder des Hohen Hauses leichten Fußes und im Gottvertrauen auf Unbedenklichkeitsfürsprecher heute beschließen will, eröffnet eine neue Dimension technikgestützter Eingriffe des Staates in einen wesentlichen und sensiblen Grundrechtsbereich. Das ist der Kern des Geschäfts.

Die Behauptung, dass dadurch nicht mehr die Landeskriminalämter oder sonstige Beauftragte der Polizeibehörden der Länder die TK-Überwachung vornehmen, sondern die Datensammlung über das GKDZ erfolgt, das die gesammelten Daten an die zuständigen Polizei- und Justizdienststellen der angeschlossenen Länder zur Auswertung und Nutzung in den Verfahren zur Verfügung stellt, während sich ansonsten eigentlich nichts ändert, ist reine Augenauswischerei.

Sind Sie denn ernsthaft der Auffassung, Kollege Pallas, dass mit dieser hoch institutionalisierten digitalen Verfahrensbearbeitung keine Unterschiede qualitativer Art für die Beteiligten am Strafverfahren im Verhältnis zur analogen Aktenführung im Zuge der Ermittlungen zu Strafverfahren eintreten?

(Albrecht Pallas, SPD: Das muss festgestellt werden, deswegen der Entschließungsantrag!)

– Ich rede über das Gesetz. Das Gesetz bindet die Rechtsgemeinschaft, den betroffenen Bürger, den Polizisten, den Staatsanwalt, den Richter, nicht die EntschlieÙung, so wichtig sie sein mag.

Sind Sie wirklich der Auffassung, dass für den verfahrenszuständigen und -bearbeitenden Staatsanwalt als Leiter des Ermittlungsverfahrens, für den zur Wahrnehmung des Richtervorbehalts zuständigen gesetzlichen Richter, sei es der Ermittlungsrichter oder der Tatrichter, oder etwa gar für den am Verfahren zur Wahrung der grundgesetzlich geschützten Verteidigungsrechte eines Verdächtigten, Beschuldigten oder Angeklagten mitwirkenden Verteidiger keine Neuigkeiten erkennbar sind, sich keine Unterschiede ergeben? Wenn Sie das meinen, sind Sie bestenfalls nicht nur digital naiv.

(Albrecht Pallas, SPD: Begründen Sie einmal Ihren Vorwurf, dass genau das passiert, was Sie hier vermuten!)

Wir leben in einer Zeit, in der viele Lebensprozesse, so auch die Strafverfahren, von der analogen zur digitalen Bearbeitung mutieren. Das ist Fakt. Die Vorbereitung der an den Rechtsprozessen, Rechtsakten und Rechtsverfolgungsmaßnahmen Beteiligten darauf ist aber höchst unterschiedlich. Sie steckt in weiten Teilen noch in den Kinderschuhen.

Ich habe am Montag einen mir bekannten hoch versierten, langjährigen Strafrichter gefragt – vorher war er Staatsanwalt im Bereich der organisierten Kriminalität –, wie er die Einrichtung des GKDZ sieht. Er kannte den Begriff noch nicht einmal und wusste gar nicht, dass das auf dem Wege ist!

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Bei ihm war nichts angekommen von der laufenden Errichtung dieses Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien von fünf verschiedenen Bundesländern als Einrichtung einer rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts, die künftig der Erstwahrnehmer von Sachverhalten ist, die in dieser oder jener Form im laufenden Strafverfahren von ausschlaggebender Bedeutung werden könnten.

Es geht hier um nicht weniger und nicht mehr, als dass die Erstwahrnehmung für alle Beteiligten des Verfahrens nachvollziehbar sein muss. Die Sorge ist höchst berechtigt, dass Endverbraucher in Gestalt erkennender Richter, in Gestalt des verfahrensführenden Staatsanwaltes und insbesondere des mitwirkenden Strafverteidigers, ganz zu schweigen von ehrenamtlichen Richtern, künftig vom eigentlichen Erkenntnisweg, den sie selbst und persönlich nachverfolgen können – was jedes rechtsstaatliche Strafverfahren zielt –, einfach abgeschnitten sind.

Noch einmal: Selbst spezialisierte Strafrichter wissen nichts von der Einrichtung dieses GKDZ. Aber Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger haben alle den Anspruch, die Beweisführung unmittelbar nachzuvollziehen. Es geht nicht an, dass sie in Zukunft den Entstehungspro-

zess der Daten, die zur Annahme einer Gefahrensituation oder einer Straftat, zur Anklage und Verurteilung führen können, nicht mehr lückenlos, unberührt und unbereinigt zur Verfügung haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, Kollege Pallas.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Ich habe zwei Fragen.

Würden Sie mir zunächst einmal recht geben, dass die bloÙe Feststellung, dass ein bestimmter Personenkreis im Freistaat Sachsen oder aus anderen Bundesländern noch nichts von dem GKDZ gehört hat, erst einmal noch keine qualitative Aussage über Selbiges ist?

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Weiterhin würde ich Sie bitten, mir doch einmal zu beschreiben, wie Ihrer Meinung nach jetzt der Erkenntnisweg ist. An welcher Stelle werden in der polizeilichen Organisation bei der Kriminalpolizei die Erkenntnisse über Kommunikationsinhalte, also die Gegenstände der TKÜ, zum ersten Mal wahrgenommen? Ist das die TKÜ-Stelle, also der technische Dienstleister, oder aber der Sachbearbeiter, bei dem es ausgeleitet wird, der zum ersten Mal einen Überwachungsinhalt zur Kenntnis nimmt?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Noch einmal: Wir gehen zur digitalen Bearbeitung der Verfahren über. Diejenigen, die das dann tun müssen, sind Richter, sind Staatsanwälte, sind Rechtsanwälte.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Sie reden immer nur von der polizeilichen Seite, Herr Staatsminister. Hier geht es um knallharte Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit im Strafverfahren. Wir gehen zu dem neuen Verfahren über und müssen natürlich diejenigen, die damit unmittelbar beruflich befasst sein werden, mitnehmen. Wir müssen sie doch wenigstens einmal befragt haben, wie sie es sehen, wie das passt und wie das geht. Wenn sie noch nicht einmal davon wissen, dass wir auf dem Weg sind, dann halte ich das bei der Arbeit als Gesetzgeber für nicht verantwortlich.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Markus Ulbig: Das war nicht die Frage, die er jetzt hatte!)

– Doch, es war die Frage, ob es Bedeutung hat oder nicht, ob es jemand kennt oder nicht. Das war die Frage.

(Martin Modschiedler, CDU: Sind wir jetzt die erste Gewalt oder nicht? – Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Wir sind nicht als erste Gewalt vom Himmel gefallen, Kollege Modschiedler, wir sind gewählt worden.

(Martin Modschiedler, CDU: Wo ist denn Ihre Ausschusssitzung? Das fällt Ihnen jetzt ein, Herr Bartl! – Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Das habe ich in der Anhörung gesagt. Da waren Sie nicht da, Herr Modschiedler. Ich war zur Anhörung, doch Sie nicht. Da konnten Sie es ja nicht hören.

(Zurufe der Abg. Martin Modschiedler, CDU, und Albrecht Pallas, SPD)

Ich habe genau das gefragt: wie die Verteidiger und Staatsanwälte mitgenommen werden, wo das gesichert und im Gesetz eingebaut ist. Genau das war meine Frage in der Expertenanhörung.

(Mario Pecher, SPD: Die ist beantwortet worden, ich war nämlich auch da! – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Was? – Das Zweite, Herr Kollege Pallas: Ich weiß ja nun, wie das geht, wenn ich Akteneinsicht beantrage und die Akte bekomme, was ich da sehe. Da ist es eben nicht so, wie es künftig sein wird. Jetzt ist es ja so: Ich bekomme mit der Akte die Anzeige, die Einleitungsverfügung – was es auch immer ist –, und dann bekomme ich im Grunde genommen entweder in der Akte selbst oder in einer Beiakte, der Beweismittelakte, exakt die TKÜ-Protokolle von Beginn an, –

(Albrecht Pallas, SPD: Wer macht das?)

– Moment! – und zwar in der Form, wie derjenige, der die Tatsachen, die Verdachtsmomente aufgenommen hat, sie wahrgenommen hat.

(Albrecht Pallas, SPD: Wer ist das?)

– Der Bearbeiter, und in Zukunft ist das eben nicht mehr der Bearbeiter. Der Provider schickt in Zukunft eine Unmenge von Rohdaten, und es wird nie angehen, dass das GKDZ alle Rohdaten nur eins zu eins ländersortiert weiterleitet. Was wäre dann der Wert dieses Geschäfts?

(Carsten Hütter, AfD: Rohdaten!)

Was ist der Wert dieses Geschäfts, wenn sie die Rohdaten ungefiltert weiterleiten? Man leitet einen unheimlichen Berg von Rohdaten einfach weiter an die jeweiligen Landeskriminalämter. Wo liegt da ein Wert?

(Carsten Hütter, AfD: Das ist das Ding!)

Das GKDZ wird bereits filtern, wenn es Sinn machen soll, und es gibt verarbeitungsfähige Daten an den Bearbeiter beim LKA oder an Analysten weiter, die dann davon ausgehen; und genau dort liegt das Problem: Ich habe keine unberührten Daten mehr, sondern bereits vorgefilterte.

(Albrecht Pallas, SPD: Entsprechend der Anordnung des Richters!)

– Wieso denn der Anordnung des Richters?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wenn Sie zum Beispiel im Zuge der Gefahrenabwehr die Daten gewinnen, die Sie später für das Verfahren brauchen, liegt doch keine Anordnung des Richters vor.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das ist überhaupt nicht lächerlich. Deshalb ist der Gesetzgeber gefordert. Ich bin jetzt fertig mit der Beantwortung der Frage.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Deshalb ist der Gesetzgeber gefordert, die mit der Digitalisierung des Strafverfahrens im Bereich des GKDZ eintretenden Veränderungen rechtsstaatlich so auszugestalten, dass nicht nur die Voraussetzungen für das technische Funktionieren geschaffen werden, sondern gewährleistet wird – es geht nicht nur um das technische Funktionieren –, dass die Verfahrensbeteiligten ihre verfassungsmäßige Rolle in diesem sensiblen Bereich der Informationsverarbeitung beweisbarer Daten vollumfänglich wahrnehmen und ausüben können.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN – Carsten Hütter, AfD: Das ist doch gewährleistet!)

Wenn Sie mir erklären, Kollege Pallas, dass uns auf die Frage, wie der Staatsanwalt, der Verteidiger bei dem Verfahren mitgenommen wird, in der Anhörung eine Auskunft gegeben worden ist, dann, sage ich, ist das keine ehrliche Auskunft zu diesem Teil. Wir wissen es nicht – umso mehr, als wir in Sachsen reichlich gesegnet – falsch, reichlich geplagt – sind mit Präzedenzfällen fatal unsensiblen Umgangs mit Telekommunikationsüberwachung, Stichworte: „Handygate“ im Februar 2011 im Zusammenhang mit einem der größten Naziaufmärsche in der Landeshauptstadt Dresden, Ausforschung von Handys im Fall Pfarrer König oder, ganz aktuell, die massenhafte Überwachung von Mobilfunkgeräten im Kontext mit Ermittlungen wegen vermeintlicher Bildung einer kriminellen Vereinigung im Umfeld des Fanprojekts Chemie Leipzig mit direkter Betroffenheit von Abgeordneten, Journalisten, Rechtsanwälten usw.

(Carsten Hütter, AfD: Es sind immer dieselben!)

Angesichts dieser Datenausforschungsskandale, die wir schon haben, erwarten wir, dass wir nicht fix und fertig einen bereits vom Innenminister unterzeichneten Vertrag vorgelegt bekommen und diesen dann einfach so, wie er ist, akzeptieren müssen,

(Staatsminister Markus Ulbig: Das haben die Thüringer auch gemacht!)

sondern wir erwarten schon, dass wir die Chance haben, in diesen wesentlichen Bereichen der Grundrechtswahrung mitzuzentscheiden und Einfluss zu nehmen.

Noch einmal: Die Überwachung des im Raum gesprochenen Wortes, die Aufzeichnung und Mitzeichnung sowie die Übertragung von Telefonaten an Dritte wird bei dieser TKÜ-Anlage neuer Generation täglich der Fall sein, und die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts GKDZ muss mit Sicherheit so funktionieren, dass die Verfah-

rensbeteiligten ausnahmslos in die Lage versetzt werden, wie es das rechtsstaatliche Verfahren vorsieht, Daten von Beginn an unberührt und ungefiltert entgegenzunehmen. Bei diesem Punkt haben wir noch erhebliche Bedenken. Wir versuchen, diese in gewisser Weise mit dem vorgelegten Entschließungsantrag einzuschränken, der allerdings nichts an der Rechtslegung ändert; in diese können wir noch einmal eingreifen. Er ist appellhaft, aber mehr als nichts, und wir sehen deshalb die Verantwortung, dass zumindest die Entschließungen übernommen werden.

Letzter Satz: Worüber wir heute sprechen und beschließen sollen, ist ein Präzedenzfall technischer Aufrüstung. Kommt sie zustande, wird dies ein Einstieg in weitere Schneisen sein, die dieses Land, seine Bürgerinnen und Bürger immer mehr zum Format eines Überwachungsstaates führen – nicht machen, sie führen jedoch dahin. Wie hoch der Effekt für die Kriminalitätsbekämpfung, für die Gefahrenabwehr tatsächlich sein wird, vermag niemand richtig abzuschätzen. Dass der Preis in puncto Eingriff in Grundrechte hoch ist, gilt für uns als sicher.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Prozess, den wir heute zum Abschluss bringen, ist wirklich ein langwieriger. Es war eine intensive Debatte, was sich heute noch einmal im Plenum verdeutlicht hat. Deshalb ein herzliches Dankeschön all jenen, die in der Diskussion, im Prozess mitgewirkt haben!

Ich denke, das Ergebnis, das uns heute vorliegt, hat Zustimmung verdient. Mit ihm haben wir die rechtlichen Voraussetzungen für unsere Kooperation mit unseren Partnern in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf feste Füße gestellt. Das neue GKDZ wird, wenn Sie heute zustimmen, 2019 seine Arbeit beginnen und die Telekommunikationsüberwachung der Verfolgungsbehörden der beteiligten Länder unter einem Dach zentralisieren. Es wird uns in die Lage versetzen, mit der rasanten Entwicklung in der Kommunikationsbranche Schritt zu halten und Tätern in einer digitaleren Welt auf Augenhöhe zu begegnen.

Dabei sprechen wir nicht von einer Bagatelle. Telekommunikationsüberwachung, wie wir sie – so viel zu Ihrem Thema, Herr Bartl – bereits jetzt in den jeweiligen Landeskriminalämtern und danach auch im GKDZ betreiben, dient der Aufklärung schwerer Straftaten; Sie wissen das: Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Kinder- und Jugendpornografie oder organisierte Kriminalität. Ich habe bei dieser Diskussion, die Sie jetzt geführt haben, überhaupt nicht verstanden, wo Sie das Problem haben;

(Albrecht Pallas, SPD:
Das wundert mich jetzt nicht!)

denn die Arbeit, die jetzt vom LKA erledigt wird, wird in Zukunft genauso im GKDZ stattfinden. Es wird also auch in Zukunft notwendig sein, dass ein Richter anordnet; und wenn die TKÜ-Maßnahme durchgeführt wird, sind Techniker – das sind jene, die in Zukunft im GKDZ sind; heute sitzen sie beim LKA – dafür zuständig. Sie nehmen die Informationen natürlich digital auf und speichern sie in den entsprechenden Apparaten. Danach erfolgt eine Übermittlung zum jeweiligen Sachbearbeiter, zum Polizisten. Ich verstehe überhaupt nicht, worin der Unterschied liegt zwischen dem, wie es heute betrieben wird und wie es zukünftig beim GKDZ betrieben wird. Dass es datenschutzrechtlich sicher erfolgt, dazu sind die getrennten Datentöpfe da.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulrich, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Können Sie dem Parlament die Sicherheit geben, dass die beim GKDZ respektive bei den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommenden Rohdaten von Providern so, wie sie ankommen, nur in die Ländertöpfe eingespeist, an das LKA weitergehen, damit dieses, davon ausgehend, seine Gefahrenabwehr- bzw. Verfolgungsmaßnahmen strafprozessualer Art machen kann – ungefiltert? Das will ich jetzt wirklich für das Protokoll wissen. Können Sie das dem Parlament zusagen?

Oder werden die technischen Mitarbeiter, von denen Sie sprechen, bereits selektiv eingrenzend, beeinflussend tätig, sodass nur ein Teil der Ausgangsdaten überhaupt noch beim LKA ankommt und für das weitere Verfahren gewissermaßen in dieser – in Führungsstrichen – bearbeiteten Form und nicht mehr in unberührter Form vorliegt? Können Sie das ausschließen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Bartl, ich kann Ihnen bestätigen, dass die Arbeitsweise, so wie sie heute im LKA stattfindet, auch zukünftig im GKDZ so sein wird. Es ist die gleiche Arbeitsweise, und das, was mit den Daten passiert – egal, ob heute beim LKA oder zukünftig im GKDZ –, ist vergleichbar.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, vergleichbar! –
Cornelia Falken, DIE LINKE:

Da haben Sie aber ganz schön rumgeeeiert! –
Zuruf von den LINKEN: Das war nicht die Frage!)

Zurück zum Thema, meine Damen und Herren. Bei der Einrichtung des GKDZ geht es aber nicht darum, auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, sondern wir müssen auch mit den Technologien von morgen Schritt halten.

Externe Berater haben bereits im Jahr 2013 attestiert, dass die geplante Kooperation verfassungs-, verwaltungs- und

datenschutzrechtlich in einer rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts möglich, wirtschaftlich günstiger als die bisherigen Länderlösungen sowie zukunftsfähig und innovativ ist.

Anders, als es hier vorgetragen wurde, ist es so: Ich habe Vertrauen in die Gutachter. Das GKDZ steht damit rechtlich auf festem Boden und ist wirtschaftlich sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Zahlen sind genannt worden. Herr Lippmann. Selbst wenn es entgegen den damaligen Annahmen zu Kostenerhöhungen kommen sollte, würde das – wenn wir so weitermachen würden wie bisher – natürlich die einzelnen Länder genauso betreffen und eine Kostenmehrung eintreten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deswegen gehe ich davon aus, dass der wirtschaftliche Vorteil trotz alledem stattfindet.

Dem Beschluss wurde in den anderen vier Ländern – von Thüringen bis Berlin – bereits zugestimmt. Durch diesen Staatsvertrag werden alle Fragen geregelt, die für die Errichtung und den Betrieb des GKDZ zwischen den Trägerländern von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere, was die Aufgaben und das anzuwendende Recht, den Datenschutz, den Standort, die Finanzierung, die Organisation und die Personalgewinnung angeht. Doch was heißt das konkret?

Das GKDZ wird selbst keine eigenen hoheitlichen Aufgaben übernehmen. Die Entscheidungen zu den TKÜ-Maßnahmen verbleiben bei den Trägerländern. Es werden auch keine neuen Befugnisse geschaffen oder Befugnisse erweitert. Es erfolgt eine nach den beteiligten Ländern getrennte Datenverarbeitung und -speicherung, und zwar mit dem Anstaltssitz in Leipzig und mit einem redundanten Rechenzentrum in Dresden.

Was schließlich die polizeilichen Befugnisse angeht, so werden diese an dieser Stelle nicht erweitert. Das, was bislang an rechtlichen Voraussetzungen in Sachsen galt, gilt auch weiter. Entscheidungen zum Ob und welche Telekommunikationsüberwachung es geben wird, verbleiben damit auch in der Hoheit der beteiligten Länder.

Außerdem erinnere ich an die Genese und an das, was wir jetzt diskutiert haben sowie daran, dass der Datenschutzbeauftragte von Anfang an eingebunden ist. Herr Stange, noch ein Wort zu dem, was Sie jetzt angesprochen haben, weil Sie auf die IMK reflektiert haben und das Datenhaus angesprochen haben, was unser Ziel ist: Es ist natürlich ein richtiges Ziel. Es ist klar, dass es immer um die Balance zwischen der öffentlichen Sicherheit und den notwendigen Grundrechtseingriffen gehen muss.

Ich möchte besonders in der Situation, in der wir uns befinden – ein Jahr nach Anis Amri – noch einmal auf die Kritik zu sprechen kommen. Was war denn damals die Diskussion, die geführt worden ist? Es war doch so, dass in unterschiedlichen Datentöpfen, sage ich jetzt einmal, zwar Schnittstellen vorhanden gewesen sind, aber die

Informationen nicht so abgelegt waren und für die Kollegen nicht in der Weise zur Verfügung standen, wie es hätte sein müssen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund – das ist eine ganz andere Baustelle, deswegen will ich darauf hinweisen – möchte ich sagen: Dieses Datenhaus und die Ablage von polizeilichen Daten in einem solchen Datenhaus sind sinnvoll unter der Maßgabe, dass der Datenschutz zwar berücksichtigt wird, jedoch die Sacharbeiter in der Lage sein müssen, entsprechend zuzugreifen.

Im kommenden Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir mit unseren Partnern an die personelle und technische Feinplanung gehen. Die Ausschreibungen und die anschließende Errichtung der technischen Systeme müssen vorangetrieben werden. Ich werde Sie selbstverständlich über den Fortgang informieren, und zwar offen und transparent.

Damit das dann sozusagen in einer parlamentarisch nachvollziehbaren Art und Weise passiert, gibt es jetzt diesen Entschließungsantrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf inklusive des Entschließungsantrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den soeben debattierten Gesetzentwurf. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/11426. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde die Artikel wieder zusammenfassen: Überschrift; Artikel 1 – Zustimmung, Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer möchte den Artikeln und der Überschrift die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch den Artikeln und der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe noch einmal den Gesetzentwurf in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Gesetzentwurf dennoch mit Mehrheit zum Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11492. Es wird noch einmal Einbringung gewünscht. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, herzlichen Dank, dass Sie das Hohe Haus gebeten haben, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Unserem!)

Das finde ich vollkommen in Ordnung, denn es geht darum – ich will jetzt nicht die Feststellungen erörtern, denn diese haben wir vorhin bereits in den Redebeiträgen ausgewalzt –, wozu wir als Parlament die Staatsregierung auffordern müssen. Es geht um die parlamentarische Kontrolle und die Sicherstellung der parlamentarischen Kontrolle, es geht um Betretungsrechte der Abgeordneten, um die Kontrollfunktion des Hohen Hauses und seiner Mitglieder.

Es geht um die Festschreibung, dass wir nach zwei Jahren die Evaluierung unter wissenschaftlicher Begleitung durchführen müssen, und zwar auch in den Bereichen, die Kollege Bartl ausgeführt hat. Es geht darum, dass das Parlament über die noch zu erarbeitenden Konzeptionen unterrichtet wird, dass auf jeden Fall der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung und der Schutz von Berufsgeheimnisträgern beachtet wird sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Wir wollen noch einmal das festschreiben, was sowohl die physische als auch die logische Trennung – dabei gehen wir weiter als das, was uns immer mit dem Staatsvertrag vorgetragen wird – betrifft. Wir brauchen nicht nur die logische Trennung, wir brauchen auch die physische Trennung der Daten im GKDZ, um die getrennte Verarbeitung sicherzustellen.

Wir wollen, dass eine in allen Ländern geltende Rechtsverordnung geschaffen wird über die Dokumentation zu Informationspflichten, über die parlamentarischen Kontrollbefugnisse mit Akteneinsicht und über Informations-, Frage-, Zugangs- und Kontrollrechten der Abgeordneten der beteiligten Länder. Wir wollen festschreiben, dass alle zwei Jahre eine Evaluierung stattfinden muss. Weiterhin wollen wir festschreiben, dass der Rechtsgehalt der Informationsfreiheitsgesetze der Länder, soweit diese Länder eines haben, auch hierfür gültig ist. Wir brauchen ein Moratorium für dieses GKDZ, ein Daten- und Rechtsschutzmoratorium, bevor überhaupt die in den Antragspunkten II und III des Entschließungsantrags geforderten rechtlichen Rahmenseetzungen geschaffen sind. Vorher darf das GKDZ nicht in Betrieb gehen.

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung, Herr Staatsminister. Wir werden das beobachten, ob Sie dem auch zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Markus Ulbig: Damit waren
natürlich die Koalitionsfraktionen gemeint!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Entschließungsantrag sprechen? – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Wir werden dem Entschließungsantrag der LINKEN nicht zustimmen können, sondern ablehnen müssen; denn er kommt besonders im feststellenden Teil mit einer ganzen Menge an Behauptungen um die Ecke, die im Antrag leider nicht begründet

wurden und sich nicht wirklich erschließen. Sie haben sich auch nicht im Zuge dieser Debatte, die wir dazu geführt haben, erschlossen. Allerdings habe ich eines festgestellt, und zwar, dass Herrn Bartl im Zuge der Besprechung klar geworden ist, worum es sich beim GKDZ handelt. Das erklärt natürlich auch, wie der eine oder andere Punkt in diesen Entschließungsantrag gekommen ist.

Aber leider ist es schwierig, eine umfassende Evaluation des GKDZ im Jahr 2019 vorzunehmen, wenn es noch gar nicht angefangen hat zu arbeiten. Das kann nicht funktionieren. Ihr Antrag ist in dieser Form leider nicht zustimmungsfähig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann lasse ich jetzt über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum zweiten Entschließungsantrag, Fraktion GRÜNE, Drucksache 6/11496. Herr Lippmann, Sie wollen ihn einbringen. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! In gebotener Kürze bringe ich auch unseren Entschließungsantrag ein. Er enthält viel Ähnliches, was der Entschließungsantrag der LINKEN, der leider gerade abgelehnt wurde, enthält. Er enthält auch viel Ähnliches, was der Entschließungsantrag der Koalition, der dann gleich zur Abstimmung kommt, enthält. Nur stellen wir nicht alle Sachen nur fest, sondern wollen die Staatsregierung konkret zu etwas auffordern. Wir sind ja hier im Parlament und nicht im Feststellungszirkus und überlassen den Rest dann der Staatsregierung.

Von daher haben wir die Auffassung, dass wir all die offenen Punkte, was die Feinplanung, das Verwaltungsabkommen, die Satzung und die Benutzungsordnung angeht, mit klaren und verbindlichen Aufforderungen an die Staatsregierung versehen sollten. Nach den Debatten, die wir heute dazu hatten, müsste jeder diesem Teil des Entschließungsantrages zustimmen können.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen: Wir wollen sauber ausgeschlossen haben, dass sich am Ende diese Anstalt öffentlichen Rechts am Kauf von Backdoor-Lösungen und Kryptoforschung beteiligt. Das ist für uns ein absolutes No-Go, denn dann sind wir in der Ausweitung von Rechten und Befugnissen gegenüber den jetzigen TKÜ-Stellen der Länder.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Aus unserer Sicht ist dieser Entschließungsantrag durchaus kompatibel mit unserem. Er hat insbesondere eine Betonung eingangs, die ich noch einmal hervorheben will, hinsichtlich der Frage der ungenügenden Wahrung des Bestimmtheitsgebotes in diesem Staatsvertrag, fortwährender Eingriffe im Grundrechtsbereich und einer eklatanten Vernachlässigung des Bestimmtheitsgebotes. Dieser Gedanke ist in diesem Entschließungsantrag im besonderen Maße aufgeworfen worden, und schon deshalb sollte der Antrag angenommen werden.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. Gut, dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wird hierzu noch einmal Einbringung gewünscht? – Herr Pallas, Sie möchten nach vorn kommen; bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt zu dem Entschließungsantrag kommen, zu dem Herr Staatsminister des Innern Zustimmung empfohlen hat, dann möchte ich das gern von vorn tun.

Ich finde es spannend, dass in allen Entschließungsanträgen natürliche Sichtweisen der jeweiligen Fraktionen auf das Gesamtthema enthalten sind. Ich habe auch Verständnis dafür, dass GRÜNE und LINKE ihre kritische Sicht bzw. die Einzelmeinungen der kritischen Sachverständigen verewigt sehen wollen. Ich denke, sie müssen damit leben, dass es innere Widersprüche gibt, zum Beispiel, grundsätzlich Nein zu sagen und dann doch Vorschläge zu machen, wie es gehen kann.

Trotzdem haben alle drei Anträge etwas gemeinsam, nämlich diese Punkte aufzugreifen, die wir schon im Ausschuss und hier in der Debatte beleuchtet haben und die im weiteren Verfahren zwingend zu klären sind. Wir haben vorhin schon etwas von Kollegen Hartmann dazu gehört. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass ich es durchaus wichtig finde, dass sich der Sächsische Landtag grundsätzlich zur Sicherheitskooperation Ost bekennt und auch feststellt, dass das GKDZ eine Dienstleistung für die Einzelnen erbringt, aber keine Grundrechtseingriffsbefugnisse erhält oder sonstige hoheitliche Aufgaben.

Ansonsten finden Sie, wie in beiden anderen Anträgen auch, viele Punkte, die im Weiteren begleitet werden müssen: zum Umgang mit den Daten, zur Datentrennung, zu allen notwendigen Regelungen für den Schutz des

Kernbereichs privater Lebensgestaltung und auch zum Erhalt rechtsstaatlicher Standards und zu Prozessgrundsätzen. Herr Kollege Bartl, das ist doch ganz selbstverständlich.

Letztlich geht es darum, dass wir sichern wollen und müssen, dass im weiteren Verfahren die Datenschützer der Länder weiter beteiligt werden. Sie werden festgestellt haben, dass auch wir Berichtspflichten in dem Entschließungsantrag vorsehen, die uns allen, auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ermöglichen, den weiteren Prozess im Auge zu behalten.

Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu noch Redebedarf? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Wir geben zu, dass der Entschließungsantrag gut startet mit dem Punkt I, mit der Frage des Bekenntnisses zum Grundrecht der Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses. Das ist keine Frage.

Schon bei Punkt II beginnen unsere Probleme. Da wird gesagt: Die Sicherheitskooperation der künftigen Trägerländer – und es geht weiter – ist ein wichtiges Instrument der länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit. Durch sie soll der Informationsaustausch verbessert werden. Wie denn? Wir bekommen in diesem Fall getrennte Töpfe. Sie kommen allgemein nur nach Ländern in den Topf hinein. Wie kann man denn dann Informationen über das GKDZ austauschen?

Das nächste Problem – und das halten wir für besonders bemerkenswert, ich sage geradezu entlarvend – ist Punkt II. „Das gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum zur polizeilichen Telekommunikationsüberwachung GKDZ ist nach Umfang und Bedeutung das wichtigste Projekt der Sicherheitskooperation.“ Die Abhörung ist das wichtigste Projekt, das wir in Sachsen hinsichtlich der Sicherheitskooperation haben? Das ist ein bemerkenswerter Satz. Das ist ein ausgesprochen bemerkenswerter Satz.

(Staatsminister Markus Ulbig: Es geht nicht um „die Abhörung“, sondern um die Sicherstellung!)

Dann ist für mich nicht mehr ganz klar, was Sie mir vorher zum rein technischen Charakter des GKDZ erklärt haben. Insofern meinen wir, dass schon allein die Darlegungen, wie Sie sie hier drin haben, nicht passen.

Im Punkt II 3 wird noch gesagt: Das GKDZ soll keinerlei vollzugliche Befugnisse erhalten, sondern im Weg der Auftragsbearbeitung arbeiten. Das geht schon deshalb nicht: Wenn Sie vom Provider Rohdaten en masse kriegen und diese entsprechend selektieren, dann machen Sie polizeiliche Aufgaben, vollzugspolizeiliche Tätigkeit. Auch das verspricht Falsches.

Wir bitten um punktweise Abstimmung, abschnittsweise zum I, III und IV und punktweise zum Abschnitt II.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, wenn es keinen Redebedarf mehr gibt. Herr Pallas, Sie haben noch Redebedarf?

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Es ist aber eingebracht worden, und das geht eigentlich nicht. Nein, tut mir leid.

Wir stimmen jetzt ab über I, III und IV in Gänze und über Punkt II mit den arabischen Unterpunkten.

Ich beginne mit dem Entschließungsantrag, Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist Punkt I beschlossen.

Ich rufe Punkt II 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch ist Punkt II 1 so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt II 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt II 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Punkt II 4. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Punkt II 4 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Punkt II 5. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier kann ich Einstimmigkeit feststellen, also beschlossen.

Ich rufe auf Punkt II 6. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen und Punkt II 6 ist beschlossen.

Punkt 7. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch Einstimmigkeit zu erkennen; Punkt 7 ist beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 8. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit; Punkt 8 ist beschlossen.

Punkt 9. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch Punkt 9 ist mit Einstimmigkeit beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Punkt III, und zwar wieder insgesamt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe auch hier Einstimmigkeit. Damit beschlossen.

Punkt IV. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es Einstimmigkeit; damit beschlossen.

Damit lasse ich über den Entschließungsantrag in Gänze abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit mehrheitlich beschlossen.

Nun haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt geschafft; ich kann ihn damit schließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Drucksache 6/10869, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/11364, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es gibt wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Dr. Meyer und danach kommen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun kommt

der nächste Staatsvertrag, aber ich verspreche, es kürzer zu gestalten, und ich hoffe, die Debatte wird auch kürzer ausfallen, weil wir uns, glaube ich, in der Sache einig sind.

Worum geht es bei dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag? Es ist so, dass gegenwärtig die Bachelor- und Masterstudiengänge an den Hochschulen durch Akkreditierungsgesellschaften begutachtet werden. Das ist etwas,

was im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgt. Bisher sind die Bewertungsmaßstäbe durch diese Agenturen selbst festgelegt worden.

Jetzt gab es im vergangenen Jahr, am 17. Februar, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

was die Praxis dieser Bewertung in Nordrhein-Westfalen kritisiert und den Gesetzgeber aufgefordert hat, die wesentlichen Maßstäbe und Gesichtspunkte selbst festzulegen.

Die Bundesländer haben festgestellt, dass das ein Thema ist, was uns letztlich alle in Deutschland angeht, und wir gut beraten sind, einheitliche Maßstäbe anzusetzen. Demzufolge ist dieser Staatsvertrag vorbereitet worden, in der Endabstimmung auch schon jetzt ausgereicht. Es geht darum, dass wir verfassungskonforme und bundeseinheitliche Regelungen für die Akkreditierung von Hochschulabschlüssen haben. Das gilt sowohl für die Systemakkreditierung als auch für die Programmakkreditierung, und gegenwärtig wird auch eine Musterrechtsverordnung erarbeitet, sodass wir dann auch über alle Bundesländer eine gemeinsame Herangehensweise haben.

Ich mache es jetzt an der Stelle kurz. Ich weiß, dass sich die Kritik der LINKEN wahrscheinlich in dem Bereich der Einbeziehung der Studierenden bewegen wird. Auch hier ist Vorsorge getroffen. Die sind qua Amt sowieso einbezogen. Es ist aber auch immer wichtig darauf hinzuweisen, dass es vor allem wissenschaftspolitische Leute sein sollen, die in diesen Akkreditierungsverfahren in einer Gutachterkommission mit vertreten sind; das ist auch gewährleistet.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz, damit wir auch als Freistaat Sachsen nicht außen vor bleiben und unsere Hochschulen ihre Studiengänge auch bundesweit weiterhin akkreditiert bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die Linksfraktion Herr Abg. Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, vielen Dank – ein paar mehr Kritikpunkte habe ich dann aber doch.

Studiengänge, die neu eingerichtet werden, müssen sich nach ungefähr 15 Jahren begutachten lassen. Dies betraf und betrifft vor allem alle Studiengänge, die im Zuge der Bologna-Reform umgestellt wurden und werden. Das Leitbild war damals, vor fast 20 Jahren, die unternehmerische Hochschule. Dazu passend entwarf man ein System der Qualitätssicherung, das die praktische Verantwortung bei externen, privatrechtlich organisierten Agenturen sah, und diese Agenturen besetzten Expertenkommissionen, die Studiengänge prüfen und bewerten.

Warum brauchen wir jetzt also diesen Studienakkreditierungsstaatsvertrag? Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2016 entschieden, dass die Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit steht zwar Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten nicht grundsätzlich entgegen; wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung darf der Gesetzgeber aber nicht anderen Akteuren überlassen – in dem Fall den Agenturen.

Mit diesem Urteil setzte sich also der Prozess zur Erarbeitung dieses neuen Staatsvertrages in Gang. Mit dem vorliegenden Vertrag soll der Staat seine Verantwortung zur Sicherung der Qualität in der Lehre an den deutschen Hochschulen wahrnehmen und klare Regeln und Kriterien für die Qualitätssicherung schaffen. Das ist das – hier kann ich Herrn Meyer zustimmen –, was wir grundsätzlich vom Anliegen her gut finden; aber wir glauben, dass es ein relativ schlechter Kompromiss ist, was uns jetzt vorliegt.

Der Staatsvertrag wäre tatsächlich eine Chance gewesen, dem Flickenteppich im Akkreditierungswesen zu begegnen und bundesweit mehr Einheitlichkeit bei Qualitätskriterien zu schaffen. Es wurde aber vermieden, wichtige Entscheidungen zum Verfahren, zur Zusammensetzung der zuständigen Gremien und zu den Kriterien im Staatsvertrag und in der Folge der rechtlichen Umsetzung in den Hochschulgesetzen zu verankern.

Dies wird im Artikel 4 deutlich. Dort wird geregelt, welche Inhalte in der Musterrechtsverordnung näher bestimmt und ausgestaltet werden. Hier besteht die Gefahr, dass bei der Umsetzung der Verordnung durch die Ländererlasse länderspezifische Abweichungen implementiert und somit ein weiterer Flickenteppich geschaffen wird, auch wenn sich die Länder gegenseitig auf die Musterrechtsverordnung geeinigt haben.

Wir hätten uns des Weiteren – auch da hat Herr Meyer recht – eine stärkere Beteiligung von Studierenden im Akkreditierungsrat sowie überhaupt eine Beteiligung des Mittelbaus gewünscht; denn es sind doch letztlich die Studierenden, welche am besten einschätzen können, ob Lehre gut oder schlecht gemacht ist und ob der Studiengang oder das Studienfach studierbar sind. Es ist doch letztlich der Mittelbau, von dem der überwiegende Großteil der Lehre getragen wird – relativ oft unter prekären Bedingungen.

Außerdem bedarf es der festen Verankerung von Schulungen für die Hochschullehrerinnen und –lehrer, insbesondere im Umgang mit den Akkreditierungsagenturen, um sie dafür auch fit zu machen.

Grundsätzlich muss ich sagen: Für uns soll die Sicherung der Qualität in der Lehre endlich als ein demokratischer Prozess in selbstverwalteten Hochschulen gesehen werden. Wir können dem so vorliegenden Studienakkreditierungsstaatsvertrag in der Form nicht zustimmen und lehnen ihn daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns hier kurz vor dem Jahreswechsel mit dem für die Hochschulen, aber auch den Fachkräftenachwuchs wichtigen Thema der Qualitätssicherung in Lehre und Studium.

Unser Hochschulgesetz definiert in § 9 verschiedene Instrumente, ohne dabei explizit die Akkreditierung als Begriff zu benutzen. Gleichwohl wurden in den letzten Jahren – und das meint, dass das System funktioniert – eine ganze Vielzahl an Studienprogrammen, also die Ziele, der Abschluss und der Aufbau von Studiengängen, akkreditiert. Zudem wurde das neue Instrument der Systemakkreditierung genutzt.

Unsere Hochschulen sind also im Jahr 18 ab Beginn des Bologna-Prozesses auf dem Weg, wenngleich gerade die sächsischen Universitäten hier teilweise einen sehr eigenen gegangen sind. Nichtsdestotrotz ist das Ziel des Bologna-Prozesses, nämlich die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung, klar im Blick, und daher hat man sich – deswegen, Herr Jalaß, verstehe ich Ihre gerade geäußerte Kritik nicht – hier schon auf Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung in diesem europäischen Hochschulraum geeinigt, die es umzusetzen gilt.

Der Grund, warum wir hier heute beraten, ist ein anderer. Es wurde schon beschrieben: Die bisherige Praxis war, dass für die Akkreditierung der Akkreditierungsrat als staatliche Institution in Form einer Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen stand, dieser die Aufgabe selbst aber an die Akkreditierungsagenturen als externe Dienstleister abgegeben hat.

Erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016 machte eine Neuordnung der Rechtsgrundlage für die Akkreditierung erforderlich; denn der Wesentlichkeitstheorie folgend wurde diese Regelung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes verworfen und für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Um den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, muss der Gesetzgeber selbst – also auch wir – die wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf Inhalte sowie verfahrens- und organisationsbezogene Anforderungen treffen und dabei zugleich die wissenschaftsadäquate Zusammensetzung der Gremien sicherstellen, Stichwort Hochschulautonomie und Selbstverwaltung.

Indirekt wurde den 16 Landesgesetzgebern – also auch uns – aufgegeben, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine Neuregelung vorzunehmen. Damit wir dabei aber die ländergemeinsamen Standards und die einheitlichen Regelungen – von denen Sie auch gerade sprachen, Herr Jalaß – erreichen, hat sich die Kultusministerkonferenz

auf einen Staatsvertrag verständigt, den es heute hier zu ratifizieren gilt.

Die nähere Ausgestaltung der Abläufe sowie der Kriterien und Regeln erfolgen dann eben mit einer Rechtsverordnung, wobei sich die Länder über eine Musterrechtsverordnung einigen sollen. Auch wir hätten uns gewünscht, dass es eine zwischen 16 Bundesländern geeinte Verordnung gibt. Ein Bundesland ist aus der Reihe getanz; dafür können wir in Sachsen wenig. Nichtsdestotrotz haben wir hier eine Grundlage zu schaffen.

Deswegen betone ich: Ziel sollte es sein, dass die jeweiligen landesspezifischen Verordnungen so wenig wie möglich – besser gar nicht – von diesem Muster abweichen, damit am Ende eben noch von Vergleichbarkeit gesprochen werden kann. An dieser Stelle muss man im Sinne einer guten Kooperation eben die Grenzen des Bildungsföderalismus überwinden, damit wir den schon angesprochenen Flickenteppich verhindern und uns von dem ursprünglichen Ziel einer leicht verständlichen und besser vergleichbaren Studienganglandschaft nicht weiter entfernen.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf und somit der Ratifizierung des Staatsvertrages zustimmen, um Rechtssicherheit für die Akkreditierung als wesentliches Element von Qualitätssicherung für Lehre und Studium herzustellen.

Im Hinblick auf die Mitwirkungsmöglichkeiten – daher, nehme ich an, kam das Interesse an der Aussprache – appelliere ich an dieser Stelle ausdrücklich daran, die bisher schon ungeschriebenen Regeln weiter im Bestand zu lassen, nämlich dass sowohl in den Verfahren als auch in den Gremien die studentische Beteiligung gesichert wird. Wenn auch das formale Vorschlagsrecht bei der Hochschulrektorenkonferenz liegt, sollte es beim Votum und beim Vorschlag durch den studentischen Akkreditierungspool bleiben. Dieser Pool wird von den Bundesfachschaften und Studierendenvertretungen besetzt und getragen.

Nachdem sich – ich sprach es an – die Kultusministerkonferenz schon weitgehend auf eine Musterrechtsverordnung geeinigt hat, hoffen wir, dass diese zeitnah – im nächsten Jahr – in sächsisches Recht gegossen wird.

Sie sehen: Es mag in einigen Details der Ausgestaltung noch Unterschiede geben; im Grundsatz sind wir uns aber einig. Vor allem entbindet uns das nicht von der Pflicht, heute die verfassungskonforme gesetzliche Voraussetzung zu schaffen. Daher bitte ich auch im Namen der SPD-Fraktion um Zustimmung zu dem Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag, der noch heute eilausgefertigt werden soll.

Ich bedanke mich zugleich bei allen Fraktionen im Parlament für das beschleunigte Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt das Gesetz ab – aus folgenden Gründen:

Erstens will die AfD die Bologna-Reform rückabwickeln. Da die Akkreditierungsagenturen Teil dieses Systems sind, sind sie ersatzlos abzuschaffen. Bologna – das ist für uns Verschulung des Systems mit Modularisierung und Outputorientierung. Beides zerstört akademische Freiheit und Bildung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Quatsch!)

Bologna heißt Qualitätsverlust der Abschlüsse und Überregulierung. Die selbst gesteckten Ziele – bessere internationale Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit – werden nicht erreicht.

Zweitens. Die Akkreditierungsagenturen verdienen Geld mit der Zulassung neuer Studiengänge. Es wird ihr Bestreben sein, möglichst viele Studiengänge zu zertifizieren und zuzulassen. Dadurch werden die bestehenden Studienabschlüsse relativiert. In Bayern müssen immer noch alle Studien- und Prüfungsordnungen – unabhängig von einer potenziellen Programm- oder Systemakkreditierung – durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt werden. Das halten wir für gut und richtig.

Drittens. Es kommt zu einer immer größeren und unübersichtlicheren Anzahl von Studiengängen, die dann aber entsprechend an Bedeutung verlieren.

Viertens. Es werden nicht nur Studiengänge staatlicher, sondern auch solche privater Hochschulen sowie von Niederlassungen ausländischer Hochschulen zugelassen. So kommt es zu einer weiteren Ausdehnung und dadurch wiederum zu einer Relativierung der bisher bestehenden Studienabschlüsse.

Fünftens. Ziel dieses Prozesses ist es, nicht nur – wie bisher – den deutschen Arbeitnehmer allgemein einer internationalen Konkurrenzsituation auszusetzen, sondern auch die Akademiker, indem die deutschen akademischen Grade relativiert werden. Das kann nicht im Sinne unserer Wähler sein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Welcher deutsche akademische Grad wird denn relativiert?

– Karin Wilke, AfD: Alle! –

Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Welche konkret?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Bachelor- und Masterstudiengängen wurde die Akkredi-

tionierung für Studiengänge eingeführt. Zum ersten Mal sollten Studiengänge nicht mehr eine reine Angelegenheit der Hochschulen sein, die allesamt vom Ministerium abgesegnet werden mussten, sondern externe Sachverständige sollten sie auf ihre Studierbarkeit hin überprüfen. Das war notwendig, um zu vermeiden, dass alte Studiengänge einfach in eine Modulform gepresst und „Bachelor“ oder „Master“ darübergeschrieben wird.

Leider hat das Akkreditierungswesen nicht von Anfang an das geleistet, wofür es da sein sollte. Ich erinnere nur an den Bildungsstreik von 2009, als deutschlandweit Tausende Studierende auf die Straßen gingen, um gegen unstudierbare und völlig überladene Studiengänge zu protestieren. Das lag auch daran, dass die Vorgaben für die Akkreditierung nicht ausgereift waren. Viele Studiengänge wurden zudem gar nicht akkreditiert.

Es gab seitdem Verbesserungen. Dennoch ist noch einiges zu tun. Das zeigt eben auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Akkreditierungswesen. Der Gesetzgeber muss Vorgaben erlassen, wer nach welchen Kriterien wie akkreditiert. Diese Verantwortung kann und darf nicht an dritte Institutionen ausgelagert werden. Deswegen reden wir eben heute hier über diesen Staatsvertrag.

Prinzipiell begrüßen wir GRÜNE, dass es gelungen ist, den Vertrag auszuhandeln und das Akkreditierungswesen – hoffentlich – auf rechtlich sichere Füße zu stellen. Leider wurde auch bei der Erarbeitung dieses Staatsvertrags der Landtag außen vor gelassen. Es wäre doch sinnvoll gewesen, den Landtag schon bei der Erstellung zu involvieren und auch Empfehlungen für die Verhandlungen mitzunehmen. Ob Sie es glauben oder nicht, Frau Staatsministerin – auch Fachpolitiker(innen) haben gute Ideen, die vielleicht hilfreich wären.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Das weiß ich!)

Zum Inhalt: Die Stärkung des Akkreditierungsrates bei der Akkreditierungsentscheidung ist richtig. So etwas kann man nicht den Agenturen überlassen. Dafür hängt auch viel zu viel von der Entscheidung ab. Absolventinnen und Absolventen von nicht-akkreditierten Studiengängen können eben bei der Jobsuche benachteiligt sein. Zum Beispiel wird im öffentlichen Dienst bei einer Bewerbung darauf geachtet, ob der vorgelegte Abschluss akkreditiert ist.

Bei der Besetzung des Rates – das wurde schon angesprochen – hätte die Stimme der Studierenden stärkeres Gewicht bekommen müssen. Sie sind es, die von der Qualität eines Studiengangs am direktesten betroffen sind. Acht Hochschullehrenden stehen jetzt zwei Studierende gegenüber, die auch noch von der Hochschulrektorenkonferenz benannt werden. Es wurde schon gesagt: Mit dem studentischen Akkreditierungspool und dem freien Zusammenschluss von Student(innen)schaften hätten etablierte Alternativen zur Benennung zur Verfügung gestanden.

Da wir gerade von Studierenden sprechen: Die Landesstudierendenvertretung KSS hat Ihnen, Frau Staatsministerin, einen Brief mit kritischen Anmerkungen zur Musterrechtsverordnung geschickt. Es würde mich schon heute interessieren, wie Sie mit der Kritik umgehen, etwa zu den Akkreditierungszeiträumen oder zu der Begrenzung von Modulumfangen.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion festhalten: Wenn es um Qualitätssicherung geht, ist für uns die wissenschaftsgeleitete externe Überprüfung der Studierbarkeit eines Studiengangs und von dessen Inhalten der beste Weg. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass es in Sachsen zwar eine Akkreditierungspflicht für private Hochschulen gibt, die staatlich anerkannt werden wollen, aber eben nicht für staatliche Hochschulen.

Das ist im Hochschulgesetz nicht vorgesehen. Wir bleiben bei unserer Forderung, dass auch in Sachsen die Akkreditierung verbindlich wird. Unabhängig davon werden wir diesem Gesetzentwurf zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Ministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Maicher, natürlich haben Fachpolitikerinnen auch gute Ideen. Das weiß ich. Die Ideen sind beim Staatsvertrag mit eingeflossen, soweit das auf der Ebene der Staatsvertragsparteien möglich gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag über die Akkreditierung von Studiengängen wird endlich Rechtssicherheit schaffen. Wir haben das hier schon gehört. Diese Rechtssicherheit ist wegen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts Anfang des Jahres 2016 auch notwendig. Wir sind heute – zum Glück, muss man sagen – nach 2009 und den Anfangsproblemen bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, die schon genannt worden sind, so weit, dass wir die Rechtssicherheit herstellen können und die Probleme in den Hochschulen beseitigt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für diejenigen, die die Beteiligung der Studierenden angemahnt haben: Die Studierenden sind heute laut Sächsischem Hochschulgesetz – und das ist auch in den meisten anderen Hochschulgesetzen so – Teil der Studienkommission. Darauf haben wir Wert gelegt. In der Studienkommission sind sie unmittelbar an der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung beteiligt. Sie sind am Ort des Geschehens, wo die Studiengänge erstellt werden, bevor sie überhaupt in ein Akkreditierungsverfahren gehen. Näher können Studierende gar nicht dran sein. Ich würde mir manchmal wünschen, dass das noch mehr von den Studie-

renden wahrgenommen wird; denn wir wissen, dass das durch die Aufgaben, die die Studierenden zu erfüllen haben, nicht immer so wahrgenommen werden kann, wie das wünschenswert ist. Dort sind sie nah dran an der Erstellung der Studiengänge; die Akkreditierung ist letztlich nur das Ende des ganzen Prozesses.

Zurück zum Gesetz zum Staatsvertrag. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar bestätigt, dass die bisherigen inhaltlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten mit der Wissenschaftsfreiheit vereinbar sind. Das war ein ganz wichtiger Punkt. Mängel wurden jedoch in der rechtlichen Umsetzung gesehen, da die für die Akkreditierung wesentlichen Entscheidungen durch den Gesetzgeber selbst zu treffen sind. Das ist genau diese Verbindung mit der Wissenschaftsfreiheit, die hier herzustellen ist. Der Staatsvertrag behebt jetzt diese Mängel, und mit dem vorliegenden Zustimmungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, wird der sächsische Gesetzgeber diese Rechtssicherheit auch in sächsisches Recht umsetzen. Das ist der letzte Akt, wenn man so will, um diese Rechtssicherheit herzustellen.

Die Inhalte der bisherigen Akkreditierungsregeln haben sich bewährt, auch das hat das Urteil gezeigt. Sie werden daher auch in dem neuen Gewand des Staatsvertrages bestehen bleiben. Dies sind zum Beispiel die Regeln der Kultusministerkonferenz über die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Herr Jalaß, genau hier finden Sie die gemeinsamen Grundlagen, die über alle Bundesländer den Rahmen stellen. Die sind schon seit über zehn Jahren etabliert und im Akkreditierungsverfahren die Grundlage.

Ein zweiter wichtiger Standard sind die Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum; denn letztendlich geht es darum, dass die Bachelor- und Master-Studiengänge auch aus Sachsen, aus Nordrhein-Westfalen oder anderen deutschen Bundesländern im europäischen Hochschulraum anerkannt werden, genauso wie wir die Abschlüsse aus Italien, Frankreich oder England anerkennen.

In verfahrenstechnischer Hinsicht wird künftig der Akkreditierungsrat über die Akkreditierung der Studiengänge selbst entscheiden, nicht mehr die Akkreditierungsagenturen. Hier war also der entscheidende Knackpunkt gewesen. Diese werden aber dem Akkreditierungsrat gutachterlich zuarbeiten, weil das quasi die Fachgremien sind. Ändern werden sich die rechtlichen Grundlagen, diese sind der Staatsvertrag und diesen ausfüllend die noch zu erlassenden Rechtsverordnungen der Länder. Damit wird sichergestellt, dass, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, die wesentlichen Entscheidungen zur Qualitätssicherung auch tatsächlich vom Gesetzgeber selbst getroffen werden. Damit schließt sich die Schleife wieder, indem der Gesetzgeber im Land Sachsen die Rechtsverordnung zu diesen Gesetzen entsprechend erlässt.

Die rechtlichen Grundlagen können zudem rechtzeitig in Kraft treten. Das Bundesverfassungsgericht hat, da die

Antragstellerin eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen war, dem Land Nordrhein-Westfalen eine Frist zur rechtlichen Neuregelung bis zum 1. Januar 2018 gesetzt. Die Länder hatten sich daraufhin in der KMK dazu verständigt, aufgrund der Eilbedürftigkeit, also von Anfang 2016, und der notwendigen Einheitlichkeit in Deutschland eine Lösung mittels eines Staatsvertrages zu suchen.

Ich hatte im Ausschuss darüber berichtet, dass es nicht trivial ist, dass sich 16 Bundesländer auf diesen Staatsvertrag geeinigt haben. Wir haben es geschafft und ich bin sehr dankbar, dass der Landtag an diesem Prozess tatkräftig mitgewirkt hat. Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags durch die Regierungschefs im Juni 2017 konnte dieser Gesetzentwurf im Landtag im verkürzten Verfahren behandelt werden. Der Landtag verzichtete auf die öffentliche Anhörung, auch weil an der Erarbeitung des Staatsvertrages bereits alle in Deutschland davon betroffenen Organisationen beteiligt waren, ebenso wie die Vertreter der studentischen Akkreditierungspools angehört wurden.

Vielleicht noch ein kurzes Wort zu den Studenten auf Bundesebene. Wir haben keine bundesweit einheitliche studentische Vertretung, anders, als das mit der Hochschulrektorenkonferenz, also der Vertretung für die Hochschulrektoren, ist. Das macht es immer wieder schwierig, die Studierenden in diese Prozesse auf Bundesebene einzubeziehen. Ich denke, es ist ein guter Weg gefunden worden, indem bei der Benennung für den Akkreditierungsrat aus dem studentischen Pool, den die Studenten selber füllen, sich die Hochschulrektorenkonferenz zwei Vertreterinnen und Vertreter für den Akkreditierungsrat vorschlagen lässt.

(Unruhe im Saal)

Der Staatsvertrag ermächtigt zum Erlass der Rechtsverordnungen. Es ist schon von Holger Mann angesprochen worden: Wir haben am 7. Dezember, also in der letzten Woche, nach längeren Diskussionen innerhalb der Kultusministerkonferenz eine bundeseinheitliche Musterrechtsverordnung verabschiedet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich aufgrund einer abweichenden eigenen gesetzlichen Regelung der Stimme enthalten, was aber nicht dazu führen muss, dass jetzt die Rechtsverordnungen der Länder grundsätzlich anders aussehen. Hier wäre meine Bitte, da ich im Ausschuss diese Musterrechtsverordnung zur Kenntnis gegeben habe, dass wir im Land selbst darauf achten, wenn jetzt noch weitere Hinweise zu der Rechtsverordnung kommen, dass wir von der Musterrechtsverordnung nicht zu weit abweichen, denn sonst ist die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, die gerade von der Opposition angemahnt wurde, wieder hinfällig. Deswegen diese Musterrechtsverordnung, bevor die Länder ihre eigenen Rechtsverordnungen erlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden damit zum 1. Januar 2018 das Gesetz in Kraft treten lassen, wenn die Eilverordnung von heute funktioniert und Sie dem Gesetz auch zustimmen. Auch die Rechtsverordnungen, die wir jetzt auf den Weg bringen, könnten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Der

Staatsvertrag ermächtigt auch zum Erlass einer Gebührenordnung. Hierzu bedarf es einiger Abstimmungen und Gespräche zwischen der KMK, der Hochschulrektorenkonferenz und der Finanzministerkonferenz.

Nach ersten Berechnungen soll es keine höheren Gebühren für die Hochschulen geben. Das war eine Frage, die immer wieder im Raum stand. Ein Grund dafür ist, dass sich die Fristen für die Akkreditierungen nach neuer Rechtslage verlängern werden. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird die Erarbeitung der Gebührenordnung weiter begleiten. Sie können sicher sein, dass wir darauf achten, dass die Gebühren für die Hochschulen nicht höher werden, als das heute der Fall ist und mit den Hochschulen verabredet wurde.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich fasse die Artikel wieder zusammen. Es geht um die Überschrift und um Artikel 1 – Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag – und um Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer den Artikeln und der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch ist den Artikeln 1 und 2 und der Überschrift zugestimmt worden.

Ich bitte noch einmal um die GesamtAbstimmung zum Gesetzentwurf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Auch hierbei ist Eilausfertigung gewünscht worden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann verfahren wir so.

Wir müssen noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 7. Dazu ist auch Eilausfertigung gewünscht worden. Ich kann das Gesetz noch einmal kurz aufrufen. Oh, es ist so lang.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Kann ich es mir ersparen? Weiß noch jeder, was der letzte Punkt gewesen ist?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! –
Weitere Zurufe: Ja!)

Gibt es Widerspruch gegen die Eilausfertigung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das damit auch beschlossen

worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Drucksache 6/10657, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/11377, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Es ist keine Aussprache vorgesehen in der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes. Wünscht dennoch jemand eine Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration in Drucksache 6/11377. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich fasse wieder zusammen: die Überschrift, Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches –, Artikel 2 – Bekanntmachungserlaubnis – Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer gibt der Überschrift und den Artikeln seine Zustimmung? – Die Gegen-

stimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige wenige Stimmenthaltungen, ansonsten mehrheitlich Zustimmung.

(André Barth, AfD: Wir sind nicht einige wenige!)

Ich bitte noch einmal um die Gesamtabstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hierbei gleiches Abstimmungsverhalten mit Stimmenthaltungen. Dennoch eine große Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9508, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/11365, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es wird eine allgemeine Aussprache gewünscht. Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN, Frau Dr. Maicher, als Erster das Wort. Danach folgen CDU, LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erzähle Ihnen heute nichts Neues, wenn ich sage, das Lehrertema drängt leider inzwischen durch Aussitzen und Schönrechnen in den ganzen letzten Jahren in einer Art, die eine vernünftige und eine ausgewogene Lösungsdiskussion fast unmöglich macht. Ständig gibt es neue Vorschläge. Man hat den Eindruck: Hauptsache, es geschieht irgendetwas bis zur Landtagswahl 2019.

An den Hochschulen werden plötzlich Stellen entfristet. Ja, das war lange überfällig, die Lehrerausbildung in Chemnitz zu verstetigen. Überall wird hektisch gedreht und geschraubt oder auch nur irgendetwas angekündigt.

Mitten in diese kopflose Betriebsamkeit bringen wir GRÜNE jetzt eine Reform des Lehramtsstudiums ein. Eine der ersten Reaktionen – ich bin mir sicher, das wird auch von Ihnen gleich wieder kommen –: Muss das denn jetzt sein? Darauf ist meine Antwort ein ganz klares Ja. Ja, wir brauchen endlich ein Gesetz, das die Lehramtsausbildung in Sachsen regelt, anstatt weiter zwei Ministerien vor sich hinwursteln zu lassen.

Ja, die Zeiten, in denen die Ausbildung des Lehrernachwuchses am Landtag vorbei als Experimentierlabor dienen konnte, müssen ein Ende haben. Ja, ich bin überzeugt davon, dass wir heute weitaus weniger Probleme hätten, wenn unser Gesetz schon vor fünf Jahren in Kraft gewesen wäre.

Aber nein, wenn wir das Gesetz heute verabschieden, dann ist das Lehreresaster nicht sofort beendet. Dafür wiegen die Folgen des politischen Versagens viel zu schwer. Es würde aber die Weichen dafür stellen, dass uns

solch eine Situation, wie wir sie heute haben, in Zukunft nicht wieder so leicht passiert.

Mit dem heute von uns eingebrachten Gesetzentwurf zur Lehramtsausbildung bringen wir das Lehrerstudium auf die Höhe der Zeit. Wir machen Schluss mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen für Grundschul-, Oberschul- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrern.

Es wird auch von Ihnen niemand ernsthaft behaupten wollen, dass jüngere Kinder zu unterrichten weniger anspruchsvoll sei als ältere Kinder, oder dass es weniger anspruchsvoll sei, gleichaltrige Jugendliche auf der Oberschule anstatt am Gymnasium zu unterrichten.

Damit würde im Übrigen auch der Weg für eine gleiche Bezahlung frei, was auch eine längst überfällige Würdigung der Arbeit der Grundstufenpädagogen bedeuten würde.

Wir wollen außerdem weg von dem reinen Schulartendenken in der Ausbildung. Angehende Grundschullehrerinnen und -lehrer müssen genauso und selbstverständlich ein Verständnis dafür haben, was in Klasse 5 und 6 passiert, wie Lehrkräfte an Gymnasien für den Unterricht an Oberschulen, und andersherum.

Wer mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem will, der muss dafür auch in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist zwar sehr erfreulich, wenn jetzt wieder mehr Lehramtsstudierende immatrikuliert werden, doch sollten wir auch dafür sorgen, dass das Studium so attraktiv ist, dass es erfolgreich bis zum Abschluss geführt wird und dass wir am Ende vor allem motivierte Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen behalten.

Die letzte Absolventenstudie hat eine große Unzufriedenheit mit dem Studium gerade bei den Lehramtsstudierenden gezeigt.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Lange her!)

Um Studienabbrüche zu vermeiden, sehen wir deshalb zweierlei Dinge vor: mehr Praxis und bessere Qualität des Studiums. Wir setzen einerseits auf Praktika gleich zu Beginn des Studiums und andererseits auf ein ganzes Semester, das der Praxis gewidmet ist, aber eng verzahnt und abgestimmt mit paralleler Reflexion an den Hochschulen. So kann das theoretisch Gelernte immer wieder mit der Realität abgeglichen werden.

Beim Thema Qualität brauchen wir den Blick von außen, was konkret bedeutet, dass die Lehramtsausbildung regelmäßig evaluiert wird und die Studiengänge akkreditiert werden müssen.

Wir wollen auch die völlig unnötige Verantwortungsdiffusion bei der Ausbildung beenden. Die Zentren für Lehrerbildung werden zu echten Koordinationsstellen weiterentwickelt und mit eigener Ressourcenkompetenz ausgestattet. Sie sind dann eben zentrale Informations-, Bera-

tungs- und Entscheidungsstellen in der Lehramtsausbildung, das heißt, eine Anlaufstelle für alle Studierenden.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Folgender: In den Klassenzimmern kommen verschiedene soziale und kulturelle Hintergründe, unterschiedliche Stärken und Schwächen und vielfältige Bedürfnisse zusammen. Moderne Lehrerinnen und Lehrer wollen dazu befähigt werden, mit dieser Vielfalt umzugehen. Bis heute kann man aber ein Lehramtsstudium absolvieren, ohne ein einziges Mal mit dem Thema Inklusion in Berührung zu kommen. Das ändern wir, indem wir das Thema in allen Lehramtsstudiengängen verpflichtend verankern; denn Inklusion geht alle an.

Darüber hinaus wollen wir das Lehramt für Sonderpädagogik deutlich aufwerten und somit Einsatzmöglichkeiten auch an Regelschulen bzw. als Integrationslehrkraft schaffen. Wir brauchen die Sonderpädagogik eben nicht nur an Förderschulen, sondern überall.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zur Studienstruktur verlieren. Ich denke, hieran scheiden sich die Geister am meisten. Ja, wir möchten das Studium auf eine Bachelor- und Masterstruktur überführen. Ich bin überzeugt davon, dass wir langfristig von einer ordentlichen, planvollen und behutsamen Umsetzung profitieren und mit der gesetzlichen Grundlage auch das Hin und Her der Vergangenheit vermeiden können.

Es gibt aus meiner Sicht viele gute Gründe dafür. Die meisten anderen Bundesländer haben es uns längst vorgemacht. Außerdem ist die Prüfungslast besser verteilt. Sie kommt nicht am Ende geballt in Form einer Staatsprüfung bzw. als Doppelprüfung nach den Modulen und dem Staatsexamen. Und wer es sich im Laufe des Studiums mit dem Lehramtsstudium anders überlegt hat, der hat mit dem Bachelor eben eine Exit-Option, auf die er aufbauen kann, anstatt drei Jahre in den Sand gesetzt zu haben.

Das Letzte aber, was wir bei der Umstellung brauchen, ist Chaos an den Hochschulen. Deshalb sehen wir in unserem Gesetzentwurf weitreichende Übergangsregelungen vor. Unser Gesetz garantiert, dass niemand, der heute studiert, aus der Umstellung einen Nachteil erleidet, nicht im Studium und auch nicht im Referendariat.

Ein letzter Punkt: Wir GRÜNE wissen, dass wir den in Sachsen grassierenden Lehrermangel nicht allein durch junge Menschen mit Erstberuf Lehrer und Lehrerin heilen können. Wir werden auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen nicht verzichten. Die Voraussetzung aber ist eine vernünftige Ausbildung. Deswegen haben wir zwei Master-Aufbauprogramme in unserem Gesetz verankert und auch hierbei darauf geachtet, dass sowohl genügend Praxis als auch inhaltliche Standards gegeben sind. Wir regeln damit unabhängig von akuten Bedarfszeiten den Seiteneinstieg und eröffnen einen regulären weiteren Weg in den Lehrerberuf.

Unser Gesetzentwurf bringt endlich Planungssicherheit in die Lehramtsausbildung und ein Studium, das angehende

Lehrerinnen und Lehrer optimal auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung ist eines unserer wichtigsten politischen Ziele. Wir brauchen genügend und gut ausgebildete Lehrer, die auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen von Schule gut vorbereitet sind. Deshalb muss die Lehrerbildung weiterentwickelt werden, braucht eine hohe Priorität an den Hochschulen und muss von uns als Politik mit entsprechend guten finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ausgestattet sein.

Hierbei gab es in den letzten Jahren deutlichen Handlungsbedarf; das ist richtig. Deshalb wurden auch die Sonderzielvereinbarungen mit den Hochschulen zur Lehrerbildung abgeschlossen. Deshalb haben wir mit dem Bildungspaket 2020 deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt, allein in diesem Jahr rund 17 Millionen Euro. Wir wissen auch, dass wir bei der Lehrerbildung weiterhin Hausaufgaben zu erledigen haben. Wir brauchen, um diese zu lösen, aber nicht den vorliegenden Gesetzentwurf, ganz im Gegenteil: Er würde die derzeitige Situation des Lehrerberarfs und des Lehrermangels wahrscheinlich noch verschlimmern.

Der Gesetzentwurf – Frau Maicher, Sie haben es ausgeführt – will die Rückkehr zum Bachelor und Master und damit eine doppelte Rolle rückwärts. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. 2007 wurde Bachelor/Master eingeführt, 2012 sind wir zum Staatsexamen zurückgekehrt, und wir wissen anhand der Zahlen, dass die Umstellung 2007 zunächst zu einem Einbruch der Studienzahlen geführt hat. Eine erneute Umstellung würde zum einen an den Hochschulen Kräfte binden, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden, und zum anderen auch Studenten wie Lehrkräfte zumindest in der Übergangsphase verunsichern. Vielleicht beginnen dann einige Studenten in dieser Übergangszeit in einem anderen Bundesland zu studieren. Das empfinden wir jetzt, da wir in Sachsen jeden Lehramtsstudenten brauchen, als ziemlich verheerend. Deshalb werden wir gegen den Gesetzentwurf stimmen; dafür möchte ich noch einige weitere Gründe nennen.

Erstens. Es gibt keinen Beleg dafür, dass der Bachelor-Master-Abschluss der bessere Abschluss im Lehramtsstudium ist. In der Anhörung wurden vielmehr auch Zweifel deutlich, welchen Berufseinstieg und welche Berufsperspektive ein Bachelor-Lehramt überhaupt eröffnen soll.

Zweitens – insofern ist nicht richtig, was Sie ausgeführt haben; das können Sie in dem Anhörungsprotokoll auch nachlesen – wurde explizit dargelegt, dass die Studenten in Chemnitz mit dem Lehramtsangebot sehr zufrieden

sind, was ich ebenfalls für ein starkes Argument für die Beibehaltung der jetzigen Situation halte.

Drittens. In der Anhörung wurde auch noch einmal deutlich, dass die derzeitige Ausgestaltung des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik eine hohe Kompetenz vermittelt und Wertschätzung genießt. Sachsen hat sich hierbei eine hervorragende Expertise erworben. Auch das wollen wir deshalb so beibehalten. Die Universitäten haben in den letzten Jahren eine gute Kompetenz in dem derzeitigen System der Lehramtsausbildung erworben, was unter anderem in der Auswahl Dresdens im bundesweiten Auswahlverfahren „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ deutlich geworden ist.

Viertens. In der Anhörung wurden sehr unterschiedliche Ausführungen über die Ausgestaltung des Lehramtsstudiums geäußert. Besonders deutlich wurde dies in den von Ihnen vorgeschlagenen Ausführungen zum Praxisteil. Ich möchte, ehrlich gesagt, dies nicht in der politischen Diskussion im Abstimmungsprozess entscheiden, sondern ich denke, dass dies bei den Praktikern im Wege des Verordnungsverfahrens gut aufgehoben ist.

Fünftens. Ihr Vorschlag, den Vorbereitungsdienst auf mindestens 12 Monate zu definieren, ist organisatorisch für uns überhaupt nicht machbar. Ich frage mich, wie der Einsatz der Referendare an den Schulen geplant werden soll, wenn jeder – ich sage es einmal zugespitzt – kommen und gehen kann, wann er will. Wir haben gerade das Referendariat auf 18 Monate verlängert, damit der Abschluss bundesweit anerkannt wird. Auch hier eine Rolle rückwärts zu machen, stößt sicherlich nicht nur bei den Lehramtsstudenten auf Unverständnis.

Sechstens. Die Lehramtsausbildung wird derzeit evaluiert. Warten wir doch erst einmal die Ergebnisse ab, bevor wir Bewährtes aufs Spiel setzen, ohne zu wissen, ob wir Besseres voranbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Maischer, natürlich müssen wir uns darum kümmern, dass die neuen bildungspolitischen Herausforderungen wie Inklusion und Integration, Digitalisierung und Medienbildung in die Lehramtsausbildung einfließen, dass die Prüfungslast verringert wird, dass das Studium optimal auf den Lehrerberuf vorbereitet und dass wir eine hohe Absolventenquote sichern. Dies alles schaffen wir aber nicht mit dem Gesetz, sondern ganz praktisch mit einer gesicherten Finanzierung und Unterstützung der Lehramtsausbildung durch die Staatsregierung. Das haben die Koalitionsfraktionen im Übrigen am Montag auch noch einmal mit ihrer Absichtserklärung, die die Grundlage für das Hundert-Tage-Programm des Ministerpräsidenten sein wird, verdeutlicht. Dies ist für uns der praktikable und auch der zügig wirksame Weg, nicht das Lehrerbildungsgesetz. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Marie Stange)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren und AfD!

(Andre Barth, AfD: Danke schön! –
Vereinzelt Heiterkeit)

– Es ist doch schön, wenn wenigstens noch ein paar mit lachen können. Das habe ich auch gerade gemacht.

Zunächst vorab: Es braucht dringend ein Lehrer- und Lehrerinnenbildungsgesetz, und zwar aus folgenden Gründen:

Stichwort Demokratisierung und Transparenz: Die Lehramtsausbildung ist in vielen anderen Bundesländern gesetzlich geregelt. In Sachsen hat jedoch immer noch das SMWK freie Hand. Wir kritisieren diesen Umstand und sind damit auch nicht allein. Auch die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften oder die GEW mahnen diesen Umstand an. Das derzeitige Verfahren, die Lehramtsausbildung über Verordnungen zu regeln, ist wenig demokratisch und vor allem intransparent. Eine gesetzliche Regelung bietet die Möglichkeit, alle Beteiligten anzuhören und verschiedene Perspektiven einzubeziehen, so wie es auch in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf geschehen ist.

Stichwort Angleichung der Studienzeit, gleiche Bezahlung: Wir unterstützen ebenfalls die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Angleichung der Studiendauer. Dies begreifen wir vor allem als Anerkennung aller Lehrämter als gleichwertig. Dieser Umstand muss sich anschließend also auch auf die Bezahlung vor allem der Grundschullehrer und -lehrerinnen auswirken. Letztlich ist die unterschiedliche Studienzeit ja immer das Totschlagargument, das in der tariflichen Auseinandersetzung dazu führt, dass die Bezahlung ungleich ist.

Aber wir sehen auch einige Probleme im vorliegenden Entwurf. Exemplarisch mache ich das am Bachelor-Master-System fest, das wiederholt eingeführt werden soll, ebenso am Vorbereitungsdienst. Die erneute Einführung des Bachelor-Master-Systems sehen wir kritisch. Auch wenn es derzeit in Sachsen aufgrund des massiven Mangels an Lehrerinnen und Lehrern so gehandhabt wird, dass der Bachelorabschluss Lehramt ebenfalls als berufsqualifizierender Abschluss gewertet wird, so sollte es doch in der Regel nicht so sein. Es müssen andere Lösungen gefunden werden, etwa den Masterabschluss zum Regelabschluss zu machen, wie wir in unserem Gesetzentwurf zum Hochschulselbstverwaltungsgesetz vorschlagen, oder, wie es beispielsweise die GEW vorschlägt und in der Anhörung angedacht hat, einen sogenannten Undergraduate Master zu diskutieren.

Der Vorbereitungsdienst soll laut Gesetzentwurf beibehalten werden, wie er ist. Dem können wir so auch nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer ohne eine tarifliche Regelung in dieser Ausbildungsphase für ein Drittel des eigentlichen Ein-

stiegsgehalts an den sächsischen Schulen arbeiten. Zudem fehlt es in diesem Ausbildungsabschnitt an Betreuung für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer. Lassen Sie mich dazu den Vertreter der GEW in der Ausschussanhörung, Herrn David Jugel, zitieren: „Wir halten es für diskussionswürdig, dass er“ – also der Vorbereitungsdienst – „so beibehalten werden soll.“

Wir bedauern es außerdem, dass der Gesetzentwurf an der Vorgabe festhält, den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zu absolvieren. Diese Vorgabe verhindert weiterhin eine tarifliche Ausgestaltung dieser Ausbildungsphase. In der Privatwirtschaft wäre eine Berufseinstiegsphase nach langjähriger Ausbildung mit einem Gehalt von nur einem Drittel des eigentlichen Einstiegsgehalts nicht denkbar. Die Leute würden wegrennen. Aber als Lehrerin oder Lehrer in Sachsen ist es also ganz normal, sich nach langjähriger Ausbildung erneut unter fremdbestimmten und teilweise prekären Verhältnissen beweisen zu müssen.“ (?)

Ich möchte der Fraktion der GRÜNEN an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich für diesen Vorstoß danken. Wie eingangs erwähnt, ist es mehr als überfällig, die Lehramtsausbildung auf die Ebene der gesetzlichen Regelungen zu heben. Dennoch: Die von uns kritisierten Punkte sind nicht unerheblich und sollten unbedingt weiterdiskutiert werden. Wir werden uns daher an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie auch mich eines vorwegschicken: den wirklich ehrlichen und herzlichen Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Initiative zu einem Lehrerbildungsgesetz. Dies zum einen, weil auch die SPD-Fraktion die Lehrerbildung perspektivisch gesetzlich regeln möchte, um die Grundpfeiler und die langfristige Ausrichtung der Lehrerbildung im Parlament zu diskutieren und eben auch zu verabschieden. Dies hat in der Anhörung die übergroße Mehrzahl der Sachverständigen als richtigen Ansatz bekräftigt.

Danke aber auch, weil der Gesetzentwurf zeigt, dass sich das Parlament binnen sechs Monaten durchaus umfassend mit einem solchen Thema befassen kann. Vergleichen wir diesen Zeitraum zum Beispiel mit der aus unserer Sicht zu langen Debatte in der Kultusverwaltung zur Reform und Entfrachtung der Staatsexamensprüfung, die nunmehr seit zehn Monaten ergebnislos verläuft, wird deutlich, dass der Verordnungsweg sicherlich der flexiblere, aber eben nicht zwingend der schnellere Weg sein muss.

Aber zurück zu den Inhalten des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei weitere Bausteine des Gesetzentwurfs sind auch aus Sicht der SPD-Fraktion

grundsätzlich begrüßenswert. Deshalb will ich sie auch erwähnen:

Erstens die gleiche Studiendauer von zehn Semestern. Das teilen wir ausdrücklich, da es notwendig ist, den Grundschullehrerberuf attraktiver zu machen. Hier zeigt zum Beispiel der Blick nach Berlin, dass es für eine bessere Vergütung – bis zur E 13 – der Grundschullehrkräfte sinnvoll ist und eben auch mit zehn Semestern im neuen Studium verknüpft ist.

Zweitens – und aus unserer Sicht wichtiger – ist der Ansatz einer Ausbildung nach Schulstufen, auch wenn meine Fraktion hier im Detail durchaus eine andere Zuordnung vornehmen würde. Für die Primarstufe hat meine Fraktion in einem Positionspapier zur Lehrerbildung eine Primarstufe Plus zur Diskussion gestellt, das heißt, eine grundständige Ausbildung für die Grundschule sowie eine weiterführende Vertiefung in einem Fach der Sekundarstufe I. Das ist aus unserer Sicht ein Modell, welches insbesondere am Lehrerbildungsstandort Chemnitz etabliert werden sollte, um die hohen Bedarfe im Grund- und Oberschullehramt zu decken.

Durch die auch im GRÜNEN-Gesetzentwurf vorgesehene einheitliche Ausbildung für die Sekundarstufen I und II würde sogar die Abstimmung mit den Füßen zugunsten des Gymnasiallehreramtes bei der Immatrikulation gestoppt werden.

Auf der anderen Seite wurden in der Sachverständigenanhörung zahlreiche Themen kritisch erörtert. Ich gehe im Angesicht der Redezeit und der Uhrzeit nur auf einige ein.

Erstens: Bezüglich des Vorschlags für ein losgelöstes Lehramt für Inklusion bin ich für die Klarstellung in der Debatte dankbar, Frau Maicher. Es wurde deutlich festgestellt, dass wir weiterhin gezielt Förderschullehrer in den jeweiligen Förderschwerpunkten ausbilden müssen. Hier bleibt Ihr Gesetzentwurf aus unserer Sicht zu vage.

Zum Zweiten, Ausgestaltung der Praxisphasen und des Referendariats: Konkret kritisiert wurden die unklaren Verantwortlichkeiten für die Praxisphasen sowie die Gefahr eines vom Lehrbetrieb losgelösten Praxissemesters. Das teilten nicht nur wir nicht, sondern auch die Sachverständigen. Drittens – das haben nicht nur wir bereits im Ausschuss deutlich gemacht – eine Reform der Reform der Reform. Das Zurück zum Bachelor-Master-Lehramt wird von der SPD nicht mitgetragen. Verlässlichkeit für die Hochschulen und angehenden Lehrer und Lehrerinnen ist in Zeiten des Lehrermangels mehr gefragt denn je. Deshalb wollen wir an der Staatsexamensstruktur, am Staatsexamensabschluss festhalten.

Das heißt übrigens nicht, dass keine organisatorischen und inhaltlichen Neuerungen erforderlich sind. Ich verwies auf die Vereinfachung und Entfrachtung der Staatsexamensprüfung. Aber: An diesem zentralen Punkt sehen wir uns durch die Kritik in der Sachverständigenanhörung bestätigt, insbesondere da die Akzeptanz von Bachelorlehramtsabsolventen weiterhin ungeklärt ist und mit dem

Übergang vom Bachelor zum Master eine weitere Sollbruchstelle auf dem Weg zum Lehrerberuf entsteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir haben große Sympathien für Teile Ihrer Initiative. An wichtigen Eckpunkten verfolgen wir als SPD-Fraktion jedoch einen anderen Kurs und werden Ihren Gesetzentwurf daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Reform der Lehrerausbildung ist der Versuch, die Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen neu zu gestalten, und er ist leider untauglich. Die AfD-Fraktion wird ihn daher ablehnen. Dafür exemplarisch drei Gründe:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Lehramt für Förderschulpädagogik durch das Lehramt für inklusive Pädagogik ersetzt wird. In der Begründung heißt es, dies sei nicht zuletzt ein signifikanter Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen aber hoch spezialisierte Lehrer, und sie brauchen speziell auf sie zugeschnittene Schulen. Es wird daher weiter erforderlich sein, Förderschullehrer auszubilden und die Förderschulen zu erhalten. In diesem Sinne wurde in der Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich vor der Abschaffung des Lehramts für Förderschulpädagogik gewarnt. Ich zitiere die Sachverständige, Frau Prof. Langner, aus der öffentlichen Anhörung. Frau Prof. Langner sagte – bitte genau aufpassen: "Auch wenn wir keine Sonderschule mehr hätten, wäre die Sonderpädagogik als Pädagogik unbedingt notwendig."

Zum Zweiten wollen die GRÜNEN die Lehramtsausbildung von Schularten auf Schulstufen umstellen. Dies solle den schulartübergreifenden Einsatz von Lehrern ermöglichen. Dieser flexible Einsatz von Lehrern solle zudem ein Mittel zur Reduzierung des Lehrermangels sein. Was ein flexibler Einsatz von Lehrern bedeutet, sehen wir schon heute. Lehrer müssen schon heute an Schularten unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind, oder sie werden von einer Schule mit wenig Stundenausfall zu einer Schule mit mehr Stundenausfall geschickt. Das nennt man dann Abordnung. Die AfD nennt es einen Verschiebebahnhof. Eine schulstufenbezogene Ausbildung reduziert nicht den Lehrermangel. Mangel bedeutet, es fehlt etwas, was gebraucht wird. Um den Mangel zu beheben, brauchen wir mehr Lehrer und keine schulstufenbezogene Ausbildung.

Drittens. Am deutlichsten zeigt sich die Schwäche des Gesetzentwurfs in der geplanten Umstellung der Lehramtsausbildung vom Staatsexamen auf Bachelor und Master. Jeder wird sich daran erinnern: Ein solches Hin

und Her zwischen Staatsexamen und Bachelor/Master gab es im Freistaat schon einmal. Letztlich hat sich Sachsen aber aus gutem Grund dazu entschlossen, die Lehrerbildung als Staatsexamen zu führen. Nahezu alle Sachverständigen haben sich in der Anhörung übrigens ausdrücklich gegen die Wiedereinführung des Bachelor/Master und damit eindeutig für das Staatsexamen ausgesprochen. Das Staatsexamen ist bewährt, es ist anerkannt, und es ist beliebt.

Ich halte fest: Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die aktuelle Lehrerbildung und in die Struktur sächsischer Schulen dar. Dieser Eingriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Die AfD wird den Gesetzentwurf daher ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Was derzeit mit dem Thema Lehrer zu tun hat, findet aktuell eine starke Medienpräsenz. Das ist natürlich verständlich. Wir wissen es alle: Lehrermangel, Unterrichtsausfall, Altersstruktur der Lehrkräfte, neuer Kultusminister, Verbeamtung usw. usf. All dies sind aktuelle Problemlagen im System Schule.

So hat auch der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN entsprechendes mediales Echo erhalten. Sowohl zum Zeitpunkt der Einbringung in den parlamentarischen Gang, später zur öffentlichen Anhörung und auch heute im Rahmen des Plenums wird darüber viel berichtet. Das Thema Lehrerbildung gehört allerdings nicht wirklich zu den ganz aktuell zu bewältigenden Baustellen im Bereich Schule. Das ist grundsätzlich

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

nicht schlimm und auch kein Grund, sich mit dem Thema nicht zu befassen. Gerade jetzt aber in die Großbaustelle Schule/Lehrer noch eine zusätzliche, nicht unerhebliche Aufgabe zu implementieren, würde das System wohl vor zu große Herausforderungen stellen. Von daher war es natürlich ein richtiger Schritt der Fraktion der GRÜNEN, das ursprüngliche Inkrafttreten zum 1. Oktober 2018 mit dem Änderungsantrag auf 2020 zu verschieben. Alles andere wäre illusorisch gewesen. So bleibt den Hochschulen etwas mehr Zeit.

Damit wurde zwar einer der Gründe, warum die Abgeordneten der blauen Gruppe diesen Gesetzentwurf ablehnen, beseitigt, doch dies war nicht der einzige Grund.

(André Barth, AfD: Welcher Gruppe?)

Ein weiterer Grund ist die im Gesetzentwurf angedachte Rückkehr zum Bachelor-Master-System. Wir haben es schon von Vorrednern gehört. Diesen Versuch gab es 2007, Jahre später wurde er mit der Rückkehr zum Staatsexamen wieder eingestampft. Und jetzt soll ein drittes

Mal eine solche strukturelle Änderung vollzogen werden? Das ist nicht nur sportlich, das ist auch unsinnig.

Darüber hinaus kann ein Absolvent mit einem Bachelorabschluss im Lehramt absolut nichts anfangen. Der Abschluss ist nicht berufsqualifizierend. Diesbezüglich gab es auch Einigkeit in der Anhörung. Hier wurde von den Sachverständigen eine Rückkehr zum Bachelor und Master größtenteils abgelehnt. Es ist schade, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN das nicht aufgegriffen hat.

Ansonsten herrschte allerdings wenig Konsens in der Sachverständigenanhörung. Auch das ist ein Grund für unsere Ablehnung. Zwar waren die Sachverständigen der Meinung, dass das Thema wichtig sei. Daneben gab es aber verschiedenste Kritikpunkte am Gesetzentwurf, unter anderem an den Ausführungen zu den Praxissemestern oder dazu, dass die im Gesetzentwurf aufgezeigte Lehrerbildung nicht zur derzeitigen Schulstruktur passe und daher kaum umsetzbar sei.

Positiv gesehen wurde die Absicht, die Lehramtsausbildung in ein Gesetz zu fassen. Die Diskussion darüber, worin letztlich aber die Vorteile und gegebenenfalls die Nachteile liegen, kam aus meiner Sicht viel zu kurz. Auch der Begründung zum Gesetzentwurf ist dazu nichts zu entnehmen.

Natürlich ist die Absicherung des Bildungsauftrages Staatsaufgabe. Aber das betrifft doch nicht nur diesen Auftrag. Würde dies möglicherweise bedeuten, dass auch alle anderen für den Staat wesentlichen Ausbildungen demnächst gesetzlich geregelt werden müssten? Hier wird aus unserer Sicht eine Tür aufgemacht, von der wir noch nicht wissen, was sich alles dahinter verbergen kann.

Ja, ein Gesetz gibt einem Thema eine gewisse Priorität und legt die Entscheidung darüber in die Hände der Legislative. Aber sie nimmt diesem Thema auch die Flexibilität, die eine Verordnung hat. Der Begründung des Gesetzentwurfes ist nicht zu entnehmen, was an der Regelung in einer Rechtsverordnung bisher so problematisch war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ausbildungsinhalte ändern sich und müssen an neue Anforderungen und Regularien angepasst werden. Das ist ganz klar. Das gilt insbesondere für die Lehramtsausbildung. Deshalb wird es nicht das letzte Mal gewesen sein, dass sich das Hohe Haus mit dieser Thematik befasst.

Als zentralen Aspekt in der weiteren Debatte hinsichtlich einer Anpassung bzw. Neustrukturierung der Lehramtsausbildung sehen wir allerdings das Thema Studienabbrüche. Hier bedarf es fundierter und aussagekräftiger Daten, warum nach wie vor so viele Studenten ihr Studium abbrechen. Erst wenn hier Klarheit herrscht – und die Hoffnung ist berechtigt, dass das mit dem novellierten Schulstatistikgesetz möglich wird –, macht es wirklich Sinn, Reformen zu beginnen.

Dann sollte auch das Thema Eignungstest auf den Diskussionstisch gelegt werden. Der Lehrerberuf ist ein wunder-

barer Beruf, allerdings nur für jene, die dafür geeignet sind.

Ich erwarte daher gespannt die weiteren Diskussionen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster
und Gunter Wild, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das Thema ist mir wichtig, deshalb muss ich es noch etwas verlängern.

Wir haben bisher nur die Hochschulpolitiker der Fraktionen gehört. Das ist nachvollziehbar, weil Lehrer an Universitäten ausgebildet werden. Aber Lehrer werden für Schulen ausgebildet. Deshalb ist es eine ganz wichtige schulpolitische Frage, welche Zukunft unsere Lehramtsausbildung hat.

Meine Kollegin Fiedler hat in ihrer Rede schon gesagt, dass es natürlich wichtig ist, eine gesicherte finanzielle Ausstattung der die Lehrer ausbildenden Hochschulen zu haben. Das hilft der Qualität der Lehrerausbildung. Natürlich – so hat sie gesagt – haben wir weiterhin Hausaufgaben zur Verbesserung der Lehramtsausbildung zu erledigen. Über diese Hausaufgaben will ich ganz kurz sprechen.

Es ist nicht neu, dass wir diese Hausaufgaben zu erledigen haben. Wir haben am 11. April 2017 mit dem neuen Schulgesetz gemeinsam einen Entschließungsantrag beschlossen. In diesem haben wir gesagt, dass die Staatsregierung aufgefordert wird zu prüfen, inwieweit es einer Anpassung der Lehramtsprüfungsordnungen bedarf, um zu sichern, dass den Studierenden die zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages erforderlichen Fachkenntnisse und die Kompetenzen in erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie in psychologischen und sozialpädagogischen Fragen vermittelt werden. Diesen Beschluss haben wir nicht einfach so aus Spaß gefasst, sondern ihn ernst gemeint.

Die Schule verändert sich. Die Kinder verändern sich. Die Anforderungen an die Menschen von morgen verändern sich. Natürlich muss sich auch die Lehramtsausbildung verändern. Bei Herrn Jalaß war es am Anfang nur ein Tippfehler, und hier haben nur die Hochschulpolitiker geredet. Er hat aus Versehen gesagt, das SMWK sei zuständig. Nein, es ist das Kultusministerium, das dafür zuständig ist, die Inhalte der Lehramtsausbildung festzulegen. Es ist das Kultusministerium, das sich fragen muss: Ist unsere Lehramtsprüfungsordnung wirklich auf dem Stand, auf dem sie sein sollte? Ist es wirklich wichtig, dass Lehrer in der Ausbildung für Oberschule in Mathematik etwas über nicht-euklidische Geometrie lernen, ein Fachgebiet, das selbst im Abiturlehrplan nicht vorgesehen ist, aber nichts über sozialpädagogische Fragen lernen, wenig Ahnung über Inklusion und sonderpädagogischen Förderbedarf haben, nur cursorisch etwas über Psycholo-

gie der Kindheit mitbekommen? Ist das wirklich klug, oder müssen wir unsere Lehrkräfte nicht anders ausbilden?

Das sind die Hausaufgaben, die vor uns stehen, die es seit dem 11. April zu erledigen gilt und von denen ich hoffe, dass sie bald erledigt werden. Wir werden unser Bestes dazu tun.

Ich will noch etwas zu Frau Wilke sagen: Frau Wilke, Sie sagen, dass die schulstufenbezogene Lehramtsausbildung den Lehrermangel nicht reduziere. Hier irren Sie. Sie wird den Lehrermangel langfristig reduzieren helfen.

Was ist das, was wir jetzt tun? Wir sehen zu, wie die Leute mit den Füßen abstimmen, und reagieren nicht. Wir haben an den Hochschulen fein nach Schularten getrennte Studiengänge. Man wird Grundschullehrer, Oberschullehrer oder Gymnasiallehrer. Wir stellen fest, dass es für die Studienplätze, die wir für das Lehramt Gymnasium haben, doppelt so viele Bewerber wie Plätze gibt. Die sind überzeichnet. Bei den Oberschulen haben wir allerdings ein Defizit, weil die Bewerber sagen, dass sie lieber Gymnasium als Oberschule studieren, weil sie als Gymnasiallehrer später flexibler einsetzbar sind. Sie können an die Oberschule gehen. Aber kein Oberschullehrer kann an einem Gymnasium unterrichten.

Da müssen wir uns fragen: Können wir uns das wirklich noch so leisten, fein sortiert nach Schubladen auszubilden, oder ist es nicht klüger zu sagen, dass wir in die Stufenausbildung gehen und nicht mehr diesen Unterschied machen? Natürlich haben 14-jährige Gymnasialschüler und 14-jährige Oberschüler viel mehr gemeinsam als zehnjährige Gymnasialschüler mit 18-jährigen Gymnasialschülern. Die Vorstellung, dass die schulartbezogene Lehramtsausbildung etwas Kluges ist, hatte sicher einmal ihre Berechtigung. Sie ist jetzt aber überholt. Hätten wir in diesem Land vor zehn Jahren zur Schulstufenausbildung umgestellt, dann hätten wir den Lehrermangel heute so nicht, dann hätten wir nicht Tausende schulartfremde Einsätze, sondern Lehrkräfte, die an den Oberschulen und Gymnasien gleichermaßen unterrichten könnten und helfen würden, den Lehrermangel an der Oberschule zu stoppen.

Insofern ist – davon bin ich überzeugt – der Einstieg in die schulstufenbezogene Ausbildung eine ganz klare Stärkung der Schulart Oberschule. Wir haben immer gemeinsam beteuert, dass diese Schule das Rückgrat des sächsischen Bildungssystems ist. Ich denke, wir sollten dann so handeln und die Lehramtsausbildung so gestalten, dass die Oberschule wirklich gestärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich jetzt Frau Staatsministerin das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es äußerst anerkennenswert, Frau Dr. Maicher, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Erarbeitung des Gesetzentwurfes so intensiv mit der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen auseinandergesetzt hat.

Ich hätte mir sogar an der einen oder anderen Stelle noch mehr Mut gewünscht. Warum bleiben Sie bei der Zwei-Phasen-Ausbildung, nämlich hier Hochschule, dort Schule/Referendariat? Warum bleiben Sie bei den beiden Fächern und lassen nicht eine Ein-Fach-Lehrerausbildung, wie es in Europa üblich ist, zu? Warum machen Sie nicht eine dritte Phase, nämlich die Einstiegsphase, die wir seit Jahren bundesweit in der Lehramtsausbildung diskutieren? Vieles mehr fiel mir ein, denn die Diskussion um die Lehramtsausbildung ist fast so alt wie die Lehramtsausbildung selbst.

Wir haben es leider versäumt, 1990 diese Diskussion zu führen. Wir haben ein System der Lehramtsausbildung aus den westdeutschen Bundesländern übernommen, das uns heute vor große Probleme stellt und im Jahr 1990 schon 30 Jahre in der Bundesrepublik kritisiert worden ist.

Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir mit dieser Lehramtsausbildung um? Wie gestalten wir sie weiter? So wichtig ein Lehrerbildungsgesetz auch für Sachsen wäre und so wichtig diese Diskussion um die Lehrerbildung ist, so wird es uns aktuell nicht dabei helfen, den Mangel an genügend Bewerbern für die freien Stellen an den sächsischen Schulen zu beseitigen. Es wird uns auch nicht dabei helfen, den Mangel an Bewerbern – Sabine Friedel hat es gerade gesagt – für ein Lehramtsstudium in bestimmten Fächern, zum Beispiel den Naturwissenschaften und Schularten der Oberschule oder – um sie auch einmal zu erwähnen – den Berufsschulen, lösen zu können. Das dramatische Problem besteht nämlich in den Metall- und Elektroberufen der Berufsschulen.

Dennoch war es wichtig, sich mit dem Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes sehr ausführlich zu beschäftigen und mit der Anhörung der Experten wichtige Hinweise für einen künftigen Gesetzentwurf zu erhalten.

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern hat eine Schlüsselstellung und sollte daher mehr Beachtung erhalten, als das bisher der Fall ist. Lehrerinnen und Lehrer legen den Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, für die Kompetenzen der nächsten Generation, für die Wissenschaft sowie für die Unternehmen.

Daher wäre es mir wichtig, die Lehrerbildung statt mit einer ministeriellen Verordnung – nämlich der Lehramtsprüfungsordnung I und II – mit einem gesellschaftlich breit diskutierten und vom Parlament verabschiedeten Gesetz zu untersetzen, wie es in den meisten Bundesländern auch der Fall ist. Dazu bedarf es aber politischer Mehrheiten, weil – es ist auch angesprochen worden – das Kultusministerium eine gewichtige Rolle – das ist auch

richtig so – bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrerbildung hat. Letztendlich sind das Kultusministerium, die Schulen die Abnehmer der Lehrerinnen und Lehrer.

Jede lehrerbildende Hochschule muss sich der Verantwortung für die Qualität und die Inhalte der Lehrerbildung genauso bewusst sein wie wir als politisch Verantwortliche. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Universitäten in Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie unseren beiden Musikhochschulen für ihre enormen Anstrengungen in den vergangenen Jahren zur Bewältigung der Lehramtsumstrukturierungen und vor allem der hohen Zahl der Lehramtsstudierenden bedanken.

Welcher Studiengang musste schon innerhalb von wenigen Jahren die Zahl der Studierenden von 900 auf 2 400 erhöhen? Allein an den Universitäten in Dresden und Leipzig studiert jeder fünfte Student mittlerweile ein Lehramt. An den Musikhochschulen sind es fast 50 % der dort Studierenden. Dazu kommen noch die Seiteneinsteigerprogramme, die eine sehr hohe Flexibilität der Universitäten und der Lehrkräfte erforderlich machen. Die Hochschulen sind jetzt an einem Punkt angekommen, der eine weitere Steigerung schon allein logistisch nicht mehr möglich macht.

Die Absolventenzahlen sind im Jahr 2016 erheblich von 820 im Vorjahr auf 1 316 gestiegen. Das ist das erste Ergebnis der Steigerung der Immatrikulationen seit 2012. Wir konzentrieren uns jetzt auf die Qualität und auf die Senkung der Studienabbrecherquoten, um möglichst viele Studienanfänger auch erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Zentren für Lehrerbildung – Frau Dr. Maicher, Sie haben vollkommen recht – haben eine zentrale Rolle dabei. Sie waren ein wichtiger Fortschritt in der Entwicklung der Lehramtsausbildung, weil die Zentren für Lehrerbildung überhaupt der Lehrerbildung an den Universitäten erstmals einen Ort gegeben haben.

Viele wissen gar nicht, dass Lehrerbildung, mit Ausnahme der Grundschullehramtsausbildung und der Berufsschullehramtsausbildung, an den Hochschulen gar keinen Ort hat, keine Fakultät, die sich wirklich dafür verantwortlich fühlt. Von daher waren die Zentren für Lehrerbildung eine ganz zentrale Institution, und sie sind in den letzten Jahren auch in ihrer öffentlichen Wahrnehmung, auch innerhalb der Universität, gestärkt. Herr Prof. Gehrman hatte dies in der Anhörung sehr deutlich gemacht.

Es bedarf jetzt eines gewissen Maßes an Kontinuität bei den Hochschullehrkräften, der Lehrer der Lehrer. Aktuell bewältigen die Hochschulen diese Herausforderung mit einer hohen Zahl befristet beschäftigter Lehrkräfte, die aus dem Bildungspaket – sprich mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt des Bundes – finanziert werden.

Aline Fiedler hat es bereits gesagt: Es sind im Jahr zwischen 17 Millionen Euro und 20 Millionen Euro, die wir dafür zusätzlich einsetzen. Ich werde Sie mit dem nächsten Doppelhaushalt darum bitten, einen Teil dieser Stellen zu entfristen. Dies ist noch nicht geschehen. Frau Dr. Maicher, wie Sie wissen, haben wir einen laufenden

Haushalt. Wir müssen entfristen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass ein Teil der Hochschullehrkräfte sich auf die lukrativen unbefristeten Stellen im Schuldienst bewirbt. Erste Alarmsignale gibt es diesbezüglich bereits aus den Universitäten. Außerdem sollte die Grundschullehrramtsausbildung – darüber sind wir uns ja einig – an der Technischen Universität Chemnitz mit Blick auf die Versorgung in der Region auf dauerhaft stabile Füße gestellt werden. Das kann in dieser Dimension nicht allein Aufgabe der Universität sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Situation ist es nicht sinnvoll, die Hochschulen erneut in eine Strukturreform – wie es der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt – zu führen. Neben den von mir bereits genannten hohen Studierendenzahlen, die inhaltlich und logistisch zu bewältigen sind, gibt es an den Hochschulen aktuell immer noch drei Kategorien von Lehramtsausbildung: alte Staatsexamen, Bachelor-/Masterausbildung, neue Staatsexamen. Es wird auch eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2020, Frau Dr. Maicher, nichts daran ändern.

Die Expertinnen und Experten in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses hatten deshalb den Gesetzentwurf als Diskussionsanstoß ausdrücklich begrüßt. Es wurde allerdings von der Mehrheit nicht empfohlen, den Entwurf anzunehmen. Diese Auffassung teile ich auch. Die vielfältigen kritischen Anmerkungen zum Entwurf können aus meiner Sicht auch nicht durch den aufgrund der Anhörung vorgelegten Änderungsantrag ausgeräumt werden.

Lassen Sie mich nur wenige Punkte nennen: Die im Gesetz vorgesehene Bachelor-/Masterstruktur für die Lehramtsstudiengänge in Sachsen wären eine Rolle rückwärts. Aber die Umstellung auf modularisierte Staatsexamenstudiengänge ist erst 2012/2013 erfolgt. Damals hat man eine Evaluierung der neuen Ausbildungsstrukturen, nämlich der Bachelor-/Masterstruktur, nicht abgewartet. Der erste Jahrgang von 2006/2007 war noch nicht einmal vollständig durchgelaufen. Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, wie vonseiten der AfD-Fraktion gesagt werden kann, dass sie nicht erfolgreich waren. Wir haben keine Evaluierung, wir wissen nicht, ob sie erfolgreich waren.

Diese Studienreform wurde abrupt abgebrochen. Das Gleiche wäre aber auch jetzt der Fall. Die Evaluierung ist auf den Weg gebracht und wird uns im kommenden Jahr zeigen, ob die Umstellung auf Staatsexamensstudiengänge sinnvoll war und welche Schlussfolgerungen wir für die weitere Gestaltung daraus zu ziehen haben.

Der Gesetzentwurf lässt auch offen, welche Probleme mit einer erneuten Strukturreform gelöst werden sollen. Darauf gibt er nämlich keine Antwort. Auch die Studierenden haben sich in der Anhörung gegen eine erneute Umstellung auf Bachelor und Master ausgesprochen.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, der mir auch persönlich sehr wichtig ist: Ja, wir benötigen mehr Kompetenz angehender Lehrkräfte im Bereich der inklusiven

Pädagogik. Der Umgang mit Heterogenität ist eine zentrale pädagogische Kompetenz, die in Deutschland erst mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention überhaupt verstärkt in die Diskussion gekommen ist. Wir werden dazu Anstöße in der Lehramtsausbildung in Kürze auf den Weg bringen.

Aber wir dürfen das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten. Ich schätze Frau Prof. Langner sehr. Sie hat in der Anhörung sehr deutlich gesagt: „Das Lehramt für Sonderpädagogik soll laut Entwurf durch ein Lehramt für inklusive Pädagogik ersetzt werden. Das ist nicht das Gleiche. Es sind zwei ganz unterschiedliche Dinge. Ich würde mich vehement dagegen aussprechen, die Sonderpädagogik als nicht mehr notwendig zu betrachten. Auch wenn wir keine Sonderschulen mehr hätten,“ – wofür sich Frau Prof. Langner ausspricht – „wäre die Sonderpädagogik als Pädagogik unbedingt notwendig. Deutschland hat eine wunderbare Expertise in der Sonderpädagogik.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Einen Punkt möchte ich noch positiv herausheben: Sie haben die Einführung eines bildungswissenschaftlichen Masterstudiengangs vorgeschlagen, der zu einem vollwertigen Lehramtsabschluss führen könnte. Diesen Weg berate ich gerade mit den Hochschulen, um kurzfristig sinnvolle Wege für mehr qualifizierte Lehrkräfte zu erschließen. Dazu benötigen wir aber kein Lehrerbildungsgesetz, sondern lediglich die Abstimmung mit dem Kultusministerium, ob ein solcher Weg dort auf Anerkennung stoßen könnte.

Ebenso arbeiten wir gemeinsam mit dem Kultusministerium an der Lösung der Übergangsprobleme vom ersten Staatsexamen in das Referendariat. Aktuell gehen uns noch zu viele Absolventen durch die Wartezeit verloren, denn alle anderen Länder stellen zeitnah ins Referendariat ein. Wir werden die Prüfungslast für Studierende und Lehrkräfte im ersten Staatsexamen verringern, um Ressourcen sowohl an den Hochschulen als auch an den Schulen besser einzusetzen. Auch ein Ein-Fach-Lehrer in Musik und Kunsterziehung mit einer Qualifikation in Kunst- und Musikpädagogik für den Freizeitbereich darf kein Tabu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sollten uns momentan – das war mein eigentliches Plädoyer – darauf konzentrieren, zunächst die dringlichsten Probleme im Bereich der sächsischen Schulen und der Lehramtsausbildung zu lösen. Ich habe einige davon angerissen. Das heißt nicht, dass ein Lehrerbildungsgesetz grundsätzlich kein sinnvoller Weg – auch in Sachsen – sein kann. Der vorgelegte Entwurf ist eine Diskussionsgrundlage. Er geht mir nicht weit genug, ist aber für heute kein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf, da wir aktuell andere Probleme zu lösen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Dr. Stange. Meine Damen

und Herren, da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf, und entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen daher vor, darüber artikelweise zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Oh, pardon! Ja, doch.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/9508, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ab.

Es liegt folgender Änderungsantrag vor: Drucksache 6/11533, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Soll dieser begründet werden? – Bitte, Frau Kollegin Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Mai haben wir versprochen, dass wir unsere Vorschläge mit allen besprechen, die an der Lehramtsausbildung mitwirken oder von ihr betroffen sind. Dies haben wir nicht nur getan, um Beteiligung anzudeuten, wie etwa beim Schulgesetz, sondern tatsächlich mit dem Anspruch, sinnvolle Vorschläge aufzunehmen. Deshalb dieser umfassende Änderungsantrag, der übrigens viele Punkte, die Sie kritisiert haben, aus der Anhörung aufgenommen hat.

Wir verankern Medienkompetenz als Teil der Lehramtsausbildung. Selbst der Kultusminister hat auf Anfrage meiner Kollegin Petra Zais eingeräumt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden müssen, ihren Schülerinnen und Schülern den verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien zu vermitteln.

Bei den Praxiselementen haben wir uns nach der Anhörung entschieden, die Vorgaben zu den schulpraktischen Übungen in der Bachelorphase zu liberalisieren. Die Hochschulen und Ausbildungsschulen wissen selbst am besten, welche Art von Praxis für die Studierenden richtig ist. Damit das Praxissemester im Masterstudium für die Studierenden zielführend ist, haben wir deutlicher verankert, dass schulische Praxis und die Reflexion dazu an den Hochschulen abwechselnd stattfinden.

Bei den Zentren für Lehrerbildung haben wir die entscheidende Stellung der Zentren bei der Studienplanung noch einmal geschärft und klarer herausgearbeitet, dass sie auch für die Bildungsforschung und die Qualitätssicherung zuständig sind. Es ist wichtig, dass sie auch in den Gremien vertreten sind; denn dort werden die Entscheidungen über Studiendokumente und Professorenberufung gefällt oder zumindest beraten. Deshalb erhalten die Zentren in den akademischen Senaten und Fakultätsräten einen beratenden Sitz.

Wie schon ausgeführt, ist uns wichtig, dass die Hochschulen ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Reform

haben. Ursprünglich hatten wir dafür ein Jahr vorgesehen, aber die Sachverständigen haben uns überzeugt, diese Frist auf zwei Jahre zu erweitern.

Wir sind außerdem davon überzeugt, dass der Landtag überprüfen muss, wie die Gesetze umgesetzt werden. Deshalb möchten wir jetzt regeln, dass ein Jahr vor Inkrafttreten der neuen Studienstruktur dem Landtag berichtet wird, wie es um den Umsetzungsstand bestellt ist. Dass wir immer noch keine Evaluation der vorhergehenden Umstrukturierungen haben, liegt daran, dass diese Regierung sie so lange verschleppt hat und sie bisher nicht angepackt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben für den vorliegenden Gesetzentwurf viel Zuspruch aus der Praxis erhalten. Die heute vorgelegten Änderungen nehmen viele Punkte aus den zahlreichen Fachgesprächen – überall, in Chemnitz, Dresden, Leipzig –, aus den Diskussionsrunden und aus der Anhörung im Sächsischen Landtag auf. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war die Begründung. Gibt es Gegenreden? – Bitte, Frau Kollegin Fiedler, gleich von Mikrofon 6 aus.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch kurz erläutern, warum wir den Änderungsantrag ebenfalls ablehnen: weil er bei der ursprünglichen Idee bleibt, die Lehrerausbildung durch ein Lehrerbildungsgesetz zu regeln. Das halten wir in der derzeitigen Situation nicht für sinnvoll. Er bleibt auch inhaltlich bei dem, was sich in der Anhörung als nicht praktikabel herausgestellt hat: unter anderem die Rückkehr zum Bachelor- und Masterstudiengang.

Was ebenfalls zu regeln ist und wo wir Handlungsbedarf sehen, ist, die Themen Medienkompetenz und Digitalisierung aufzunehmen. Das ist richtig, wie auch der Kultusminister gesagt hat. Er hat jedoch nicht gesagt, dass es im Rahmen eines Lehrerbildungsgesetzes zu tun sei, sprich: Die Dinge, die jetzt notwendig sind, werden angegangen. Aber wir brauchen dazu nicht dieses Lehrerbildungsgesetz. Da Ihr Antrag dies nach wie vor zum Grundsatz hat, werden wir auch Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Kollege Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Ich möchte ebenfalls kurz dazu ergänzen und begründen, warum wir den Änderungsantrag ablehnen. Das eine ist: Bei der darin vorgeschlagenen Änderung zur Betreuung der Praxisphasen zwischen Universität und Schulen bleibt völlig vage, wer vermitteln und während der Phasen betreuen soll. Da es eine entscheidende Phase für Lehramtsstudierende ist, Erfahrungen zu sammeln, halten wir die fehlende Verankerung auf

einer institutionellen Ebene für falsch, um nicht zu sagen, für gefährlich.

Zum anderen teilen wir zwar das Ansinnen, die Zentren für Lehrerbildung innerhalb der Universitäten zu stärken, aber der vom Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Weg, sie in alle Fakultätsräte zu setzen, bedeutet im Zweifelsfall, dass Menschen, die Lehrer bilden sollen, jeden Monat in einer zweistelligen Anzahl von Gremien sitzen und nicht die Arbeit machen können, für die wir sie an den Hochschulen eigentlich haben wollen und bezahlen. Unter anderem deshalb lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/11533 ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen, damit abgelehnt.

Artikel 1, Sächsisches Lehrerbildungsgesetz. Ich bitte um das Handzeichen bei Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem abgelehnt.

Artikel 2, Folgeänderungen. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem abgelehnt.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Ich bitte Sie um das Handzeichen bei Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem abgelehnt.

Artikel 4, Inkrafttreten. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum ist bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen auch Artikel 4 abgelehnt.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Gesetzentwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion GRÜNE, ob sie diese Schlussabstimmung wünscht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Fit für die Zukunft – Digitalisierung von Archivgütern und langfristige Archivierung elektronischer Unterlagen

Drucksache 6/11347, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE, die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD widmet sich einem Zukunftsthema und greift gleichsam zurück in die Vergangenheit.

Es geht darum, unsere sächsischen Gedächtnisorganisationen, unsere Archive, in das Zeitalter der Digitalisierung zu führen, die Herausforderungen anzunehmen und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Doch was heißt das konkret? Grundsätzlich bietet digitales Archivgut die Möglichkeit, über das Internet nicht nur zeitgemäß präsentiert zu werden, sondern dies auch orts- und zeitunabhängig zu tun. Damit kann ein nutzgerechter Beitrag zur Wissensvermittlung geleistet werden und dies bei gleichzeitigem Schutz und Schonung des Originals. Es können

quasi beliebig viele digitale Duplikate angefertigt und an unterschiedlichen Orten gespeichert werden.

Zweifelsohne stellen die Anfertigung, die Speicherung und nicht zuletzt die Zugänglichmachung der digitalen Archivgüter neben hohen finanziellen Anforderungen – Stichwort: IT-Technik – auch enorme organisatorische Anforderungen an die Träger der Archive.

Insbesondere diesem Themenfeld wollen wir uns mit dem folgenden Antrag nähern. Dieser gliedert sich im Wesentlichen in einen Berichtsteil und in einen Prüfauftrag an die Staatsregierung. Den gewünschten Inhalt der Berichte können Sie im vorliegenden Antrag gut nachvollziehen. Wichtig ist uns dabei, auch auf eine aktuelle und vorausschauende Bewertung der Fachkräftesituation bei den Archivaren im Freistaat Sachsen einzugehen.

Eine zentrale Frage ist für uns dabei, wie insbesondere die kommunalen Archive im Prozess der Digitalisierung unterstützt werden können. „Sachsen digital“, die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, wendet sich

dem Thema der Archivierung im Wesentlichen im Rahmen eines Landesdigitalisierungsprogramms für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen unter Federführung des SMWK sowie in dem bereits angedeuteten Projekt unter Federführung des SMI, dem sogenannten SAX.Archiv, zu.

Dabei handelt es sich um eine Plattform beim Sächsischen Staatsarchiv, erreichbar unter sachsen.de, auf der in der Perspektive alle Archive im Freistaat Sachsen ihre Erschließungsdaten und Digitalisate im Archivportal-D in der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie der Europeanar als nationalem bzw. europäischem Portal bereitstellen.

Diese hohen Erwartungen an die kommunalen Archive können ohne entsprechende Unterstützung nicht erfüllt werden. Daher bitten wir die Staatsregierung um Prüfung der Auflage eines Landesprogramms zur Digitalisierung der Archive. Dabei soll es ausdrücklich nicht nur um die Förderung der Digitalisierung an sich oder der notwendigen IT-Infrastruktur gehen, sondern im besonderen Maße um die Bereitstellung von Strukturen zur Steuerung von Digitalisierungsprojekten, um die fachliche Beratung und den Wissenstransfer in die kommunalen Archive hinein und um die Unterstützung bei der dauerhaften und infrastrukturell sowie rechtssicheren Speicherung der digitalen Archivgüter.

Ein Ansatz könnte hier die Schaffung einer kommunalen Archivberatungsstelle sein. Ein positives Beispiel bietet Hessen. Dort ist die Aufgabe der kommunalen Archivberatung mit Hessen bei der Zuständigkeit als zentrale Aufgabe des Hessischen Landesarchivs am Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt angegliedert. Die Beratung folgt einem pragmatischen Ansatz, geht vor allem auf die Bedürfnisse des jeweiligen Archivs ein und bietet zugeschnittene, praktische Hilfestellung. Es geht dabei sowohl um technische Fragen der Digitalisierung, um Fragen der Langzeitarchivierung, um rechtliche Fragen – Stichworte sind hier das Urheberrecht und der Datenschutz – als auch um Fragen der Wiederauffindbarkeit und nicht zuletzt auch um Fragen der Wahl des richtigen bzw. zukunftsfesten Speicherformates.

Die reiche sächsische Archivlandschaft steht vor enormen Herausforderungen, aber es bieten sich auch große Chancen. Archive als Gedächtnisorte können im Zuge der Digitalisierung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, einen Beitrag zur Wissensvermittlung leisten und nicht zuletzt für mehr Bürgernähe sorgen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion war das Kollege Fritzsche. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar nicht so einfach, nach einem aufregenden Tag um diese Uhrzeit über das

Thema Archive zu sprechen. Aber ich möchte mich bemühen, Ihnen zu zeigen, dass es ein sehr spannendes Thema ist. Ich persönlich empfinde das so und hoffe, dass ich Sie auch begeistern kann, indem ich Ihnen einfach einmal drei Belege dafür nenne, warum Archive wichtig und hochinteressant sind.

Erstes Beispiel: Im Herbst 2001 fand der deutsche Historiker Sönke Neitzel im Britischen Nationalarchiv London Gesprächsprotokolle deutscher Kriegsgefangener. Auf insgesamt 150 000 Seiten wurden hier die Verbrechen der deutschen Wehrmacht dokumentiert. Es sind Dokumente des Grauens, der Lust am Unmenschlichen. Das daraus entstandene Buch heißt „Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben“. Wer das gelesen hat, wird wissen, weshalb es sich verbietet, die Wehrmacht zu würdigen. Es ist eine Mentalitätsgeschichte von Mördern, die ohne Archive nicht hätte geschrieben werden können.

Zweites Beispiel: Im Jahr 2009 erschien ein Aufsatz, der die Ermordung Benno Ohnesorgs, die das Schlüsselereignis in der Radikalisierung der deutschen Studentenbewegung ist, als Tat eines SED-Mitglieds und Stasispitzels offenlegte. Ein Beleg dafür, dass die Tat von der Stasi beauftragt wurde, ist den Akten jedoch nicht zu entnehmen.

Drittes Beispiel: Vor einem Jahr wurden durch eine Publikation die Studienstiftungsakten der RAF-Terroristen und ehemaligen Stipendiaten der Studienstiftung des Deutschen Volkes Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Horst Mahler offengelegt. Die Stiftung versprach sich laut Aktenlage von Gudrun Ensslin, Horst Mahler und Ulrike Meinhof – ich zitiere – „hervorragende Leistungen im Dienst des Volksganzen“.

Diese Zitate belegen, wie wichtig für uns Archive sind. Sie beweisen, was Heribert Prantl zum Bundesarchivtag so schön formulierte: „Archive sind demokratierelevant. Sie sind das Gedächtnis von Demokratie und Diktatur.“ Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: Auswahl und Ordnung.

Wer dabei jetzt an seinen Schreibtisch, seinen Dachboden oder seinen Keller denkt, weiß, wie schwierig das mit Auswahl und Ordnung ist. An Auswahl und Ordnung sind in den letzten Jahren völlig neue Aufgaben gestellt worden. Das liegt in erster Linie an der elektronischen Sintflut, der wir ausgesetzt sind. Wer nicht Zufall oder Zerfall über die Auswahl bestimmen lassen will, braucht Personal und Technik. In diese Richtung zielt unser Antrag.

Die Arbeit des Archivars ist heute anders als früher, und doch sind einige Aufgaben gleich. Der Archivar muss die Daten und die Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit bewerten. Er muss die Daten und die Unterlagen langfristig sichern, er muss speichern und er muss dafür sorgen, dass das Archiv auch genutzt werden kann, es zugänglich ist. Die digitale Welt bringt für die Archive große Herausforderungen mit sich, denen wir uns als Gesellschaft stellen müssen.

Zwei wesentliche Aspekte sind die Herstellung von Digitalisaten und die Bereitstellung der Infrastruktur, und diese sowohl mit Blick auf die dauerhafte Speicherung als auch mit Blick auf die Nutzung des digitalen Archivs. Für all diese Aufgaben brauchen wir Fachkräfte. Pflege der IT, Verwaltung, Digitalisierung und Bereitstellung und Aufarbeitung von Daten sind zusätzliche neue Aufgaben. Mit dem Sächsischen Staatsarchiv sind wir dafür relativ gut aufgestellt. Relativ gut bedeutet: Im letzten Haushalt haben wir die Mittel für die Herstellung von Digitalisaten aufgestockt. Digitalisate sind elektronische Abbildungen vorhandener Unterlagen. Mit diesen konnten auch zusätzliche DFG-Mittel eingeworben werden.

Dennoch braucht man dafür nicht nur Geld, sondern auch Manpower. Die Menschen, die in den Archiven arbeiten, müssen die große Menge Arbeit, die jetzt auf sie zukommt, auch leisten können.

Wir haben heute eine elektronische Sintflut. Ich habe dieses sprachliche Bild schon einmal verwendet, und ich möchte das fortführen mit einem Bild, das Heribert Prantl beim Archivtag verwendet hat und das ich sehr passend fand: Es wäre schön, wenn die Archive eine Art Arche Noah sein könnten. Die Arche Noah – das wissen Sie – war nach dem biblischen Buch Genesis ein schwimmfähiger Kasten, mit dem Noah versuchte, die Tiere vor der Sintflut zu retten. Noah hat sich einigermäßen leicht getan. Offenbar hatte er viel Platz und die Tierarten waren wohl nicht so zahlreich. Die sächsischen Archivare haben es da deutlich schwerer als Noah. Der Platz ist begrenzt und die Arten sind schier unüberschaubar.

Unser Antrag soll dazu dienen, ihnen die Arbeit etwas zu erleichtern, Auswahl und Ordnung auch in Zukunft möglich zu machen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Kollegin Kliese folgt jetzt Frau Kollegin Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie nicht erstaunt, dass ich jetzt an das Rednerpult trete. Ich darf das eingangs mit wenigen Worten erklären.

In meiner geliebten Heimatstadt Freiberg wurde vor mehr als zehn Jahren der Beschluss gefasst, das Schloss Freudenstein zu kaufen und mit dem Freistaat Sachsen einen Vertrag abzuschließen. Seitdem befinden sich in diesem Gebäudekomplex nicht nur die wunderschöne Mineralienausstellung terra mineralia, sondern auch das Bergarchiv Freiberg, das sämtliche Überlieferungen in Bezug auf die Bergverwaltungen sowie zahlreiche Dokumente bezüglich der sächsischen Bergbau- und Hüttenbetriebe bewahrt. Ursprünglich sollten damals diese Kulturgüter fotografiert und entsorgt werden. Es ist einzelnen Menschen zu verdanken, dass diese wertvollen Unterlagen in Papier vollumfänglich für Forschung und Lehre dauerhaft einen guten Bewahrungsort gefunden haben.

Es gibt einen zweiten Aspekt, warum ich zu Ihnen spreche. Vor einem Jahr habe ich mich hier zum Sächsischen Umweltinformationsgesetz und dem Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetz geäußert. Diese sind ganz kleine Teilaspekte zur Umsetzung der europäischen INSPIRE-Datenstrategie und zu einer Open-Data-Strategie des Freistaates Sachsen – wenn es sie denn gäbe. Mit diesem jetzt zu diskutierenden Antrag picken Sie sich wieder nur ein Bruchstück heraus, nämlich das der Digitalisierung von Archivgütern und der langfristigen Archivierung elektronischer Unterlagen.

Ich möchte es gleich am Anfang sagen: Ich finde es unsäglich, einen Berichts- und Prüfantrag zu stellen, ohne dem Ministerium die Möglichkeit zu geben, allen Abgeordneten eine schriftliche Stellungnahme zur Vorbereitung der Plenumsdiskussion zu geben. Ich finde es auch unsäglich, warum man solch ein strategisch wichtiges Thema nicht öffentlich mit Sachverständigen über mehrere Fachausschüsse hinweg anhören lässt.

Vielleicht hätten Sie dann erfahren können, welche großen Aufgaben mit dem Anspruch einer digitalen Archivwelt vor uns stehen.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Dann wäre Ihnen vielleicht auch bewusst geworden, dass der vormalige strategische Ansatz des Personalabbaus Spuren hinterlassen hat: Seit 2009 ist mehr als jede vierte Personalstelle in den Staatsarchiven Sachsens dem Rotstift zum Opfer gefallen. Sie hätten auch gehört, dass das Standortkonzept zum Teil nicht aufgeht. So ist der Anspruch auf die Belebung des ländlichen Raumes durch eine Behörde, beispielsweise einer Werkstatt des Sächsischen Staatsarchivs in der Hubertusburg in Wermisdorf zwar löblich, aber wenn nicht für guten Bus- und Bahnanschluss gesorgt wird, dann ist die Chance, dass junge Menschen aus der Stadt dort hinfahren und vielleicht mittelfristig ihren Wohnort dorthin verlagern, sehr gering.

Aktuell sind von 55 Planstellen 13 besetzt. Zum dritten Mal in Folge wurde die Stelle des dortigen Filmarchivs vergeblich ausgeschrieben. Das heißt im Umkehrschluss: Es fehlen bereits jetzt Fachkräfte für die Grundaufgaben der Archivierung, geschweige denn, dass es genügend Personen gibt, die als IT-Spezialisten eingesetzt werden könnten. Mittlerweile ist es wohl so, dass es für die Archive kein finanzielles Problem im Haushalt mehr gibt, aber die Personaldecke so dünn ist, dass konzeptionelle Arbeit, zum Beispiel für die Digitalisierung der Staatsarchive, geschweige denn der kommunalen Archivunterlagen nicht angegangen werden kann. Personal für Ausschreibung oder Begleitung von Vergaben oder Betreuung von externen Büros sind im Moment nicht umsetzbare Leistungen. Die Gründe für fehlenden Nachwuchs sind die gleichen, wie bei den anderen Berufsgruppen im Landesdienst, zum Beispiel die deutlich schlechtere Bezahlung als im Westen.

Eine Anhörung von Sachverständigen hätte auch die Chance gehabt, ein Forschungsprojekt der Deutschen

Forschungsgemeinschaft mit dem Thema „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ zu präsentieren, an dem sich das Sächsische Staatsarchiv beteiligt hat und das ganz klar Handlungsaufträge hatte: die Entwicklung eines Masterplans für die Digitalisierung von Archivgut, die Entwicklung von Priorisierungskriterien als Grundlage einer breiten Digitalisierungskampagne in enger Abstimmung mit der Forschung und die perspektivische Veröffentlichung der Digitalisate in einem nationalen Portal.

Erkenntnisse im Bereich der Digitalisierung von Archivgütern gibt es also und diese sollten auf allen Ebenen umsetzbar sein, auch in Bibliotheken oder Kommunen. Sicherlich kann dabei eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und anderen Aufgabenträgern von Vorteil sein. Personell leistbar ist diese im Moment nicht. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Natürlich wissen wir auch jetzt schon, dass die Kommunen durch das Archivgesetz einer Pflichtaufgabe unterliegen. Aber kennen wir wirklich die Situation der Archive auch in den kleinsten Gemeinden, oder sieht es mit der personellen Ausstattung und damit mit der Archivsituation dort vielleicht noch schlimmer aus?

Im Übrigen dürfen wir nicht vergessen, dass die ostdeutschen Bundesländer, also auch Sachsen, mehr Aufgaben haben, die sich aus der Historie ergeben. In der DDR gab es staatliche Wirtschaftsunterlagen, Unterlagen diverser Parteien usw. Auch diese bedürfen der dauerhaften Bewahrung, ohne dass Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte vernachlässigt werden.

Ich habe auch einmal nachgefragt, was mit den Unterlagen der Kulturräume geschieht. Die Antwort war: Im Kulturräumengesetz sind diese nicht verankert. Im Übrigen gab es wohl früher auch mal Archivpädagogen, die den Besucher für den kritischen Umgang mit Archivquellen sensibilisierten.

Nach dem, was wir im Verlauf des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ erlebt haben, bedarf es auch Aufklärung in Behörden, was man vielleicht nicht schreddern und der Nachwelt als Unterlagen erhalten sollte. Das ist die eine Seite der Medaille: die personelle Ausstattung.

Die andere Seite sind die technischen Möglichkeiten, wenn wir in nicht so weiter Zukunft so etwas wie einen kostenfreien, transparenten, barrierefreien virtuellen Lesesaal ermöglichen wollen.

Wie sieht die digitale Infrastruktur aus? Oft kommt der Sachsenserver schon zum Erliegen, wenn ich einmal im Umweltportal surfen will. Stellen Sie sich die Unmengen von Daten vor, die sachsenweit, in einem Archivportal Deutschlands oder sogar in der Umsetzung der europäischen INSPIRE-Datenstrategie zu handeln sind. Dafür sind große Investitionen in den nächsten Landeshaushalten definitiv vorzusehen.

Bereits vor einem Jahr habe ich Schlussfolgerungen geäußert, die mangels einer Open-Data-Strategie auch heute noch aktuell sind. Von einem breiten digitalen

Zugang zu Daten sind wir in Sachsen meilenweit entfernt. Die Verwaltung muss endlich in die Lage versetzt werden zu handeln.

Zum Schluss komme ich auf mein Freiburger Bergarchiv zurück. Auch das spielte in meiner Rede vor einem Jahr eine Rolle, nämlich das ROHSA-Projekt, Rohstoffe in Sachsen. Wenn nicht viele Jahrhunderte vor uns kluge Menschen Unterlagen in ordentlicher Qualität bewahrt hätten, würden wir sprichwörtlich im Dunkeln tappen.

Heute sitzen Fachleute zuhauf im Lesesaal des Bergarchivs, dessen Nutzung so großen Zuspruch erfährt, dass niemand über verkürzte oder wegfallende Öffnungszeiten im Ansatz nachdenken darf. Der große Anspruch des digitalen Bergarchivs besteht zum Beispiel darin, den Zugang zu Geodaten für alle Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 in die Wirklichkeit umzusetzen. Dann sollten schleunigst alle Geodaten haltenden Stellen der Landesverwaltung diese einheitlichen Datenstrukturen auf einer gemeinsamen Plattform angehen.

Das geht meines Erachtens nur durch eine einheitliche Steuerung, wo auch immer diese angesiedelt ist. Ich bin ohnehin der Meinung, dass diese strategisch wichtige Aufgabe in der Staatskanzlei besser aufgehoben wäre als nur in einem Fachministerium. Und last but not least, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg hin zu einer Open-Data-Strategie oder einem Transparenzgesetz ist offensichtlich noch sehr, sehr lang.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes hat Frau Kollegin Wilke das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer Zeitenwende zu tun. Frau Kliese sprach bereits von der Arche Noah. Wer sich mit den Problemen der Digitalisierung in der öffentlichen Hand beschäftigt, der kann die Probleme durchaus auch analog der Zeitenrechnung vor und nach Christi Geburt strukturieren.

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert haben unsere Schreibmaschinen ausgedient; seitdem verfügt auch der Amtsschimmel über weitestgehend digitale Aktenbestände. Die sind im Sinne einer Good Governance im Einklang mit dem Datenschutz und der Informationsfreiheit schnellstens allgemein und zentral zugänglich zu machen mit einheitlichen Systemen und benutzerfreundlichen Oberflächen.

Was wir dabei nicht gebrauchen können, ist eine Zweiklassengesellschaft, in der der Staat und seine Mitarbeiter ohne unmittelbare persönliche und sachliche Betroffenheit in den Spuren der Bürger herumspazieren können. Solch unkontrollierbarer Zugriff muss endlich aufhören – ob sich die Räuber bezeichnenderweise nach der diebischen Elster nennen oder ob Schleierfahnder ohne richterliche Erlaubnis im verdächtig Trüben fischen.

Die Digitalisierung der Archive ist also nicht nur eine technische, sondern auch eine Frage des Datenschutzes – neben allem Organisatorischen die eigentliche Herausforderung. Doch davon steht in dem Antrag der Regierungsfractionen kein Wort; denn die graue Vorzeit zu digitalisieren ist gut und schön, aber außerordentlich personalintensiv und damit teuer – vor allem, wenn man sich nach alter bürokratischer Sitte mehr mit der Abgrenzung von Zuständigkeiten und Handlungsfeldern beschäftigt. So soll Sachsen Digital in fünf strategischen Zielen mit 15 Handlungsfeldern 106 konkrete Maßnahmen verfolgen, und das nach allen möglichen internationalen Standards.

Das klingt gut, hat aber auch etliche Amtsschimmelfußfesseln an internationalen Vorgaben, die dem Souverän, also uns Sachsen, die Handlungsspielräume verengen. Die Vielflieger der internationalen Organisationen setzen die Standards, die wir nun zu realisieren haben. Mit nationaler Selbstbestimmung hat das nichts mehr zu tun.

So kennen wir es von der EU und den geheimen Titelvereinbarungen. Immer wieder und auf allen Ebenen geht es um die Unterwerfung unter die wiederkehrende Herrschaft einer selbst ernannten Aristokratie, nicht etwa nur auf EU-Ebene, sondern international.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Wir haben eine Demokratie!)

– Nein, Aristokratie. – Hätten wir also früher unsere Schularbeiten gemacht – denn die Digitalisierung ist ja keine Entwicklung von gestern, sondern von vorgestern –, gäbe es heute mehr Spielräume. Hätte Sachsen den Zug der Zeit früher erkannt, müssten wir jetzt nicht mit hohem personellen und finanziellen Aufwand das Versäumte aufholen. Wir hätten das viele Geld selbst verdienen können, mit Rechten und Lizenzen, möglicherweise sogar mit der Hardware – das viele Geld, das wir nun den führenden Systemanbietern hinterhertragen müssen –; denn eine erfahrene Arbeitskraft benötigt zum Scannen von einem Regalmeter vergleichsweise homogener Akten eine Woche. Homogene Akten, das sind überwiegend gleiche Formate, wenige Heft- und Büroklammern, wenig dünnes Durchschlagpapier. Wohl gemerkt sind die Unterlagen dann als Bilder erfasst ohne die Möglichkeit einer Volltextrecherche.

Die Stadtarchive und insbesondere die vier sächsischen Staatsarchive mit ihren 90 Kilometern an stofflichen Originalen müssten zusätzlich 100 Angestellte für je 22 Jahre auf die Gehaltsliste setzen, ihre Personalstärke somit verdoppeln. Nicht gerechnet sind dabei die Kosten für Computer, Scanner, Software und Arbeitsräume. Das ist durchaus eine Kraftanstrengung, die man mit mehr Voraussicht und rechtzeitiger Eigeninitiative bequemer hätte haben können.

Große Worte wie die von der sächsischen Digitalisierungsstrategie unter dem Hohlraum Sachsen Digital offenbaren immer mehr, als sie zu verbergen suchen: Sachsen hat die Zeitenwende verschlafen. Können wir das

mit einer Zustimmung belohnen? Schweren Herzens müssen wir das, denn der Berg an Arbeit muss endlich angegangen werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Meier; Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres fand der 22. Sächsische Archivtag in Dresden statt. Dabei wurde unter anderem konstatiert oder vielmehr konsterniert festgestellt, dass die meisten Archive des Freistaates Sachsen noch nicht für die Digitalisierung der Verwaltung gerüstet sind. Es fehlt in fast allen Archiven an geeigneter Infrastruktur, um digitale Unterlagen zu archivieren. Rund ein Drittel der Archive hat sich überhaupt noch nicht mit der elektronischen Archivierung beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch diesen Antrag, der dazu beiträgt, dass wir Informationen zum aktuellen Stand der Digitalisierung bekommen. Wir GRÜNE werden also diesem Antrag zustimmen.

Gleichwohl zwei Anmerkungen unsererseits: In Punkt 1.5. soll die Staatsregierung dem Landtag darüber berichten, wie es um die Fachkräftesituation der Archive im Freistaat Sachsen bestellt ist. In der Tat ist die Formulierung etwas schwammig gewählt. Wenn Sie mit dieser Frage darauf abzielen, wie viele Personen in den kommunalen Archiven arbeiten und welcher Fachkräftebedarf sich dort in den nächsten Jahren abzeichnet, dann hoffe ich, dass sich die Staatsregierung nicht wieder auf ihre beliebte Formel zurückzieht, dass sie dem Landtag über Angelegenheiten, die in die kommunale Selbstverwaltung fallen, nicht zur Auskunft verpflichtet ist. Dann bekommen wir nämlich überhaupt keine Informationen zu diesem Bericht; aber wir lassen uns hier gern eines Besseren belehren.

Wenn Sie aber mit dieser Frage darauf abzielen, wie die Personalsituation im Sächsischen Staatsarchiv aussieht, dann kann ich Ihnen heute schon antworten: bescheiden bis dramatisch, und das wissen allen voran Frau Dr. Wettmann, aber auch diejenigen, die den Bericht der Personalkommission bis zum Schluss gelesen haben. Darin steht nämlich, dass bis zum Jahr 2030 98 der 120 Bediensteten in den Ruhestand gehen – allein in den nächsten drei Jahren 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, sahen es übrigens nicht für erforderlich an, hier das Staatsarchiv bei den Aufgaben mit Personal zu unterstützen. Allein in dieser Legislaturperiode wurden und werden neun kw-Vermerke vollzogen; das heißt, die Stellen werden nicht wieder besetzt. Gleichzeitig – das kann man im Jahresbericht des Staatsarchives nachlesen – ist die Nachbesetzung frei werdender Stellen schwieriger denn je, denn auf dem Arbeitsmarkt gibt es schlicht kein Fachpersonal. Umso absurder ist es dann auch, dass im

Staatsarchiv regelmäßig den ausgebildeten Fachangestellten für Medieninformationsdienste keine dauerhafte berufliche Perspektive geboten werden kann. Wenn ein Staat eigenes Fachpersonal ausbildet, dies dann aber nicht beschäftigt, dann ist das doch wirklich ein komplettes Versagen der Personalpolitik in diesem Land.

Wir GRÜNE haben hier einen konkreten Vorschlag im letzten Doppelhaushalt eingebracht. Um diese Altersabgänge zumindest abzufedern, haben wir gesagt, es gibt drei bis vier befristete Stellen. Aber selbst das haben Sie in den Haushaltsverhandlungen mit einem Handstreich abgelehnt. Es wäre gut gewesen, wenn Sie unserem Antrag schon im letzten Haushaltsverfahren gefolgt wären – statt Ihres jetzigen Eintretens für die sächsische Archive und des Betonens der Richtigkeit der Digitalisierung des Archivguts –; dann müssten Sie heute nicht feststellen, dass das Sächsische Staatsarchiv bei seinen Aufgaben im Regen stehengelassen wurde und die Beratung öffentlicher und nicht staatlicher Archive nur noch im geringen Umfang wahrnehmen kann.

Sollte sich also hier ein Defizit bei der Ausübung der Beratungsaufgaben im Bericht ergeben, dann ist ganz klar die defizitäre Personalpolitik hier in diesem Land dafür verantwortlich.

Aber noch ein zweiter Punkt: Ihre Forderung nach einem Landesprogramm Digitalisierung Archive – Punkt 2 – steht meines Erachtens ein bisschen im Widerspruch zu Ihrer Absichtserklärung, die Sie am Montag hier vorgebracht haben, in der Sie gesagt haben, Sie wollen die Zahl der Förderanträge reduzieren. Aber Papier ist ja geduldig.

Wir GRÜNE sehen tatsächlich einen hohen Förderbedarf – aber vor allem, was die Einstellung von Personal angeht –, und dafür ist ein Landesprogramm wegen seiner zeitlichen Begrenzung eher ungeeignet.

Ich verknüpfe mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag wirklich die Hoffnung, dass Sie im Ergebnis des Berichts endlich konsequent für eine an den Aufgaben orientierte, ausreichende personelle Ausstattung der Archive sorgen. Wir werden Sie in den Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt hier gern beim Wort nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Meier schloss die Redereihe für die Fraktion GRÜNE ab.

Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig. Das Pult gehört Ihnen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den vorliegenden Antrag hätte es kaum einen besseren Zeitpunkt geben können; denn in diesem Jahr ist in Sachen Staatsarchiv und sächsisches Archivwesen generell eine ganze Menge passiert. Wir konnten insbesondere im Staatsarchiv einiges auf die Beine stellen.

Ich persönlich bin gleich sieben Mal bei Veranstaltungen auf der Archivstraße gewesen – anlässlich des Reformationjubiläums, aber auch, gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten, wegen des Umzugs des Landtagsarchivs.

Daneben ist auch im Bereich der Digitalisierung wieder viel vorangekommen. Heute wird schlichtweg erwartet, dass wichtige Informationen jederzeit und schnell auf Laptop und Co. verfügbar sind, gerade wenn es um jene fundierten Daten und Quellen geht, die ich immer gern als Rückspiegel unserer Demokratie betrachte. In Sachsen haben wir uns sehr früh dieser Aufgabe gestellt.

Jetzt bitte ich alle diejenigen, die hier nur mit Kritik unterwegs gewesen sind, die Ohren zu spitzen. Ich erinnere Sie daran: Seit 2013 verfügt der Freistaat als eines der ersten deutschen Länder über ein elektronisches Staatsarchiv und sichert so dauerhaft und rechtskonform seine jüngsten staatlichen Überlieferungen.

Ansonsten sprechen folgende Zahlen für sich: 2,4 Millionen Erschließungsdatensätze auf über rund 104 000 Meter Archivgut sind bereits auf sachsen.de und anderen Portalen zu finden. Allein 2017 wurden bisher beachtliche 17 Millionen Digitalisate von Akten, Karten, Plänen erstellt sowie circa 1 000 Stunden Video- und 940 Stunden Audiomaterial.

700 000 Euro Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnten für digitalen Content eingeworben werden. In den Haushaltsjahren 2017/2018 gibt es weitere Verbesserungen für die IT-Infrastruktur, jeweils 560 000 Euro. Das ist ein Pfund, mit dem sich eine ganze Menge bewegen lässt.

Es wird jetzt darum gehen, die fortlaufende Digitalisierung von Archivgut und die konsequente Anpassung der technischen Infrastruktur weiter voranzubringen. 2018 werden mein Haus und der Sächsische Staatsbetrieb Informatik Dienste daher damit beginnen, die bestehende technische Infrastruktur anzupassen und so den Online-Zugang zu vereinfachen.

Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung unserer Archivgüter ist natürlich auch eine Aufgabe, der sich die Kommunalarchive stellen müssen. Ich sage deshalb sehr deutlich – und das an allen Stellen –: Gerade auf kommunaler Ebene müssen Fachkompetenz und Infrastrukturen gebündelt werden.

Gerade beim Aufbau eines elektronischen Kommunalarchivs wäre das Zusammenwirken der sächsischen Kommunen ein erster wichtiger Schritt. Wenn Frau Dr. Pinka von Freiberg spricht, kann ich ein positives Beispiel aus Pirna erwähnen. Dort gibt es einen Archivverbund, ein interkommunales Archiv, womit die Zusammenarbeit deutlich erleichtert wurde.

Voraussetzung, um ein kommunales Archiv im Bereich der IT voranzubringen, ist außerdem, dass grundlegende organisatorische und technische Strukturen vorhanden sind. Das ist einfach die notwendige Basis. Deshalb haben wir hier zahlreiche Hebel in Bewegung gesetzt. Kommunale Spitzenverbände, Staatsarchiv und SMI haben im

Jahr 2017 ein Projekt begonnen, durch das in vier Jahren ein elektronisches Kommunalarchiv eingerichtet werden soll. Dank einer Änderung im Finanzausgleichsgesetz stehen hierfür 2,4 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Digitalisierung von Archivgut und elektronische Archivierung sind zentrale Daueraufgaben. Sie gleichen Mittelstreckenläufen, für die das sächsische Archivwesen derzeit fit gemacht wird.

Deswegen folgende drei Punkte als Zusammenfassung: Erstens. Beim elektronischen Staatsarchiv ist das Ziel der Umsetzung erreicht. Bei der Digitalisierung von staatlichem Archivgut sind wir – zweitens – auf sehr gutem Wege. Drittens. Den Kommunen stehen mit der Bündelung fachlicher Kompetenzen und der Schaffung gemeinsamer Organisationsformen Wege zur Verfügung, ihre allgemeine Archivarbeit zu optimieren und elektronische Großvorhaben anzupacken. Das Projekt des elektronischen Kommunalarchivs ist vielversprechend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Staatsminister Ulbig kommen wir nun zum Schlusswort der einbringenden Fraktionen CDU und SPD. Bitte, Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die teilweise sehr fundierte Auseinandersetzung mit unserem Antrag.

Zunächst zu Katja Meier: Unser Antrag zielt natürlich nicht darauf, keine Informationen zu erhalten; sonst würden wir ihn nicht stellen. Er soll für uns vielmehr eine Grundlage sein. Wenn wir das Landesprogramm zur Digitalisierung der Archive haben wollen – wir wollen es; auch wenn es Papier ist, halten wir es in diesem Punkt für sinnvoll –, benötigen wir genau diese Bestandsaufnahme.

Frau Dr. Pinka, gehen Sie bitte davon aus, dass wir uns im Vorfeld natürlich eingehend mit den Archiven befasst haben. Wir waren vor Ort, auch im ländlichen Raum, und haben uns mit den Leuten, die dort arbeiten, unterhalten.

Ich habe das in meiner Rede nicht explizit erwähnt, weil es selbstverständlich ist, dass wir uns, wenn wir den Archiven helfen wollen, vorab darüber informieren, was für sie tatsächlich hilfreich ist.

Dass Geld allein nicht hilft, sondern dass wir auch Fachkräfte brauchen, die diese Arbeit im IT-Bereich überhaupt machen können, haben Sie als Kritikpunkt angesprochen. Auch ich hatte in meiner Rede schon erwähnt, dass dieser Punkt eine besondere Herausforderung für die Zukunft sein wird.

Als sehr interessanten Aspekt Ihrer Rede empfand ich den Hinweis auf die pädagogischen Kräfte, die die Archivarbeit unterstützen, damit junge Menschen überhaupt befähigt werden, mit Quellen kritisch umzugehen bzw. in einem Archiv zu arbeiten. Über diesen Punkt haben auch wir schon nachgedacht. Wir hoffen, dass er im Zuge des hier angestoßenen Prozesses noch einfließen kann.

Für uns ist dieser Antrag einfach ein Anlass, auf das Thema Archive im Zuge des gesellschaftlichen Wandels zu schauen. Dieser – konkret: die Digitalisierung – vollzieht sich sehr intensiv. Es gilt, eine hohe Datenmenge zu bewältigen. Natürlich kann der vorliegende erste Antrag dazu noch nicht das gesamte Thema heilen. Aber wir haben sehr wohl im Blick, dass die Bewältigung mit Personal- und sonstigen Ressourcen verbunden ist. Deswegen sind für uns die Bestandsaufnahme und der deskriptive Teil sehr wichtig.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Hanka Kliese mit dem Schlusswort der einbringenden Fraktionen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/11347 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/11347 beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern!

Drucksache 6/11397, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung.

Die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnet durch Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder haben eigene Rechte. Das hat nicht nur das Bundesverfassungsgericht bereits festgestellt, sondern viele Vereine, NGOs und andere gesellschaftliche Akteure kämpfen schon viele Jahre für die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Jetzt hat das Land Brandenburg mit Unterstützung durch Thüringen, Berlin und Bremen in den Bundesrat einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten vorsieht, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern klar zum Ausdruck zu bringen.

Meine Fraktion fordert mit diesem Antrag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dieser Forderung anzuschließen, um endlich die Rechtsstellung und die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern klarer zu verankern. Kinderrechte brauchen endlich einen offiziellen und verbindlichen Status. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte. Deshalb reichen die allgemeinen Menschenrechte für Kinder nicht aus. Gleichzeitig müssen Kinder allzu oft mit den Rahmenbedingungen zurechtkommen, welche ihnen die Erwachsenen vorgeben.

In den letzten 28 Jahren wurde von verschiedenen Verbänden und Initiativen immer wieder versucht, diese Grundgesetzänderung zu erreichen. Es handelt sich hier nicht um den ersten Antrag, der zu diesem Thema im Bundesrat auf der Tagesordnung steht, und es ist auch nicht das erste Mal, dass wir das Thema als Landtagsfraktion aufgreifen. Schon im November 2014 hatten wir anlässlich des Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention einen Antrag mit dem Titel „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ eingebracht. Schon in diesem Antrag forderten wir, dass sich die Landesregierung im Rahmen einer Gesetzesinitiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen soll. Die Staatsregierung empfahl damals, den Antrag abzulehnen.

Dies macht deutlich, dass die Staatsregierung den grundlegenden Gedanken der Kinderrechtskonvention bis heute nicht verinnerlicht hat. Aber ich wiederhole den Grundgedanken gerne noch einmal. Kinder sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben als eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde einen Anspruch auf Individualität und Anerkennung. Dass es sich nicht allein um die Forderungen einzelner Parteien handelt, zeigt auch, dass die Justizministerkonferenz im Herbst 2016 den Vorschlag der Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßte, in einer gemeinsamen Bundes- und Länderarbeitsgruppe einen Formulierungsvorschlag für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu prüfen.

Derzeit berücksichtigt das Grundgesetz als leitendes, über allen anderen in Rechtsnormen stehendes Gesetz das Kindeswohl und die Kinderrechte nur unzureichend. Im Grundgesetz finden Kinder zwar im Rahmen des Artikels 6 Erwähnung, sind dort jedoch keine originären Rechtsobjekte, sondern nur Regelungsgegenstand der Norm. Unicef und das Aktionsbündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ haben einen klaren Formulierungsvorschlag erarbeitet.

Erstens. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Zweitens. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes, sie unterstützt die Eltern beim Erziehungsauftrag.

Drittens. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Viertens. Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Auch wir in Sachsen können den Blick nicht davor verschließen, dass der Freistaat nicht perfekt ist, wenn es um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention geht. Immerhin leben im Freistaat viele Kinder in Armut. Wir haben in den letzten Jahren mehrmals darauf hingewiesen, wie beispielsweise im Antrag „Kinderarmut im Freistaat Sachsen gemeinsam beseitigen“, welchen Sie im Mai abgelehnt haben. Meine Kollegin Frau Schaper wird Sie in der zweiten Runde nochmals auf die sozialen Probleme von Kindern in Sachsen hinweisen.

Es gibt in unserer Umgebung weitere Probleme, bei denen viel zu oft weggeschaut wird. Es reicht ein kleiner Blick ins deutsch-tschechische Grenzgebiet, dass das im Jahr 2000 von Deutschland unterzeichnete sogenannte Kinderhandelprotokoll, welches ein Zusatzprotokoll der Kinderrechtskonvention ist, eine stärkere Verankerung im Grundgesetz dringend braucht. Die Arbeit gegen Kinderprostitution ist momentan ein Kampf gegen Windmühlen. Das hängt auch damit zusammen, dass man sich auf beiden Seiten der Grenze schwer tut, dieses Problem erkennen zu wollen. Eine Aufnahme auch dieser Punkte wäre ein wichtiges Signal in Richtung unserer Nachbarn, sich endlich konsequenter für das Wohl der Kinder einzusetzen und gleichfalls eine stärkere Selbstverpflichtung für Sachsen.

Trotz wichtiger Reformen in der Vergangenheit kommt es immer wieder zu Gefährdungen durch Vernachlässigung oder Gewalt. Im Gegensatz zum jetzigen Zustand könnte bei einer Verletzung von in der Verfassung verankerten Rechten endlich Verfassungsbeschwerde erhoben werden. Das führt zu einer deutlichen Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Für die Kinder brächte eine solche Verankerung einige Vorteile in weiteren Lebensbereichen, vor allem aber würde es die Rolle der Eltern und des Staates bei der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten für Kinder, sich stärker am Kindeswohl zu orientieren, neu definieren.

Mit einer entsprechenden Aufnahme von Kindergrundrechten würde sich auch die Bedeutung bereits bestehender Artikel im Grundgesetz wandeln. So wäre die im Artikel 6 festgehaltenen Befugnisse der Eltern gegenüber den Kindern dann vor allem als Recht der Kinder auf Erziehung und Pflege zu verstehen. Eine Aufnahme der

Kinderrechte ins Grundgesetz wird sicherlich keinem Kind in einer akuten Notlage helfen. Es ist auch kein Schutzschild gegen Gewalt an Kindern. Jedoch ist klar, dass die Aufnahme eines entsprechenden Artikels ein stabiles Fundament für eine gute Kinder- und Jugendpolitik bilden würde.

Bevor Sie jetzt wieder Gründe suchen, um unseren Antrag abzulehnen, möchte ich darauf hinweisen, dass sich diese Forderungen auch in den Wahlprogrammen von SPD und CDU wiederfinden. So zitiere ich aus dem Programm der CDU: „Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte ins Grundgesetz aufnehmen.“ In diesem Sinne können Sie, liebe CDU-Fraktion, gern unserem Antrag zustimmen, denn er stimmt mit Ihrem Wahlprogramm überein.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Kollegin Pfau, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt für die CDU-Fraktion Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag wird die Forderung aufgestellt, die Kinderrechte in das Grundgesetz, also in unsere bundesdeutsche Verfassung aufzunehmen. Also soll die Bundesregierung Vorschläge machen, wie die Rechtsstellung und das Schutzbedürfnis der Kinder klarer zum Ausdruck gebracht werden können. So schreibt der Antrag. Dazu meine Frage: Wo fehlt im Grundgesetz die Rechtsstellung der Kinder und wo muss das Schutzbedürfnis speziell der Kinder klarer – so der Antrag – zum Ausdruck gebracht werden? Dazu gibt der Antrag, wenn man sich das vor Augen führt, gar keine Antwort. Es wird nur allgemein darauf hingewiesen, dass man das tun soll. Die Änderungen im Grundgesetz müssen übrigens durch den Bundestag erfolgen. Eine Änderung der Sächsischen Verfassung wollen wir, das haben wir uns immer zur Prämisse gemacht, mit Bedacht vornehmen.

Das Grundgesetz ist unser großer Rahmen. Das sind die „zehn Gebote“, die wir uns als Deutsche gegeben haben. Das sind Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und das sind die Rechte und Pflichten der Menschen. Das sind alles Punkte, Frau Pfau, die Sie für die Kinder angesprochen haben. Das sind nämlich Jedermannsrechte und sie gelten für alle, Kinder, Alte jeglicher Couleur. Diese Rechte sind, wenn Sie das konsequent umgekehrt subsumieren, allesamt auch Kinderrechte. Sie sind im Grundgesetz enthalten. Die Kinder sind jetzt schon Grundrechtsträger. Sie sind wie alle Bürgerinnen und Bürger mit diesen Grundrechten ausgestattet. Für wen wollen Sie also noch etwas klarstellen? Was hier begehrt wird, ist, zumindest auf den ersten Blick, eine Symbolpolitik und vom Grundsatz her völlig nachvollziehbar, und ich finde sie auch richtig. Nur, und das ist meine Auffassung, gehört sie nicht ins Grundgesetz. Das Grundgesetz muss dort diese

Stellung nicht erläutern. Dafür ist meiner Ansicht nach der Grundgesetz nicht der richtige Ort.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Forderung, die Sie aufstellen, kann man einfachgesetzlich regeln.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bartl nähert sich mit einem gewaltigen Buch.

Martin Modschiedler, CDU: Die erste Hälfte ist geschafft, Herr Bartl. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei der CDU)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege Modschiedler. Meinen Sie, dass wir seinerzeit gefehlt haben, als wir Kinderrechte in die Sächsische Verfassung geschrieben haben? Expressis verbis in Artikel 9. War der Kinder- und Jugendschutz überflüssig oder war es ein Fehler, dass wir es in die Sächsische Verfassung aufgenommen haben, Herr Kollege?

Martin Modschiedler, CDU: Nein.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Martin Modschiedler, CDU: Herr Bartl, zur Erläuterung. Wir beide haben unterschiedliche Auffassungen, was man in eine Verfassung reinschreibt. Das machen wir regelmäßig wieder, es macht auch Spaß, nur leider ist es heute schon ein bisschen spät. Ich bin nicht dafür, deklaratorisch alles in eine Verfassung zu packen, sondern ich bin ein Rahmengesetzgeber, der sagt, das Grundrecht ist ein Jedermannsrecht und dort ist alles drin, und ich muss nicht noch Weiteres erläutern. Wenn ich das Weitere erläutere – dazu komme ich gleich –, kriegen wir ein anderes Problem. Dazu werde ich gleich etwas ausführen. Sie können es reinschreiben, ich hätte es nicht getan, aber es ist nicht falsch. Okay?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Die gesamte CDU hat zugestimmt. Immerhin.

Martin Modschiedler, CDU: Das ist ja auch schön. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir unterschiedlicher Auffassung sein können und Unterschiedliches in ein Grundrecht packen wollen. Gut.

Also. Schauen wir uns einmal die Intention des Antragstellers an, wie ich sie verstehe.

Wenn wir das Grundgesetz jetzt ändern, dann immer auch die Rechte für alle Bürger. Wenn wir speziell die Kinder noch einmal klarer zum Ausdruck bringen wollen – das

war die Intention –, was die bestehenden Grundrechte für uns bedeuten, dann verlassen wir, Herr Bartl, das ist meine Auffassung, den Sinn und Zweck des Grundgesetzes und beginnen mit einer Einzelfallregelung, also mit einer deklaratorischen Einzelfallerläuterung.

Dann müsste Gleiches und Ähnliches für alle Personen und auch für alle Altersgruppen im Grundgesetz wiederum klarer zum Ausdruck gebracht werden. Wenn nicht, dann werden ja – in Ihrem Antrag findet sich dazu nichts – wieder verschiedene Gruppen benachteiligt, weil ich einen Teil konkret nenne und den anderen Teil nenne ich wiederum nicht mehr.

Es war der Sinn der Verfassungsväter, genau das nicht zu tun. Das ist doch aber nicht die Intention Ihres Antrags. Wollen Sie irgendjemanden benachteiligen? Das kann ich mir bei Ihnen nicht vorstellen.

Also. Gehen wir noch einmal einen Schritt weiter. Mit der dem Antrag zugrunde liegenden Intention würden wir uns aufschwingen, einen Rahmen dafür festzulegen, was die bestehenden Grundrechte für die Kinder zu bedeuten haben. Wir würden damit diese Rechte in ein enges Korsett zwingen, also Einzelfallregelungen treffen, und dadurch letztlich wieder beschneiden.

Wir würden aber auch unweigerlich – das ist ein großes Problem – die Balance im Zusammenspiel der Rechte der Kinder und der Rechte der Familie aus dem Gleichgewicht bringen und die Rechte der Familie damit auch noch beschränken. Das wollen wir doch gar nicht.

Uns sind unsere Grundrechte so wertvoll und es ist uns auch so wichtig, dass wir diese nicht mutwillig oder auch fahrlässig oder auf die Schnelle verantwortungslos beschränken. Damit würden wir sie auch entwerten.

In der Justizministerkonferenz – Frau Pfau, Sie hatten es angesprochen – vom 17. November 2016 haben sich die Justizminister dafür ausgesprochen. Sie wollten prüfen, ob, wie und wo die Kinderrechte verankert werden sollen und können. Das Ergebnis des Prüfauftrags haben wir noch gar nicht. Es gibt eine Arbeitsgruppe. Ich würde vorschlagen, dass wir erst einmal das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe abwarten und dann mit Bedacht an das Ergebnis herangehen und dieses erörtern.

Die Kinder und ihre Rechte sind uns zu wichtig, als sie dadurch zu entwerten, dass man schnell einmal ein grundsätzlich bestehendes Verhältnis klarer stellen will. Das steht im Antrag. Ich möchte es einfach nur klarer stellen. Das Gegenteil von gut gemeint ist – und gut gemeint ist es –, dass es nicht gut gemacht ist.

Wir stehen zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten unserer Kinder, die bereits vorhanden sind. Deswegen werden wir diesem Antrag gerade aus dem Respekt heraus vor den Grundrechten der Kinder nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Modschiedler folgt jetzt Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
tritt an ein Saalmikrofon.)

– Oh, Entschuldigung, Frau Kollegin Pfeil-Zabel. Ich sehe gerade, es deutet sich eine Kurzintervention an. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe einfach auf Herrn Kollegen Modschiedler und auf dessen Beitrag insoweit zu erwidern, dass in dem Antrag ganz klar gesagt wird, worum es uns geht, nebenbei bemerkt auch den Ländern, die es in den Bundesrat eingebracht haben, die sich dabei auch etwas gedacht haben.

Es geht darum, es in der Verfassung endlich einmal voneinander zu entkoppeln, dass Kinder gewissermaßen nur über Eltern oder über Erziehungsrechtsträger geschützt werden, und Kinder mit eigenen originären Rechten in die Verfassung aufzunehmen. Das ist letzten Endes Sinn und Zweck der Regelung. Es ist auch das Regelungsziel, das die Länder, die es in den Bundesrat eingebracht haben, beschreiben.

Es ist zumindest einen Disput wert, dass sich die Rechte von Kindern wie vor 30, 40, 50 Jahren nur davon ableiten, was Eltern gestatten oder was ihnen andere Erziehungs-träger zugestehen. Sie haben originäre, eigene Rechte. Das hat auch die UNO mit der Kinderrechtskonvention festgestellt. Da wir der UNO angehören, sind wir in der Umsetzung eigentlich in der Pflicht, etwas zu tun.

Mitnichten können wir sagen, ich habe keinen Geschmack dafür und es ist nicht unbedingt mein Ansatz, sondern wir sind eigentlich in der Pflicht, die UNO-Kinderrechtskonvention umzusetzen – endlich, nachdem schon zwei Jahrzehnte ins Land gegangen sind.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. – Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Schade, dass ich mich wiederholen muss. Ich sagte gerade, dass es sich um Jedermannsrechte handelt, dass es eine Balance gibt, dass sich unsere Verfassungsväter – ich sage auch Verfassungsmütter; ja, ich habe dazugelernt, Frau Kollegin –

(Sabine Friedel, SPD: Danke!)

weitreichende Gedanken gemacht haben und dass unser Grundgesetz genau das hergibt. Dass man andere Sachen noch zusätzlich hineinschreiben kann, ist klar. Aber zu behaupten, dass wir eine Menschenrechtskonvention hätten, aber für die Kinder nichts täten und dass das Grundgesetz das nicht hergäbe, ist schlichtweg falsch.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht es weiter. Frau Kollegin Pfeil-Zabel, Sie können jetzt sprechen.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, der Antrag der Fraktion der LINKEN macht es mir heute nicht ganz leicht und wahrscheinlich hätte ich es besser den Juristen überlassen sollen. Ich gebe ganz ehrlich zu, auch ich bin der Meinung, wir müssen Kinderrechte stärken. Es ist auch mir eine Herzensangelegenheit.

Ja, auch ich bin der Meinung, dass das Land Sachsen eine Bundesratsinitiative für eine Ergänzung des Grundgesetzes unterstützen oder gar selbst ergreifen sollte.

Auch ich sehe die Notwendigkeit, das Recht eines jeden Kindes auf Förderung seiner Entwicklung im Grundgesetz zu verankern.

Auch ich bin der Meinung, dass die besondere Berücksichtigung des Kindeswohls beim Handeln des Staates und die Beachtung des kindlichen Willens bei allen Belangen, die es betreffen, sichergestellt werden muss.

Richtig ist – Herr Modschiedler ist darauf eingegangen –, dass im Grundgesetz bereits einige Aussagen über Kinder zu finden sind. In Artikel 6 wird geregelt, wer verpflichtet ist, für die Erziehung Sorge zu tragen, wann sie ihm entzogen wird, wenn er versagt hat, und dass Kinder unabhängig vom Familienstand ihrer Eltern die gleichen Bedingungen für ihre Entwicklung erhalten sollen.

Genau das ist es aber eben, was nicht ausreicht. Inzwischen sind in 14 von 16 Landesverfassungen Kinderrechte verankert worden. Im Jahr 2014 hat sich die Familienministerkonferenz dafür ausgesprochen, im Jahr 2016 – Herr Modschiedler hat es gesagt – die Justizministerkonferenz der Länder. Im April 2017 gab es die Initiative von NRW, jetzt erst wieder aus Brandenburg, Berlin, Bremen und Thüringen.

Die Zustimmung für dieses Vorgehen – das müssen wir doch alle sehen; das ist schon lange keine Einzelmeinung mehr – ist sehr groß. Ich frage mich doch schon, welche Argumente denn tatsächlich dagegen sprechen.

Oft hört man in den Debatten, die Elternrechte seien in Gefahr und es gebe zu viele Eingriffsrechte in die familiäre Souveränität. Das ist ganz ehrlich ein Argument, das verfängt nicht bei mir; denn wer, wenn nicht der Staat, ist denn im Zweifel der Anwalt der Kinder? Es darf doch nicht die reine Sicherung des Beziehungsgefüges über dem Wohl des einzelnen Kindes stehen.

Kollege Modschiedler, eine Frage trotzdem: Es geht um ein Jedermannsrecht – darauf sind Sie eingegangen. Wer war denn einmal nicht Kind oder ist Kind? Das ist doch eigentlich jeder Mann oder jede Frau. Darüber kann man mit mir gerne noch einmal juristisch diskutieren, aber das verfängt bei mir auch an dieser Stelle nicht.

In unserem Grundgesetz muss ein Platz zu finden sein, der die Rechte von Kindern sichert und sie als Individuen in den Mittelpunkt rückt. Sie haben ein Recht auf freie Entwicklung, sicheres und gefahrloses Aufwachsen und tatsächliche Beteiligung.

Klar gehört zu den Kinderrechten der Schutz vor Gewalt und vor Vernachlässigung, aber auch das Recht des Kindes, seine Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter zu äußern. An dieser Stelle muss man sagen, haben auch die Koalitionsfraktionen im Bereich der Kommunalgesetzesnovelle ganz klar gesagt, wir wollen die Kinder- und Jugendbeteiligung stärken, eben auch mit diesem Hintergedanken, dass wir sagen, Kinderrechte sind uns an dieser Stelle wichtig. Kinder sollen beteiligt werden.

Im Alltag werden Kinder jedoch immer noch auf vielfältige Weise benachteiligt. Um das zu verhindern, müssen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten gestärkt und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Dabei geht es eben nicht nur um das bloße Zuhören. Es geht um das Anhören und auch um das Ernstnehmen.

Im Grundgesetz verankerte Kinderrechte stärken die Rechte und Interessen von Kindern gegenüber dem Staat und, ja, auch die Interessen der Kinder gegenüber den Eltern. Das ist auch der Kern der Debatte. Kinder sind eben nicht nur Objekte, die geschützt werden müssen, um die sich gekümmert werden muss oder für die gesorgt werden muss, nein, sie sind auch handelnde Subjekte, die ihre Persönlichkeit entfalten und teilhaben wollen.

Klar ist für uns auch: Mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz werden wir ad hoc nicht ändern – Kollegin Pfau ist schon darauf eingegangen –, dass 21 % der Kinder in Deutschland in Armut leben. Wir werden damit auch leider nicht verhindern können, dass allein zum Beispiel im Jahr 2016 14 000 Kinder Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Wir werden damit auch nicht ändern, dass ca. 6 % die Schule ohne Abschluss verlassen.

Diese Debatte, die wir heute führen, 25 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, zeigt, dass wir ganz dringend mehr als nur eine gesellschaftliche Debatte über Kinderrechte brauchen. Diese wurde und wird geführt in den Ländern, in den Verbänden. Hier in Sachsen fehlt uns bisher dafür – vielleicht ändert es sich bald, hoffe ich, nach dem Vorliegen der Ergebnisse – die politische Mehrheit.

Als SPD-Fraktion haben wir bereits auch um Mehrheiten für das uns wichtige Thema geworben, bislang ohne Erfolg. So verbleiben ich und meine Fraktion heute mit der verbalen Unterstützung. Wir halten uns an dieser Stelle natürlich an die Regeln einer fairen Arbeit in der Koalition, die das gemeinsame politische Agieren zu Recht für sich vereinbart hat. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt folgt auf Frau Pfeil-Zabel Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl wir uns als AfD in

besonderem Maße für unsere Kinder einsetzen, werden wir Ihren Antrag, werte Linksfraktion, ablehnen, und zwar deshalb, weil es Ihren Antrag nicht braucht und wir damit vermutlich auch die Büchse der Pandora öffnen würden; denn Sie würden in der Folge mit Sicherheit versuchen, auch weitere Rechte unterzubringen, so zum Beispiel die Seniorenrechte, vielleicht Politikerrechte, und wer weiß, was sonst noch alles kommen würde. Aber ich sage Ihnen klar und deutlich: Dafür ist das Grundgesetz nicht ausgelegt bzw. nicht ausgelegt worden.

Fakt ist: Das Grundgesetz regelt doch die Rechte aller Menschen in Deutschland, ergo auch die Kinderrechte.

(Juliane Pfeil-Zabel, SPD:
Haben Sie gerade zugehört?)

Zudem verweise ich auf Artikel 6 Abs. 1 GG. Ich zitiere:

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Bis 18 haben die keine eigenen Rechte, Mensch!)

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

(Gegenruf von André Barth, AfD, an
Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist absoluter
Quatsch! Nicht immer Blödsinn erzählen!)

Sind unsere Kinder bei der Familie nicht dabei? Sind Kinder keine Menschen gemäß unserem Grundgesetz? Was soll denn diese unlogische Differenzierung zwischen Menschen und Kindern?

Kinderrechte sind doch beispielsweise extra in der UN-Kinderrechtskonvention, die übrigens in Deutschland ratifiziert worden ist, enthalten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Guten Morgen!)

Diese Rechte umfassen beispielsweise den Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Sie in diese UN-Kinderrechtskonvention schauen, werden Sie feststellen, dass dort genau 69 Punkte aufgelistet sind, die sich mit dem Schutz unserer Kinder befassen.

(Juliane Pfeil-Zabel, SPD:
Die kann man einklagen?!)

Welches Recht würde sich der Staat herausnehmen dürfen und damit die Eltern unter Umständen entmündigen, wenn wir Ihrem Antrag zustimmten? Der Staat kann doch nicht den Eltern die Fähigkeit absprechen, selbst zu entscheiden, was gut für ihr Kind ist. Die schwarzen Schafe, die Kinder verwahrlosen lassen, sie misshandeln oder ihnen Nahrung vorenthalten, haben mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen; um sie kümmert sich das Jugendamt und die Staatsanwaltschaft, und das ist gut so.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Ich fasse zusammen: Ihr Antrag ist gut gemeint, aber unnötig. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Es gibt bereits rechtliche Rahmenbedingungen, beispielsweise

se das Grundgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII und das Strafgesetzbuch. Auch wenn wir Ihren Antrag ablehnen, dürfte mittlerweile jedem bekannt sein, dass die AfD zu den kinderfreundlichsten Parteien in Deutschland gehört.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch bei den LINKEN)

Deshalb bringen wir am morgigen Tag einen Antrag mit dem Titel „Für ein geburtenfreundliches Sachsen – Wohnortnahe Geburtshilfe sichern“ ein. Das sind Anträge, die unser Land braucht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzte spricht jetzt die Fraktion DIE GRÜNEN, vertreten durch Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits 1992 hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und sich damit eben auch verpflichtet, diese konsequent umzusetzen. Deswegen zielt ja auch der Antrag der LINKEN genau in die richtige Richtung. Es wird in der Tat endlich Zeit, nach 25 Jahren die Kinderrechte auch im Grundgesetz zu verankern.

Auch wir GRÜNE haben dieses Thema schon seit vielen Jahren auf unserer Agenda. Bereits 2012 hat die grüne Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Die aktuelle Bundesratsinitiative wird von den GRÜNEN in Regierungsverantwortung genauso vorangetrieben, wie wir sie sozusagen aus der Opposition heraus unterstützen. Wir haben in unserem Bundestagswahlprogramm fest verankert, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz gehören. Ja, Herr Modschiedler, auch bei den Sondierungsverhandlungen zwischen CDU, FPD und GRÜNEN waren die Kinderrechte Thema und sind dort verhandelt worden.

Auch hier im Sächsischen Landtag haben wir GRÜNE in der letzten Legislaturperiode für die Ausweitung der Kinderrechte in der Sächsischen Verfassung gekämpft; denn wenn es um Kinderrechte geht, dann stehen in Sachsen zumeist die Schutzrechte und die Fürsorge im Vordergrund und eben nicht die Beteiligung und die Partizipation, auf die es ankommt und die eine wichtige Rolle spielen. Das soll sich und das muss sich ändern.

Richtig ist natürlich, dass mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention bereits einiges bewirkt wurde, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel durch die Diskussion um Beschwerdemöglichkeiten oder durch die Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung oder im Familienrecht durch ein Recht auf beide Eltern nach Trennung, egal, ob sie verheiratet sind oder nicht.

Dennoch ist auf Bundesebene eine gesetzliche Verankerung längst überfällig; denn bis heute können Kinderrech-

te in Deutschland nicht ihre volle Wirkung entfalten, weil es bei politischen Entscheidungen, die über Kinder- und Familienpolitik hinausgehen, oftmals ein Lippenbekenntnis der Erwachsenen bleibt, solange die Verbindlichkeit fehlt. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland zuletzt 2014 im Staatenbericht hinsichtlich dieses Punktes ganz klar kritisiert. Sie sagen nämlich, dass es eine ganzheitliche Kinderpolitik in Deutschland braucht, so wie es in anderen Ländern gang und gäbe ist. Deswegen sind wir GRÜNE auch davon überzeugt, dass Deutschland in der Pflicht ist, bei politischen Entscheidungen, die das Leben von Minderjährigen unmittelbar betreffen, die Kinderrechte mehr als bisher zu berücksichtigen. Ich möchte das noch einmal an drei Punkten deutlich machen.

In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass Kinder bei politischen Entscheidungen in geeigneten Formaten beteiligt werden müssen. Wenn wir uns gerade hier in Sachsen umschauen, dann sind diese Mitwirkungsrechte angesichts der Demokratiedefizite mehr als notwendig. Morgen werden wir den Sachsenmonitor hier noch einmal etwas ausführlicher debattieren. Aber wenn ich dort auf die Ergebnisse der unter 30-Jährigen schaue, dann ist es wirklich ein gefährlicher Mix aus Unkenntnis über politische Prozesse einerseits und andererseits einer hohen Skepsis gegenüber Parteien, aber eben auch eine von rechts dominierte Jugendkultur.

Deswegen ist es so wichtig, dass politische Bildung hier vorangetrieben wird. Dabei ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen, weil Demokratie von Beteiligung, von Mitmachen lebt, egal, ob es um alte oder um junge Menschen geht, egal, ob um Groß oder Klein.

Aber kommen wir zu einem weiteren Aspekt. In den Artikeln 10, 22 und 38 ist fest verankert, dass im Ausländer- und Asylrecht das Recht auf Kindeswohl mehr als bisher berücksichtigt werden muss. Das betrifft zum einen die Entscheidung über die Abschiebung. Kinder müssen vor Ausbeutung und Gewalt in ihrem Herkunftsland geschützt werden. Zum anderen müssen sie nach ihrer Flucht nach Deutschland hier gut versorgt und betreut werden. Das heißt, Kitas und Schulen müssen für geflüchtete Kinder, unabhängig von ihrem Asylstatus, offenstehen.

Das Nächste ist mir besonders wichtig: Bei getrennten Familien ist die Familienzusammenführung im Sinne des Kindes zu fördern, eben nicht so, wie es aktuell der neue Ministerpräsident macht, indem er dem eine klare Absage erteilt. Wir GRÜNE stehen da ganz fest für die Familienzusammenführung.

Ein letzter Punkt, den Frau Pfau schon angesprochen hat: Das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit bedeutet eben auch einen besseren Schutz vor Armut der Kinder. Deswegen noch einmal ganz klar: Wir werden als GRÜNE den hiesigen Antrag der LINKEN unterstützen, und diejenigen GRÜNEN, die in Regierungsverantwortung sind, werden dieses Anliegen im Bundesrat vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sehe ich, dass es noch Redebedarf bei Frau Kollegin Dr. Muster gibt, einer fraktionslosen Abgeordneten. – Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei werden den Antrag der LINKEN ablehnen. Die Kinderrechte sollen mit dem heutigen Antrag im Grundgesetz verankert werden. Einen ähnlichen Antrag hatten die LINKEN bereits zu Anfang der Legislaturperiode eingebracht, 2015. Er war dann im Ausschuss versackt.

Kinderrechte im Grundgesetz sind immer mal wieder Thema; ich möchte nur die letzten Vorstöße aufnehmen. Im März 2017 hat Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative gestartet. NRW lieferte allerdings einen konkreten Wortlaut für eine Grundgesetzänderung.

Im November 2017 hat das Land Brandenburg einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Genau diesen nebulösen Entschließungsantrag aus Brandenburg haben unsere sächsischen LINKEN jetzt aufgenommen und wiederholt. Der Wortlaut einer Verfassungsänderung ist diesem Antrag nicht zu entnehmen. Er wurde nicht vorgelegt. Sie haben lediglich darauf hingewiesen, dass der Bundesrat den Bundestag doch beauftragen soll oder ersuchen möchte, einen Wortlaut der Verfassungsänderung vorzulegen.

Sehr geehrte LINKE, das verwundert mich. Warum haben Sie keinen Gesetzestext für eine Verfassungsänderung vorgelegt, und warum haben Sie nicht einfach Ihre Kollegen von den LINKEN in der Bundestagsfraktion gebeten, einen Text vorzulegen? Für mich ist dieser nebulöse Antrag eine bloße Absichtserklärung, aber kein politisches Handeln.

Für die blaue Partei gibt es einen weiteren wichtigen Punkt, den ich betonen möchte. Die heutigen Regelungen im Grundgesetz sind völlig ausreichend. Herr Modschiedler hat das illustriert, André Wendt hat das illustriert. Ich möchte das bekräftigen. Das Grundgesetz ist das Fundament unserer staatlichen Ordnung. Es muss kurz und knapp gehalten werden. Die Grundrechte, speziell Artikel 1 bis 19 sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat.

(René Jalaß, DIE LINKE: Und gegen Sie!)

Es geht nicht um Leistung. Dieser Antrag aber formuliert zusätzliche Ansprüche und zusätzliche positive Rechte zugunsten der Kinder und keine Abwehrrechte. Solche positiven Rechte werden klassisch in einfachen Gesetzen formuliert. Zunächst in § 1631 Abs. 2 BGB: Kinder haben einen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung.

Es ist ebenfalls unstrittig: Unsere Kinder müssen vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, aber auch vor Kinderehen durch unsere Gesetze geschützt werden. Dafür brauchen wir aber keine Grundgesetzänderung. Das

originäre Erziehungsrecht liegt nach Artikel 6 Abs. 2 bei den Eltern, auch wenn manche Kollegen der LINKEN es wohl gern dem Staat übertragen würden. Der Staat muss grundsätzlich davon ausgehen, dass die Eltern am besten wissen, was ihren Kindern guttut. Er kann nicht alle Eltern unter Generalverdacht stellen. Wir wollen keinen Staat, der sich weitreichend als Anwalt der Kinder gegen seine Eltern aufspielt. Wir halten an einer starken Betonung des Elternrechts fest. Die strengen Voraussetzungen für Eingriffe in dieses Recht sind von alters her in Artikel 6 Abs. 3 Grundgesetz geregelt.

Es ist ein Markenkern konservativer Politik, darauf immer wieder hinzuweisen. Die blaue Partei lehnt aus diesem Grund auch die gleichgeschlechtliche Ehe ab. Wir sind schon sehr gespannt, ob die neue sächsische Regierung dieses verfassungswidrige Bundesgesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe gerichtlich überprüfen lässt. Unser neuer Ministerpräsident hatte im Bundestag jedenfalls gegen dieses Gesetz gestimmt.

Die Erweiterung des Grundgesetzes um Kinderrechte ist unnötig. Heute sind es die Kinder, die eines besonderen Schutzes bedürfen und Sonderregelungen brauchen, morgen sind es vielleicht Jugendliche, Familien, Senioren, Alleinerziehende, Männer, Frauen oder Soldaten.

(Unruhe im Saal)

Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Die Verfassung, unser Grundgesetz unterscheidet als Rechtsträger – hören Sie bitte zu! – Menschen, jedermann und Bürger. Bei dieser Unterscheidung sollten wir es belassen. Sie hat sich bewährt.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die letzte Rednerin aus den Reihen der Abgeordneten. Ich kann jedenfalls keinen Redebedarf mehr erkennen. Jetzt hat die Staatsregierung das Wort. – Entschuldigung, Herr Staatsminister. Die einbringende Fraktion möchte eine zweite Rederunde eröffnen. Bitte, Frau Kollegin Schaper.

(Steve Ittershagen, CDU: Oh!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Hier wird nicht gestöhnt! – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach so viel – ich weiß nicht genau – haben Sie mich gezwungen, noch einmal an das Rednerpult zu kommen. Ich versuche, es jetzt noch einmal zu erklären.

Kollege Modschiedler, Ihnen soll ich einen schönen Gruß von Herrn Bartl sagen. Er würde zu Ihnen sagen, dass Sie eher ein beratungsresistenter Mandant seien.

(Lachen und Beifall bei den LINKEN)

Wer sich heute nicht mit den Erwachsenen von morgen beschäftigt, verspielt die Zukunft unserer Gesellschaft. Diese Feststellung haben wir im November 2016 getroffen, als der Landtag über die Ergebnisse unserer Großen Anfrage zur Kinderarmut debattiert hat.

(Unruhe)

Nicht einmal in diesem Bereich, in dem Kinderrechte offensichtlich bedroht sind, hat sich in Sachsen irgendetwas zum Positiven verändert. Aber das wundert mich nicht. Das Thema Kinderarmut wird immer heruntergespielt und gebetsmühlenartig behauptet, dass Erwerbstätigkeit oder die sozialen Sicherungssysteme vor Armut schützen würden. Das zeugt davon, dass Sie der Realität nicht wirklich entgegenstehen, geschweige denn, dass Sie irgendetwas verändern wollen. Sie fliehen immer wieder in die Ausrede, das geht nicht oder unsere Forderungen würden Geld kosten. Dahinter können Sie sich aber nicht länger verstecken. Wir sind gespannt, ob es das Kabinett Kretschmer schafft, das Thema Kinderarmut als Problem anzuerkennen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Warum sage ich das? – Herr Modschiedler, jetzt kommen wir zu des Pudels Kern. Das ist derzeit die gravierendste Bedrohung für Kinderrechte. Kinderarmut ist gleichwohl nur ein Teil dessen, worum es geht. Mit unserem Antrag heute – meine Fraktionskollegin hat das schon ausgeführt – wollen wir Sie ermutigen, sich den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Bremen und Thüringen anzuschließen. Die wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

Ich kann Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und ganz besonders bezogen auf die Debatte im November letzten Jahres, Herrn Krauß beruhigen, der jetzt für Sie im Bundestag sitzt: Die Zustimmung zu unserem Antrag heute würde weder Land noch Bund Milliarden kosten. Die Zustimmung kostet Sie nur ein wenig Überwindung, Überwindung, einem Antrag zuzustimmen, der nicht die Parteilogos der beiden Regierungsfractionen trägt, dessen Ziele die mitregierende SPD-Fraktion – wie schon ausgeführt – in den genannten Bundesländern aber durchaus unterstützt, Überwindung, einem Antrag zuzustimmen, der für die Kinder in Deutschland und auch in Sachsen elementar wichtig ist. Denn dieser Antrag wäre heute der erste Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen staatliche Schutzpflichten für besonders Schutzbedürftige – das sind nämlich, jetzt passen Sie auf! Kinder – im Grundgesetz rechtsverbindlich verankern. Dann wären sie nur schwer revidierbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Zwar sind selbstverständlich in erster Linie die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu schützen und ihm zu helfen. Doch das darf nicht dazu führen, dass sich der Staat immer mehr der Verantwortung entzieht. Umgekehrt gilt selbstverständlich dasselbe. Um das zu veranschaulichen – da es Ihnen ja offenbar an Fantasie in diesem Bereich fehlt –, stelle ich Ihnen eine einfache Frage: Was kann ein Kind dafür, dass seine Eltern in

Armut leben, weil ihr Erwerbseinkommen oder die Sozialleistungen nicht für das Nötigste reichen? Ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein Kind überhaupt nichts dafür kann, in welche Verhältnisse es hineingeboren wird.

(Martin Modschiedler, CDU: Das ändern Sie auch nicht mit dem Grundgesetz!)

Das, Herr Kollege, hat damit zu tun. Genau aus diesem Grund müssen Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden – das steht in Ihrem Parteiprogramm –,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

damit der Staat, der die soziale Verantwortung für die Eltern mit Hartz-IV-Gesetzgebung schon längst abgestreift hat, wenigstens Verantwortung für die Kinder übernimmt.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU: Jetzt schnappen Sie doch nicht über!)

Und wenn Sie dem bisher Gesagten immer noch nicht folgen können, weil der Antrag von meiner Fraktion kommt, kann ich Ihnen noch abschließend ein Argument nennen, warum Sie diesem Antrag getrost zustimmen können. Vertrauen Sie doch einfach einmal derjenigen Organisation, die es am besten wissen muss, dem Deutschen Kinderhilfswerk. Mit seiner Pressemitteilung vom 12. Dezember 2017 fordert es mit dem Verweis auf die heutige Plenarsitzung und den Antrag unserer Fraktion klar und überzeugend – ich zitiere –: „Der Sächsische Landtag soll ein Signal für Kinderrechte setzen. Das Deutsche Kinderhilfswerk hofft, dass sich der Freistaat Sachsen in seiner morgigen Landtagssitzung der Bundesratsinitiative zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz anschließt. Die vom Land Brandenburg gestartete Initiative wird inzwischen auch von Berlin, Bremen und Thüringen mitgetragen. Sie fordert die künftige Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten vorsieht.“

Ich zitiere weiter: „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen über die allgemeinen Grundrechte hinaus besondere Rechte. Alle Menschen durchlaufen das Kindesalter und benötigen in dieser Altersphase besondere Rechte, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention normiert und von Deutschland mit Ratifizierung anerkannt wurden. Deshalb sollten die Kinderrechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung sowie der Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln im Grundgesetz festgeschrieben werden. Dies würde sich bei der Planung und Gestaltung in allen Politikfeldern positiv auswirken.“

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Geben Sie sich einen Ruck und damit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eine wirkliche Chance.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Schaper hat für ihre Fraktion DIE LINKE eine zweite Rederunde eröffnet. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Jetzt kann ich wirklich keinen erkennen. Jetzt kommt die Staatsregierung endgültig zu Wort. Bitte, Herr Kollege Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kinder sind besonders schutzwürdig, und ein behütetes Aufwachsen unserer Kinder legt den Grundstein für ihre Entwicklung und ist für ihr ganzes weiteres Leben prägend, letztlich wie keine andere Phase im Leben eines Menschen.

Hier liegt – das bringt auch das Grundgesetz in seinem Artikel 6 zum Ausdruck – nicht nur eine besondere Verantwortung bei den Eltern. Auch das gesamte Umfeld muss den besonderen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht werden. Das betrifft Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, medizinische Einrichtungen, Jugendämter oder auch Familiengerichte, um nur einige Beispiele zu nennen. Sie alle müssen sich in ihrer täglichen Arbeit damit auseinandersetzen, wie sie dem Wohl der in ihrer Obhut befindlichen Kinder am besten gerecht werden, wie sie ihre individuellen Entwicklungspotenziale fördern und wie sie auf ihre spezifischen Neigungen angemessen reagieren.

Es besteht kein Zweifel, dass hier der Staat in der Pflicht steht. Wir wollen einen starken Staat, der sicherstellt, dass Kinder vor Gewalt und Gefahren geschützt werden. Er muss letztlich der Garant dafür sein, dass alle Kinder gleiche Chancen auf eine gute Entwicklung, auf Gesundheit und auf Bildung haben.

Kinder sind die sensibelsten Glieder unserer Gesellschaft. Sie stehen deshalb unter dem besonderen Schutz nicht nur ihrer Eltern, sondern auch des Staates. Effektive gesetzliche Regelungen sind aus diesem Grund unabdingbar. Diese Regelungen müssen sicherstellen, dass die Interessen und Belange des Kindes nicht nur gehört werden, sondern dass ihnen bei allen Entscheidungen wesentliches Gewicht zukommt.

Wir sollten uns aber davor hüten, Regelungen zu schaffen, die lediglich als bloße Symbole taugen und nicht wirklich dem Wohl der Kinder dienen. Damit will ich nicht sagen, dass von einer Grundgesetzänderung nicht ein wichtiges Signal ausgehen kann. In Sachsen – es wurde schon in der Debatte angesprochen – haben wir dieses Signal im Artikel 9 unserer Verfassung längst gesetzt. Wir erkennen hier ausdrücklich an, dass jedes Kind schutzbedürftig ist und ein Recht auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung hat.

Wir haben deshalb – auch das wurde schon angesprochen – auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im letzten Jahr die Bedeutung der Kinderrechte und ihre normative Verankerung im Grundgesetz

erörtert. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern deutlich zum Ausdruck zu bringen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz prüfen soll.

Wie eine Regelung im Grundgesetz konkret aussehen sollte, liegt nicht einfach auf der Hand. Wir müssen zum Beispiel entscheiden, ob ein besonderes Grundrecht oder lediglich ein Staatsziel eingeführt werden soll. Auch muss geklärt werden, in welchem Verhältnis Kinderrechte im Grundgesetz zu dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Elternrecht stehen sollen. Wir wollen nicht, dass der Staat die Erziehungsrechte der Eltern beschneidet. Die Eltern sollen diejenigen bleiben, die in erster Linie die Entscheidungen für ihre Kinder treffen. Einen vormundschaftlichen Staat wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, so meine ich, sollten wir die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst abwarten. Das war auch in den Ausschüssen des Bundesrates damals klare Mehrheitsmeinung, sodass der entsprechende Antrag des Landes Brandenburg momentan vertagt ist. Deswegen besteht aus Sicht der Staatsregierung für den Antrag Brandenburgs im Bundesrat momentan keine Notwendigkeit, was demnach auch für den vorliegenden Antrag gilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen jetzt zum Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Modschiedler, in Ihrem Programm steht es eindeutig. Sie widersprechen sozusagen konsequent Ihrem eigenen Wahlprogramm, also dem Wahlprogramm der CDU.

Die SPD hat im Endeffekt nicht einmal nach Gründen gesucht, um unseren Antrag abzulehnen, sondern einfach festgestellt, dass sie ihn aus Koalitionsgründen ablehnen muss.

Dass die AfD behauptet, dass sie die Schutzpartei der Kinder sei, hat sie mit ihren Ausführungen wunderschön widerlegt. Sie hat eindeutig gezeigt, dass ihr der Schutz unserer Kinder völlig unwichtig ist.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass Kinder nicht nur die Unterzeichnung einer Konvention brauchen. Vor 28 Jahren, als diese Konvention entstanden ist, war daran die Bedingung geknüpft, dass der Schutz der Kinder endlich in einem Gesetz verankert wird. Deshalb fordern wir hier noch einmal, das Recht der Kinder endlich in unserem Grundgesetz zu verankern.

Kinder brauchen einen besonderen Schutz. In diesem Sinne bitte ich in der vorweihnachtlichen Zeit um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/11397 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/11397 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Embargopolitik gegen Russland – Wirkungen der Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf die sächsische Wirtschaft

Drucksache 6/8922, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, der fraktionslose Abg. Wild, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Jetzt bitte ich die einbringende Fraktion AfD um ihre Ausführungen. Bitte, Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Themen werden aktuell, manche sind aktuell, und manche Themen bleiben aktuell. Das vorliegende Antragsthema weist alle drei Eigenschaften auf.

Die Europäische Union befindet sich seit März 2014 im pausenlosen Sanktionsmechanismus gegenüber Russland. Im Juni 2017 beschloss der Rat die Verlängerung der sektoralen Wirtschaftssanktionen bis zum 31.01.2018. Eine weitere Verlängerung wird in nächster Zeit verhandelt. Ein Ende ist leider nicht in Sicht. Die politischen Akteure beschädigen ohne Rücksicht auf Verluste die deutsch-russischen und europäisch-russischen Handelsbeziehungen. Wir haben in unserem Antrag das Thema Russlandsanktionen dieses Mal ausschließlich auf die Landesebene verlagert. Sachsens Wirtschaft ist von den Sanktionen und Gegensanktionen besonders hart getroffen, dabei speziell die im Außenhandel tätigen Unternehmen sowie der sächsische Arbeitsmarkt.

Unternehmensinsolvenzen werden jedoch von der Staatsregierung, soweit es geht, nicht zur Kenntnis genommen, und Arbeitsplatzverluste werden vertuscht. Es heißt dann lapidar seitens der Staatsregierung, ich zitiere: „Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die positive Entwicklung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt fortgesetzt hat. Erkenntnisse über Veränderungen am Arbeitsmarkt, die auf die Sanktionen gegen Russland zurückzuführen sind, liegen nicht vor“. Diese Informationspolitik ist nicht länger hinnehmbar.

Dieser Informationsflucht zum Trotz wurde im Juli dieses Jahres medial erstmalig bekannt, dass ein sächsisches Stahlbauunternehmen maßgeblich aufgrund der Russlandsanktionen in die Insolvenz gehen musste. Dass weitere Firmeninsolvenzen und Arbeitsplatzverluste entgegen der Informationspolitik der Staatsregierung existent sein müssen, ist jedoch anhand einiger makroökonomischer Daten zur Außenwirtschaft skizzierbar. Deutschland exportierte Waren und Dienstleistungen im Jahr 2013 mit einem Wert von 35,8 Milliarden Euro nach Russland. Im Jahr 2016 betrug der Exportwert nur noch 21,6 Milliarden Euro.

Was bedeuten diese Zahlen für Sachsen? Sachsen exportierte Waren und Dienstleistungen im Jahr 2013 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro nach Russland. Im Jahr 2016 lag der Exportwert gerade noch bei 660 Millionen Euro. Das bedeutet mittlerweile einen Exportrückgang von über 50 % nur für Sachsen. In der Kurzzusammenfassung der Außenhandelsergebnisse 2016 verweist das SMWA auf einen Ausfuhrückgang in die Russische Föderation von 29 % allein für das Jahr 2016. Andere Medienberichte verweisen für das Jahr 2017 mittlerweile auf einen ansteigenden Handel mit Russland, aber bei genauerem Hinsehen stellen wir fest, dass sich der Anstieg nur auf die Importe und nicht auf die Exporte bezieht.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist völlig falsch!
Die deutschen Exporte sind um 24 % gestiegen!)

– Das können Sie dann gern widerlegen.

Sachsens Außenhandel mit Russland bleibt trotz des niedrigen Niveaus aufgrund der deutsch-europäischen Sanktionspolitik gegen Russland weiter rückläufig. Exportrückgänge im dreistelligen Millionenbereich und negative Ausblicke auf das Russlandgeschäft drücken auf die Geschäftsergebnisse und Investitionen unserer mittelständischen Unternehmen.

(Zuruf des Staatsminister Martin Dulig)

Herr Minister, bitte, Sie können dann sprechen, wenn Sie an der Reihe sind, aber lassen Sie mich bitte ausreden. Wir reden bei Ihnen auch nicht dazwischen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Ich versuche nur zu helfen!)

Das ist völlig klar. Das treibt sächsische Unternehmen in die Insolvenz. Das kostet gut bezahlte Arbeitsplätze in Sachsen.

Liebe Staatsregierung, seien sie hierbei ehrlich und geben Sie den Bürgern und uns endlich Zahlen an die Hand. Dass dies zumindest über Rechenmodelle möglich und sinnvoll ist, hat die vom österreichischem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Auftrag gegebene Studie von Wifo gezeigt.

Pauschale Verweise auf die gute Arbeitsmarktlage in Sachsen, auf rückläufige Firmeninsolvenzen und positive Umlenkungseffekte im Außenhandel mögen zwar für den einen oder anderen ordentliche Beruhigungspillen sein, sie beantworten jedoch allesamt die entscheidende Frage des Antrages nicht. Das heißt, wie viele Unternehmen aufgrund der Russlandsanktionen Insolvenz anmelden mussten und wie viele Arbeitsplätze diese Politik bisher gekostet hat. Dass diese Daten keinen Selbstzweck haben, können Sie den Punkten III. und IV. unseres Antrages entnehmen.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offenbar sind wieder einmal drei bis sechs Monate vorbei. Denn alle drei bis sechs Monate bugsieren Sie von der AfD einen Antrag zum Thema Russland-Embargo ins Parlament. Es ist wie immer viel Getöse und nichts dahinter, vom Handwerklichen mal ganz abgesehen. Sie haben wieder viel Papier beschrieben und die Hälfte vergessen. Wie Sie es wieder einmal darstellen, dass das Embargo über Russland gekommen sei wie die Jungfrau Maria zum Kinde, so stimmt es sicherlich nicht, denn das Embargo hat Gründe.

Russland hat in Sachen Krim und Ostukraine Völkerrecht gebrochen. Russland hat in Sachen Krim und Ostukraine jegliches rechtsstaatliches Handeln vermissen lassen, und Russland kommt bis zum heutigen Tage nicht auf die Idee, die Ergebnisse des Minsk-Friedensprozesses auch nur ansatzweise umzusetzen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, sind die Umstände, die das deutsch-russische Verhältnis beschädigen. Nicht die Deutschen sind das, sondern das Handeln Russlands. So viel zur Ausgangslage. Sicherlich hat solch ein Embargo wirtschaftliche Effekte. Aber sie sind ja nicht losgelöst vom Rest der Welt.

Zu den Fakten: Sachsens Exporte nach Russland gehen weiter zurück. Das Volumen im ersten Halbjahr 2017 lag bei 306 Millionen Euro, ein Minus von 8,4 % zum Vorjahreszeitraum. Die Exporte gegenüber 2013 – das ist übrigens das Jahr vor den EU-Sanktionen – haben sich mehr als halbiert, und die Exporte haben den niedrigsten Stand seit 2009 erreicht. Russland steht nur noch auf Rang 17 der wichtigsten Handelspartner des Freistaates Sachsen, so weit, so unschön. Den Rückgang aber allein auf die Sanktionen zu schieben, das ist natürlich grober Quatsch.

Russland hat seit dem Jahr 2012 Wirtschafts- und Wachstumsprobleme. Seit dieser Zeit schrumpft auch das Russlandgeschäft sächsischer Unternehmer. Das zeigen auch die Zahlen vor dem Embargo. Schon im Jahr 2013 waren die deutschen Exporte nach Russland gegenüber dem Jahr 2012 um 6 % gefallen. Dann kam im Jahr 2014 noch der unerwartete Einbruch bei den Ölpreisen hinzu. Ein Großteil der russischen Staatseinnahmen kommt aus den Erlösen der Erdöl- und Erdgaslieferungen. Wenn hier plötzlich Einnahmen wegbrechen, dann erwischt das die russische Wirtschaft besonders stark, denn sie ist in sehr hohem Maße auf Rohstoffexporte konzentriert.

Denken wir einmal an den Rubelkurs. Der ist in einem Maße abgeschmiert, wie man es kaum erwartet hätte. Die Importe aus dem Westen und damit auch aus Deutschland haben sich dadurch erheblich verteuert. Das ist im Übrigen auch ein Problem für den Tourismus. In Dresden hatten wir einen enormen Tourismus von Russen, die zum Einkaufen hergekommen sind. Sie können sich das mit diesem Rubel einfach nicht mehr leisten. Es geht dabei überhaupt nicht um das Embargo, es waren einfach die volkswirtschaftlichen Effekte, die seit dem Jahr 2012 zugeschlagen haben.

Sie sehen also, es gibt genügend Faktoren, welche diesen Rückgang erklären. Das Embargo ist eben nur ein Teil davon. Vor diesem Hintergrund eine Studie zu fordern, die sich allein auf das Embargo konzentriert, das ist für uns unseriös. Sie führen die Österreicher in der Begründung zu Ihrem Antrag an. Ich kenne jetzt das Design dieser Studie nicht. Entweder wurde auch da die volkswirtschaftliche Gesamtgemengelage ausgeblendet oder Sie verschweigen diesen Teil in Ihrem Antrag. Egal, was der Grund ist, es macht die Sache nicht seriöser. Wirtschaftskrise, niedriger Ölpreis, Rubelverfall und das Embargo sind die Gründe für den Einbruch.

Interessant ist aber auch, dass in Sachsen seit Inkrafttreten der Sanktionen bisher nur sechs Firmen überhaupt um Hilfe gebeten haben, da die Umsätze nach unten gehen. Außer der Pleite des Leipziger Stahlbauers IMO sind derzeit keine weiteren Insolvenzen aus diesem Grund bekannt. Wenn Sie behaupten, dass Firmen pleite gegangen sind, weil die Embargosituation die wirtschaftliche Situation dermaßen verschlechtert hätte, dann wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie dafür Beweise auf den Tisch gelegt hätten.

Die sächsische Wirtschaft besteht überwiegend aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese KMU zeigen im Absatz in Richtung Russland offensichtlich eine große Flexibilität. Das zeigen auch die aktuellen Wirtschaftsdaten aus dem Freistaat. Die Industrie ist wieder Wachstumsträger. Die Investitions- und Vorleistungsgüter tragen diesen Aufschwung. Die Verbrauchsgüter hingegen sind schwächer, das gilt besonders für die Pharmaindustrie. Die gute russische Baukonjunktur hält an und die Nachfrage bei Wohnungsbau und staatlichen Investitionen ist hoch. Das betrifft vor allem den russischen Straßenbau. Generell ist die Entwicklung für

sächsische Unternehmen in diesem Bereich ähnlich positiv wie bundesweit und im Übrigen deutlich besser als in den Nachbarbundesländern.

Wenn man den Konsumgüterbereich und den Tourismus betrachtet, ist festzustellen, dass es auch schon vor dem Embargo bergab ging. Das habe ich bereits erwähnt. Seit dieser Zeit – seit der schwierigen Situation in Russland – ist der Freistaat Sachsen übrigens in der Spur. Auf sehr vielen Ebenen gibt es Gespräche, Kontakte und Aktivitäten.

Auf die Metallverarbeitungsmesse Metallobrabotka in Moskau sind so viele deutsche und sächsische Aussteller wie noch nie zuvor gekommen. Auf der jüngsten Intec in Leipzig sind die Russen nicht mehr nur zu Besuch, sie stellen auch aus. Nächstes Jahr ist sogar ein Gemeinschaftsstand geplant. Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt Russland für sächsische Unternehmen weiterhin ein sehr wichtiger Wirtschaftspartner und Absatzmarkt.

Die Staatsregierung ist regelmäßig mit Wirtschaftsdelegationen vor Ort; auch wir im Parlament kümmern uns. Wir waren beim Deutsch-Russischen Rohstoffforum in Sankt Petersburg ebenso wie bei den Reisen des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach Samara und Moskau dabei. Im Juni waren wir mit dem Parlamentarischen Forum Mittel- und Osteuropa in unserer Partnerregion Baschkortostan. Wir wurden dort sehr freundlich aufgenommen. Insbesondere in Ufa wurde übrigens immer ganz klar artikuliert, dass die Russen an weiteren Kontakten und Geschäftsabschlüssen mit Sachsen interessiert sind.

Sicher sind die Sanktionen dabei nicht sehr hilfreich, aber wir halten es mit dem Churchill-Spruch: „Jaw, jaw is always better than war, war“, also palavernd im Gespräch sein ist immer besser als Krieg führen. Deshalb überlegen wir auch, mit dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in unsere Partnerregion Baschkortostan zu reisen; denn die Baschkiren wollen den Kontakt mit uns, das haben sie uns im Juni sehr deutlich gezeigt, und diesen Gesprächsdraht sollten wir nicht abreißen lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Aber eine Rücknahme der Sanktionen erfordert auch Bewegung bei den Russen; denn das Embargo ist eben gerade nicht grundlos erfolgt. Wenn ich mir Ihre Position III anschau, so wird daran wieder einmal so richtig deutlich, wie handwerklich schlecht der Antrag eigentlich ist; denn die deutsche Bundesebene ist eben gerade nicht für diese Sanktionen zuständig, sondern der Europarat. Entweder wissen Sie das nicht, oder Sie verschweigen es bewusst. Aber das ist ja auch so ein wenig typisch AfD: Man darf sich doch von Fakten nicht die so schön zu-rechtgelegte Meinung kaputt machen lassen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein Märchen wird nicht dadurch wahrer, indem man es ständig wiederholt. Dass die Sanktionen allein am Rückgang des sächsischen Russland-Geschäfts schuld sind, stimmt eben nicht. Die

Staatsregierung ist sehr aktiv, darüber haben wir bereits mehrfach in diesem Hohen Hause gesprochen.

Ihr Antrag ist für uns untauglich. Er bildet die Lebenswirklichkeit nicht ab, und wir werden ihm deshalb keine Zustimmung geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, Herr Brünler, bitte. – Ach so, eine Kurzintervention. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag von Herrn Nowak. Zunächst möchte ich noch einmal darauf eingehen, wie die Sanktionen begründet wurden. Hierzu wurde ja wieder auf die Krim und das Völkerrecht verwiesen.

Sie sprechen mit gespaltener Zunge, auch für Ihre Partei, die CDU, auf Bundesebene. Eine Bundesregierung, die im Vorfeld – das war der Präzedenzfall – die Herauslösung des Kosovo aus Jugoslawien als akzeptabel bezeichnete und innerhalb von drei Tagen anerkannte – im Unterschied zu vielen anderen Nationen dieser Welt –, muss sich jetzt nicht hinstellen und sagen, Russland hätte Völkerrecht gebrochen, weil es das Referendum auf der Krim und die Beantragung der Mitgliedschaft in der Russischen Föderation anerkannt hat. Sie müssen Völkerrecht interpretieren. Das umfasst auch das Recht der Völker, für sich selbst zu bestimmen; und die Krimbevölkerung hat sich sehr eindeutig für Russland entschieden.

(Sebastian Fischer, CDU: Aber nicht demokratisch! Nicht anerkannt!)

Dies mit Sanktionen zu belegen zeigt nur, dass Sie recht behalten wollen und vielleicht auch Politik für die Amerikaner machen, denn die Sanktionen schaden Russland nicht, das wissen wir inzwischen. Russland bedankt sich inzwischen für die Sanktionen, weil es dadurch eine Binnenkonjunktur hat. Sie haben also, wenn Sie politische Gründe für die Sanktionen anführen, die denkbar schlechtesten Gründe. – So viel dazu.

Ein zweites Stichwort noch zur ifo-Studie: Sie haben selbst gesagt – und das entlarvt Sie auch –, Sie hätten sich nicht mit dieser Studie beschäftigt. Das glaube ich Ihnen gern; denn wenn Sie es getan hätten, würden Sie wissen, dass diese Studie den Ölpreisverfall und den Rubelverfall sowie die Umlenkung von Exportströmen exakt herausgerechnet hat. Diese Studie beachtet all das nicht. Sie spricht nur von den Schäden auf dem Arbeitsmarkt durch die Sanktionen, und das sind für Deutschland immerhin 100 000 Arbeitsplätze. Wenn Sie sich in Sachsen davor drücken, dies zu ermitteln, dann zeigt das nur: Sie haben ein schlechtes Gewissen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Urban, AfD: – und Sie haben es zu Recht.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Lieber Herr Kollege, wenn Sie denken, dass Sie mit diesem Whataboutism weiterkommen, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Die Abstimmungen auf der Krim und in der Ostukraine sind weder demokratisch noch in irgendeiner Konstellation kontrolliert vorgenommen worden. Man hat dort keine unabhängigen Beobachter hereingelassen.

(Jörg Urban, AfD: Sie wurden eingeladen und sind nicht gefahren! Sie wollten das nicht beobachten, so ist es!)

– Ja, ja. Waren Sie mal dort? Dann können Sie sich ja mit dem Kollegen Fischer, der sich das vor Ort angeschaut hat, zu diesem Thema unterhalten. Sie behaupten einige Dinge, die Sie nicht werden halten können.

(Jörg Urban, AfD: Es waren Beobachter dort!
Ihre Regierung wollte nicht fahren! –
Sebastian Fischer, CDU: Unsinn!)

– Ich habe Sie ausreden lassen, lassen Sie mich also bitte auch ausreden. Zum Thema Studie hätten Sie zweckmäßigerweise darauf hinweisen müssen, dass sie entsprechend ausgerechnet war. Nach dem, wie Sie es in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, bleibe ich bei unserer Formulierung: Das ist entweder verschwiegen oder schlecht gemacht oder beides.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sind in vielfacher Hinsicht ein Fehler. Wir haben das auch hier im Landtag mehrfach debattiert. Sie sind nicht geeignet, das derzeit schwierige Verhältnis zwischen Russland und der EU zu verbessern. Im Gegenteil, sie tragen eher zu einer weiteren Verhärtung bei. Annäherung setzt Dialog und zumindest Grundzüge von Vertrauen voraus. Die Sanktionen haben noch einen zweiten Aspekt: Sie schaden auch der Wirtschaft in der EU im Allgemeinen und in Sachsen im Konkreten. Wir kennen alle die Debatten um wegbrechende Stammkunden und Umsatzeinbußen aus dem Russland-Geschäft. – So weit und wahrscheinlich so unstrittig.

Aber schauen wir uns, meine Damen und Herren von der AfD, Ihren Antrag einmal etwas genauer an; denn das, was Sie darin fordern, ist absurd. Sie wollen ja nicht einmal die Sanktionen abschaffen, sondern Sie wollen versuchen, mit Modellrechnungen zu ermitteln, wie viele Arbeitsplätze im Freistaat dadurch vor zwei Jahren weggefallen sind, um diese Ergebnisse dann als – ich zitiere – „Verhandlungsmasse zugunsten sächsischer Interessen gegenüber Bund und EU zu nutzen“. In wel-

chem Kontext wollen Sie das als Verhandlungsmasse nutzen, und was soll dabei eigentlich herauskommen? Und, fast noch wichtiger: Wenn Menschen durch die Sanktionen in Sachsen ihre Arbeit verloren haben, was nützt es denen dann, wenn der Freistaat drei Jahre später – denn die Untersuchung muss ja noch erstellt werden – irgendwo als Joker Ihre gewünschte Studie auspackt?

Abgesehen davon, dass Sie mit dieser Forderung Engagement vorgaukeln, das wegen Substanzlosigkeit absehbar fruchtlos im Sande verlaufen würde, selbst wenn wir Ihren Antrag heute annehmen würden: Haben Sie sich eigentlich Gedanken gemacht, wie diese Studie genau erstellt werden soll? Ich fürchte nein, oder wenn doch und Sie tatsächlich auf ökonomische Modelle setzen, dann wissen Sie offenkundig nicht, was das eigentlich ist. Sie haben in diesen Modellen Schätzzusammenhänge, die im Kern einfach nur aus Vermutungen bestehen, von denen Sie zwar wissen, dass es irgendwie einen Zusammenhang gibt, ohne dass Sie diesen jedoch konkret quantifizieren können. Ferner treffen Sie in solchen Modellen vereinfachte Annahmen, die in einem Teil die Realität einfach ausblenden, damit Sie Ihre Modelle überhaupt beherrschen und berechnen können.

Dann können Sie anfangen zu rechnen. Das Problem ist nur: Je nachdem, welche Effekte Sie berücksichtigen, wie Sie diese gewichten und den Zusammenhang konkret modellieren – Sie werden jedes Mal andere Ergebnisse bekommen. Sie können damit dann zwar eine Wenn-dann-Beziehung beschreiben, konkrete Zahlen ermitteln können Sie damit aufgrund nicht quantifizierbarer Zusammenhänge nicht. Dabei nützt auch der Verweis auf Ihre Österreich-Studie nichts; denn auch hier werden lediglich Schätzszenarien beschrieben. Glauben Sie mir als Volkswirt, der schon mit solchen Modellen gearbeitet hat: Ich weiß, wovon ich rede.

Was bleibt Ihnen dann? Sie könnten alle 166 447 Unternehmen, die es laut Unternehmensregister 2015 gab, anschreiben und um konkrete Auskunft bitten, inwieweit sie nicht in der Lage waren, andere Geschäftspartner zu finden, ob sie, bedingt durch die Sanktionen, Personal abgebaut haben, auf wie viele Einstellungen sie ausschließlich wegen der Sanktionen verzichtet haben, welche Investitionen sie nicht getätigt haben und welche Zulieferer davon betroffen waren. – Das kann man natürlich machen – der sächsischen Wirtschaft mehrere Tausend Arbeitsstunden entziehen, um zum Schluss eine einzelne Zahl zu ermitteln, ohne dass damit greifbare Resultate verbunden werden.

(Sebastian Fischer, CDU: Tja!)

Wie gesagt, das kann man machen. Wenn man noch einmal gründlich darüber nachdenkt und eine Spur Vernunft hat, dann lässt man es allerdings. Wir haben gründlich darüber nachgedacht und lehnen Ihren Antrag vernünftigerweise ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun, es ist wieder Advent, und auf vielen Weihnachtsmärkten erklingt das Lied „Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“. Leider scheint in diesem Hohen Haus insbesondere bei der AfD der zweite Teil dieses Liedes noch nicht angekommen zu sein; aber vielleicht lauschen Sie ja morgen Mittag der vom Kollegen Bienst initiierten Weihnachtsmusik im Foyer.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Zum wiederholten Male bringt die AfD-Fraktion die EU-Sanktionen gegen Russland auf die Tagesordnung. Allerdings – das ist einmal etwas Neues – fordert die AfD-Fraktion dieses Mal nicht deren Beendigung, sondern spricht in Punkt III nur von der Aufhebung der Verlängerung der Sanktionen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Nein. – Hat die AfD-Fraktion etwa durch die letzten Debatten im Landtag dazugelernt? Ist es mittlerweile auch bei der AfD-Fraktion angekommen, dass es sich bei den Sanktionen gegen Russland und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen einfach um komplexe Wirkungszusammenhänge handelt, die man nicht einfach in Schwarz und Weiß unterteilen kann.

Ein Blick in den Antrag genügt, um die Antwort zu finden: Nein, sie haben es immer noch nicht verstanden. So fordert die AfD-Fraktion unter anderem einen Bericht über die durch die EU-Sanktionen gegen Russland vernichteten bzw. nicht entstandenen Arbeitsplätze in Sachsen. Abgesehen von dem völlig deplatzierten Gebrauch des Wortes „vernichtet“ ist doch allen logisch denkenden Menschen klar, dass es solche monokausalen Zusammenhänge in einer globalisierten Wirtschaft schlicht und ergreifend nicht gibt.

Indirekt gibt die AfD-Fraktion selbst zu, dass solche simplen Zusammenhänge nicht herstellbar sind; denn sie fordert im Punkt II eine Studie, die zumindest eine Schätzung vornehmen sollte, wie viele Arbeitsplätze durch die Sanktionen verloren gegangen seien und wie viele Unternehmen dadurch Insolvenz hätten anmelden müssen. Die Ergebnisse dieser Schätzungen sollten dann – wie Kollege Brünler schon sagte – als Verhandlungsmasse zugunsten sächsischer Interessen gegenüber Bund und EU genutzt werden.

Für uns ist damit klar und deutlich: Der AfD-Fraktion geht es nicht um die sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer und schon gar nicht um die dort arbeitenden Menschen. Ihr geht es einzig und allein um Verhandlungsmasse, die man nutzen müsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Vorgehensweise ist nicht unser Weg. Wir streuen den Unternehmen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keinen Sand in die Augen. Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Sachsen zeigt, dass immer mehr Menschen in unserem Land einen Job haben. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten Jahren immer weiter gesunken. Auch die Zahl der Insolvenzen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Es gibt – das teilt auch die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme mit – keinen Zusammenhang zwischen den EU-Sanktionen gegen Russland und den Veränderungen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt.

Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Zahl der Firmeninsolvenzen in Sachsen irgendetwas damit zu tun haben könnte. Die EU-Sanktionen – das habe ich bereits bei der letzten Debatte in diesem Hohen Haus deutlich gemacht – haben nur geringen Einfluss auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sachsen und Russland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als sächsische Abgeordnete sollten uns nicht damit aufhalten, Antworten auf geopolitische Herausforderungen zu suchen. Wir sollten vielmehr dafür sorgen, dass die Beziehungen zwischen Sachsens Wirtschaft und den Unternehmen in Russland nicht noch weiter Schaden nehmen. Das sehe ich als unsere vordringlichste Aufgabe.

Wir sollten versuchen, mit den russischen Partnern im Gespräch zu bleiben und daran zu arbeiten, dass die russische Wirtschaft trotz der vor allem von Präsident Putin heraufbeschworenen Konflikte wieder auf die Beine kommt; denn die Schwäche der russischen Wirtschaft ist doch das Problem und weniger die Sanktionen.

In der letzten Woche hatte der Geschäftsführer der Keulahütte in Krauschwitz bei Weißwasser anlässlich der Barbara-Feier des Unternehmens davon gesprochen, dass sein Unternehmen durch ausbleibende Aufträge aus Russland im letzten Jahr 4 % seines Umsatzes eingebüßt hat.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir natürlich ernst nehmen, und das tun wir auch. Diese Firma stellt unter anderem Schwerarmaturen her, zum Beispiel riesige Absperrklappen von 1,40 Meter Durchmesser für Wasser- und Abwasserleitungen, die de facto nur in Russland eingesetzt werden. Solche Produkte sind keine Rüstungsgüter und stehen damit auch nicht auf der Sanktionsliste. Aber die gesamtwirtschaftliche Lage in Russland wirkt eben nach. Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass es in erster Linie die schwächelnde russische Wirtschaft ist, die einige sächsische Unternehmen derzeit unter Druck setzt, und es nicht nur die Sanktionen sind. Genau hier setzen wir an.

Wir als sächsische Abgeordnete sollten versuchen, die russische Wirtschaft zu unterstützen und den Austausch mit Russland weiter zu intensivieren. Auch deshalb organisieren wir gerade mit dem Parlamentarischen Forum Mittel- und Osteuropa des Sächsischen Landtages eine 20-köpfige Delegationsreise nach Moskau, die im

Juni 2018 stattfinden wird, an der auch Vizepräsidentin Frau Dombois und Staatsministerin Frau Köpping teilnehmen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das Gespräch zu suchen und neues Verständnis untereinander zu erzeugen, das sehe ich als unsere hiesige Aufgabe und nicht irgendwelche Studien in Auftrag zu geben, von denen von vornherein klar ist, dass diese uns nicht weiterbringen werden. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Kurzintervention, bitte schön, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Baum, ich möchte auf Ihren Redebeitrag doch noch einmal eingehen. Sie haben uns auf der einen Seite vorgeworfen, wir hätten überhaupt kein Interesse an den Arbeitsplätzen in Sachsen, an den Unternehmen, ohne dass Sie das jetzt in irgendeiner Art und Weise belegen können. Auf der anderen Seite betonen Sie Ihre Reisetätigkeit. Ich wünsche Ihnen diese Reise auch, denn dann haben Sie schöne neue Erfahrungen. Helfen wird das den Beziehungen nichts.

Was ich aber von Ihnen als SPD gehört habe, ist: Auch Sie halten hartnäckig an den Sanktionen fest. Sie vertreten eine antirussische Haltung.

(Staatsminister Martin Dulig: Polemik hoch drei!)

Die Argumentation, dass Russland einen schwachen Markt hätte und das der Grund wäre, nicht zu exportieren, ist schlicht und einfach falsch. Das Unternehmen Siemens, von dem wir heute früh geredet haben, hat gerade erst in Russland einen Auftrag für Regionalzüge im Wert von 1,7 Milliarden Euro bekommen. Russland hat keinen schwachen Markt.

(Andreas Nowak, CDU: Staatsbahn!)

Die Exporte, die uns durch die Sanktionen verloren gehen, bewirken politisch nichts. Das wissen Sie. Sie halten trotzdem daran fest. Sie zerstören in Sachsen Arbeitsplätze, auch wenn nicht jedes Mal eine Insolvenz oder eine einzelne Firma dranhängt.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Also, liebe SPD, werfen Sie uns nicht vor, dass wir nicht an die sächsischen Betriebe denken würden. Fassen Sie sich selbst an die Nase und kommen Sie weg von Ihrer russlandfeindlichen Politik.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Herr Urban, Sie haben heute schon sehr viel Blödsinn erzählt. Deswegen von mir nur noch ein Satz im Namen der SPD-Fraktion: Wir machen keine russlandfeindliche Politik.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Jörg Urban, AfD: Aber hallo!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inhaltlich ist zu diesem Antrag wenig zu sagen. Es gibt wenig Neues. Die AfD-Fraktion hat, wie schon in der Vergangenheit, bei Anträgen zum Thema Wirtschaftssanktionen Auskunft von der Staatsregierung erhalten. Wir könnten einfach die alten Reden zu diesem Thema herausholen –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– oder auch nicht und somit ein paar Minuten Redezeit sparen. Der Antrag kann aber auch Anlass sein, einmal vertieft darüber nachzudenken, und das möchte ich gern in aller Kürze und Würze tun.

Meine Damen und Herren! In der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sich die Weltgemeinschaft nach den entsetzlichen Erfahrungen zweier Weltkriege auf gemeinsame Grundsätze, darunter die unbedingte Achtung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit. Weil sich alle Unterzeichner auch verpflichten, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen, kommen bei klaren Verstößen gegen die Charta der Vereinten Nationen eben nicht gleich Truppen zum Einsatz, sondern, wenn irgend möglich, zunächst mildere Mittel wie Wirtschaftssanktionen, um einem völkerrechtswidrigen Verhalten einen Preis zu geben.

Die Verteidigung von Grundwerten, die Durchsetzung von Recht und Gesetz – sei es auch das Völkerrecht – hat immer einen Preis. Gerade für Sie, meine Damen und Herren von der AfD, die immer so auf Law and Order pochen, muss die Einhaltung von vereinbarten Grundsätzen doch einen hohen Wert haben. Wie um alles in der Welt kommen Sie dann auf die Idee, dass uns das nichts kosten darf, dass wir auf die Einforderung und die Durchsetzung der Einhaltung völkerrechtlicher Vereinbarungen verzichten sollten, wenn uns das etwas kostet; denn das schwebt Ihnen ja offenbar vor.

Sie haben ja nicht gefordert, diese Kosten gerecht zu verteilen oder Betroffene zu unterstützen, denn darüber könnten wir sogar reden. Aber nein, Sie fordern einfach auf Maßnahmen zur Sanktionierung von Rechtsbruch zu verzichten, wenn es Geld kostet. Die aus sehr gutem Grund und nach schlimmen Erfahrungen weltweit vereinbarten Grundsätze einfach fallen zu lassen, nur weil ihre Durchsetzung Geld kostet, ist keine Option, wahrscheinlich noch nicht einmal für Sie.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

– Ich möchte gern zu Ende sprechen. – Was steckt dann hinter Ihrem Antrag? Je öfter man sich so etwas im Kontext der sonst noch aus Ihren Reihen verfassten und geäußerten Meinungen anschaut, desto klarer wird das. Es wird klar, dass es keinesfalls nur darum geht, dass wirtschaftliche Interessen gegen Grundsätze abgewogen werden. Nein, dahinter steckt viel Ärgeres. Ihnen sind nämlich die Grundsätze der UN-Charta völlig egal oder zuwider. Sie halten es für völlig normal, dass das Recht des Stärkeren auf der internationalen Bühne gilt und gnadenloser Sozialdarwinismus innerhalb der Gesellschaft.

(Jörg Urban, AfD: Das ist völliger Quatsch!)

Wer diese ideologische Basis teilt – und das tun fast alle Potentaten auf der Welt –, der ist Ihr Partner im Geiste, und wer sie ablehnt, wird bekämpft – unabhängig davon, ob Ihnen und so manchem Ihrer Anhänger das bewusst ist oder nicht, und unabhängig davon, wie oft Sie solche Vorwürfe empört von sich weisen.

(Jörg Urban, AfD: Die GRÜNEN waren für die Bombardierung Jugoslawiens!)

Die alleinige Gültigkeit des Rechts des Stärkeren war prägendes Merkmal der nationalsozialistischen Weltanschauung, ausführlich in „Mein Kampf“ beschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir nehmen das ernst, meine Damen und Herren. Wir lassen Ihnen noch nicht einmal im Denkansatz eine Verletzung der Grenzen durchgehen, die unsere Zivilisation von den Abgründen trennt, in die unsere Väter und Mütter, unsere Großväter und Großmütter gestoßen wurden und selbst viele Millionen Menschen gestoßen haben. Wehret den Anfängen auch in einem an sich unbedeutenden AfD-Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 zu vorgerückter Stunde im Sächsischen Landtag!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD – Jörg Urban, AfD: Die grüne Kriegstreiberpartei muss uns keine Moral lehren! – Sebastian Fischer, CDU: Völker, hört die Signale!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete, vor allem jene von der AfD! Das Thema Embargopolitik gegen Russland – viele meiner Vorredner haben es schon erwähnt – hatten wir hier im Landtag schon mehrmals besprochen.

(Frank Heidan, CDU: Stimmt!)

Im Gegensatz zu den Vorrednern möchte ich aber auf den Antrag eingehen. Die Vorredner haben alle nur von den Sanktionen, von den Hintergründen, von allem Möglichen gesprochen, aber nicht von dem, was zum großen Teil im Antrag steht.

Mit dem heutigen AfD-Antrag sollen die Wirkungen der Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf die sächsische Wirtschaft untersucht werden. So weit, so gut.

(Zuruf der Abg.
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Es ist doch hoffentlich unbestritten, auch hier in diesem Hohen Haus, dass auch wir Sachsen von diesen Sanktionen wirtschaftlich sehr stark betroffen sind. Was bringt es uns aber jetzt?

Nach Medienberichten werden schon jetzt Gespräche zwischen Russland und der EU zur Lockerung oder gar Aufhebung der Sanktionen begonnen. Was bringt es uns jetzt, die Kosten der Vergangenheit zu untersuchen? Diesen Antrag neun Monate, nachdem er im elektronischen Datensystem lag, liegen zu lassen, um ihn heute einzubringen, wo die Lockerungen der Embargopolitik in Sicht sind, kann man tun. Das ist aber Vergangenheitsbewältigung. Es bringt uns nichts, aber auch gar nichts für die Zukunft. Mit diesem Berichtsantrag kommen wir der Beendigung der Sanktionen jetzt nicht mehr näher.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Diejenigen, die die Auswirkungen der Embargopolitik nicht wahrhaben wollen, werden auch durch immer neue Studien nicht mehr vom Gegenteil überzeugt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wild?

Gunter Wild, fraktionslos: Nach diesem Satz. – Diese Menschen verschließen ihre Augen bewusst vor der Realität. – Bitte schön, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Lieber Gunter Wild, du hast doch soeben die Argumentation von CDU, von SPD und auch von den GRÜNEN hier im Landtag gehört. Klang das für dich wie Morgenluft bezüglich der Sanktionen? Wir beschließen Ende dieser Woche in der EU eventuell eine Verlängerung der Sanktionen. Hattest du den Eindruck, dass jetzt hier Morgenluft weht, dass die Sanktionen bald zu Ende gehen?

Gunter Wild, fraktionslos: Ich schon!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das müssen wir jetzt mal klären!)

Jörg Urban, AfD: Ich habe die nicht gespürt.

Gunter Wild, fraktionslos: Lieber Jörg Urban,

(Heiterkeit im Saal)

ich danke dir für diese Frage. Dann haben die Mitglieder dieses Hohen Hauses anscheinend die aktuellsten Nachrichten noch nicht gehört oder noch nicht offiziell bestätigt bekommen. DWN, Deutsche Wirtschaftsnachrichten, haben berichtet – ich zitiere diesen kurzen Artikel –: „Der russische Wirtschaftsminister Maxim Oreschkin hat laut TASS am Rande der 11. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation die europäische Handelskommissarin

Cecilia Malmström getroffen. Die beiden hätten über die Aufhebung von Handelsbeschränkungen gesprochen, sagte der russische Minister am Rande der Konferenz.“

Es gab ein Treffen mit der europäischen Handelskommissarin Cecilia Malmström. Wir haben die Notwendigkeit diskutiert, schrittweise Handelsbarrieren zu beseitigen. Oreschkin sagte, dass Russland und die Europäische Union Listen von Handelsbeschränkungen vorbereiten werden, um die Situation im gegenseitigen Handel zu verbessern. Zitat: „Wir haben genau vor einem Monat über die Aufhebung der Handelsbeschränkungen gesprochen, als der Botschafter der Europäischen Union in Russland zu mir kam. Wir haben mit dem EU-Gesandten diskutiert, dass wir jetzt Listen der Handelsbeschränkungen vorbereiten, die beide Länder gegeneinander verhängt haben, und werden sehen, wie man sich weiter bewegt, um diese Situation zu verbessern.“

Klingt das danach, dass dort nicht Bewegung drin ist und dass auch die in der EU es mittlerweile erkannt haben, dass die Sanktionen falsch sind? Bei mir klingt das danach.

Ich fahre fort. Das, was wir brauchen, ist keine Untersuchung der Vergangenheit. Was wir brauchen, ist ein Ende der Sanktionen und nicht die Berechnung, welcher Schaden in der Vergangenheit eingetreten ist. Wenn schon prüfen und berichten, wie es im Antrag steht, dann sollten wir prüfen und berichten, wie die verloren gegangenen Handelsbeziehungen zurückgewonnen werden können. Das wäre ein Prüfauftrag. Vor allem die Agrar- und Lebensmittelindustrie, die heute hier überhaupt noch nicht zur Sprache kam, muss doch erhebliche Schäden durch die Gegensanktionen erleiden. Wir müssen jetzt für die Zukunft handeln und uns weniger mit der Vergangenheit beschäftigen.

Da dieser Berichtsantrag aber für eine spätere Gesamtbeurteilung durchaus von statistischem Wert sein kann und keinen großen Schaden verursacht, werden wir uns als blaue Gruppe im Sächsischen Landtag enthalten.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos –
André Barth, AfD: Als was?
Die blaue Gruppe gibt es nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dann spricht jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich noch eine Weile zugehört hätte, was sich hier an der rechten Seite abspielt, so geht es doch um ein ernstes Thema.

Dass Wirtschaftssanktionen ein besseres Mittel sind als Krieg, ist hoffentlich Konsens. Dass aber Wirtschaftssanktionen sehr häufig auf dem Rücken der Menschen ausgetragen werden und Schäden – auch wirtschaftlicher Art – verursachen, ist ebenfalls unstrittig.

(Jörg Urban, AfD: Es geht auch ohne Sanktionen und es geht auch ohne Krieg!)

Aber das dürfte in Ihren Ohren nicht neu sein. Das haben wir in allen Debatten, die wir zu diesem Thema hier geführt haben, gesagt.

(André Barth, AfD: Aber noch nicht gemacht!)

Dass die Sächsische Staatsregierung sich dafür ausgesprochen hat, die Sanktionen schrittweise zu überwinden, dürfte für Sie nicht neu sein, weil wir das in jeder Rede und in jeder öffentlichen Erklärung gesagt haben – sei es der Ministerpräsident oder ich als Wirtschaftsminister. Das dürfte Ihnen also nicht neu sein, auch die Begründung, die heute hier schon häufiger eine Rolle gespielt hat. Hauptursächlich für den Niedergang des Exportgeschäfts sind nicht die Sanktionen, sondern die Probleme vor den Sanktionen – nämlich die Energiekrise und der damit verbundene Rubel-Verfall. Ihnen dürfte nicht neu sein, dass sich die Sanktionen als eine Art Katalysator ausgewirkt haben, weil wir das bei jeder Debatte hier so ausgeführt haben.

Ich weiß nicht, was Ihre Motivation ist, inwieweit Sie sich hier als fünfte Kolonne verstehen und es Ihnen gar nicht darum geht, tatsächlich im Interesse von Arbeitsplätzen zu diskutieren, sondern im Interesse politischer Kräfte in Moskau – nur, wir haben hier die Verantwortung für unsere wirtschaftliche Entwicklung, für die Arbeitsplätze. Deshalb nehmen wir die Debatte sehr ernst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, Sie haben jetzt, wie Ihre Kollegen aus der SPD-Fraktion auch schon, gefragt, ob wir nicht mitbekommen hätten, dass der Niedergang der Exporte auch andere Ursachen hat als die Sanktionen. Ich möchte Sie einmal zurückfragen: Haben Sie mitbekommen, dass wir hier ausführlich dargelegt haben, dass wir wissen, dass es auch andere Gründe gibt, und dass es uns mit unserem Antrag gerade darum geht, herauszubekommen, welche Auswirkungen speziell die Sanktionen haben – unabhängig von den anderen Effekten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Jörg Urban, AfD: Das war die Frage.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ob ich mitbekommen habe, dass Sie mit Ihrem Antrag mehr wissen wollen –

Jörg Urban, AfD: Nein. Wir wollen wissen, was die Sanktionen bewirken.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir können es kurz machen. Ich kann es Ihnen sagen, und Sie brauchen nicht einmal eine Studie dafür, weil das nicht einmal ein Geheimnis ist.

Ich habe es gerade gesagt: Sanktionen führen dazu, dass auch Unternehmen in die Bredouille kommen. Das ist doch nicht neu. Ich kann Ihnen sogar die Zahl sagen, die bei der Sächsischen Aufbaubank um Unterstützung nachgefragt haben: Sechs Unternehmen haben gefragt und vier Unternehmen haben Hilfe in Anspruch genommen. Wir können Ihnen tatsächlich keine exakte Zahl nennen, wie viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Aber ich bezweifle nicht, dass Arbeitsplätze dadurch verloren gegangen sind. Das bezweifelt niemand, also brauchen wir auch nicht eine Studie, um uns zu beweisen, dass da etwas passiert.

Die Frage ist doch nur: Was ist ursächlich dafür? Deshalb muss ich Ihrem ersten Redner komplett widersprechen. Die Exporte nach Russland sind im ersten Halbjahr 2017 deutschlandweit um 24 % gestiegen. Gestiegen!

(André Wendt, AfD: Aber nicht in Sachsen!)

In Sachsen sind sie zurückgegangen. – Ja, nur jetzt müssen Sie auch mal erklären, dass nicht allein die Sanktionen ursächlich sind für Exportanstiege oder Exportreduzierungen, sonst gäbe es ja diesen Widerspruch nicht.

Der Anstieg, den wir jetzt haben, hat natürlich etwas damit zu tun, dass die Weltmarktpreise bei der Energie wieder hochgegangen sind. Das kann sogar dazu führen, dass selbst sächsische Exporte wieder steigen. Dieser Zusammenhang, den Sie herstellen, dass die Wirtschaftssanktionen mit Russland ursächlich dafür sind, dass das Exportgeschäft mit Russland nicht funktioniert, stimmt schlichtweg nicht. Aber Sie können sich auf der anderen Seite –

(Beifall bei der SPD)

Sie können sich auf der anderen Seite weiterhin sicher sein, dass wir eine menschenfreundliche Politik mit Russland wollen, weil diese Einteilung – bist du für Russland oder bist du gegen Russland? – ja manchmal absurde Formen annimmt. Wir wollen eine freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehung mit Russland, weil Partnerschaften immer besser sind als Konfrontation. Dazu muss ich nicht einmal Putin-Versteher sein, sondern ich kann auch Putin-Kritiker sein, um diese Haltung zu haben. Natürlich geht es darum, dass das Minsker Abkommen umgesetzt wird. Da bin ich bei der deutschen Außenpolitik, die dafür wirbt, das Minsker Abkommen schrittweise umzusetzen und damit schrittweise auch Sanktionen zu lockern.

Dieser Vorschlag sollte im Europarat ankommen, damit wir einen Fortschritt in diese Debatte bekommen. Das ist deutsches Handeln, das ist Verantwortung, die wir haben, und deshalb sind wir viel weiter, als Sie suggerieren wollen. Wir haben in Sachsen mit Russland als einziges

Bundesland die Kontakte aufrechterhalten mit der politischen Begleitung – jedes Jahr! Da waren andere Bundesländern schon längst nicht mehr am Start. Sachsen war das einzige Bundesland.

(Beifall bei der SPD –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein. – Wir waren das Bundesland, das mit politischer Begleitung diese Projekte gemacht hat, und wir haben uns als erstes Land deutlich für eine schrittweise Beendigung der Sanktionspolitik ausgesprochen. Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen, weil es nicht in Ihr Weltbild passt.

Mir ist es egal, ob die AfD ihre Zahlung in Rubel oder in Euro bekommt. Ich habe die Verantwortung für die hiesigen Arbeitsplätze und dafür, dass die Unternehmen, die durch die Russland-Sanktionen in Mitleidenschaft gezogen werden, konkrete Unterstützung bekommen. Wir wollen vor allem, dass die Kontakte aufrechterhalten werden. Denn dort, wo sich Menschen begegnen, entsteht auch Vertrauen. Genau deshalb fahren wir immer nach Russland, um diese Kontakte aufrechtzuerhalten. Da brauchen wir keine AfD, sondern wir brauchen konkrete Zusammenarbeit. Dafür würde ich eher einmal um Unterstützung bitten.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD; bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde ja schon viel von meinem Kollegen Jörg Urban gesagt; aber ich möchte noch einmal kurz auf die Rede von Herrn Nowak von der CDU eingehen: Ich kann Ihnen für das nächste Mal nur empfehlen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und vor allem mit der Studie; dann hätten Sie gemerkt, dass die externen Faktoren wie der Rohölverfall und der Rubel-Verfall schon herausgerechnet worden sind. Das sind Zahlen gewesen, die sich bei der Studie nur auf die Russland-Sanktionen bezogen haben.

Nun zu meinem Schlusswort. Gestern das Leipziger Stahlbauunternehmen IMO, heute Siemens – Arbeitsplatz-

verluste in Sachsen wegen der Russland-Sanktionen. Hatte Siemens nicht angekündigt, seine Geschäfte in Russland auf ein Minimum zurückzufahren? Jetzt will die deutsche Technologiefirma Schnellzüge an den russischen Bahnkonzern RZT liefern. Der Deal steht, verhandelt wird nur noch über die Details. Der Konzern will seine Präsenz in Russland künftig weiter ausbauen – ich betone: in Russland, nicht in Sachsen. Das entspricht auch der Grundhaltung der gesamten deutschen Wirtschaft, schreibt „rueconomics“.

Meine Damen und Herren, jetzt kann die Staatsregierung natürlich ankündigen – und das tut sie auch –, möglichst großen politischen Druck auf Siemens aufzubauen, um die Arbeitsplätze hier zu erhalten und zumindest irgendwie sozial verträglich abzufedern. Dieser Druck ist nicht mehr als ein lauwarmer Lüftchen. Da kann man nur sagen: willkommen im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts! Es gibt keine Druckmittel. Oder wollen Sie an das gute Gewissen großer Konzerne appellieren? – Erfolgswahrscheinlichkeit verschwindend gering.

(Staatsminister Martin Dulig: Das war wohl der falsche Textbaustein?)

Evaluieren Sie stattdessen die Sanktionskollateralschäden der Bundesrepublik für Sachsen und gehen Sie auf Augenhöhe in Verhandlungen mit dem Bund, wenn weitere sächsische Interessen zur Disposition stehen. Verweisen Sie auf die ermittelten Schäden und holen Sie neue Investitionen und Investoren nach Sachsen!

(Staatsminister Martin Dulig: Das machen wir!)

Das fordern wir in Punkt IV und das ist die einzig realisierbare Forderung.

Daher stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 6/8922 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Bestände des bisher in Trebsen bestehenden Bergelagers für historische Baustoffe und des Sächsischen Bauteilarchivs sichern

Drucksache 6/10962, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Günther von der Fraktion GRÜNE; danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Herr Wild und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht in diesem Antrag um das seit 1996 bestehende Bergelager für historische Baustoffe und die seit 2002 bestehende Sammlung des Sächsischen Bauteilarchivs, die in Trebsen lagern, im Landkreis Leipzig, in einer alten Papierfabrik an der Mulde. Dieses Objekt ist bis zum Jahresende zu räumen und es gibt bis heute keine Perspektiven, wo diese Stoffe, die dort liegen, hingelangen sollen. Das heißt, es wird aufgelöst und die Bestände werden, wenn nichts passiert, in alle Winde zerstreut.

Ich bin eigentlich sehr erstaunt, warum wir heute hier über so einen Antrag debattieren müssen, weil das Thema wirklich nicht neu ist. Ich selbst bin mindestens seit dem Frühjahr an dem Thema dran und hatte es für eine Selbstverständlichkeit erachtet, dass sich der Freistaat hier einbringt.

Worüber reden wir überhaupt? Im gesamten Archiv lagerten ursprünglich – wie viele es heute sind, wissen wir nicht – über 25 000 Bauteile verschiedenster Bauepochen: Fenster, Türen, Dachziegel, Mauerziegel, Treppengeländer, Treppenteile, Bleiglasfenster, Portale, Werksteine, Parkett, Dielen, Säulen, Stuckelemente, Öfen – alles, was aus Gebäuden herausgebrochen werden kann; ich will gar nicht weiter aufzählen.

Im Bauteilarchiv lagern so prominente Dinge wie Bleiglasfenster des alten Reichsgerichts in Leipzig, Natur sandsteine vom Sockel der Frauenkirche in Dresden, eine Renaissancebalkendecke aus Freiberg, Kristalleuchter und Fenster der Kapelle im Rathaus zu Zwickau, eine Wendeltreppe, gusseiserne Säulen vom alten Bahnhof Dresden-Neustadt, also wirklich nicht Allerweltsdinge. Eine Inventarliste finden Sie übrigens in der Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/9244.

Der Träger dieses Archivs ist ein Verein, der Förderverein Rittergut Trebsen. Dieser Verein weiß bis heute nichts von irgendwelchen Bemühungen, wie es mit den Beständen dort weitergehen könnte.

Was dort gelagert ist, ist wirklich das Ergebnis jahrelanger Arbeit. Man hat den Bestand katalogisiert. Vor allem hat

man versucht, ihn für die Nachwelt zu erhalten, zu retten. Das Ganze ist übrigens ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Privaten, Bürgerschaft und Staat. Ein privater Verein hat sich gegründet und hat gemeinsam mit den Denkmalbehörden, dem Landkreis und dem Freistaat zusammengearbeitet. Über Jahre hinweg hat man das Ganze dort aufgebaut. Viele Bestände, die dort lagern, sind das Ergebnis behördlicher Verfügungen, genauer: von Verwaltungsakten, die der Freistaat Sachsen über seine Denkmalbehörden einmal erlassen hat.

Ich zitiere aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage, die ich schon benannt habe. Darin heißt es, „dass die Denkmalschutzbehörden bei denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen regelmäßig Auflagen in die Bescheide aufnehmen, die die Denkmaleigentümer verpflichten, im Einzelnen benannte Bauteile vor der Zerstörung oder Beseitigung des Kulturdenkmals zu bergen.“ Und weiter: „Im Laufe der letzten Jahre wurde daher eine Vielzahl an Bauteilen, die zu bergen waren, von den Eigentümern dem Bergelager Trebsen bzw. dem Sächsischen Bauteilarchiv zur Verfügung gestellt.“ Es ist also nicht allein Ergebnis privaten Zufalls, was dort alles hingekommen ist.

In dieses Objekt sind auch eine Reihe kaum bezifferbarer öffentlicher Gelder geflossen. Ab den Neunzigerjahren wurde es vor allem mit ABM-Mitteln, also über das Jobcenter, aufgebaut. Schon damals ist viel öffentliches Geld geflossen.

Auch Kulturraummittel sind zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Hochwasser 2002 hat der Freistaat eine knappe Million Euro Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung dort hineingesteckt.

Vor allem hat über die Jahre eine Vielzahl behördlich angestellter Denkmalpfleger ihre Arbeitskraft dort hineinversenkt. Auch sie wurden die gesamte Zeit über bezahlt.

Das soll sich jetzt alles in nichts auflösen? Ich kann das nicht nachvollziehen.

Im Übrigen möchte ich die Staatsregierung an ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage erinnern. Aus dieser Antwort möchte ich jetzt zitieren. Die Staatsregierung hat damals noch festgestellt:

„Die Bestände sind als Zeugnisse vergangener Lebensweisen von kulturhistorischem Interesse. Darüber hinaus dokumentieren sie in besonderer Weise historische Handwerkstechniken und die Entwicklungsstufen von regionaltypischen Bauteilformen (Fenster und Türen). Vor

diesem Hintergrund entwickelte sich das Lager, unterstützt durch den Förderverein, auch zu einem Archiv verschiedener Bauteilformen, das zu Anschauungs- und Forschungszwecken Architekten, Ingenieuren, Restauratoren, Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und Handwerkern sowie in zunehmendem Maße auch Schülern und Studenten zur Verfügung steht. Die wertvollen Einzelstücke werden in Übersichten erfasst, die das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege e. V. Trebsen erstellt. Die Übersichten sind nicht abschließend.“

Die Übersichten sind ja in der Anlage genannt.

Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Freistaat, wenn mit so viel Mühe und Engagement so etwas aufgebaut worden ist, sich jetzt darum kümmert, dass es für den Verein – der dort herausmuss, weil das Objekt hochwassergefährdet ist und weil Brandschutzauflagen einzuhalten sind, die der Eigentümer des Objekts einfach nicht umsetzen kann – einen Alternativstandort gibt. Ich weiß, dass es schon über verschiedene Standorte Diskussionen gab. Der Freistaat ist voll mit leer stehenden wertvollen Baudenkmalen, die dringend einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. Damit könnte man viele sinnvolle Aspekte zusammenbringen.

Wenn das alles nicht möglich ist, dann erwarte ich, dass wenigstens das Sächsische Bauteilarchiv durch den Freistaat übernommen wird. Es wundert mich wirklich enorm, wie die Staatsregierung sich verhält, wenn es ernst wird und nicht nur Kleine Anfragen gestellt werden. In ihrer Stellungnahme zu dem Antrag schreibt die Staatsregierung nämlich:

„Bei den Beständen des Bergelagers Trebsen und des Sächsischen Bauteilarchivs handelt es sich gleichwohl um private Sammlungen. Verantwortlich für den Erhalt der gesammelten Denkmalobjekte ist deren Eigentümer bzw. Besitzer ...“

Als ob das eine reine Privatangelegenheit wäre! Tatsächlich besteht ein öffentliches Interesse. Dort sind erhebliche öffentliche Mittel hineingeflossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter geht's: „Dem Sächsischen Bauteilarchiv kommt danach keine zentrale Funktion für den Freistaat Sachsen zu.“

Am Ende ihrer Stellungnahme schreibt die Staatsregierung, ein Landesinteresse am Erwerb aller eingelagerten Denkmalfragmente oder an einer Trägerschaft über die Sammlung könne „nicht hergeleitet werden“. Ich verstehe nicht, wieso man es nicht herleiten kann. Das ist aus meiner Sicht ein Offenbarungseid! Hier geht es um unser sächsisches Kulturerbe, um unsere Geschichte, um unsere Identität, um unser kulturelles Gedächtnis, um unser kulturelles Bewusstsein. Letztlich geht es bei diesem Objekt auch um ein gewisses Bekenntnis zum ländlichen Raum, über den wir sonst so gern reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für die möglichen Ausweichobjekte gilt: Das könnten wirklich Investitionen für den Ort sein.

Es geht auch um die Bewahrung dessen, worin der Staat schon so viel investiert hat und was die Bürger mit ihrem Engagement seit 1996 bzw. 2002 dort aufgebaut haben. Deswegen hoffe ich, dass in diesem Landtag eine andere Stellungnahme zu hören ist, als ich sie – leider – von der Staatsregierung schriftlich bekommen habe, und dass wir die Zustimmung zu diesem Antrag bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Fritzsche für die CDU-Fraktion, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Günther, ich werde versuchen, mich mit etwas weniger Emotion diesem ganzen Thema zu nähern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit dem vorliegenden Antrag in letzter Konsequenz die vollständige Übernahme und Sicherung der Bestände des Bergelagers für historische Baustoffe und des Sächsischen Bauteilarchivs, welche sich bisher in der ehemaligen Papierfabrik Trebsen befinden.

Seit 1996 hat der Förderverein Rittergut Trebsen e. V., welcher sich 1992 gegründet hat, im Gebäude der ehemaligen Papierfabrik historische Baustoffe zusammengetragen. Diese sind häufig beim Abriss oder der Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz an anderen Orten im Freistaat Sachsen angefallen. Der Verein hat diese sichergestellt und versucht, ab 2002 auf der Basis der denkmalpflegerisch bedeutsamen Objekte ein Sächsisches Bauteilarchiv aufzubauen.

Die Vereinsmitglieder um ihren Vorsitzenden, Herrn Uwe Bielefeld, haben dabei Herausragendes geleistet, da sie sich mit großem Engagement dem Erhalt historischer Bausubstanz gewidmet haben. Der Verein hatte in seiner Arbeit aber auch Rückschläge zu verkraften; einige haben Sie schon genannt, Herr Günther.

Der Standort ist hochwassergefährdet. Das Augusthochwasser 2002 hat nicht nur dem Gebäude, sondern auch einem Teil der Bestände schweren Schaden zugefügt. Die beschädigte Gebäudesubstanz wurde mit Mitteln aus der VwV Infra zur Beseitigung von Hochwasserschäden bis 2005 wiederhergerichtet.

Herr Günther, Sie haben in Ihren Ausführungen sehr stark auf öffentliche Gelder abgestellt, die laut Ihrer Darstellung sehr spezifisch in die Denkmalpflege geflossen sind. Sie haben auch gesagt, dass es weitere Zuschüsse aus Mitteln des Kulturraumfonds gab und dass durch das Jobcenter dort Arbeitsgelegenheiten geschaffen worden sind. Ich denke, zur Ehrlichkeit gehört der Hinweis dazu, dass diese Mittel auch für andere Vereinszwecke eingesetzt worden sind. Sie wissen, dass der Verein auch im kulturellen Bereich aktiv ist. Das war also eine Vielzahl von projektbezogenen Geldern.

Die nach wie vor bestehende Hochwassergefährdung des Standortes und – darüber hinaus – Brandschutzaufgaben sind die Gründe, warum die ehemalige Papierfabrik Trebsen nun aufgegeben werden soll und zukünftig nicht mehr als Bergelager zur Verfügung steht. Das Aus für die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Denkmalpflege am Standort Trebsen aufgrund mangelnder Nachfrage – ich glaube, 2015 bzw. 2016 war das – war für das Gesamtkonzept am dortigen Standort ein weiterer herber Rückschlag.

Außerdem ist der Handel mit historischen Baustoffen ein klassischer Nischenmarkt, auf dem sich mittlerweile einige Anbieter nicht zuletzt über das Internet versuchen. Die damit zu erzielenden Einnahmen sind eher überschaubar.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat die zentrale Zusammenführung vornehmlich im Eigentum des Freistaates Sachsen stehender Teile von Denkmälern angeregt, um, eingeschlossen in einem solchen Depot, weitere Bestände, beispielsweise des Sächsischen Bauteilarchivs, zu überführen. Dabei ist deutlich geworden, dass es sich nicht um die Übernahme des gesamten Inventars handelt.

Rein formal – und darauf haben Sie auch schon hingewiesen, zwar mit einer etwas anderen Notation, aber ich denke, formal muss man es so betrachten – sind die Bestände des Bergelagers und des Bauteilarchivs private Sammlungen, für die der Eigentümer bzw. Besitzer nicht zuletzt nach unserem Sächsischen Denkmalschutzgesetz Verantwortung trägt.

Im Jahr 2017 wurden bereits zahlreiche Sonderverkäufe durchgeführt und mir persönlich fällt es schwer, die noch vorhandenen Bestände auf ihre Wertigkeit hin zu beurteilen. Der Verein hat angekündigt, im deutlich kleineren Maßstab aufgrund beengter Räumlichkeiten im Trebsener Rittergut die Sammlung beispielsweise für Stuck oder auch für Schlösser und Beschläge fortzuführen oder zumindest die bereits vorhandenen Bestände zu erhalten.

Im Freistaat Sachsen gibt es an vielen Stellen Lager, Depots und Lapidarien, an denen historische Bauteile, Skulpturen, Epitaphe und andere denkmalpflegerisch wertvolle Dinge aufbewahrt werden. Ich halte es grundsätzlich für sinnvoll, die Diskussion über die Schaffung eines zentralen Archiv- und Schaudepots für Kulturgut zu führen, auch wenn ich in der Wiederverwendung historischer Bausubstanz den Königsweg sehe und dies im eher lokalen bis regionalen Kontext erfolgen sollte. Dennoch ist die zentrale Archivierung zu prüfen, auch wenn ich die Überführung in museale Strukturen in der Breite als schwierig erachte und es mir eher um ein Retten über bzw. Retten durch eine bestimmte Zeit gehen würde.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen, da er weder die spezifischen Bestände, die Verantwortung des Eigentümers und ebenso die Differenzierung zwischen den historischen Baustoffen und dem sächsischen Bauteilarchiv thematisiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für DIE LINKE Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Uhr, die späte Stunde, und auch vor dem Hintergrund, dass Kollege Günther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich schon alles Zuzustimmende, Wertvolle gesagt hat und für unsere Fraktion noch ein, zwei Fragen übrig bleiben, die Ausführungen zu diesen Fragen, die in diesem Beitrag stehen, würde ich jetzt zu Protokoll geben.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Sodann, jetzt legen Sie die Messlatte aber ganz schön hoch. So leid es mir tut, es ist für mich eine Frage des Respekts vor der emotionalen Leistung und auch der Performance des Kollegen Günther, dass ich gern die Ausführungen machen möchte, zumal es für unsere Fraktion nicht ganz so einfach ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieses Thema auf die Tagesordnung gehoben zu haben, denn wir haben in Sachsen immer wieder Diskussionen, wenn für ein Baudenkmal doch eine Abrissgenehmigung erteilt wird, aber trotz des Abrisses festgestellt wird, dass Teile des Baudenkmal unbedingte erhaltenswert sind. Sie müssen irgendwo eingelagert und gesichert werden, um sie für die Nachwelt zu erhalten. Dazu sind die Eigentümer verpflichtet, egal ob privat oder öffentlich.

Wir haben gehört, welche unbezahlbare Leistung durch den Verein in Trebsen seit Anfang der Neunzigerjahre erbracht wurde und der vor allem für den privaten Bereich solche Bauteile angenommen hat. Über die Jahre ist hier ein Fundus von historischen Bauteilen gesammelt und fachgerecht eingelagert worden. Wir haben es gehört, das geht von der Haustür bis zu Einzelbeschlägen. Vor allem private Denkmaleigentümer konnten hier nicht mehr benötigte Bauteile einlagern. Das ist dank der Gemeinnützigkeit, der vielen Mühen und der Professionalität der ehrenamtlich Engagierten in diesem Verein möglich gewesen.

Wir müssen aber zwei Dinge trennen. Wir haben einerseits den über die Jahre gesammelten Bestand, der nicht nur als Einkaufshalle oder Ersatzteillager für die Eigentümer, Restauratoren und Denkmalpfleger diente, die für die Restauration eines Denkmals historische Bauteile erwerben konnten, das Bergelager, sondern es wurden andererseits kulturhistorisch wertvolle Zeugnisse der Baugeschichte gesammelt, die in einer Übersicht des Landesamtes für Denkmalpflege erfasst sind. Das ist das Bauteilarchiv. Vor allem beim Bergelager ist der Über-

hang an privaten Eigentümern deutlich. Auch im Bauteilarchiv geht es vordringlich um private Eigentümer. Jetzt haben wir die Situation, dass der Vertrag mit der Papierfabrik in Erfahrung der beiden Hochwasser und der Prognose zum 31.12. dieses Jahres gekündigt wurde. Das ist bedauerlich und nachvollziehbarer Anlass für die Antragsinitiative. Leider, das sei auch gesagt, finde ich den Antrag an zwei Stellen etwas ungenau.

Zum einen sind für die Sammlungen selbst bzw. für die Denkmalpflege eben keine öffentlichen Mittel geflossen. Sie haben das mündlich klarer dargestellt, im Antrag ist es ein bisschen missverständlich. So weit ich informiert bin, hat der Freistaat Sachsen den Verein eine Zeit lang bei Fortbildungsmaßnahmen für Denkmalpfleger unterstützt. Ansonsten war es der Wiederaufbau der durch Hochwasser beschädigten Papierfabrik, wo öffentliche Mittel für diesen Zweck geflossen sind, aber eben nicht für die Sammlung selbst.

Zum anderen differenzieren Sie nur ungenügend zwischen dem Bergelager und dem Bauteilarchiv. Ich finde es aber wichtig, das so differenziert darzustellen. In der Diskussion steht faktisch die Frage der Unterstützung für das Bauteilarchiv. Ich finde es auch wichtig, das noch einmal kurz in die Gesamtlage im Freistaat Sachsen einzuordnen. Im öffentlichen Bereich haben die unteren Denkmalschutzbehörden teilweise eigene Depots oder Lapidarien eingerichtet. Dort finden sich wertvolle historische Zeugnisse. Direkt vor meiner Haustür habe ich das Lapidarium der Stadt Dresden in der wunderbaren Ruine der alten Zionskirche, ein Ort, wo Gebäude und Inhalt vitale Zeugnisse der Stadtgeschichte sind und zahlreiche erhaltenswerte Elemente enthalten sind. Die Lapidarien sind über das Land verteilt und bergen damit einen ungeheuren Schatz an historischen Bauteilen. Dies sollte auch so bleiben.

Mit großem Interesse habe ich daher die Antwort der Staatsregierung auf Ihre Kleine Anfrage zu dem Thema in der Drucksache 6/9244 gelesen. Hierin wird das Gedankenspiel eines zentralen Archiv- und Schaudepots angedeutet. Nun sollte es nach meiner Überzeugung weiterhin dauerhafte regionale Lapidarien und Depots geben, aber vielleicht könnte ein solches zentrales Depot dabei helfen, Notsituationen wie hier in Trebsen künftig zu lösen. Gleichzeitig könnten schwerpunktmäßig besondere historische Bauteile einem größeren Publikum aus dem ganzen Land zugänglich gemacht werden. Schließlich bestünde vielleicht die Möglichkeit, kulturhistorisch äußerst wertvolle Einzelteile, die in Privatbesitz sind, für die Nachwelt gesichert aufzubewahren und letztlich für Restauratoren und Denkmalpfleger die Möglichkeit eröffnen, durch Zentralisierung der Bestände genau das fehlende historische Teil für den Erhalt ihres Denkmals zu finden. Aber das ist Zukunftsmusik.

Herr Kollege Günther, so nachvollziehbar ich Ihren Antrag auch von der emotionalen Seite her finde, so unmöglich ist es doch, ihm guten Gewissens zuzustimmen. Auf die inhaltlichen Mängel bin ich vorhin bereits

eingegangen. Das Hauptproblem ist aber, dass die Kündigungsfrist in 14 Tagen ausläuft. Es ist praktisch unmöglich, bis dahin eine Lösung im Sinne Ihres Antrags zu finden, so leid mir das tut. Durch einen Beschluss aber so zu tun, als könnten wir diese Lösung finden, fände ich unredlich und letztlich auch unverantwortlich.

Deshalb wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. Ich halte es aber für sehr wichtig, dass sich der Landtag weiter mit der Situation staatlicher oder privater Bauteildepots oder Lapidarien befasst. Ich finde es auch wichtig, dass wir uns intensiv mit Lösungsmöglichkeiten, zum Beispiel der Idee eines zentralen Archiv- und Schaudepots fachlich auseinandersetzen. Daher möchte ich mit der Bitte an den Innenminister schließen, im nächsten Innenausschuss über diese Punkte zunächst zu berichten, damit die Diskussion darüber weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich werde Sie jetzt noch ein bisschen mit dem Thema foltern.

Der Förderverein Rittergut Trebsen mit seinem Bauarchiv und dem Bergelager Trebsen hängt ohne sein Bildungszentrum für Denkmalpflege weitgehend in der Luft, kostet aber Geld, das er nicht allein erwirtschaften kann. Nun geben Hochwasserschutz- und Brandschutzauflagen dem Bergelager den Rest, aber falsch und typisch grün ist es, hier sofort nach dem Staat zu rufen.

Seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2015 wurden in Trebsen mehr als 250 Restauratoren und 180 Fachhandwerker für die Denkmalpflege, Stuckateure, Maurer, Maler, Tischler, Zimmerer und Steinbildhauer ausgebildet.

Die Trebsener Bauhütte übernahm die Restaurierung und Sanierung des Trebsener Schlosses und Rittergutes und konnte neben den Erfahrungen am eigenen Objekt bei einer Vielzahl denkmalpflegerisch anspruchsvoller Objekte in Sachsen und Sachsen-Anhalt mitwirken: bei der Albrechtsburg in Meißen, beim Bautzener Dom, bei den Schlössern Colditz, Rochlitz und Hartenfels und beim Dom in Halberstadt. Auch international retteten sächsische Restauratoren jede Menge Architektur von Weltrang.

Sachsen ist nach Bayern das denkmalreichste Bundesland. Es waren engagierte Bürger, die nach der Wende Verantwortung übernahmen für die Restaurierung von Schloss Trebsen und von vielen anderen.

Kommen wir aber zurück zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Der Antrag bündelt viele archivarische und institutionelle Ansätze.

Man sammelte regionaltypische Baukunst und beschränkte sich nicht auf eine bestimmte Epoche. Private Bauherren, Handwerker, Architekten und Restauratoren, oft auf

der Suche nach etwas ganz Speziellem, konnten sich Bauteile ansehen und erwerben, konnten Qualitätschecks von einem angeschlossenen Baustofflabor durchführen lassen, zum Beispiel historische Dachziegel auf ihre Regendichtigkeit testen und sie auf den künftigen Einsatz anpassen lassen. Meister ihres jeweiligen Faches vermittelten rar gewordenen Wissen und es gab zahlreiche Preise der verschiedenen Denkmalschutzkomitees.

Dann wurde das Bauarchiv aber aus vielerlei Gründen geschlossen, unter anderem auch wegen privater Kostenübernahme der Teilnehmer. Hauptgrund war aber die mangelnde Nachfrage nach den gesammelten und archivierten historischen Bauteilen, was natürlich auch begründet ist in den Spezial- und Einzelanfertigungen für denkmalgeschützte Gebäude, wobei speziell die Türen und Fenster woanders einfach nicht passen, geschweige denn den heutigen technischen Anforderungen entsprechen.

Vielleicht gab es auch ein Marketingproblem bei dem Gemeinschaftsvorhaben, das damals, im Jahr 2002, durch die Leipziger Handwerkskammer, durch das Leipziger Regierungspräsidium, durch das Sächsische Landesamt für Denkmalpflege und durch den Förderverein Rittergut Trebsen e. V. ins Leben gerufen wurde.

Vielleicht war die Idee des Gemischtwarenladens, also die Bergung wertvoller Objekte für das Bauteilarchiv, die museale Sammlung mit wissenschaftlicher Betreuung, das Nutzungsangebot für Denkmalpfleger, Architekten, Restauratoren und Kunsthistoriker, die thematischen Führungen und öffentlichen Präsentationen und die denkmalpflegerische Aus- und Weiterbildung mit Guts-kantine und Kulturangeboten einfach zu komplex; denn woanders funktionieren solche Vorhaben.

Es gibt privatwirtschaftliche Bauteilarchive in den Niederlanden und auch ein staatliches, das Bayerische Fortbildungs- und Beratungszentrum für Denkmalpflege, das Bauarchiv Thierhaupten, in einem ehemaligen Kloster.

In Sachsen wurden zwar in den vergangenen 25 Jahren 70 bis 80 % des Denkmalbestands restauriert, aber was ist in 25 Jahren, wenn die ersten restaurierten Häuser wieder saniert werden müssen? Dann sind die heutigen Restauratoren bereits in Rente. So verliert Sachsen einen Schatz, vergeudet und verstreut in alle Himmelsrichtungen.

Der vorliegende Antrag findet dafür keine ausreichend plausible Lösung. Daher wird sich die AfD-Fraktion der Stimme enthalten.

(Einzelbeifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es wurde von meinen Vorrednern schon viel Inhaltliches gesagt, deshalb von mir nur noch etwas Grundsätzliches als Ergänzung.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bestände des bestehenden Bergelagers für historische

Baustoffe in Trebsen sichern – ist als Erstes festzustellen, dass es sich hierbei – auch das wurde schon gesagt – um eine private Einrichtung handelt.

Herr Günther, sind Sie noch da? – Ja. Herr Günter, ich bin ja bei Ihnen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sind Sie noch bei sich?)

wenn es um den Erhalt wertvoller historischer Hinterlassenschaften geht. Dabei bin ich bei Ihnen. Mit Ihrem Antrag sind Sie aber nicht in der Lage, die Probleme dieses Vereins zu lösen.

Es stellt sich durchaus die Frage, ob dies ein bewusster Schaufensterantrag ist, um dem Verein zu zeigen, dass Sie ihm helfen wollen, oder ob Sie sich tatsächlich für den Erhalt der historischen Baustoffe einsetzen wollen. Dann hätte der Antrag anders lauten müssen.

Nochmals: Wir reden heute über den Erhalt einer privaten Sammlung mit Steuermitteln des Freistaats Sachsen, so der Antrag.

Der Freistaat Sachsen müsste sich entscheiden, ob er die Sammlung oder zumindest Teile dieser Sammlung wirklich behalten will. Dies ist die Frage, über die diskutiert werden müsste.

In Ihrem Antrag wollen Sie feststellen, dass es ein öffentliches Interesse gibt. So etwas stellt man jedoch nicht einfach fest. So etwas prüft man. Über so etwas diskutiert man und für so etwas zieht man Sachverständige heran.

Falls man dann zum Entschluss kommt, dass die Sammlung oder Teile davon für den Freistaat einen hohen Stellenwert haben und der Erhalt nicht mehr selbstständig privat finanziert werden kann, dann müssen entsprechende Verträge geschlossen werden. Dann müssen Verantwortung und Besitz an den Freistaat Sachsen übertragen werden.

Es wäre durchaus denkbar, dass sich der Verein in diesem Fall weiter um den Erhalt kümmert, jedoch im Auftrag des Freistaates Sachsen und dann natürlich auch mit einer entsprechenden Finanzierung.

Kommt man aber zum Schluss, dass diese private Sammlung für den Freistaat Sachsen keinen besonderen Wert hat oder dass Teile keinen besonderen Wert haben, obliegt es selbstverständlich den Besitzern dieser Sammlung zu entscheiden, was damit weiter geschieht.

Kann der Erhalt nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden, muss die Sammlung entsprechend aufgelöst werden, sei es durch Verkauf oder bei Teilen, die nicht schützenswert sind, durch Entsorgung.

Der Freistaat kann in diesem Fall nicht einfach so in die Bresche springen. Man kann doch nicht sagen, ich habe hier eine private Sammlung, für deren Erhalt ich selbst nicht mehr aufkommen kann, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gunter Wild, fraktionslos: – also, lieber Freistaat, tue du es. Das wäre nichts weiter als Steuerverschwendung. – Ich komme zum Ende.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, Sie sind schon über die Zeit. Sie müssen jetzt bitte beenden.

Gunter Wild, fraktionslos: In dieser Form ist der Antrag dilettantisch und trägt nicht zu einer ehrlichen Diskussion bei. Deshalb kann man ihn nur ablehnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wow! Es klatscht nicht einmal Frau Dr. Muster dafür!
Das ist wirklich tragisch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu diesem Thema eine Menge gesagt worden. Deswegen möchte ich mich zuerst bei allen bedanken, die sich um den Erhalt von Denkmälern bei uns im Freistaat Sachsen bemühen. Wir haben eine ganze Menge geschafft. In diesem Kontext sehe ich auch den Antrag von Ihnen, Herr Günther.

Oliver Fritzsche hat zum Thema, was im Verein und vor Ort geleistet worden ist, eine ganze Menge gesagt.

In meiner Rede steht, wie der Freistaat Sachsen mit den unteren Denkmalschutzbehörden das Bergen von Bauteilen und das Lagern vor Ort organisiert hat. Ich werde deswegen meine Rede im Weiteren zu Protokoll geben, aber nicht bevor ich das, was Herr Pallas erbeten hat, Ihnen hier im Plenum noch einmal positiv in Aussicht stelle, nämlich dass ich zu den Gedanken und zu dem, was es derzeit bei uns zum Thema der zentralen Unterbringung an Sachstand gibt, in der nächsten Sitzung des Innenausschusses vortrage. Das wird der 18. Januar 2018 sein. Dann können wir über dieses Thema weiterreden. Den Rest gebe ich zu Protokoll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort ist jetzt aufgerufen. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielleicht einmal kurz vorab: Manchmal wäre es ein Zeichen der Wertschätzung, wenn man einen Antrag wirklich liest. Nirgendwo steht darin, dass der Freistaat Sachsen hier private Dinge übernehmen soll, koste es, was es wolle, dass er das bezahlen soll. Vielmehr ist es eigentlich ein sehr harmloser Antrag, indem man nämlich unter I. erst einmal einfach nur die Bedeutung dieser Sammlung feststellt. Dagegen kann man eigentlich kaum etwas haben.

Unter II ist es einfach nur ein Berichtsantrag, um zu erfahren, was jetzt unternommen wurde, und unter III. kommen dann einzig und allein die Dinge, die wir hier einmal beschließen sollten, nämlich nur, das man irgendwie sicherstellen soll, dass es dort weitergeht – darin steht nicht, dass der Freistaat das Bergelager übernehmen soll; das habe ich mir auch nie so gedacht – und dass man schauen soll, dass dann auch die Sammlung des Sächsischen Bauteilarchivs, egal, wie es mit dem Bergelager weitergeht – das ist dann nämlich b) –, dauerhaft erhalten wird. Also auch die angemahnte Differenzierung findet sich hierin relativ sauber, und erst 2. in III. sagt dann, zumindest provisorisch, bis es ein endgültiges Konzept gibt, danach zu schauen, wie man es weiter erhält. Es ist also eigentlich so harmlos formuliert, differenziert nach all dem, was zum jetzigen Zeitpunkt machbar ist, dass man dem guten Gewissens zustimmen kann und sämtliche Gegenreden da eigentlich nicht so richtig durchstechen.

Was ich, glaube ich, auch ausführlich dargelegt hatte, ist die Tatsache, dass es sich eben nicht um eine rein private Angelegenheit handelt, sondern es sowohl von den Finanzen als auch vom Zustandekommen regelmäßig mit hoheitlichen Verwaltungsakten sowohl für Förderbescheide als auch denkmalpflegerischen Auflagen zu tun hat. Deshalb besteht da durchaus auch eine gewisse öffentliche Verantwortung.

Zu der Frage, was man denn noch leisten kann, wenn es jetzt zum Jahresende aufgelöst wird: Es gibt ganz deutliche Aussagen auch des Vereines, die besagen: Wenn es ein Signal gäbe, das es irgendwie weitergehen könnte, bestünden auch die Möglichkeiten vor Ort, das noch etwas zu dehnen, wie die Bestände darin sind. Das hat allerdings für sie alles nur Sinn, so etwas zu organisieren, wenn es irgendwie ein Signal gibt, dass das eine Zukunft haben kann. Falls dies das Ergebnis der jetzigen Debatte ist – da höre ich erst einmal mit Freude die Signale von den beiden Koalitionspartnern, von Ihnen, Herr Staatsminister, und von Kollegen Pallas von der SPD –, dann hat dieser Antrag hier schon ganz schön etwas genützt.

Gleichwohl kann ich Ihnen sagen, von der Formulierung her steht nichts darin, dem Sie irgendwie widersprochen hätten; vielmehr können Sie dem guten Gewissens zustimmen und damit auch ein Bekenntnis zu diesen Beständen dort und dazu abgeben, dass wir als Freistaat da eine gewisse Verantwortung haben, der wir auch einmal gerecht werden sollten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/10962 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Erklärungen zu Protokoll

Franz Sodann, DIE LINKE: Zu vorgertückter Stunde noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung der Bestände historischer Baustoffe des Bergelagers und des Sächsischen Bauarchivs in Trebsen. Mit Blick auf die Uhr versuche ich mich kurzzufassen, denn im Grunde hat Kollege Günther bereits viel Zuzustimmendes, Wissenswertes gesagt.

Für mich und meine Fraktion hinterlässt dieser Antrag jedoch auch ein paar Fragen in unterschiedlicher Richtung; zum einen die Frage an die Staatsregierung, warum sie so kategorisch ausschließt, sich für den Erhalt und die Sicherung der historischen Bestände einzusetzen. In der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag heißt es: „Verantwortlich für den Erhalt der gesammelten Denkmalobjekte ist deren Eigentümer bzw. Besitzer“, gemeint ist hier der Förderverein Rittergut Trebsen.

Das mag auf den ersten Blick richtig sein, schützt aber nicht vor weitergehenden Gedanken dahin gehend, dass der Erhalt dieser Sammlung eine Chance für den Freistaat als ein Alleinstellungsmerkmal bieten kann. Deutschlandweit gibt es solch ein Archiv der historischen Bauteile, Gussformen, Beschläge, Türen, Fenster, Stuckornamente etc. in diesem Umfang kein zweites Mal. Der Schatz liegt direkt vor Ihren Füßen, und Sie können ihn, wie schon so oft geschehen, einfach nicht sehen, sondern führen in Ihrer Stellungnahme fort: „Dem Sächsischen Bauteilearchiv kommt danach keine zentrale Funktion für den Freistaat Sachsen zu“; und das, obwohl Sie schon einmal in Ihrer Denke weiter waren und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Ausverkauf der Bestände ausführten, dass diese von kulturhistorischem Interesse wären und in besonderer Weise Handwerkstechniken und Entwicklungsstufen regionaltypischer Bauteilformen dokumentierten.

Dann benennen Sie sogar noch den Erhaltungsgrund dieses Archivs: für Anschauungs- und Forschungszwecke für Architekten, Ingenieure, Restauratoren, Denkmalpfleger, Handwerker, Kunsthistoriker, Schüler und Studenten. Das ist doch schizophoren.

Seit Anfang dieses Jahres ist bekannt, dass der Verein bis Jahresende die Räumlichkeiten in der ehemaligen Papierfabrik vollständig räumen muss. Man hätte als Regierung durchaus auch mal eigeninitiativ werden und dem Verein ein wenig unter die Arme greifen können, aber Fehlanzeige: Man verschließt lieber Augen und Ohren und wartet ab.

Ich kann Ihnen nur raten: Denken Sie über die Feiertage noch einmal gründlich darüber nach. Handeln Sie zwischen den Jahren, geben Sie Ausblick für das Kommende und lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen, falls es dazu nicht schon zu spät ist.

Apropos zu spät: Das führt mich zur nächsten Frage zum Antrag der einreichenden Fraktion. Ein wenig wirkt Ihr Antrag zum Jahresende wie aus er Hüfte geschossen. Ich meine, der Sachverhalt ist Ihnen doch durch die Antworten auf Ihre Kleine Anfrage zumindest seit Mai dieses Jahres bekannt. Warum bringen Sie diesen Antrag also erst im Oktober in den Geschäftsgang und zwei Wochen vor Ultimo ins Plenum? Warum gab es von Ihrer Seite keine frühere Initiative, die Bestände zu sichern und den Freistaat einzubeziehen? Ich denke, das dürfte dem Verein leidlich zu spät sein.

Auch hierzu eine Frage, welche bei mir auf Unverständnis stößt und an den Verein zu richten wäre: Warum hat man schon zu Beginn dieses Jahres mit dem Abverkauf begonnen, um den Umzug auf das Rittergut mit weit weniger Lagerkapazität zu beschleunigen, anstatt alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, um einen neuen Lagerort zu finden? Denn dann wären doch Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, auch Sprachrohr für solch ein Unterfangen gewesen. So wäre mehr Zeit gewesen, um auch dem Ansinnen des Landesamtes für Denkmalschutz zu folgen, die Bildung eines zentralen Anschauungsdepots zu veranlassen und zumindest Teilbestände des Sächsischen Bauteilearchivs zu sichern.

Ob und inwieweit die Staatsregierung überhaupt Aktivitäten unternommen hat, um den Förderverein zu unterstützen, und mögliche Ausweichstandorte benannte, wird uns vielleicht der Minister erklären.

Trotz der von mir genannten zahlreichen offengelassenen Fragen und etlicher Ungereimtheiten sind auch wir uns der Wichtigkeit des Erhalts dieser historischen Bestände, des baulichen Kulturgutes bewusst und werden zweifels- ohne dem Antrag unsere Zustimmung geben.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich verstehe, dass unsere Denkmale eine sehr große emotionale Bedeutung haben und auch, dass, wenn sich im Einzelfall abzeichnet, dass eine Weiternutzung nicht abzusehen ist und der Staat nicht einspringen kann, die Gemüter hochkochen.

Die Aufbewahrung historischer Bauteile wird immer dann wichtig, wenn die Denkmalbehörden nicht umhinkommen, einem Abriss eines denkmalgeschützten Hauses zuzustimmen bzw. dann, wenn der Erhalt des Baudenk- mals dem Eigentümer nicht (mehr) zumutbar ist. Auf vielfältige Art und Weise werden in diesen Lagern wert- volle Bauteile geborgen und aufbewahrt, so wie im Bergelager und Bauteilearchiv in Trebsen, in dem sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Allerdings ist dieses Lager in Trebsen beileibe nicht der einzige Ort, an dem dies passiert. Zum einen haben viele unserer unteren Denkmalschutzbehörden sogenannte Lapidarien eingerichtet, andere wiederum haben witten-

rungsempfindliche Objekte in Depots eingelagert. In Leipzig werden außerdem einige größere Bauteile in einem auswärtigen Depot der städtischen Museen gelagert. Einige sind sogar Exponate im Ausstellungsbestand der Museen geworden. Auch Eigentümer der ehemaligen denkmalgeschützten Objekte und jetzigen Eigentümer der Bauteile verwahren Bauteile.

Auf der anderen Seite ist aber auch der Freistaat nicht untätig. Wir haben zahlreiche dezentral organisierte Depots im ganzen Land. Ich denke beispielsweise an das große, vom SID betriebene Lager in Ottendorf, in dem auch unser LfD wichtige Bauteile deponiert hat. Zusätzlich wird aber in der Regel auch schon jedem bedeutenderen Baudenkmal ein Lager für Bauteile vorgehalten, zum Beispiel in Großsedlitz, Königstein, Moritzburg oder im Großen Garten.

Dort werden nicht nur Bauteile im engeren Sinn, sondern etwa auch die Originale von Skulpturen verwahrt. Sie sehen: Auf vielfältige Weise sichern und katalogisieren wir unsere historische Bausubstanz, insbesondere bei bedeutenden Fällen.

Im Fall des Bergelagers in Trebsen ist es doch so: Viele Eigentümer haben gerade im Raum Leipzig dieses Lager genutzt – wenn ihre Häuser nicht mehr zu halten waren – und Bauteile dorthin verbracht. Im dortigen Sächsischen Bauteilearchiv – das eine private Einrichtung ist und keine des Freistaats – wurde ein Teil der geborgenen Bauteile inventarisiert und wissenschaftlich in Augenschein genommen.

Bereits im Jahr 1992 hat das LfD damit begonnen, das Bauteilearchiv dabei zu unterstützen. Vielen Dank dafür

an die engagierte Arbeit der Denkmalschützer. Dadurch konnten wir einerseits Wissen um bestimmte Bauteile erhalten, andererseits aber auch sehen, dass sich darunter keine unbedingt schützenswerten Objekte befinden.

Als der Betreiber des Bergelagers, der Förderverein Rittergut Trebsen e. V., im Frühjahr 2017 den Verkauf vieler seiner Objekte angegangen ist, haben wir noch einmal interveniert. Verhindert werden sollte ein unkontrollierter Verkauf von Gegenständen, die gegebenenfalls spezielle Auflagen haben bzw. noch nicht katalogisiert waren. Die unteren Denkmalschutzbehörden haben also sehr wohl geschaut, ob nicht doch das eine oder andere schützenswerte Bauteil dabei ist.

Der Freistaat steht, wie andere Eigentümer, immer wieder in der Pflicht, bedeutende Denkmalbestandteile aufzubewahren, weshalb wir, wie gesagt, mit gutem Grund eigene Bauteillager eingerichtet haben und in den Bereich der unteren Denkmalschutzbehörden zahlreiche sogenannte Lapidarien und Depots fallen.

Aus diesem Grund ist der Freistaat nicht in der Pflicht, für die fachgerechte Lagerung der Bestände von Bergelagern und Bauteilearchiv zu sorgen. Es ist vielmehr an dem Förderverein Rittergut Trebsen e. V., hinsichtlich der Verwahrung von dessen Beständen tragfähige Konzepte zu entwickeln und gegebenenfalls die Sammlung selbst zu übernehmen.

Die Staatsregierung empfiehlt aus den genannten Gründen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2016

Drucksache 6/11327, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/11431, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter noch das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/11431 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist

so beschlossen. – Die Linksfraktion hat sich im Ganzen enthalten?

(Zuruf von den LINKEN: Nein, nein, nur ein Teil!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht registriert. Es gab also wenige Stimmenthaltungen. Damit ist nicht einstimmig, aber mehrheitlich zugestimmt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/11451**

Die AfD-Fraktion hat hier Aussprachebedarf hinsichtlich der Beschlussempfehlung zur Drucksache angezeigt. Die Redezeit beträgt in diesem Fall 10 Minuten. Ich erteile nun Frau Grimm das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich spreche jetzt zur Ziffer 1 der aufgerufenen Sammeldrucksache, zum Antrag „Breitbandausbauzeiten verkürzen und Kosten sparen mit Micro-Trenching“, Drucksache 6/9923.

Hart in der Sache, mäßig im Ton – das sollte die Diskussionsbasis für jede Debatte sein, egal, ob im Ausschuss oder hier im Plenum. Leider ist es oft umgekehrt – hart im Ton, mäßig in der Sache.

Meine Damen und Herren, solange Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen und im Ausschuss keinerlei inhaltlicher Austausch anhand von Sachargumenten zu Anträgen oder Gesetzentwürfen stattfindet, heißt es nachsitzen, und zwar hier im Plenum. Gewöhnen Sie sich daran, auch wenn ich mich heute bei vielen von Ihnen vielleicht unbeliebt mache.

Nun also zum aufgerufenen Antrag „Breitbandausbauzeiten verkürzen und Kosten sparen mit Micro-Tranching“, für den ich hier noch einmal werben möchte. Ja, es geht darum, Kosten zu sparen, Zeit zu sparen, den Breitbandausbau zu forcieren und den Bürgern in Sachsen flächendeckend das zu ermöglichen, was ihnen zusteht und in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, nämlich der zügige Zugang zur digitalen Welt. Hierzu einen parlamentarischen Beitrag zu leisten, das war der Ausgangspunkt unseres Antrages.

Das Micro-Trenching-Verfahren ist ein minimalinvasiver Eingriff in den Straßenbelag. Der Straßenbelag wird dabei mit einer Fräsmaschine bis zu einer Mindestdiefe von 30 Zentimetern aufgeschlitzt. Das entsprechende Breitbandkabel kann zügig und mit geringeren Kosten als bei den gewöhnlichen Tiefbauarbeiten verlegt werden. Das ist aber je nach Straßenbelag nicht überall möglich. Geografische Besonderheiten, die Zusammensetzung des Straßenbelages usw. spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Wir wissen, dass für dieses Verfahren die Zustimmung der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde erforderlich ist. Dieser Problemaufriss liegt dem Antrag und den darin enthaltenen Forderungen zugrunde. Umso verständlicher waren Ihre Reaktionen im Ausschuss. Der Vorwurf einer einseitigen Priorisierung eines Verfahrens oder der Vorwurf der Praxisferne unseres Antrages wurden dort geäußert.

Wir fordern mit unserem Antrag im Wesentlichen eine gründliche Auseinandersetzung der Staatsregierung – jetzt hören Sie genau hin – mit den Möglichkeiten, Chancen

und Risiken des Micro-Trenching-Verfahrens sowie eine echte Lenkungsfunktion durch den Freistaat. Sofern unser Antrag von Ihnen überhaupt gelesen wurde, ist zudem völlig unklar, warum uns hier von verschiedenen Seiten vorgeworfen wird, der Antrag priorisiere eine bestimmte Verlegetechnik. Das ist völlig falsch und zeigt, dass nur die Überschrift gelesen und sie dann auch noch fehlerhaft interpretiert wurde.

Richtig ist: Im Antrag wird eine Kosten-Nutzen-Analyse für sämtliche Verlegeverfahren sowie ein Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsvergleich sämtlicher Verlegearten gefordert. In unserem Antrag wird nicht mit einer Silbe die Beratung oder Förderung einer bestimmten Technologie gefordert, im Gegenteil. Es wird eine umfassende Beratung unter anderem über das Micro-Trenching-Verfahren gefordert, weil dieses noch weitgehend unbekannt ist, was unter anderem aus den Antworten zum Berichtsteil hervorgeht. Das Verfahren ist jedoch technologieneutral.

Dass das Sammeln und Auswerten von Daten teurer sein soll als das Ausheben von kilometerlangen Kabelschächten, ist wohl eher eine exklusive Sichtweise der Staatsregierung. Für mich ist das zumindest nicht plausibel, zumal seitens der Staatsregierung keine Kosten beziffert wurden, sondern einfach eine Behauptung ins Blaue hinein fixiert ist. Auch das Vorgehen, sämtliche Verantwortung auf die Projektträger und Kommunen abzuschieben, ohne Hilfsangebote zu machen, halte ich für falsch. Es fehlt ja nicht nur am Geld, sondern oft auch an nützlichen und praxisnahen Informationen.

Nicht zuletzt bemängeln beispielsweise Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, dass Straßenbaulastträger kaum über ausreichend detaillierte Informationen zu passenden Netzinfrastrukturen verfügen. Aber die Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze haben Auskunftsansprüche gegenüber den Straßenbaulastträgern.

Die Probleme sind also weit vielschichtiger als das Problembewusstsein, das die Staatsregierung in dieser Stellungnahme offenbart. Worauf ich hinaus will: Nach dem Digi-Netz-G müssen die Daten ohnehin erhoben werden. Nutzen Sie diese Daten. Sie debattieren über Extrakosten, die pauschal gar nicht anfallen.

Ja, das Thema nervt Sie. Das haben Sie alle mehr als einmal signalisiert. Das Ziel unseres Antrages ist es, Möglichkeiten zu evaluieren, um den Zeit- und Kostenaufwand beim Breitbandausbau zu reduzieren. Auch CDU und SPD haben klare Vorstellungen dazu, wie dieses Ziel zu erreichen ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Grimm, AfD: Nein, jetzt nicht.

(Staatsminister Martin Dulig: Haben Sie nicht gerade das Niveau der Debatte bemängelt?)

Da aber die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind, sei es mir gestattet, auf die Debatte hier im Plenum zu unserem letzten Antrag „Breitbandversorgung für den ländlichen Raum und die sächsische Wirtschaft endlich flächendeckend erschließen; Zukunftschancen nicht verspielen“ zurückzugreifen. Ich erinnere nur an die Redebeiträge von Herrn Rohwer, CDU, und Herrn Mann, seinerseits Sprecher für Technologie und Digitalisierung in der SPD. Es sind beide anwesend, das freut mich.

(Unruhe)

In unserem Antrag ging es damals um die 100-%-Förderung finanzschwacher Kommunen. Herr Rohwer äußerte sich zum Thema Kosten wie folgt: „Sie haben recht, werde Kollegen von der AfD-Fraktion, in Nordrhein-Westfalen oder in Rheinland-Pfalz läuft das anders. Dort schießt das Land noch mehr Geld ins System. Die Quittung dafür bekam aus unserer Sicht die Landesregierung von NRW am vergangenen Sonntag prompt.“ Aha. Kosten spart man aus CDU-Sicht also, indem man die Kommunen mit der Finanzierung ab einem bestimmten Punkt einfach im Stich lässt, und die Landesregierung in NRW wurde abgewählt, weil NRW bei den flächendeckenden Breitbandversorgungen auf dem ersten Platz der Flächenländer steht. Auf so einen Unsinn muss man erst einmal kommen – und das als Redebeitrag zum Thema Digitalisierung.

Noch besser nun Herr Mann: „Der Antrag sei unlogisch, weil ich eben nicht auf eine flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Sachsen angewiesen bin, um Zugriff auf qualitativ hochwertige digitale Inhalte zu erhalten. Das möchte ich Ihnen konkret erklären. Erstens reicht es eben aus, an einem Punkt zu sitzen, an dem man bereits ein gut ausgebautes Netz hat.“ Danke schön, SPD. Die Bürger müssen also nun zum Netz kommen und nicht das Netz zum Bürger. Das spart natürlich viel Zeit und Kosten.

So verstehen wir als AfD den Begriff „Daseinsvorsorge“ allerdings nicht. Meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, so einen Unfug zu erzählen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das brauchen wir weder im Plenum noch im Ausschuss. Wir stehen alle zusammen bei den Fragen der Digitalisierung noch ganz am Anfang. Öffnen Sie endlich Ihre Augen! Geben Sie den Kommunen in Sachsen die Informationen, die sie für einen schnellen und kostengünstigen Breitbandausbau benötigen, und übernehmen Sie endlich eine offerierende Lenkungsfunktion! Lehnen Sie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,

Arbeit und Verkehr ab und stimmen Sie unserem Antrag hier und heute zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Jan Hippold, CDU: Ja, Frau Präsidentin, eine Kurzintervention. Frau Grimm hat leider meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Ich beziehe mich speziell auf den Punkt Micro-Trenching und muss feststellen, dass Frau Grimm wahrscheinlich in einer anderen Ausschusssitzung war als wir. Unterschiedliche Mitglieder des Ausschusses haben sehr eindeutig erklärt, warum dieses Micro-Trenching-Verfahren zugelassen ist und auch schon angewendet werden kann, wenn die Kommunen diese Möglichkeit in Betracht ziehen und sich bei einer Ausschreibung solche Ergebnisse ergeben, dass es anwendbar ist. Zum anderen wurde das in der Vergangenheit bereits gemacht.

Frau Grimm, wenn Sie hier versuchen, das Bild zu skizzieren, dass wir das abgewiegt, abgewatscht und überhaupt nicht darüber diskutiert haben und auf die Argumente eingegangen sind, die aus Ihrer Sicht dafür gesprochen haben, muss ich sagen, das sind entweder Lügen oder Sie haben es einfach nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU-Fraktion bitte. Herr Heidan.

(Silke Grimm, AfD: Kann ich reagieren?)

Ich mache noch die Erwiderung dazwischen. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: In der Ausschusssitzung wurde darüber debattiert. Aber es ging darum, wie Sie jetzt schon sagten, dass es das System gibt und die Kommunen das nicht nutzen. Warum nutzen es die Kommunen nicht? Weil es zu wenig bekannt ist, weil sie keine Daten bekommen, und was machen sie jetzt, wenn sie keine Erfahrungen haben? Da sollte vom Freistaat etwas getan werden, um die Kommunen diesbezüglich zu unterstützen.

(Mario Pecher, SPD: Machen wir jetzt die Ausschussdebatte noch einmal? –

Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Starke Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grimm, nehmen Sie mir es bitte nicht übel, aber Sie haben hier par excellence gezeigt, dass das, was nicht in Ihr Weltbild passt, in der Welt auch nicht passieren darf. Wir reden über eine Technologie, die weltweit, deutschlandweit anerkannt ist. Wenn Sie uns zum Vorwurf machen, dass wir nicht lesen können, muss ich das zurückgeben. Sie können offen-

sichtlich auch nicht lesen; denn wenn Sie die Stellungnahme der Staatsregierung aufmerksam gelesen hätten, wären Ihre Fragen alle beantwortet worden.

Wir haben auch im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir keine Technologie in irgendeiner Weise behindern wollen. Ich weiß nicht, woher Sie kommen, aber wenn Sie in Ihrer Region noch den Mond mit der Stange beiseiteschieben, ...

(Lachen bei der CDU und der Staatsregierung)

In meiner Heimatstadt ist im vorigen Jahr im Februar Glasfaser verlegt worden. Dabei sind mit anderen Technologien 3 Millionen Euro Bauleistungen erfolgt.

(André Barth, AfD: Das ist aber eine Ausnahme im ländlichen Raum, Herr Heidan!)

Warum wollen Sie jetzt diese Dinge für sich in Anspruch nehmen, wo Sie das nicht machen dürfen? Hätten Sie die Beantwortung der Ziffer I.6 genau gelesen – darin steht eindeutig, dass das eine zulässige innovative Verlegemethode ist, die hier angewendet werden kann und auf die das Breitbandkompetenzzentrum die Kommunen deutlich hinweist. Ich weiß nicht, was Sie noch wollen. Sie machen einen Popanz, als würde sich irgendjemand gegen eine solche Technologie stellen. Sie konfrontieren das Hohe Haus mit Dingen, für die ich keine Worte mehr finde. Entschuldigen Sie bitte, aber das ist vertane Zeit. Was Sie hier deutlich machen wollen, kann man im Hohen Haus nicht dulden. Das ist Aufgabe des Ausschusses, und wir haben Ihnen im Ausschuss deutlich erklärt, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Das werden wir auch heute tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Grimm, Sie haben es ausdrücklich gewollt, dass wir uns heute noch einmal darüber unterhalten, weil Sie meinen, wir hätten im Ausschuss keine Argumente geliefert. Ich habe eher das Gefühl, Sie haben entweder nicht zugehört oder die Argumente nicht verstanden. Deshalb liefern wir die Argumente gerne noch einmal.

Es geht im Kern in Ihrem Antrag nicht darum, was der Titel vorgaukelt, irgendwie den Breitbandausbau zu beschleunigen. Nein, worauf Ihr Antrag abzielt, ist nichts anderes, als eine öffentlich geförderte Studie über verschiedene Tiefbautechnologien zur Verlegung von Kabeln, die verglichen werden sollen, und freundlicherweise haben Sie das gewünschte Endergebnis sowohl in Ihrem Antrag als auch heute in Ihrer Rede gleich mitgeliefert. Sie wollen den Beweis antreten, dass Micro-Trenching das Verfahren der Wahl sein soll und in Zukunft bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen auf die Verwendung dieser Technologie hingedrängt werden soll.

Aber es ist nicht so, wie Sie hier suggerieren: einmal mit der großen Fräse quer durch das Land fahren, und alles wird gut. Sie haben im Wirtschaftsausschuss selbst darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit Einzelfälle außerhalb Sachsens gab, wo Leitungen mit diesem Verfahren verlegt wurden, aber dass sich das Verfahren auch mit Verweis auf diese Referenzbeispiele nicht flächendeckend beim Breitbandausbau durchsetzen konnte.

Davon abgesehen, dass Ihr Antrag ein Planwirtschaftsantrag par excellence ist, wollen Sie Planungsbüros und Bauunternehmen mit zum Teil jahrelanger Expertise im Bereich der Leitungs- und Kabelverlegung zu einem Verfahren nötigen, das diese vor Ort als wenig geeignet erachten. Davon abgesehen bewegen Sie sich mit Ihrem Antrag auf einem kompletten Nebenkriegsschauplatz. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg des Breitbandausbaus sind Architektur und Topografie des Netzes und nicht die dabei verwendete Technologie der Verlegung.

Bauen wir am Giganetz der Zukunft oder geht es nur darum, gesichtswahrend bis zur nächsten Landtagswahl 50 Mbit vorweisen zu können und dabei auf Funklösung zu setzen, wo alle wissen, dass sie weder in Echtzeit funktionieren noch dass sie ihre Übertragungsraten stabil halten, wenn die einzelnen Funkzellen an die Kapazitätsgrenzen stoßen? Setzen wir auf zukunftsfähige Glasfaserleitungen bis zum Endkunden oder begnügen wir uns mit alten Kupferleitungen und Vectoringverfahren, wo allen klar ist, dass wir in fünf bis zehn Jahren wieder vor dem Problem fehlender Bandbreiten stehen?

Zu all diesen wirklich wichtigen Fragen verliert Ihr Antrag kein einziges Wort. Stattdessen verkämpfen Sie sich an einem Scheinproblem, getreu dem Motto „Vollkommen egal, was wir hier verlegen, Hauptsache mit Micro-Trenching“.

Wir halten den Antrag, wie auch schon im Ausschuss ausgeführt, für überflüssig und werden ihn folgerichtig ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion, bitte. – Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag. Herr Brünler, wir wollen ja nicht ausschließlich das Verfahren einsetzen, wir wollen das nur als alternative Möglichkeit. Es ist bestimmt in Ihrer Region ähnlich wie in den ländlichen Räumen überall, dass die Baufirmen, die das jetzt ausführen, an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und dass das alles viel, viel zu lange dauert, wenn wir hier nur ein Verfahren prüfen oder nicht schauen, wo neue Straßen gebaut werden und wo das modernere Verfahren genutzt werden kann. Das ist nicht überall möglich, das habe ich ja gesagt, aber man sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um hier zeitlich besser voranzukommen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Grimm, zu Ihrem Antrag wurde in der Stellungnahme der Staatsregierung und in der Debatte des Ausschusses schon alles Notwendige gesagt. Seitdem ist der Antrag leider weder besser, dringlicher oder auch nur praktikabler geworden. Wir lehnen ihn als SPD-Fraktion daher ab.

Das Urteil über die von Ihnen präferierte Verlegemethode hat im Übrigen schon die Praxis gesprochen. Mir ist derzeit nur ein einziges Projekt von privater als auch von kommunaler Seite in Sachsen bekannt.

Im Interesse aller hier im Plenum möchte ich noch sagen: Der Versuch der AfD, hier erneut den Tagesordnungspunkt Beschlussempfehlungen und Berichte zu nutzen, um ein totes Pferd zu reiten und damit wiederholt bewusst parlamentarische Verfahren und Gepflogenheiten zu ignorieren, sollte nicht noch belohnt werden.

(André Barth, AfD: Die Geschäftsordnung – da steht drin, dass wir das machen können! –

Jörg Urban, AfD: Lesen Sie die Geschäftsordnung!)

Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll. Sie dürfen sie gern nachlesen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie haben nicht nur zu Ihrem Antrag, sondern auch zu zwei Kleinen Anfragen zum selben Thema inhaltliche Stellungnahmen und Antworten erhalten.

Nach erschöpfender Diskussion zum Thema – ich verweise da auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – haben Sie Ihren Antrag dort zur Abstimmung stellen lassen. Es gab genau eine Stimme dafür, Frau Grimm, das war Ihre eigene. Trotzdem haben wir nun zur nächtlichen Stunde noch eine Runde im Plenum. Sei es drum.

Meine Damen und Herren, es gibt eine große Zahl von nutzbaren Verlegetechnologien. Welche man einsetzt, hängt von einer Vielzahl von Voraussetzungen ab: Straße oder Fußweg, Bodenbeschaffenheit, Fahr- oder Gehbahnbelag, Bebauung, Eigentümer, Genehmigungsmöglichkeiten, Länge und Querschnitt der Leitungsabschnitte, bereits vorhandene Drahtleitungen. Das alles kann aber nur von Projektträgern, Planern und ausführenden Unternehmen vor Ort für den konkreten Fall eingeschätzt werden. Eine

gesonderte Bewertung einer ganz bestimmten Verlegetechnologie und deren Vorantreiben hier aus dem Sächsischen Landtag geht völlig an der Realität vorbei.

Das Breitbandkompetenzzentrum Sachsen weist die Kommunen bereits heute auch auf das Micro-Trenching als eine zulässige innovative Methode hin. Innovative Verlegemethoden werden sogar besonders gefördert. Somit werden die Kommunen im eigenen Interesse prüfen, ob solche Verfahren geeignet sind. Am Ende wird aber vor Ort selbstständig abgewogen, welche Technik zum Einsatz kommt.

Eines will man vor Ort sicherlich immer, nämlich kostengünstig und schnell bauen. Auch Telekommunikationsunternehmen wollen das, was alle Unternehmen wollen: Sie wollen Geld verdienen. Insofern darf man ruhig einmal vertrauen, dass fähige Ingenieure vor Ort immer nach der besten und kostengünstigsten Variante suchen.

(Jörg Urban, AfD: Deswegen geht es auch so schnell in Sachsen!)

Überlegen Sie sich einfach einmal selbst, wie es draußen ankommt, wenn Sie hier von Ihrem Sessel aus nahelegen, dass diese Ingenieure a) sicher nicht ausreichend über Ihre Vorzugsmethode Bescheid wissen und b) lieber teuer als günstig bauen, wenn die AfD ihnen nicht auf die Finger schaut.

(André Barth, AfD: Wie kommt der schleppende Breitbandausbau beim Wähler in Sachsen an? Schlecht, sehr schlecht sogar!)

Sie benennen in Ihrem Antrag vor allem Kostensenkungs- und Zeitsparpotenzial für dieses Verfahren. Jeder, der das undifferenziert zur Kenntnis nimmt, fragt sich, warum das nicht längst und überall angewendet wird. Das liegt zum einen daran, dass es nur in bestimmten Fällen überhaupt anwendbar ist. Es liegt zum anderen daran, dass es in den Fällen, wo es möglich wäre, durchaus eine ganze Menge baujuristischer Bedenken gibt. Es ist nämlich eine Genehmigung durch den Träger der Wegebauart erforderlich. Zu genehmigen ist dann, wenn entweder keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzniveaus und keine wesentliche Erhöhung des Erhaltungsaufwandes drohen oder aber der Antragsteller die Übernahme aller durch mögliche Beeinträchtigungen entstehenden Kosten oder Aufwände erklärt. Wenn sich im Nachhinein der bautechnische Zustand der bestehenden Straße verschlechtert, etwa durch eindringendes Wasser oder Frosthebungen, so kann noch nach Jahren ein erhebliches Kostenrisiko entstehen, wenn das auf die Trenchingverlegung zurückgeführt wird.

Man kann solche Risiken auch nicht durch besonders gründliche Planungen ausschließen. Bereits das Vorkommen von zentimetergroßen Steinen in den zu fräsenden Schichten kann zu weitergehenden Beschädigungen und Ausbrüchen führen, die dann Folgeschäden nach sich ziehen. Wenn die Abnahme der letzten Erneuerung der Straßendecke weniger als fünf Jahre zurückliegt, gibt es grundsätzlich überhaupt keinen Genehmigungsspielraum,

weil dann die Gewährleistungsansprüche erlöschen würden.

Fazit: Wie bei jedem Verfahren gibt es Licht und Schatten, mögliche Anwendungsfelder und Ausschlusskriterien, Chancen und Risiken für die Anwender. Es handelt sich ganz einfach um eines von vielen Verfahren. Es gibt überhaupt keinen Grund, speziell für eines davon in besonderer Weise Daten zu erheben.

Auch eine allgemeine Kosten-Nutzen-Analyse sämtlicher Verlegeverfahren macht keinen Sinn und wäre eine Ressourcenverschwendung, weil man solche Vergleiche immer nur am konkreten Einzelfall durchführen kann. Bereits zwei Straßen weiter kann diese Analyse ganz anders aussehen.

In der Zusammenfassung ist das ein sehr seltsamer Antrag, meine Damen und Herren, der mit noch seltsamerer Sturheit hier zu später Stunde aus der Sammeldrucksache gezogen wurde. Wir stimmen deshalb natürlich für die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Staatsregierung möchte auch noch reden.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr mutig, dass Sie den Antrag hier noch einmal zur Abstimmung stellen.

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass die Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind. In Ihrem Fall möchte ich sagen, dass das ein Schutz für Sie ist, wenn ich die Debatte im Ausschuss nachvollziehe.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN –

André Barth, AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Die Argumente sind ausgetauscht. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt mit der Aussprache fertig. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Von Ihnen ist keine Einzelabstimmung gefordert worden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das hätten Sie mal machen sollen!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Holger Mann, SPD: Seien Sie sich sicher, wir sind uns der Bedeutung schneller Internetverbindungen für Daseinsvorsorge, Information, Beteiligung und Bildung, Wirtschaft, ja auch Kultur und Tourismus bewusst. Wir treiben den Ausbau der Breitbandversorgung mit erheblichen staatlichen Mitteln und bei hoher Flexibilität – wie Technologieoffenheit – voran.

Das im Antrag der AfD-Fraktion thematisierte Micro-Trenching-Verfahren ist deshalb bereits jetzt nach der Landesrichtlinie DIOS förderfähig. Gleichzeitig ist es aber aus verschiedenen Gründen nicht das durch Kommunen und private IKT-Dienstleister präferierte Verfahren. Die Gründe sind die damit nur kurzfristig geringeren Kosten bei Störanfälligkeit, die langfristigen Risiken aufseiten des Bauträgers sowie die begrenzten Kapazitäten zur Verlegung von Glasfaserkabel im Micro-Trenching-Verfahren.

Dies alles hat dazu geführt, dass – zumindest mir – in Sachsen bisher nur ein Pilotprojekt eines privaten Unternehmens und keines des Eigenausbaus einer Kommune bekannt ist, welches das Micro-Trenching-Verfahren nutzt.

Zukunftsfähig ist aus Sicht der SPD derzeit die Verlegung neuer Glasfaserhauptstränge, dafür also vor allem die

Einbringung von Leerrohren im Dreierverband in Tiefen von mindestens 85 Zentimetern. Alternativ ist im ländlichen Raum sicherlich noch die Verlegung von Glasfaser per Freileitungen oberhalb von 4 Metern eine Option.

Wir haben uns in der Koalition deshalb auf eine noch umfassendere Förderung und Kompensation der Eigenanteile der Kommunen beim Ausbau von Glasfaseranschlüssen verständigt. Das konkrete Verfahren müssen aber die Kommunen oder die von Ihnen beauftragten Unternehmen – gemessen an den regionalen Gegebenheiten und individuellen Kostenerhebungen – entscheiden.

Genau deshalb sind weder die von Ihnen verlangte „Kosten-Nutzen-Analyse für den Einsatz sämtlicher Verlegeverfahren im Rahmen des flächendeckenden Breitbandausbaus“ nicht im ausgeführten Detailgrad für jede Kommune und schon gar nicht mit deren Langzeitkosten als „temporäre Wirkungen“ bis zum 31.12.2017 durch die Staatsregierung erhebbar oder solide prognostizierbar.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Antwort der Staatsregierung auf den Antrag der AfD-Fraktion musste deutlich machen, dass die Staatsregierung wenig Einfluss auf den Einsatz von

Micro-Trenching hat. Sachsen fördert, wie der Bund, technologieneutral. Welche Technik beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen eingesetzt wird – dazu gehört auch die dafür eingesetzte Verlegetechnik –, liegt im Ermessen von Kommune und beauftragtem Telekommunikationsunternehmen.

Micro-Trenching ist ein alternatives Verlegeverfahren. Diese Technik soll die Kosten des Tiefbaus mindern. Statt nach den für die Verlegung von Versorgungsleitungen üblichen Regeln, die Grabungen mit mindestens 85 Zentimetern Tiefe erfordern, wird hier nur ein etwa 1 bis 10 Zentimeter breiter Streifen ausgefräst. In den Streifen werden dann Leerrohre oder einzelne Glasfasern verlegt, und der Streifen wird wieder geschlossen. Diese Technik ist also nur bei Neubaumaßnahmen und damit beim Einsatz von Glasfasern sinnvoll.

Im Falle einer Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau entscheidet das beauftragte Telekommunikationsunternehmen aber allein, welche Technik es für nachhaltig und wirtschaftlich hält. In der Praxis ist immer noch ein Ausbau im bestehenden Kupfernetz für VDSL unter Einsatz der Vectoring-Technologie relevant. Hier wird nur bis zum nächsten Knotenverzweiger (KVz) eine Neuverlegung von Glasfaser erforderlich. Um diese KVz anzuschließen, wird idealerweise ein Verbund mit drei Leerrohren verlegt.

Nur das erscheint nachhaltig genug, um später von dem KVz auch Glasfaser unmittelbar zu den einzelnen Anschlüssen in den Wohnhäusern zu legen (FTTB/-H-Ausbau). Man sorgt damit also für die Zukunft vor. Diese dicken Glasfaserbündel müssen quasi „kreuzungsfrei“ verlegt werden, also tief genug und in breiteren Gräben. Micro-Trenching kommt dafür nicht in Betracht.

Beim Betreibermodell kann zwar die geförderte Kommune den Ausbau grundsätzlich bestimmen, sie soll aber vorhandene Infrastruktur nutzen. Hier entscheidet also schon die jeweils vor Ort bekannte und verfügbare Infrastruktur darüber, wo überhaupt ein Neubau für die digitale Infrastruktur erforderlich wird.

Deshalb macht auch eine Kosten-Nutzen-Analyse für das gesamte Gebiet des Freistaates keinen Sinn. Es ist nicht absehbar, wo diese Technik wirtschaftlicher eingesetzt

werden könnte, als wenn bestehende Infrastruktur für den Ausbau mitgenutzt wird.

In der Praxis kommt auch beim eigenwirtschaftlichen Ausbau die Technik des Micro-Trenchings kaum zum Einsatz. Ein auftretendes Problem beim Einsatz dieser Technik ist durchaus die Störanfälligkeit. Beim Verlegen in geringer Tiefe im Straßenunterbau drohen die Fasern durch den hohen Druck von schweren Nutzfahrzeugen zerstört zu werden. Im lockeren Untergrund neben der Fahrbahn droht die Zerstörung beim Bepflanzen oder beim Setzen von Verkehrszeichen.

Beim Verlegen von neuen Glasfaser-Backbones sind aus Sicht des Fördermittelgebers nachhaltige Verlegetechniken vorzuziehen, also insbesondere die Verlegung von Leerrohren im Dreierverband. Auch hier ist Micro-Trenching nicht geeignet. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese Investitionen auch für spätere Technologien, wie „5G“, genügend Kapazität bereitstellen können.

Für einzelne Leitungen neu verlegter Glasfaser steht dieser Technik vor allem im ländlichen Raum auch die Anwendung hergebrachter Techniken zur Seite, wie das Verlegen von Freileitungen in Höhen oberhalb von 4 Metern.

Die regionalen Stromversorger haben diese Technologie bereits für eigene Backbones genutzt, indem sie auf ihren Leitungsmasten ein Kabel mit Glasfaser montieren. Diese Versorger wollen von den Überlandleitungen ihre Glasfaser in den Randbereichen der Kommunen durchaus verfügbar machen.

Nächste Schritte: Es geht für die Staatsregierung also nicht darum, mit pseudowissenschaftlichem Ansatz eine Verlegetechnik zu pushen. Es geht um konkrete Lösungen, wie die digitale Infrastruktur mit Förderung zukunftsfähig ausgebaut werden kann. Dazu muss es im konkreten Einzelfall vor Ort jeder Gemeinde selbst ermöglicht werden zu entscheiden. Nur das kann nachhaltig sein. Das ermöglicht, eine digitale Infrastruktur zu schaffen, mit der auch im Jahre 2025 oder 2030 die dann verfügbaren Dienste genutzt werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/11452

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor. Möchte sich dennoch jemand äußern? – Das sieht auch nicht so aus.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichen-

den Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Unsere nächste Sitzung wird morgen um 10:00 Uhr sein. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 22:21 Uhr)

